

ZA5799

**Alterssicherung in Deutschland 2007
(ASID '07)**

**Alterssicherung in Deutschland 2007
(ASID '07)**

Methodenbericht

Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Durchgeführt von
TNS Infratest Sozialforschung

Projektleitung
Dr. Klaus Kortmann
Dipl.-Verw.-Wiss. Verena Halbherr

München, 28. August 2009
MB 67.05.051720

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	7
Hinweise zur Darstellung	10
Zusammenfassung	11
I. Konzeption und Anlage der Gesamtuntersuchung	19
1. Überblick	19
2. Grundgesamtheit	23
2.1 Altersabgrenzung	23
2.2 Die Einbeziehung der Ausländer	25
2.3 Die Einbeziehung der Anstaltsbevölkerung	26
2.4 Struktur des Gesamtdatensatzes	27
II. Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1928 bis 1952	31
3. Stichprobenanlage	31
3.1 Art der Stichprobe	31
3.2 Auswahlgesamtheit	32
3.3 Auswahlverfahren	32
4. Erhebungsmethode und -ablauf	37
4.1 Methodenmix-Ansatz	37
4.2 Ablauf der Datenerhebung	38
4.3 Hotline	40
4.4 Die Stichprobenausschöpfung	41
4.4.1 Gesamtausschöpfung der ASID '07 und der früheren ASID-Untersuchungen	41
4.4.2 Ausschöpfung und Ausfallgründe der ASID '07 im Einzelnen	42
4.4.3 Ausschöpfung nach demographischen Gruppen und Gemeindetypen	46
4.4.4 Ausschöpfung in der schriftlichen Erhebungsphase	48
4.5 Methodenexperiment: Infopost vs. Sondermarke	52
4.6 Pretest	54

5.	Datenprüfung und Schätzung von fehlenden Angaben zur Einkommenshöhe	55
5.1	Gesamtüberblick	55
5.2	Prüfungsschritte im Einzelnen	56
5.2.1	A-Prüfung: Eingangskontrolle	57
5.2.2	Die Datenerfassung	57
5.2.3	B-Prüfung: EDV-gestützte automatische Datenprüfung und -korrektur	57
5.2.4	C-Prüfung: EDV-gestützte manuelle Prüfung	58
5.2.5	Die telefonische Nacherhebung	60
5.2.6	D-Prüfung: Zusatzmerkmale und K.A.-Codes	61
5.3	Ausfälle in der Editing-Phase	62
5.4	Schätzung von fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen	63
5.4.1	Auftreten fehlender Einkommensangaben	63
5.4.2	Angewandte Verfahren zur Schätzung fehlender Angaben	67
III.	Fortschreibung der Personen der Geburtsjahrgänge 1927 und früher	69
6.	Fortschreibung der Bevölkerung über 79 Jahren und ihrer Einkommen	69
6.1	Hintergrund: Probleme bei der Befragung hochbetagter Personen	69
6.2	Überblick über das Vorgehen bei der Fortschreibung	70
6.3	Das Demographie- und Altersübergangsmodell	71
6.4	Das Modell zur Generierung von Alterseinkommen bei Eintritt in den Ruhestand	71
6.5	Das Modell zur Fortschreibung der Einkommen von 2003 nach 2007	72
IV.	Gemeinsame Arbeitsschritte für beide Teildatensätze	85
7.	Hochrechnung	85
7.1	Demographische Hochrechnung	86
7.1.1	Hochrechnung der Zielpersonen	86
7.1.2	Hochrechnung der Ehefrauen	91
7.2	Einkommensspezifische Gewichtungen	92

8.	Validierung der Einkommensstrukturen	101
8.1	Gesetzliche Rentenversicherung	101
8.2	Beamtenversorgung	108
8.3	Betriebliche Altersversorgung	108
8.4	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	114
8.5	Alterssicherung der Landwirte	117
8.6	Berufsständische Versorgung	119
8.7	Kriegsopferrente, sonstige Entschädigungsleistungen	120
8.8	ALG II, Sozialhilfe und Grundsicherung	121
8.8.1	ALG II	121
8.8.2	Laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz	123
8.8.3	(Sozial-)Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)	125
8.9	Einkommen aus Vermögen	125
8.10	Sonstige Einkommen	126
8.11	Nachweisquoten der ASID '07 und der früheren ASID-Untersuchungen	127
9.	Die Berechnung der Nettoeinkommen von Personen und Ehepaaren	131
9.1	Erhebung von Brutto- und/oder Nettowerten	131
9.2	Die Begründung des Modells zur Berechnung der Nettoeinkommen	132
9.3	Das Modell zur Berechnung der Brutto- und Nettoeinkommen (Das Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell)	133

ANHANG	137
I. Fragebogen der ASID '07	139
1. Männer	139
2. Frauen	153
II. Anschreiben	167
1. Erstes Anschreiben	167
2. Beigefügtes Empfehlungsschreiben	171
3. Datenschutzblatt- postalisch	175
4. Datenschutzblatt- persönlich-mündlich	179
5. Erstes Erinnerungsschreiben	183
6. Postkarte	187
7. Zweites Erinnerungsschreiben	191
7.1 Männer	191
7.2 Frauen	195
III. Berichtsbände und Publikationen zur ASID und AVID	199
1. Alterssicherung in Deutschland (ASID)	199
1.1 ASID '86	199
1.2 ASID '92	200
1.3 ASID '95	201
1.4 ASID '99	203
1.5 ASID '03	204
1.6 ASID '07	205
2. Altersvorsorge in Deutschland (AVID)	207
2.1 AVID '96	207
2.2 AVID '05	211
IV. Abkürzungsverzeichnis	213

Vorbemerkung

2007 hat TNS Infratest Sozialforschung zum sechsten Mal nach 1986, 1992, 1995, 1999 und 2003 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine breit angelegte repräsentative Untersuchung zur **Alterssicherung in Deutschland (ASID '07)** durchgeführt.^{1, 2} Die Studie ist konzipiert als Datenquelle, die Informationen zur Art und Höhe von Einkommen der Bevölkerung ab 55 Jahren auf der Personen- und Ehepartnerebene mit Angaben zu den Determinanten der Alterseinkommen verbindet. Eine derartige Konstellation existiert weder in den Statistiken der Leistungsträger noch in anderen Erhebungen der amtlichen und nichtamtlichen Statistik.

Den Kern der Untersuchung bildet die Erfassung von 26 Einkommensarten, bei Ehepaaren für beide Ehepartner und bei Witwen differenziert nach eigenen und abgeleiteten Leistungen. Die ASID '07 zeigt somit nicht nur die Höhe des gesamten Brutto- und Nettoeinkommens auf, sondern ermöglicht auch vielfältige Analysen der Einkommensstrukturen.

Die Untersuchung basiert auf zwei Teilstichproben. Die Bevölkerung von 55 bis 79 Jahren (Geburtsjahrgänge 1952 bis 1928) wurde aufgrund einer bei Einwohnermeldeämtern gezogenen repräsentativen Stichprobe einbezogen. Diese Personengruppe wurde im ersten Schritt schriftlich befragt. Nichtantworter wurden anschließend durch Interviewer persönlich-mündlich kontaktiert und die auch in dieser Phase nicht erreichten Personen nochmals telefonisch. Die Angaben zu den Personen ab 80 Jahren (Geburtsjahrgänge 1927 und früher) wurden durch Fortschreibung aus den Daten der ASID '03 abgeleitet. Dieses Verfahren wurde schon in der ASID '03 angewandt, seinerzeit auf Basis der Daten der ASID '99.

Die methodische Konzeption der ASID '07 entspricht weitgehend dem Ansatz der vorangegangenen Untersuchungen. Das gilt für die Stichprobenanlage und die Erhebungsmethodik ebenso wie für die Datenaufbereitung (Prüfung und Hochrechnung). Im Wesentlichen blieb auch das Fragenprogramm gegenüber 2003, 1999 und 1995 unverändert. Berücksichtigt wurden allerdings mittlerweile in Kraft getretene gesetzliche Änderungen. So wurden 2007 erstmals ALG-II-Leistungen sowie explizit private Renten/Renten aus Lebensversicherungen und Anwartschaften auf künftige Riester-Renten erfragt.

In dem vorliegenden Methodenbericht werden – wie in den entsprechenden Berichten zu den Vorgängeruntersuchungen – die methodischen Grundlagen der Studie in allen wesentlichen Schritten dokumentiert. Dies umfasst die Datenerhebung, Datenprüfung, Hochrechnung und Validierung und die abschließende Berechnung der Nettoeinkommen auf der Basis des Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modells (ESAP).

¹ Auftraggeber der ASID-Untersuchungen bis einschließlich 1999 waren das seinerzeitige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und 2003 das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.

² Die Datenerhebung erfolgte vom 16. April bis 6. November 2007. In den anschließenden Monaten wurden die Daten intensiv geprüft und ggf. telefonisch nacherhoben, hochgerechnet und anhand externer Daten validiert.

An der Durchführung des umfangreichen Forschungsprojekts haben Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen von TNS Infratest mitgewirkt. Stellvertretend für viele andere seien genannt:

Dr. Thorsten Heien: fachliche Beratung und Schätzung fehlender Einkommen
Dr. Moritz Franosch: ASKOS – Büro für Analyse, Statistik und Simulation: Adaption und Betreuung des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modells
Oliver Hofmann: Produktionssteuerung
Dr. Martin Pfister: Stichprobenanlage und Hochrechnung
Ingrid Näßl und Wenke Uhlig: Feldorganisation
Gudrun Reitz, Waltraud Tschernutter und Stefan Reichel: Erfassung der Fragebögen
Christian Rübél: Koordination der telefonischen Erhebung
Dirk Geue: Koordination der Datenprüfung
Gabriele Waldmann: Supervision der Datenprüfung
Jochen Heckmann: abschließende Daten- und Tabellenkontrolle
Sibylla Zynda: Datenhandling und -auswertung
Sebastian Ernst und Rene Maltusch: Tabellenerstellung.

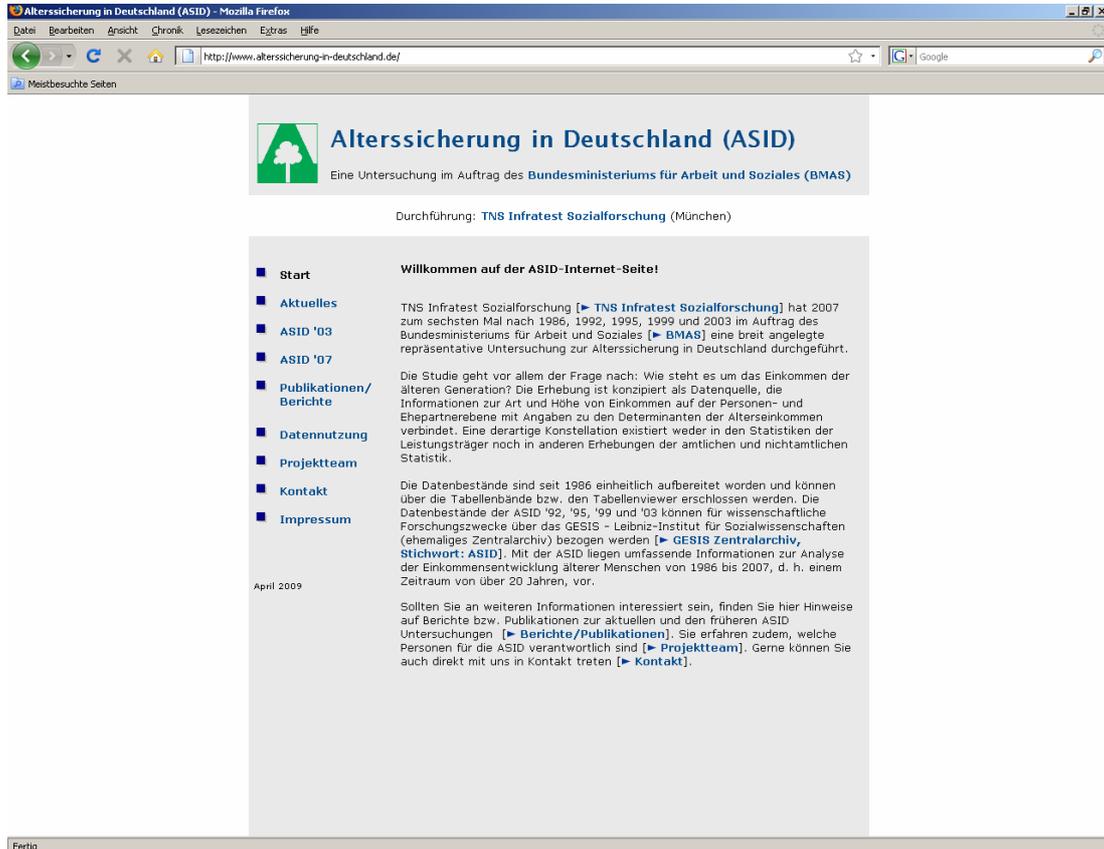
Verantwortliche Projektleiter für das Forschungsvorhaben „Alterssicherung in Deutschland 2007“ sind bei TNS Infratest Sozialforschung Dr. Klaus Kortmann und Dipl.-Verw.-Wiss. Verena Halbherr. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind MR Detlef Klebula, RD Ulrich Bieber, OAR Wolfgang Münch und VAe Alexandra Brahts für die Betreuung der Studie verantwortlich.

Die wichtigsten inhaltlichen Ergebnisse der ASID '07 wie auch der Vorgängeruntersuchungen sind in den Zusammenfassenden Berichten zu finden.³ Grundlage sind umfangreiche tabellarische Aufbereitungen der Untersuchungsergebnisse in 3 Teilbänden (Bd. 1: Alte Länder, Bd. 2: Neue Länder, Bd. 3: Deutschland).⁴ Diese Bände können auch über einen Tabellenviewer erschlossen werden. Der Tabellenviewer und weitere Informationen zur ASID finden sich unter www.alterssicherung-in-deutschland.de. Auf dieser Homepage stehen auch die Berichts-, Methoden- und Tabellenbände der ASID '03 und ASID '07 als Download-Dateien zur Verfügung.

³ TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht F391/ Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.

⁴ TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) – Tabellenband. Forschungsberichte F391/D, F391/aL, F 391/nL des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.

Schaubild 1
Screenshot der ASID- Homepage



Hinweise zur Darstellung

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus darstellungstechnischen Gründen wird im Text darauf verzichtet, jeweils die weibliche Form sprachlich zu benennen.

West- und Ost-Berlin

Die Angaben für die alten Länder schließen West-Berlin ein, während Ost-Berlin den neuen Ländern zugeordnet ist.

Bezugseinheit: Beträge pro Bezieher

Euro-Beträge werden jeweils als Beträge **pro Bezieher** nachgewiesen. Aus diesen Angaben lassen sich anhand der in der Regel ebenfalls ausgewiesenen Anteile der Bezieher in der jeweiligen Grundgesamtheit die Beträge **pro Kopf** ableiten. Beträge pro Kopf haben zwar den Vorteil, dass sie – sofern sie sich auf eine einheitliche Grundgesamtheit beziehen – addiert werden können. Sie sind aber für sich genommen nur wenig aussagekräftig. So beläuft sich etwa die landwirtschaftliche Altersrente der Männer ab 65 Jahren pro Kopf auf 16,50 €. Wesentlich „griffiger“ und leichter zu interpretieren, nicht zuletzt im Vergleich zu Einkommen aus anderen Sicherungssystemen, ist demgegenüber der Betrag pro Bezieher (420 €).

Sonderzeichen in den Tabellen

In den Texttabellen sowie in den Tabellenbänden werden folgende Sonderzeichen verwendet:

- Nicht besetzt
- Zahlenwert unbekannt/nicht definiert/nicht berechnet/nicht relevant
- / Wert statistisch ungesichert ($n < 10$)
- (XXX) Wert statistisch nur schwach gesichert ($9 < n < 30$)
- 0 $0 < X < 0,5$.

Zusammenfassung

1. Untersuchungsziel, Grundgesamtheit und Untersuchungsanlage

Ziel des Forschungsprojekts Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) ist die Bereitstellung von aktuellen, repräsentativen und nach vielfältigen sozio-demographischen Gruppen gegliederten Daten zur Einkommenssituation der Bevölkerung ab 55 Jahren (Geburtsjahrgänge 1952 und früher), einschließlich Heimbewohnern und Ausländern, auf der Personen-, Ehepartner- und (mit Abstrichen) der Haushaltsebene in den neuen und alten Ländern.⁵

Die breite Anlage der Studie soll die Beantwortung vielfältiger sozialpolitischer Fragestellungen ermöglichen. Insbesondere geht es um die Art und Höhe sowie die Kumulation von eigenen und abgeleiteten Leistungen aus den einzelnen Systemen der Alterssicherung sowie die Höhe der daraus resultierenden Brutto- und Nettogesamteinkommen. Derartige Informationen sind in den Statistiken der jeweiligen Leistungsträger nicht enthalten. Auch werden in der Regel keine ergänzenden sozio-demographischen Merkmale nachgewiesen. Die ASID schließt somit die Lücke zwischen den – soweit vorhanden – fall- und leistungsbezogenen Daten der Leistungsträger und den repräsentativen, aber weniger differenzierten Ergebnissen des Mikrozensus und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes. Bezüglich der Informationsbreite und Differenziertheit der Angaben sind die Daten der Untersuchung einzigartig in Deutschland.

Die wichtigsten Erhebungsmerkmale der ASID waren die Angaben zu 26 verschiedenen Einkommensarten, ggf. differenziert nach Brutto- und Nettowerten sowie eigenen und abgeleiteten Einkommen, in Euro pro Monat. Hinzu kommen Informationen zum Erwerbsverlauf sowie zur aktuellen Lebenssituation. Bei Ehepaaren wurden relevante Angaben für Ehemann und -frau, bei Witwen auch für den verstorbenen Ehemann erhoben. Mittels des von Infratest entwickelten Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modells wurden schließlich die Brutto- in Nettoeinkommen umgerechnet.

Die Daten der ASID '07 resultieren aus 2 Quellen:

Analog zur ASID '03 wurde die Datenerhebung auf Personen bis 79 Jahre (Geburtsjahrgänge 1928 – 1952) begrenzt. Die Bevölkerung ab 80 Jahren (Geburtsjahrgänge 1927 und früher) wurde durch Fortschreibung der Daten der ASID '03 einbezogen.

Die methodische Konzeption der ASID '07 für die Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1928 bis 1952 entspricht weitgehend dem Ansatz der vorangegangenen ASID-Untersuchungen.⁶ Im Wesentlichen blieb das Erhebungsinstrumentarium für 2007 gegenüber

⁵ In den Analysen zur ASID wird Berlin aufgeteilt: Ost-Berlin wird zu den neuen Ländern gezählt, West-Berlin zu den alten Ländern.

⁶ Die Methodenberichte und alle weiteren Berichte zu den bisherigen ASID-Untersuchungen werden in Anhang III dieses Berichtes ausgewiesen.

Im Folgenden werden die Berichtsbände zu den ASID-Untersuchungen wie folgt zitiert:

2003, 1999, 1995 und 1992 unverändert. Dies gilt für die Stichprobenanlage und die Erhebungsmethodik ebenso wie für den Fragebogen und die Art der Datenaufbereitung (Prüfung und Hochrechnung).

Analog dazu entspricht der Fortschreibungsalgorithmus für die Geburtsjahrgänge 1927 und früher weitgehend dem entsprechenden Vorgehen im Kontext der ASID '03, seinerzeit auf Basis der Daten der ASID '99.

2. Befragung der Personen der Geburtsjahrgänge 1928 bis 1952

Auswahlverfahren der Stichprobe

Die Erhebung basiert auf einer eigens zu diesem Zweck gezogenen repräsentativen Stichprobe aus den Melderegistern der Einwohnermeldeämter. Dies ist die qualitativ hochwertigste Stichprobenform.

Erhebungsmethode und Feldzeit

Die empirische Untersuchung wurde in der Zeit von 16. 04. 2007 bis 06. 11. 2007 in einem mehrstufigen Methoden-Mix-Ansatz durchgeführt. Die erste Phase bildete eine schriftliche Befragung. Diejenigen Personen, die auch nach einem zweiten Erinnerungsschreiben nicht reagiert hatten, wurden in der zweiten Phase durch einen Interviewer mündlich um Antwort gebeten. In dieser Phase nicht erreichte Zielpersonen wurden in einer dritten Befragungsebene, die erstmals in der ASID '99 durchgeführt wurde, telefonisch kontaktiert und ggf. befragt.

Verwendet wurden zwei Fragebogenversionen, jeweils für männliche und weibliche Zielpersonen. Die Fragebogenversion M (Männer) enthielt Antwortspalten für die Zielperson und ggf. für die Ehefrau, die Version F (Frauen) entsprechend Antwortspalten für die Zielperson sowie ggf. zum verstorbenen Ehemann.⁷

Zielpersonen und Befragungsebene

Zufällig als Zielpersonen gezogen wurden – unabhängig vom Familienstand – Männer sowie alleinstehende, d. h. verwitwete, geschiedene und ledige Frauen. Die Daten der verheirateten Frauen wurden zusammen mit den Angaben zu ihren Ehemännern erhoben. Befragungsebene waren somit Ehepaare und Alleinstehende.

ZB: Zusammenfassender Bericht
TB: Tabellenband
MB: Methodenbericht.

⁷ Die Fragebogen zur ASID '07 werden in Anhang I dieses Methodenberichts ausgewiesen.

Datenprüfung und telefonische Nacherhebung

Die Daten wurden in einer für die empirische Sozialforschung ungewöhnlichen Breite und Tiefe überprüft. In einem mehrstufigen, z. T. manuellen, im Wesentlichen jedoch EDV-gestützten Ablauf wurden sowohl die technische Richtigkeit der Daten (zulässige Codes, Filterführungen) als auch die inhaltliche Konsistenz kontrolliert. Insgesamt wurden die Daten für jede Person auf über 600 potenzielle Fehler hin getestet. Mit der Datenprüfung war eine 9-köpfige, speziell geschulte Arbeitsgruppe während zehn Monaten befasst.

Soweit Unstimmigkeiten nicht aus dem Datenmaterial selbst heraus bereinigt werden konnten, wurden die entsprechenden Angaben nach Möglichkeit telefonisch nacherhoben. Ein besonderes Augenmerk lag bei diesem Arbeitsschritt auf der Ergänzung unvollständiger Einkommensangaben. Insbesondere wenn sich aufgrund von Merkmalskonstellationen die Vermutung ergab, dass der Bezug einer bestimmten Einkommensart nicht angegeben war, wurde telefonisch nachbefragt. In allerdings vergleichsweise wenigen Fällen wurden auf diesem Wege zusätzliche Einkommen zutage gefördert. Dies deutet auf eine weitgehend vollständige Auskunft der Befragten zu ihren Einkommensarten hin. Diese intensive Datenprüfung ist für eine verlässliche Datengrundlage unabdingbar.

Erfolgreich telefonisch nacherhoben wurden Angaben zu 6.226 Zielpersonen und/oder deren Ehepartnerinnen bzw. verstorbenen Ehemännern.

Aussortieren fehlerhafter bzw. unvollständiger Fragebogen

Für insgesamt 531 Fälle war es jedoch nicht möglich, vorhandene Inkonsistenzen aufzuklären. Diese Fragebogen wurden aussortiert und sind in der unten genannten Nettoausschöpfung der Stichprobe nicht enthalten.

Schätzung von fehlenden Angaben zu monetären Variablen

Aufgrund der intensiven telefonischen Nachbearbeitung der Erhebungsbogen fehlten in nur einem geringen Umfang Angaben zur Höhe von Einkommen. Dies war z. B. der Fall, wenn eine Zielperson bei der schriftlichen Befragung explizit erklärt hatte, dass sie zu einer ganz bestimmten Einkommensart keine Angaben machen möchte, oder die Zielperson telefonisch nicht erreichbar war. Insgesamt betraf dies jedoch nur 3,6% aller Einkommensangaben, und hiervon entfielen wiederum 2,4 Prozentpunkte auf Erwerbseinkommen bzw. Einkünfte aus Zinsen auf Sparguthaben.

Mit Ausnahme der Angaben zur Höhe von Zinseinkünften hat TNS Infratest auf der Grundlage der Daten der ASID '07 für alle monetären Variablen Modelle zur Schätzung von Ersatzwerten entwickelt. Zugrunde gelegt wurden dabei die jeweils erklärungsstärksten Merkmale bzw. Merkmalsausprägungen. Lediglich bei fehlenden Angaben zur Höhe von Zinsen wurden aufgrund mangelnder Hypothesen keine Werte geschätzt. Hiervon abgesehen stehen im Datensatz für alle angegebenen Einkommensarten auch die Beträge zur Verfügung.

Stichprobe (brutto)

Die Bruttostichprobe der Erhebung (ohne die fortgeschriebenen Daten der Personen ab 80 Jahren) umfasste 37.146 Zielpersonen im Alter bis einschließlich 79 Jahren (Geburtsjahrgänge 1928 bis 1952). Davon entfielen 24.579 (16.559 Männer und 8.020 alleinstehende Frauen) auf die alten und 12.567 (7.517/5.050) auf die neuen Länder.

Stichprobe (netto)

Aufgrund der Befragung der 55- bis unter 80-Jährigen liegen Angaben über 13.873 Zielpersonen (9.533 Männer und 4.340 alleinstehende Frauen) vor. Davon entfallen 8.753 (6.267 Männer und 2.486 alleinstehende Frauen) auf die alten und 5.120 (3.266/1.854) auf die neuen Länder.

Insgesamt stehen somit aufgrund der Befragung die Daten für 21.537 Personen (Männer und Frauen) zur Verfügung, darunter 7.664 Ehefrauen insgesamt und 1.059 Ehefrauen unter 55 Jahren. Darüber hinaus werden Angaben zu 4.467 verstorbenen Ehemännern ausgewiesen.

Ausschöpfungsquote

Die Stichprobenausschöpfung, nach Aussonderung der qualitätsneutralen Ausfälle auf Seiten der Bruttostichprobe sowie unvollständiger bzw. fehlerhafter Fragebogen im Zuge der Datenprüfung, beläuft sich auf 41,7%. Die Kombination des sehr sensiblen Themas Alters-einkommen und finanzielle Situation der Befragten mit den grundsätzlichen Schwierigkeiten einer Befragung älterer Menschen hat bereits in den früheren ASID-Erhebungen zunehmend zu niedrigeren Stichprobenausschöpfungen geführt. In der aktuellen Erhebung hat sich diese Entwicklung verstärkt. Dazu beigetragen haben dürften die Nichtanpassung der Renten in den Jahren 2004 bis 2006 und die eher moderate Steigerung zum 1. Juli 2007 um 0,54%. In Verbindung mit gestiegenen Beiträgen zur Krankenversicherung hat diese Situation zu sinkenden Nettorenten geführt. Darüber hinaus hat die Preissteigerungsrate zu noch stärker sinkenden Realleistungen geführt. Diese Situation wurde während der Feldphase der ASID des Öfteren in der Presse thematisiert und hat sich auch in entsprechenden Kommentaren gegenüber Infratest niedergeschlagen. Hinzu kommt eine zunehmende generelle „Befragungsmüdigkeit“.

Dieser Trend ist nicht nur auf die ASID beschränkt. Auch die Stichprobenausschöpfung der von TNS Infratest gemeinsam mit GESIS durchgeführten „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)“ hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verringert. Sie belief sich 1996 auf 54,2%, 2002 auf 47,9%, 2006 auf 44,5% und 2008 auf 40,3%.

Dies zeigt: Die Ausschöpfungsquote der ASID '07 ist in Anbetracht des anspruchsvollen und aus der Sicht der Zielpersonen heiklen Untersuchungsthemas „Alterseinkommen“ somit auch im Kontext anderer Untersuchungen ein zufriedenstellendes Ergebnis. Entscheidend

ist letztlich ohnehin weniger die Ausschöpfungsquote an sich, sondern ob die realisierte Teilstichprobe repräsentativ ist für die Grundgesamtheit. Und diesbezüglich befindet sich die ASID auf gesicherter Grundlage: Wie im Einzelnen im Kapitel „Validierung“ dieses Berichts gezeigt wird, hat die Befragung trotz des Rückgangs der Stichprobenausschöpfung zu einer repräsentativen Erfassung der Einkommen nach Art und Höhe geführt.

3. Die Fortschreibung der Personen der Geburtsjahrgänge 1927 und früher

Personen im Alter ab 80 Jahren (Geburtsjahrgänge 1927 und früher) wurden in der ASID '07 nicht befragt. Ihre Angaben wurden aus den Daten der ASID '03 fortgeschrieben. In einem ersten Schritt wurden mit Hilfe eines Demographiemodells die demographischen Veränderungen von 2003 bis 2007 nachgebildet. Anschließend wurden bei Eintritt ins Renten-/Pensionsalter ggf. neue Alterseinkommen generiert und Erwerbseinkommen gestrichen. Im dritten Schritt wurden die Alterseinkommen mit den empirischen Steigerungsraten auf das Jahr 2007 fortgeschrieben.

Der Fortschreibungsdatensatz umfasst 5.745 Zielpersonen (2.355 Männer und 3.390 alleinstehende Frauen). Davon entfallen 3.817 (1.637 Männer und 2.180 alleinstehende Frauen) auf die alten und 1.928 (718 Männer und 1.210 alleinstehende Frauen) auf die neuen Länder.

4. Gesamtdatensatz (Erhebung und Fortschreibung)

Gesamtdatensatz

Die ASID '07 basiert auf einem geprüften Datensatz von 28.896 Personen ab 55 Jahren (7.904 Männer/West, 10.796 Frauen/West, 3.984 Männer/Ost, 6.212 Frauen/Ost). Hinzu kommen die Daten für 5.171 verstorbene Ehemänner.

Hochrechnung

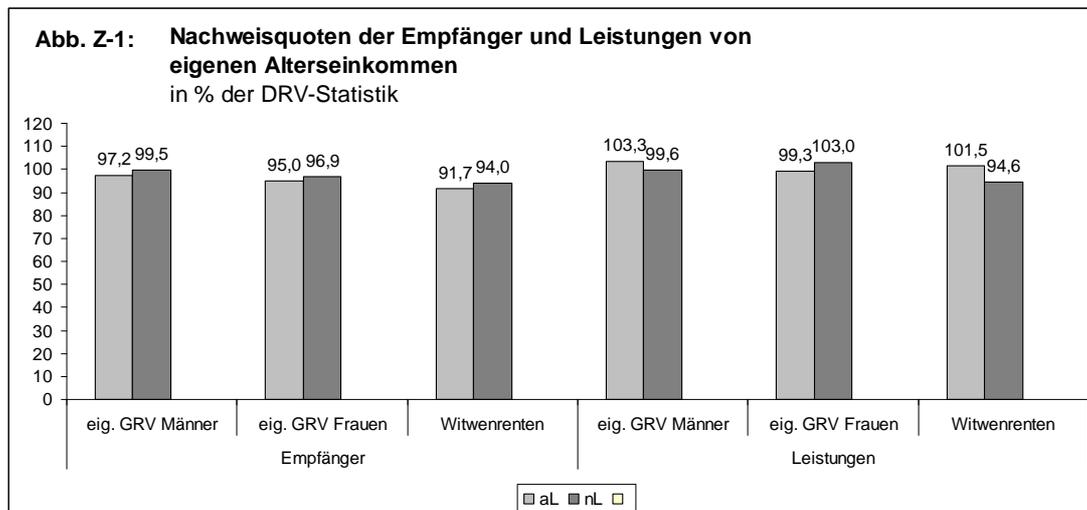
Die Daten der Erhebung wurden auf die Wohnbevölkerung zum 31. 12. 2006 gemäß der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes hochgerechnet. Hochrechnungsmerkmale waren die Variablen Alter (5-Jahres-Klassen), Geschlecht, Familienstand und Bundesland.

Da sich – wie in allen früheren ASID-Erhebungen – nach der demographischen Hochrechnung gewisse Abweichungen bezüglich der Zahl und Struktur der Pensionäre über die Besoldungsgruppen gegenüber der Versorgungsempfängerstatistik gezeigt hatten, wurden die Bezieher einer eigenen oder abgeleiteten Beamtenversorgung zusätzlich entsprechend der Besoldungsgruppe und der Altersstruktur gewichtet.

Zugrunde gelegt wurde damit der gleiche Hochrechnungsansatz wie zur ASID '03, ASID '99, ASID '95, ASID '92 und ASID '86.

Validierung

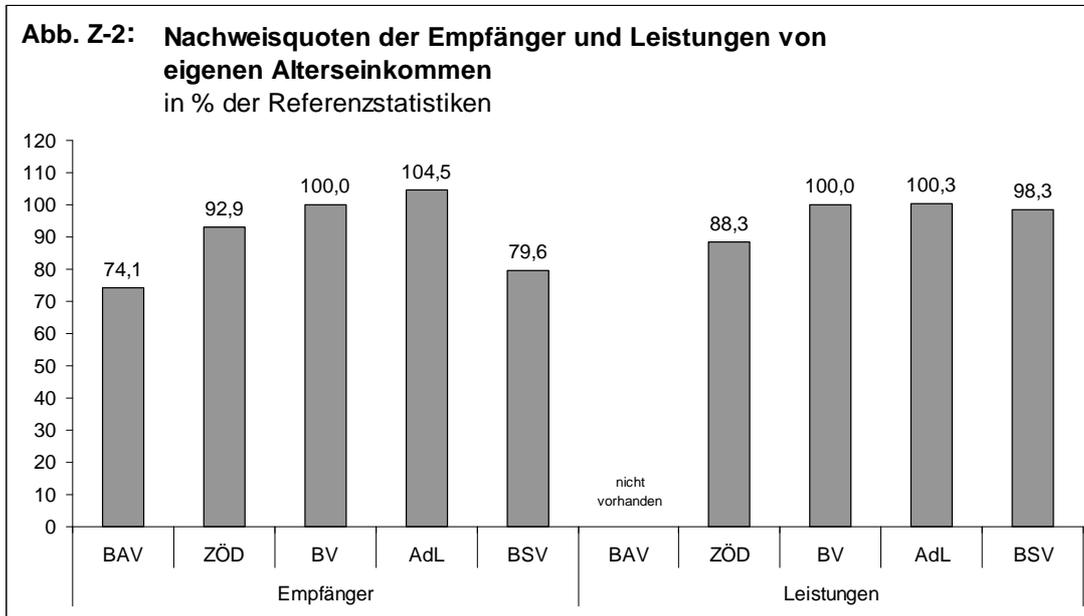
Die Daten der ASID '07 wurden anhand verschiedener Datenquellen validiert. Für diese Vergleiche wurden alle verfügbaren Referenzstatistiken ausgewertet und so aufbereitet, dass eine Gegenüberstellung mit den Ergebnissen der ASID möglich war. Mit Ausnahme von nur wenigen Einkommensarten zeigen sich sowohl bei der Zahl der Leistungsempfänger als auch bei der Leistungshöhe sehr gute Nachweisquoten. So werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung, der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und der Alterssicherung der Landwirte deutlich über 94% erfasst. Die Schätzung der Nachweisquoten in der betrieblichen Altersversorgung ist mit Unsicherheiten behaftet, da keine „harten“ Referenzstatistiken zur Verfügung stehen. Abb. Z-1 zeigt die Nachweisquoten der Empfänger und Leistungen der GRV in den alten und neuen Ländern sowohl für Männer und Frauen als auch für eigene und abgeleitete Renten, Abb. Z-2 die Quoten für die eigenen Leistungen der übrigen Alterseinkommen.⁸



Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)

TNS Infratest Sozialforschung

⁸ Wegen fehlender differenzierter Referenzstatistiken können Nachweisquoten zur Zahl der Alterseinkommensbezieher außerhalb der GRV nur für Männer und Frauen insgesamt berechnet werden. Für Zahlbeträge liegen überwiegend keinerlei Vergleichsdaten vor.



Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)

TNS Infratest Sozialforschung

Das Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell zur Berechnung der Nettoeinkommen

Erwerbs- und Alterseinkommen sind in unterschiedlichem Maße mit Steuern und Abgaben belastet. So zahlen beispielsweise aktive Beamte keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung. Dagegen unterliegen ihre Alterseinkommen (Pensionen nach Abzug des Versorgungsfreibetrages) der Einkommensteuer, während GRV-Renten nur mit ihrem Ertragsanteil besteuert werden. Auch die Zahlungshäufigkeit der einzelnen Einkommensarten ist unterschiedlich. So erhalten Pensionäre ein 13. Monatsgehalt,⁹ ebenso wie die Mehrzahl der abhängig Beschäftigten. GRV-Renten werden dagegen nur zwölfmal pro Jahr ausgezahlt.

Ein konsistenter Vergleich von Einkommen ist daher nur möglich, wenn erstens die unterschiedliche Frequenz der einzelnen Einkommensarten berücksichtigt wird und zweitens die Nettoeinkommen zugrunde gelegt werden. Aus erhebungstechnischen Gründen werden in der ASID jedoch teilweise Netto- und teilweise Bruttoeinkommen erhoben bzw. bei Erwerbseinkünften sowie Pensionen Brutto- und Nettowerte.

Aus diesen unterschiedlichen Einkommenswerten wurde mit Hilfe des Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modells (ESAP) ein konsistentes Nettoeinkommen sowohl auf der Personen- als auch der Ehepartnerebene errechnet.

⁹ Das 13. Monatsgehalt bei Beamten belief sich 2007 auf 25,02% eines Monatsgehaltes.

Das Modell berücksichtigt, soweit es die Datenbasis zulässt, die gesetzlichen Regelungen des ersten Halbjahres 2007.¹⁰ Da an einigen Stellen pauschalierende Annahmen erforderlich waren, z. B. bezüglich der Sonderausgaben, haben die ausgewiesenen Abzüge und Nettoeinkommen einen gewissen modellhaften Charakter.

¹⁰ Da der Großteil der Erhebung im ersten Halbjahr stattfand, wurde der Rechtsstand bis zum 31. 07. 2007 gewählt.

I. Konzeption und Anlage der Gesamtuntersuchung

1. Überblick

Repräsentative Befragungen stehen häufig vor einem Zielkonflikt: Ein großer Stichprobenumfang muss in der Regel erkauft werden durch Beschränkungen der Informationsbreite und -tiefe, eine große Informationsbreite durch Beschränkungen des Stichprobenumfangs. Die amtliche Statistik geht in ihren Großerhebungen, z. B. dem Mikrozensus, den ersten Weg, die Umfrageforschung meist den zweiten.

Mit den Untersuchungen zur Alterssicherung in Deutschland wurde diese Beschränkung aufgehoben. Die ASID '07 basiert auf einem geprüften Datensatz von 28.896 Personen ab 55 Jahren (7.904 Männer/West, 10.796 Frauen/West, 3.984 Männer/Ost, 6.212 Frauen/Ost). Hinzu kommen die Daten für 5.171 verstorbene Ehemänner. Die ASID ist damit die deutlich größte Erhebung zur Einkommenssituation älterer Menschen in Deutschland.

Für alle Untersuchungspersonen liegt eine breite Merkmalspalette vor:

- personen-, ehpartner- und haushaltsbezogene demographische Merkmale
- die Angaben zu 26 Einkommensarten in absoluter Höhe (Euro pro Monat) auf der Personen- und Ehepaarebene
- frühere einmalige Kapitalauszahlungen aus einer betrieblichen Altersversorgung bzw. einer Kapitallebensversicherung
- das Haushaltsnettoeinkommen in Größenklassen
- Anwartschaften auf künftige Alterseinkommen
- Bestimmungsfaktoren der Einkommen aus der Regel- und Zusatzsicherung, also der GRV-Renten, der öffentlichen und privaten Zusatzversorgung und der Beamtenversorgung
- Daten zur Lebens- und Berufsbiographie
- Daten zur Wohnsituation
- Informationen zur Pflegesituation
- Angaben zur Sozialhilfebedürftigkeit
- Angaben zur Zahl und zum Alter der Kinder
- Sorgen und Nöte älterer Menschen.

Diese Angaben stehen, soweit relevant, für die Zielperson und die Ehefrau bzw. den verstorbenen Ehemann zur Verfügung. Sie erlauben vielfältige Untersuchungen zur Höhe von Einzel- und Gesamteinkommen von Rentnern und Pensionären auf der Brutto- und Nettoebene unter Berücksichtigung eines breiten Spektrums sozio-demographischer Variablen.

Ziel der ASID ist ferner die Gewinnung von Daten für Bevölkerungsgruppen, die mehr oder weniger kurz vor ihrer Verrentung bzw. Pensionierung stehen. Damit sollen in die Zukunft gerichtete Analysen ermöglicht werden.

Die folgende Übersicht 1-1 gibt einen Überblick über die wichtigsten Rahmenkriterien der Untersuchung. Sie sind im Einzelnen bereits in der Zusammenfassung angesprochen und sollen daher an dieser Stelle nicht noch einmal kommentiert werden.

Eine umfangreiche Erhebung wie die ASID setzt sich aus einer größeren Anzahl einzelner Arbeitsschritte zusammen, die zeitlich genau aufeinander abgestimmt sein müssen. Ein entsprechender Plan ist die Voraussetzung für ein reibungsloses Ineinandergreifen der von unterschiedlichen Abteilungen eines Instituts auszuführenden Arbeiten. TNS Infratest hat daher bereits in der Angebotsphase einen Zeitplan entwickelt, in dem alle wesentlichen Schritte z. T. auf den Tag genau terminiert waren.

Übersicht 1-2 enthält diesen Ablaufplan. Die ausgewiesenen Zeiten beziehen sich auf den letztlich realisierten Ablauf.

Übersicht 1-1

Struktur der Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland 2007“ (ASID '07)

Untersuchungsziel	Analyse der Einkommens- und Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland
Auftraggeber	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Grundgesamtheit	Bevölkerung in Deutschland (alte und neue Länder) ab 55 Jahren einschließlich der Bevölkerung im Anstaltsbereich und der Ausländer (Geburtsjahrgänge 1952 und früher). Ost-Berlin wurde dabei den neuen Ländern, West-Berlin den alten Ländern zugeordnet.
Erhebungsmerkmale	Angaben zu 26 verschiedenen Einkommensarten, ggf. differenziert nach Brutto- und Nettowerten sowie eigenen und abgeleiteten Einkommen, in Euro pro Monat
Konzeption und Anlage der Untersuchung	A. Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1928 bis 1952 und B. Fortschreibung der Personen der Jahrgänge 1927 und früher.

A. Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1928 bis 1952

Auswahlverfahren	Adressenstichprobe, gezogen bei Einwohnermeldeämtern
Zielpersonen	Zielpersonen sind Männer (unabhängig vom Familienstand) sowie alleinstehende, d. h. verwitwete, geschiedene und ledige Frauen. Die Daten der verheirateten Frauen wurden zusammen mit den Angaben zu ihren Ehemännern erhoben.
Feldzeit	16. 04. 2007 bis 06. 11. 2007
Erhebungsmethode	Schriftlich; mündliche Befragung sowie telefonische Befragung von Nichtantwortern des jeweils vorangegangenen Erhebungsschritts
Befragungsebene	Ehepaar bzw. alleinstehende Person
Datenprüfung	EDV-gestützte mehrstufige Einzelfallprüfungen sämtlicher Fragen (insgesamt über 600 Prüfungen pro Person)

Nacherhebung	Erfolgreiche telefonische Nacherhebung von 6.226 unvollständigen bzw. fehlerhaften Fragebogen
Stichprobengröße (brutto)	37.146 Zielpersonen
Stichprobengröße (netto)	21.537 Zielpersonen
Ausschöpfungsquote	41,7% (nach Datenprüfung, ohne qualitätsneutrale Ausfälle)

B. Fortschreibung der Personen der Geburtsjahrgänge 1927 und früher

Methodik	Personen der Geburtsjahrgänge 1927 und früher wurden in der ASID '07 nicht befragt. Ihre Daten resultieren aus den fortgeschriebenen Angaben der ASID '03. Das Fortschreibungsmodell enthält je ein Modul zur demographischen Fortschreibung, zur Berechnung der Hinterbliebeneneinkommen sowie zur Fortschreibung der Alterseinkommen.
----------	---

C. Gesamtdatensatz (Erhebung und Fortschreibung): Gemeinsame Arbeitsschritte

Gesamtdatensatz	28.896 Personen (19.618 Zielpersonen zuzüglich 9.278 Ehefrauen sowie die Angaben zu 5.171 verstorbenen Ehemännern).
Hochrechnung	Merkmale: Geschlecht, Alter (5-Jahres-Klassen), Familienstand, Bundesland Referenzdaten: Wohnbevölkerung am 31. 12. 2007 gemäß der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes
Validierung	Validierung sämtlicher Alterseinkommen sowie weiterer Einkommen anhand externer Referenzstatistiken
Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell	Berechnung von Brutto- und Nettoeinkommen sowie Lohn-/ Einkommensteuern und Beiträgen zur Sozialversicherung auf der Personen- und Ehepaarebene

Zeit- und Ablaufplan der ASID '07

Arbeitsschritt	Jahr Monat	2006												2007				2008				2009
		9 - 12	1 / 2	3 / 4	5 / 6	7 / 8	9 / 10	11 / 12	1 / 2	3 / 4	5 / 6	7 / 8	9 / 10	11 / 12	1 - 8							
1. Projektbeginn		29.9.																				
2. Anschreiben an EMÄ		23./ 24.10.																				
3. Stichprobenziehung																						
4. Sachstandsberichte		11.12.			29.6.			30.11.														
5. Fragebogenanpassung																						
6. Anpassung der Prüfprogramme																						
7. Erster Fragebogenversand mit Anschrei				16.4.																		
8. Erstes Erinnerungsschreiben (Do)					10.5.																	
9. Zweites Erinnerungsschreiben und zweiter Fragebogenversand (Mi)					29.5.																	
10. Feldphase pers.- mündl. Interviews								ab 6.7.														
11. Feldphase telefonische Interviews								ab 19.7.														
12. Datenprüfung / Klärung von Inkonsistenzen / telef. Nachbearbeitung								ab 30.4.														
13. Datenaufnahme																						
14. Fortschreibung der Bevölkerung ab 79 Jahren																						
15. K.A.-Schätzung																						
16. Hochrechnung																						
17. Validierung																						
18. Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell																						
19. Geprüfter Datensatz, Codeplan																					31.7.	
20. Tabellenband																						31.7.
21. Tabellenviewer																						31.7.
22. Zusammenfassender Bericht																						18.02.
23. Methodenbericht																						31.08.
24. Kurzfassungen des Zusammenfassenden Berichts																						19.12.
25. Projektende																						31.08.

2. Grundgesamtheit

2.1 Altersabgrenzung

Die dem Untersuchungsziel angemessene Altersabgrenzung der einzubeziehenden Bevölkerung ergibt sich aus der Rentenversicherungsstatistik. Wie aus Tabelle 2-1 hervorgeht, waren in den alten Ländern am 31. 12. 2007 je nach Rentenart und Geschlecht zwischen 1,9% der Frauen und 5,1% der Männer mit eigenen oder abgeleiteten Renten 55 bis unter 60 Jahre alt. In den neuen Ländern lagen die Anteile etwas höher (Männer: 5,4%; Frauen: 4,1%). Eine Nichtberücksichtigung dieser Alterskohorte hätte somit zu Strukturverzerrungen zu Lasten der Erwerbsminderungs- sowie der Hinterbliebenenrenten geführt.

Von daher war es, wie bereits in allen bisherigen ASID-Untersuchungen, zweckmäßig, die Population ab dem 55. Lebensjahr einzubeziehen. Damit wird auch ein weiteres Ziel der Untersuchung erreicht, nämlich die Abbildung des Übergangs in den Ruhestand.

Tabelle 2-1 macht allerdings auch deutlich, dass die Begrenzung der Untersuchung auf Personen ab 55 Jahren in gewissem Umfang quantitativ nicht unbedeutende Gruppen von jüngeren Beziehern einer GRV-Rente und damit vermutlich auch anderer Alterseinkommensarten aus der Untersuchung ausschließt. Angesichts der breiten Streuung jüngerer GRV-Leistungsbezieher über Altersklassen unter 55 Jahren wäre eine vollständige Einbeziehung aller Rentenempfänger nur bei einem Verzicht auf jegliche Altersabgrenzung möglich. Dies wäre aber für eine Untersuchung zum Thema „Alterssicherung“ nicht adäquat.

Eine gewisse Unschärfe bei der altersmäßigen Abgrenzung ergibt sich für Ehefrauen. Sie wurden nicht als Zielpersonen, sondern „auf dem Umweg“ über die Ehemänner einbezogen (siehe Kapitel 3). Da jedoch Männer erst ab 55 Jahren befragt wurden, fielen Frauen im Alter ab 55 Jahren nicht in die Stichprobe, sofern sie mit einem Mann unter 55 Jahren verheiratet waren. Dies betrifft etwa 2% aller verheirateten Frauen ab dem 55. Lebensjahr.¹¹ Etwa drei Viertel dieser Frauen waren 55 bis unter 60 Jahre alt, hatten also das Rentenalter noch nicht erreicht. Demgegenüber war es, um die Einkommen auf der Ehepartnerebene adäquat abbilden zu können, erforderlich, Ehefrauen von Männern ab 55 Jahren auch dann zu befragen, wenn sie diese Altersgrenze noch nicht erreicht hatten. Dies führt dazu, dass 14% (ungewichtet) aller in die Stichprobe einbezogenen Ehefrauen jünger als 55 Jahre sind.

¹¹ Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3 Haushalte und Familien 2002 (Ergebnisse des Mikrozensus), Tab 3.13. Neue Daten liegen nicht vor. Vgl. auch Tabelle 7-2.

Tabelle 2-1

**Altersstruktur der Bezieher von GRV-Renten am 31. 12. 2007 (in Tsd. %)¹⁾ – Inlandsrenten
– alte und neue Länder**

	Männer		Frauen	
	Eigene Rente	Witwerrente	Eigene Rente	Witwenrente
Alte Länder				
b. u. 55 Jahre	4,2	7,0	3,0	4,7
55 b. u. 60 Jahre	2,7	5,1	1,9	3,9
60 b. u. 65 Jahre	9,8	7,8	7,7	5,5
65 Jahre u. älter	83,3	80,2	87,4	85,9
Insgesamt ²⁾	100,0	100,0	100,0	100,0
Neue Länder				
b. u. 55 Jahre	6,1	7,4	3,9	5,5
55 b. u. 60 Jahre	3,3	5,4	2,2	4,1
60 b. u. 65 Jahre	10,8	7,1	10,9	5,3
65 Jahre u. älter	79,8	80,2	83,0	85,1
Insgesamt ²⁾	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Sonderauswertung des Rentenbestandes durch die DRV-Bund (Edgar Kruse).

2) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2.2 Die Einbeziehung der Ausländer

Nach den Ergebnissen der Ausländerstatistik lebten Ende Dezember 2007 520.427 Ausländer im Alter ab 65 Jahren in Deutschland.¹² Für sie stehen bisher nur rudimentäre Informationen zur Einkommenssituation zur Verfügung. Die Lücken liegen dabei sowohl bei den prozessproduzierten als auch den primärstatistisch, d. h. durch Umfragen gewonnenen Daten.

In primärstatistischen Einkommenserhebungen bleiben Ausländer häufig außer Betracht, da die mit ihrer Einbeziehung verbundenen sprachlichen Probleme als zu groß erachtet werden.¹³ Eine Ausnahme – was die amtliche Statistik anbetrifft – bildet der Mikrozensus, der die Ausländer auch nach Nationalitäten differenziert nachweist. Da in dieser Erhebung jedoch nur das persönliche Nettoeinkommen in Größenklassen – ohne jegliche Differenzierung nach einzelnen Einkommenskomponenten – erfragt wird, kommt sie für eine Analyse der Einkommenssituation älterer Ausländer nicht in Betracht. Lediglich das Sozio-ökonomische Panel, das TNS Infratest Sozialforschung seit 1984 im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung durchführt, liefert differenzierte Einkommensangaben für Ausländer. Das SOEP (Welle 2007) enthält Informationen über etwa 400 im Jahr 1952 oder früher geborene Personen mit türkischer, italienischer, spanischer und griechischer Nationalität sowie aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Für eine repräsentative differenzierte Auswertung der Alterseinkommen ist diese Zahl zu gering.

Allerdings kann man auch nicht davon ausgehen, dass in die überwiegend schriftliche Befragung der ASID Ausländer in vollem Umfang repräsentativ einbezogen werden. Dies gilt sowohl in Bezug auf ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung als auch hinsichtlich ihrer soziodemographischen Struktur. Bereits langjährig in Deutschland lebende Migranten mit guten Sprachkenntnissen und überdurchschnittlichem Bildungs- und Ausbildungsniveau dürften überrepräsentiert sein. Aus diesem Grund wurde auch für Migranten kein spezifischer Hochrechnungsansatz konzipiert. Die Frage nach der Einkommenssituation älterer Migranten lässt sich daher auch auf Basis der ASID nur näherungsweise beantworten.

Ein Hinweis auf die Nationalität kann über das von den Einwohnermeldeämtern gelieferte Merkmal Nationalität ermittelt werden. In der ASID '07 sind demnach Informationen von 569 Ausländern enthalten. Der größte Teil stammt aus der EU (221 Personen), der Türkei (114) und dem sonstigen Europa (100). Allerdings sind von den Einwohnermeldeämtern in 20% der Fälle Angaben zur Nationalität der Befragten nicht übermittelt worden. Sobald auch die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen wurde, lässt das Merkmal Nationalität keinen Rückschluss auf einen Migrationshintergrund mehr zu. Falls eine Person aus dem Ausland zugezogen ist, kann Frage 34 nach dem Jahr des Zuzugs nach Deutschland als Proxy dafür genutzt werden. Dieser Hinweis lässt aber nur sehr eingeschränkt Rückschlüsse zu (Prob-

¹² Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 2 Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2007, S. 39.

¹³ In die EVS 1988 wurden erstmals Ausländer einbezogen. Auswertungen nach ausländischer Staatsangehörigkeit sind in der EVS nicht möglich, da Ausländerinnen und Ausländer in der EVS erheblich unterrepräsentiert sind. Zudem beschränkt sich diese Gruppe auf ausländische Personen mit sehr guten Deutschkenntnissen. Diese Gruppe dürfte nicht repräsentativ für alle Ausländerinnen und Ausländer sein.

lematik bei z. B. „Sudetendeutschen“ oder Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind). Durch den hohen Anteil der fehlenden Angaben zur Nationalität wie auch durch die fehlenden Informationen zum Migrationshintergrund der Befragten können keine Aussagen für Ausländer in der ASID getroffen werden.

2.3 Die Einbeziehung der Anstaltsbevölkerung

Die Erhebung der Alterseinkommen wäre ohne die Anstaltsbevölkerung unvollständig. 2005 lebten knapp 750.000 Personen in Seniorenheimen.¹⁴ Da ein großer Teil dieser Personen trotz der Leistungen der Pflegeversicherung zur Finanzierung der Heimkosten auf Sozialhilfe angewiesen ist, kommt dieser Bevölkerungsgruppe nicht nur im Hinblick auf die primären Alterseinkommen, sondern auch bezüglich der künftigen Entwicklung des Systems der Sozialhilfe und insbesondere der Pflegeversicherung eine große Bedeutung zu. Auf eine Einbeziehung der Anstaltsbevölkerung kann somit im Rahmen der ASID grundsätzlich nicht verzichtet werden.

Allerdings stößt die Befragung von Heimbewohnern auf mehrere methodische Probleme. Schwierig ist zunächst der Zugang zu den zufällig ausgewählten Personen. Im Rahmen einer mündlichen Befragung durch Interviewer ist dies in der Regel, ungeachtet der rechtlichen Situation, nur mit Zustimmung der Heimleitung möglich. Aber auch bei schriftlichen Befragungen ist ein Zugang keineswegs gesichert. So haben die Leitungen mehrerer Heime die Fragebogen, die an die zufällig ausgewählten Heimbewohner individuell adressiert waren, im Paket an TNS Infratest zurückgesandt.

Damit geht weiterhin einher, dass vor allem Heimbewohner, deren Heimkosten ganz oder teilweise vom Sozialamt oder der Pflegeversicherung getragen werden, über ihre Einkommenssituation nicht mehr genau informiert sind. Sie erhalten lediglich ein Taschengeld, während ihre Renten und sonstigen Alterseinkommen direkt an das Heim überwiesen werden. Rentensteigerungen werden daher nicht mehr direkt wahrgenommen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass der Anteil der Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, einen Fragebogen zu beantworten, in Heimen besonders hoch liegt.

Somit ist bei Befragungen von Heimbewohnern mit einer unterproportionalen Stichprobenausschöpfung zu rechnen. Um darauf beruhende Verzerrungen hinsichtlich der Höhe und Verteilung der Einkommen auszuschließen, werden sie – wie bereits in den Vorgängerstudien ASID '99 und ASID '03 – nicht in die Analysen einbezogen und im Tabellenband auch nicht ausgewiesen. Dies weicht von dem Vorgehen in den Untersuchungen für die Jahre 1986, 1992 und 1995 ab. In die damaligen Auswertungen waren Heimbewohner ein-

¹⁴ Geschätzt gemäß der von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Repräsentativerhebung „Möglichkeiten und Grenzen selbstständiger Lebensführung“ (MUG IV). Vgl. Schneekloth, Ulrich, Hans Werner Wahl: Pflegebedarf und Versorgungssituation bei älteren Menschen in Heimen, Stuttgart (Kohlhammer) 2009.

geschlossen. Insoweit ist die Aussagekraft von Vergleichen im Zeitverlauf geringfügig eingeschränkt.

2.4 Struktur des Gesamtdatensatzes

In Tabelle 2-2 ist die Struktur des Datensatzes nach Teilstichproben sowie Zielpersonen und Personen aufgeführt. An dieser Stelle sei nochmals auf die Struktur der Stichprobe zu verweisen, in der nur Männer und alleinstehende Frauen enthalten sind. Ehefrauen wurden gemeinsam mit ihrem Ehemann befragt. Daraus resultiert auch der Unterschied in der Betrachtung der Zielpersonen im Vergleich zu den Personen. So sind 7.730 alleinstehende Frauen (Zielpersonen) in der Stichprobe enthalten; bei einer Betrachtung auf Personenebene kann man auf einen Datenbestand von 17.008 Frauen (7.730 alleinstehende und 9.278 Ehefrauen) zurückgreifen.

Gemäß Vorgabe des Auftraggebers sollte die Stichprobe brutto 37.146 Zielpersonen¹⁵ umfassen, davon 16.559 Männer (unabhängig vom Familienstand) und 8.020 alleinstehende Frauen in den alten und 7.517 Männer sowie 5.050 Frauen in den neuen Ländern. Die darin zum Ausdruck kommende Überquotierung der neuen Länder wurde bewusst gewählt, um auch für sie auf hinreichend hohen Nettofallzahlen basierende statistisch gesicherte Ergebnisse vorlegen zu können.

Für den Umfang und die disproportionale Schichtung der Bruttostichprobe waren mehrere Gründe ausschlaggebend. Erstens sollte in der Nettostichprobe für alle Kategorien der Regel- und Zusatzsicherung eine ausreichende Anzahl von Beziehern vorhanden sein, um damit differenzierte und statistisch gesicherte Analysen auch für einzelne Systeme zu ermöglichen. Aufgrund der in der Planungsphase der Untersuchung verfügbaren Informationen über den Verbreitungsgrad eigener Alterseinkommen von Frauen war demgegenüber klar, dass eine annähernd hohe Zahl von Bezieherinnen auch bei einer proportionalen Stichprobe nicht erreicht würde. Eine entsprechend differenzierte Analyse der Einkommenssituation von Witwen ist im Rahmen der vorgegebenen Stichprobengröße und -struktur nicht möglich. Auf sie sollte vielmehr verzichtet werden zu Gunsten einer stärkeren prognostischen Ausrichtung der Studie. Die relative Überquotierung von Männern und damit auch von Ehefrauen ermöglicht genauere Analysen über die künftige Einkommenssituation von Alleinstehenden – und damit vor allem von zukünftigen Witwen.

¹⁵ Die ursprünglich vorgesehene Bruttostichprobe von 40.000 Personen bis einschließlich 80 Jahren wurde im Zuge der weiteren Planung auf 37.146 Personen bis einschließlich 79 Jahren reduziert. Die 80-Jährigen wurden in die auf Basis der ASID '03 fortzuschreibende Bevölkerung einbezogen.

Tabelle 2-2

Struktur der ungewichteten Brutto- und Nettostichprobe der ASID '07 nach Teilstichproben und Geschlecht der Zielpersonen und Personen insgesamt

Zielpersonen ²⁾		Alte Länder ¹⁾			Neue Länder ¹⁾			Deutschland		
		Männer	Alleinst. Frauen	Insges.	Männer	Alleinst. Frauen	Insges.	Männer	Alleinst. Frauen	Insges.
55 b. u. 80 Jahre	Erhebung (Brutto)	16.559	8.020	24.579	7.517	5.050	12.567	24.076	13.070	37.146
	Erhebung (Netto)	6.267	2.486	8.753	3.266	1.854	5.120	9.533	4.340	13.873
80 Jahre u. älter	Fortschreibung (Netto)	1.637	2.180	3.817	718	1.210	1.928	2.355	3.390	5.745
Gesamt	Netto	7.904	4.666	12.570	3.984	3.064	7.048	11.888	7.730	19.618
Personen ³⁾		Männer	Frauen	Insges.	Männer	Frauen	Insges.	Männer	Frauen	Insges.
Insgesamt	Netto	7.904	10.796	18.700	3.984	6.212	10.196	11.888	17.008	28.896
b. u. 55 Jahre										
Ehefrauen	Netto	0	772	772	0	291	291	0	1.063	1.063
55 Jahre u. älter										
Insgesamt	Netto	7.904	10.024	17.928	3.984	5.921	9.905	11.888	15.945	27.833
Heimbewohner	Netto	43	123	166	21	59	80	64	182	246
Oh. Heimbewohner	Netto	7.861	9.901	17.762	3.963	5.862	9.825	11.824	15.763	27.587
davon:	Erhebung Netto	6.255	6.695	12.950	3.253	4.194	7.447	9.508	10.889	20.397
	Fortschreibung Netto	1.606	3.206	4.812	710	1.668	2.378	2.316	4.874	7.190

1) Alte Länder einschl. West-Berlin, neue Länder einschl. Ost-Berlin.

2) Ehefrauen bleiben bei der Betrachtung der Zielpersonen außen vor.

3) Zählung nach Personen: Männer und Frauen jeweils verheiratet und alleinstehend.

Wie Tabelle 2-3 zeigt, wurden die mit dem disproportionalen Stichprobenansatz angestrebten Ziele weitgehend erreicht. Für die verschiedenen Einkommen der Regel- und Zusatzsicherung (GRV, BAV, ZÖD, BV) liegen Angaben von deutlich über 700 männlichen Beziehern vor.

Recht gering ist dagegen die Zahl der Bezieher einer berufsständischen Versorgung, allerdings erhalten bundesweit bisher nur etwa 93.000 Personen ein solches Alters- bzw. Hinterbliebeneneinkommen.¹⁶

Tabelle 2-3

Bezieher von Alterseinkommen in der ASID '07¹⁾
 – ungewichtete Fallzahl einschl. Heimbewohner, Deutschland

	Männer	Frauen	
	Eigene Rente	Eigene Rente	Abgeleitete Rente
Alterseinkommen			
GRV – alte Länder	5.193	6.819 ²⁾	2.761
GRV – neue Länder	3.076	4.936 ³⁾	1.932
Betriebliche Zusatzversorgung ⁴⁾	1.856	628	464
Öffentliche Zusatzversorgung ⁴⁾	777	1.010	244
Beamtenversorgung ⁴⁾	961	222	294
Landwirtschaftliche Altersversorgung ⁴⁾	285	155	210
Berufsständische Versorgung ⁴⁾	55	18	26

1) Die Angaben beziehen sich sowohl auf die in der ASID '07 neu erhobenen als auch auf die fortgeschriebenen Daten.

2) Davon 213 reine Kindererziehungsleistungen für Frauen, die keine Ansprüche auf eigene GRV-Renten haben. Diese Leistungen sind keine GRV-Renten, sondern im Rahmen der GRV gezahlte zusätzliche Leistungen.

3) Davon 6 reine Kindererziehungsleistungen.

4) Deutschland insgesamt.

¹⁶ Vgl. Abschnitt 8.6.

II. Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1928 bis 1952

3. Stichprobenanlage

3.1 Art der Stichprobe

Gemäß der Vorgabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beruht die Erhebung auf einer bei Einwohnermeldeämtern gezogenen Adressen-Stichprobe. Ausschlaggebend waren, wie bereits bei der ASID '86, '92, '95, '99 und '03, folgende Überlegungen:

Dieser Ansatz führt innerhalb der zufällig ausgewählten Gemeinden zu einer räumlich ungeklumpten Stichprobe. Die Auswirkungen von räumlichen Segregationen bestimmter demographischer Gruppen, z. B. in Arbeitervierteln oder Villen-Vororten, können dadurch vermieden werden.

Hinzu kommt, dass von den Einwohnermeldeämtern aufgrund des Melderechtsrahmengesetzes auf Anforderung bestimmte Zusatzmerkmale der zufällig ausgewählten Personen mitgeliefert werden dürfen, nämlich Geburtsjahr, Geschlecht und Nationalität.¹⁷ Dies hat den Vorteil, dass die demographische Struktur der Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer nach den genannten Merkmalen vergleichend analysiert werden kann.¹⁸

Grundsätzlich kann eine Adressenstichprobe auch mit einem Random-Route-Verfahren erstellt werden, d. h. im Zuge einer zufallsgesteuerten Begehung zufällig ausgewählter Sample-Points. Diese Begehung müsste allerdings mit Kurzinterviews verbunden sein, um festzustellen, ob im jeweiligen Haushalt eine Zielperson im Alter zwischen 55 und 79 Jahren lebt („Screening“). Da dies bei etwa 50% der Haushalte nicht der Fall ist, müssten für eine ausreichende Fallzahl zunächst etwa 90.000 Haushalte ein Kurzinterview geben.

Dieses Verfahren wäre nicht nur kostenträchtiger, es hätte auch im Hinblick auf die Qualität des Auswahlverfahrens Nachteile. Viele ältere Menschen verweigern aufgrund eines generellen Misstrauens gegenüber fremden Personen, wie etwa Interviewern, grundsätzlich den Zugang zum Haus bzw. zur Wohnung. Nicht selten werden auch keine Auskünfte über die im Haushalt lebenden Personen gegeben und schließlich wird – trotz wiederholter Versuche – in vielen Haushalten niemand angetroffen. Diese Haushalte bzw. Zielpersonen fallen von vornherein aus der Stichprobe. Dies führt zu einer Verzerrung der Bruttostichprobe.

Ein weiterer Aspekt ist die Ausrichtung des ADM-Stichprobensystems, das in der Regel Random-Route-Stichproben zugrunde liegt, auf Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in Privathaushalten leben. Eine Einbeziehung von Ausländern und Personen in Anstalten ist

¹⁷ Das Merkmal „Familienstand“ (verheiratet – nicht verheiratet) darf zwar der Adressenauswahl zugrunde gelegt, nicht aber weitergegeben werden.

¹⁸ Vgl. Abschnitt 4.4.

daher im Rahmen des ADM-Systems nur mit gewissen Verzerrungen möglich. Bei der direkten Adressenziehung aus Melderegistern können dagegen beide Personenkreise repräsentativ einbezogen werden. Für diese Untersuchung war daher eine Adressenstichprobe aus den Melderegistern der Gemeinden die sinnvollere Lösung.

3.2 Auswahlgesamtheit

Die Auswahlgesamtheit (Zielpersonen) der Bruttostichprobe umfasste alle Männer sowie die alleinstehenden Frauen von 55 bis einschließlich 79 Jahren in Deutschland. Die Größe dieser Bevölkerungsgruppe betrug am 31. 12. 2005 nach Angaben der amtlichen Statistik 15,07 Mio. Personen.¹⁹ Die Teilpopulation setzte sich zusammen aus 10,40 Mio. Männern und 4,67 Mio. alleinstehenden Frauen. Aufgegliedert nach Bundesgebiet, sind es in den alten Ländern einschließlich West-Berlin 8,32 Mio. Männer und 3,68 Mio. alleinstehende Frauen und in den neuen Ländern einschließlich Ost-Berlin 2,08 Mio. Männer und 0,98 Mio. alleinstehende Frauen.

Hier ist nochmals anzumerken, dass die Ehefrauen nicht über Einwohnermeldeamts-Adressen, sondern ausschließlich über ihre Ehemänner in die Stichprobe gelangen. Sie sind also nicht Teil der Auswahlgesamtheit.

3.3 Auswahlverfahren

Die Auswahl der Befragungspersonen erfolgte durch eine mehrfach geschichtete, mehrstufige Zufallsstichprobe.

Schichtung

Sämtliche Gemeinden in Deutschland wurden regional und gemäß ihrem Typ in Schichten unterteilt. Schichtungsmerkmale waren:

- Länder
- Landkreise
- Gemeindetypen und -größenklassen gemäß den BIK-Stadtregionen.²⁰

¹⁹ Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12. 2005.

²⁰ Die BIK-Stadtregionen stellen eine Revision der früher verwendeten Boustedt-Stadtregionen dar. Ihr Vorteil liegt in der größeren Verdichtungs-Homogenität der jeweiligen Ortsgruppen. Vgl. Aschpurwis und Behrens: BIK Regionen. Ballungsräume, Stadtregionen Mittel-/ Unterzentrengebiete. Methodenbeschreibung zur Aktualisierung 2000. Hamburg 2000.

Die BIK-Gemeindetypen (vgl. Übersicht 3-1) beziehen sich in erster Linie auf Einwohnerzahlen der Region. Es wird allerdings bewusst von „Regionen“ gesprochen, da sich in der engen Stadt-Umland-Verflechtung einerseits mehr als nur eine Kernstadt herausgebildet haben kann (Multikernstruktur) und andererseits sich nur bedingt geschlossene Zonen erhalten haben.

Übersicht 3-1

Gemeindetypen nach BIK-Stadtregionen

Code	Typ	
0	500.000 und mehr	Kernbereich eines Ballungsgebietes
1	500.000 und mehr	verstädterter Randbereich eines Ballungsgebietes
2	100.000 b. u. 500.000	Kernbereich einer Stadtzone
3	100.000 b. u. 500.000	Randbereich einer Stadtzone
4	50.000 b. u. 100.000	Kernbereich einer Verdichtungszone
5	50.000 b. u. 100.000	Randbereich einer Verdichtungszone
6	20.000 b. u. 50.000	
7	5.000 b. u. 20.000	
8	2.000 b. u. 5.000	
9	b. u. 2.000	

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)

TNS Infratest Sozialforschung

Erste Auswahlstufe

In der ersten Stufe wurden, proportional zur geschätzten Größe der Auswahlgesamtheit in den Schichten, 225 Auswahlinheiten („Sample-Points“) in systematischer Zufallsauswahl bestimmt. Hiervon entfielen 77 auf die neuen Länder mit Ost-Berlin und 148 auf die alten Länder einschließlich West-Berlin. Die Grundlage für die Ermittlung der Auswahlinheiten waren die Daten der männlichen und alleinstehenden weiblichen Bevölkerung ab 55 bis unter 80 Jahren in den Gemeinden.

Da die amtliche Statistik auf der Gemeindeebene in der Regel keine Verknüpfung von Altersgruppen und Familienstand zur Verfügung stellt, musste die Anzahl der alleinstehenden Frauen ab 55 Jahren pro Gemeinde geschätzt werden.

Grundlage hierzu bildeten die Angaben der amtlichen Statistik zur

- Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden nach Altersgruppen und Geschlecht, basierend auf der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12. 2004, sowie zur
- Zahl der alleinstehenden Frauen nach Familienstand in den einzelnen Ländern, ebenfalls basierend auf der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12. 2004.

Anhand dieser Angaben wurde in zwei Schritten die Zahl der alleinstehenden Frauen, jeweils ab 55 Jahren, in den Gemeinden geschätzt, d. h. die Struktur innerhalb der einzelnen Länder wurde auf die jeweiligen Gemeinden in den Ländern übertragen. Die Zahl der Männer ab 55 Jahren pro Gemeinde konnte direkt der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12. 2004 entnommen werden. Diese Daten bildeten die Grundlage für die Ziehung der oben genannten Auswahlgemeinden.

Um eine „Überbefragung“ in sehr kleinen Gemeinden zu vermeiden, wurden sog. „synthetisierte“ Sample-Points gebildet. Dabei wurden mehrere kleinere Gemeinden (bis zu acht aus derselben Schicht) zu einem Sample-Point zusammengefasst. Entsprechend dazu entfielen in Schichten mit großen Auswahlgesamtheiten teilweise mehrere Sample-Points auf eine Stadt (Mehrfach-Points).

Insgesamt wurden 311 Gemeinden zufällig ausgewählt. Den Zusammenhang zwischen Sample-Points und Gemeinden verdeutlicht folgende Aufstellung:

Übersicht 3-2

Zusammenhang Sample-Points und Gemeinden in der ASID '07

– alte und neue Länder

	Sample-Points		Gemeinden	
	aL ¹⁾	nL ²⁾	aL ¹⁾	nL ²⁾
Einfach-Points	104	44	104	44
Mehrfach-Points	22	15	8	5
Synthetische Sample-Points	22	18	70	80
	—	—	—	—
	148	77	182	129

1) Einschl. West-Berlin.

2) Einschl. Ost-Berlin.

Für jeden dieser Sample-Points wurden 165 Adressen in die Erhebung einbezogen. Umfasste ein Sample-Point mehr als eine Gemeinde, so verteilten sich die Adressen proportional zur geschätzten Auswahlgesamtheit.

Zweite Auswahlstufe

In der zweiten Stufe wurden aus den Einwohnermelderegistern der ausgewählten 311 Gemeinden die Adressen der Zielpersonen (Männer und alleinstehende Frauen) gezogen, wobei den Gemeinden folgendes Ziehungsverfahren vorgegeben wurde:

Ausgehend von einer zufällig bestimmten Startzahl wurden in festen Intervallen Adressen aus den Einwohnermeldeamts-Dateien gezogen. Die Schrittweite ergab sich aus dem Quotienten der Zahl der Männer bzw. der alleinstehenden Frauen ab 55 bis unter 80 Jahren in der jeweiligen Kommune und der Zahl der jeweils zu liefernden Adressen. Es handelt sich also um eine systematische Zufallsauswahl mit Startzahl und Intervall.

Dritte Auswahlstufe

Da eine nach Männern und Frauen geschichtete Stichprobe höhere Kosten bei der Adressenziehung in den Einwohnermeldeämtern verursacht hätte als eine ungeschichtete, wurde zunächst eine ungeschichtete proportionale Zufallsstichprobe von Personen der Auswahlgesamtheit in den Gemeinden gezogen und anschließend bei TNS Infratest mit einer nachgeschalteten Zufallsauswahl die endgültige disproportionale Bruttostichprobe erstellt.

Die Güte der Bruttostichprobe lässt sich anschaulich an einem Vergleich zwischen amtlicher Statistik und Bruttostichprobe ablesen (vgl. Tabelle 3-1). Die Anteile der fünf Altersgruppen in der Stichprobe entsprechen sowohl bei Männern als auch bei alleinstehenden Frauen weitgehend der Struktur der amtlichen Statistik.

Tabelle 3-1

**Altersstruktur der Bevölkerung ab 55 Jahren lt. Bruttostichprobe der ASID '07¹⁾
und der amtlichen Statistik²⁾ (in %)
– alte und neue Länder**

	55 b. u. 60 J.	60 b. u. 65 J.	65 b. u. 70 J.	70 b. u. 75 J.	75 b. u. 80 J.	Insgesamt³⁾
Alte Länder (einschl. West-Berlin)						
Männer						
ASID '07	20,3	20,2	27,3	18,1	14,2	100,0
Amtl. Stat.	23,3	22,1	24,7	16,4	13,6	100,0
Alleinstehende Frauen						
ASID '07	21,5	20,2	26,3	18,8	13,2	100,0
Amtl. Stat.	14,0	14,9	21,2	20,6	29,2	100,0
Neue Länder (einschl. Ost-Berlin)						
Männer						
ASID '07	18,7	20,7	27,9	20,1	12,5	100,0
Amtl. Stat.	23,3	22,1	24,7	16,4	13,6	100,0
Alleinstehende Frauen						
ASID '07	17,9	18,6	27,6	21,4	14,6	100,0
Amtl. Stat.	14,0	14,9	21,2	20,6	29,2	100,0

1) Ohne Fälle mit fehlender Angabe zum Geburtsjahr von Seiten der Einwohnermeldeämter.

2) Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12. 2005.

3) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

4. Erhebungsmethode und -ablauf

4.1 Methodenmix-Ansatz

Wie bereits ausgeführt, wurde die Befragung als Methodenmix-Studie konzipiert. In der ersten Stufe wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt. Nur diejenigen Zielpersonen, die in der schriftlichen Phase nicht reagiert und weder durch schriftliche noch durch telefonische Mitteilung die Teilnahme verweigert hatten, wurden in der mündlichen Feldphase durch Interviewer kontaktiert und ggf. befragt. Wie schon seit der ASID '99 wurden in der ASID '07 Zielpersonen, die in den ersten beiden Phasen nicht erreicht wurden, anschließend nochmals telefonisch um Auskunft gebeten.

Der Methodenmix-Ansatz nimmt stärker als eine ausschließlich schriftliche oder mündliche Befragung Rücksicht auf die individuelle Situation und die Präferenzen der Befragten und führt damit zu einer höheren Ausschöpfung, aber auch zu einer geringeren Verzerrung der Stichprobe. So werden Personengruppen, denen der Umgang mit schriftlichen Unterlagen vertraut ist, durch eine schriftliche Befragung stärker angesprochen. Dies gilt vor allem für Selbstständige sowie Angestellte und Beamte aus den gehobenen und höheren Tätigkeitsbereichen. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass schriftliche Befragungen aus der Sicht vieler Zielpersonen anonymer sind als mündliche Erhebungen durch einen Interviewer in der eigenen Wohnung.

Aber nicht nur den individuellen Bedürfnissen wird Rechnung getragen, sondern auch die Schwierigkeiten der einzelnen Methoden werden so minimiert. Der Erstkontakt durch einen Interviewer ist oft mit Problemen verbunden oder kommt erst gar nicht zustande, da bereits der Eintritt in das Haus bzw. die Wohnung nicht gestattet wird. Dies gilt vor allem für größere Wohnkomplexe in größeren Städten und für die Teilgruppe alleinstehender Frauen. Bei der Gestaltung der Erhebung kam es daher darauf an, derartige Verzerrungen möglichst zu vermeiden.

Verstärkt werden diese Schwierigkeiten, wenn die genaue und differenzierte Erhebung von Einkommen im Mittelpunkt der Befragung steht. Im Gegensatz zu Ländern wie etwa den USA oder Schweden, wo Einkommensangaben eher bereitwillig gemacht werden oder sogar der Allgemeinheit zugänglich sind, zählt die Höhe von Einkommen in Deutschland zur Privatsphäre, über die selbst im Freundeskreis nur ungern gesprochen wird. Entsprechend schwierig gestaltet sich die repräsentative Erhebung von Einkommen im Rahmen einer Umfrage. Hinzu kommt, dass die genaue Angabe von Einkommen häufig nur möglich ist, wenn persönliche Unterlagen hinzugezogen werden. Auch hierzu sind Zielpersonen erfahrungsgemäß in Anwesenheit von Dritten nur ungern bereit.

Den sich daraus ergebenden Vorteilen einer schriftlichen Befragung steht gegenüber, dass die Beantwortung eines schriftlichen Erhebungsbogens für Personengruppen, die mit schriftlichen Arbeiten weniger vertraut sind, eine recht schwierige Aufgabe darstellen kann, der man sich durch Nichtbeantwortung gern entzieht. Dies kann selbst dann gelten, wenn man der Befragung grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Ein weiteres gewichtiges Argument ist schließlich die Kostenfrage. Eine repräsentative, bei Einwohnermeldeämtern gezogene Adressenstichprobe führt zu einer breiten Streuung der Gemeinden im Erhebungsgebiet und der Zielpersonen innerhalb der Gemeinden und Städte. Daraus resultieren erhebliche Fahrtkosten und sonstige Spesen für die Interviewer. Die mit einer mündlichen Befragung von brutto 37.146 Streuadressen verbundenen Kosten hätten das verfügbare Budget deutlich überschritten.

Wie in Abschnitt 4.4 dargestellt wird, hat der Verlauf der Datenerhebung die Richtigkeit dieser Annahmen und damit auch die Zweckmäßigkeit des Methodenmix-Ansatzes bestätigt: Die demographische Struktur der Personen, die sich bereits in der schriftlichen Phase beteiligt haben, unterscheidet sich z. T. recht deutlich von der Struktur derjenigen, die erst im mündlichen Erhebungsabschnitt einbezogen werden konnten.

4.2 Ablauf der Datenerhebung

Der detaillierte Ablauf der Datenerhebung beruht auf vielfältigen Erfahrungen von TNS Infratest und lehnt sich an das sog. Dillman-Konzept an.²¹ Die wesentlichen Grundelemente dieses Ansatzes sind

- eine möglichst umfassende Information der Zielpersonen über die Ziele der Studie
- eine genaue Darlegung der Maßnahmen zum Datenschutz
- eine adäquate graphische Gestaltung des Fragebogens sowie der Begleitmaterialien
- eine zeitlich genau terminierte Abfolge aller Erhebungsphasen.

Im Anschluss an intensive Vorarbeiten konnte nach einem genauen Zeitplan die Feldarbeit begonnen werden.

Schriftliche Erhebungsphase

1. In der Woche ab dem 16. 04. 2007 wurden die Befragungsunterlagen versandt. Der Versand erfolgte in zwei Teilen. Am Montag, dem 16. 04. 2007, wurde der Großteil der Befragungsunterlagen per Infopost verschickt. Am Freitag, dem 19. 04. 2007, folgte eine Teilstichprobe von 4.000 der insgesamt 37.146 Personen umfassenden Stichprobe per Normalpost mit Sondermarke. Die Fragebogen sollten damit in etwa zeitgleich mit den per Infopost abgesandten zugestellt werden.²²

Mit diesem Methodensplit sollte getestet werden, inwieweit eine zeitlich nicht genaue Terminierung der Fragebogenzustellung beim Adressaten innerhalb von 5 Arbeitstagen

²¹ Vgl. Don A. Dillman: Mail and Telephone Surveys, The Total Design Method, New York u. a. 1978.

²² Um die Auswirkungen des in der Literatur als wesentlich günstiger eingestuftens Versands per Normalpost mit Sondermarke zu überprüfen, wurde dieser Methodentest durchgeführt. Zum Methodentest siehe Abschnitt 4.6.

(Infopost) zu einer geringeren Rücklaufquote führt als ein teurerer Versand mit Normalpost, bei dem die Post eine Zustellung innerhalb von 2 Tagen nach Aufgabe der Sendung zusagt.

Die Befragungsunterlagen beinhalteten den Fragebogen, ein Anschreiben von TNS Infratest, eine Erklärung zum Datenschutz und einen beigefügten adressierten Umschlag zur portofreien Rücksendung des Fragebogens. Beigelegt war weiterhin ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, um den Zweck und die Wichtigkeit dieser Studie zu erläutern und um Vertrauen bei den Zielpersonen zu werben.

2. Die in der Zeit vom 20. 04. 2007 (erster Rücklaufstag) bis zum 12. 10. 2007 (letzter Rücklaufstag) eingetroffenen positiven Antworten (ausgefüllte Fragebogen) sowie negativen Reaktionen (Verweigerungen) wurden täglich erfasst, d. h. die entsprechenden Rücklaufcodes in die Adressendatei eingegeben.
3. Im Zuge der Rücklaufbearbeitung wurden die Fragebogen einer ersten Eingangsprüfung unterworfen, d. h. leere Fragebogen wurden aussortiert.
4. An alle Personen, die bis zum 08. 05. 2007 nicht geantwortet hatten, wurde am Donnerstag, dem 10. 05. 2007, ein erstes Erinnerungsschreiben versandt, in dem TNS Infratest ein weiteres Mal um die Beteiligung an der Erhebung bat. In diesem Schreiben wurden nochmals die Maßnahmen zum Datenschutz hervorgehoben. Der Versand erfolgte per Normalpost mit Freistempler.
5. Am Dienstag (nach Pfingsten), dem 29. 05. 2007, hat TNS Infratest ein zweites Erinnerungsschreiben an alle Personen versandt, die bis dahin nicht geantwortet hatten.²³ Diesem Schreiben wurde ein zweites Fragebogenexemplar mit Rückkuvert beigefügt, für den Fall, dass der erste Fragebogen nicht mehr vorlag. Zudem wurde die mündliche Erhebungsphase vorbereitet. Das Schreiben enthielt die Ankündigung eines Interviewerbesuches für den Fall, dass die Zielperson im Laufe der kommenden beiden Wochen nicht reagiert. Zusätzlich wurde eine Postkarte beigelegt, mit der eine Hilfestellung beim Ausfüllen des Fragebogens angefordert werden konnte.

Diese Postkarte benutzte erwartungsgemäß eine größere Anzahl von Zielpersonen, um TNS Infratest ihre Teilnahmeverweigerung mitzuteilen. Dies führte zu einer Reduzierung der Adressen, die zur Bearbeitung an die Interviewer weitergegeben wurden.

²³ In diesem Anschreiben wurden nochmals explizit die alleinstehenden Frauen um Antwort gebeten. Anschreiben siehe Anhang II. 7.2

Persönlich-mündliche Erhebungsphase

6. Wie vorgesehen begann die mündliche Erhebungsphase am 27. 06. 2007 und wurde am 22. 10. 2007 abgeschlossen. 323 Interviewer waren im Feld tätig.

Zur Sicherung eines guten Rücklaufs wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Diese betrafen sowohl die Motivation der Interviewer als auch die der Zielpersonen. Im Einzelnen waren dies die Erhöhung des Interviewerhonorars, eine zusätzliche Prämie für Interviewer mit Ausschöpfungsquoten über 30% und ein extra Geldbetrag (2 € pro Interview) für ein vom Interviewer selbst wählbares Geschenk für die Befragten.

Die Interviewer erhielten neben den üblichen Befragungsunterlagen ein Schulungsschreiben, in dem die Aspekte betont wurden, die sich im Verlauf der schriftlichen Erhebung als tendenziell fehlerträchtig herausgestellt hatten. Auf eine weitergehende intensive Schulung konnte verzichtet werden, da der Fragebogen für die schriftliche Befragung so konzipiert war, dass selbst eine mit Erhebungen nicht vertraute Person ihn ausfüllen konnte.

Telefonische Erhebungsphase

7. Wie bereits 1999 und 2003 wurden auch 2007 zusätzlich zu den schriftlichen und persönlich-mündlichen Befragungen ab 30. 08. 2007 telefonische Interviews durchgeführt. Die Telefoninterviewer erhielten im Rahmen einer ausführlichen persönlichen Schulung eine Einführung in das Untersuchungsthema und den Fragebogen, ferner schriftliche Schulungsunterlagen und Argumentationshilfen für die Kontaktaufnahme mit der Zielperson bei dieser sensiblen Einkommensbefragung. Die telefonische Erhebung wurde am 6. 11. 2007 abgeschlossen.

4.3 Hotline

Während der Feldzeit der ASID stand für die Befragten eine Hotline zur Verfügung. Über diese kostenfreie Leitung war es den Befragten möglich, sich bei uns zu melden. Über diese Hotline wurden weitere Informationen zur Studie eingeholt. Einige Befragten vergewisserten sich über die Seriosität der Studie. Andere wiederum teilten uns mit, dass sie an der Befragung nicht teilnehmen möchten.

4.4 Die Stichprobenausschöpfung

4.4.1 Gesamtausschöpfung der ASID '07 und der früheren ASID-Untersuchungen

Die Stichprobenausschöpfung, nach Abzug der qualitätsneutralen Ausfälle und der Aussonderung unvollständiger bzw. fehlerhafter Fragebogen, lag in der ASID '07 bei 41,7% (Tabelle 4-1). Die Kombination des sehr sensiblen Themas der Studie, differenzierter Ausweis des Einkommens, in Verbindung mit der grundsätzlichen Schwierigkeit, ältere Menschen zu befragen, stellt eine sehr hohe Herausforderung dar. In Anbetracht dieser Situation ist die Ausschöpfungsquote ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Betrachtet man die Entwicklung der Stichprobenausschöpfung im Verlauf der ASID-Untersuchungen, so zeigen sich insgesamt sinkende Quoten. Diese Entwicklung wurde vordergründig im Jahr 2003 unterbrochen mit höheren Quoten gegenüber 1999. Der Grund hierfür liegt allerdings nicht in einer vorübergehend gestiegenen Teilnahmebereitschaft. Vielmehr wurde seinerzeit erstmals auf die Befragung der Bevölkerung über 80 Jahren (2007: über 79 Jahren) zugunsten einer Fortschreibung der Daten für diese Altersgruppe auf Basis der Vorgänger-ASID verzichtet. Da hochbetagte Personen in allen früheren Untersuchungen eine unterdurchschnittliche Ausschöpfungsquote aufgewiesen haben, hat dies zu einem Anstieg der Ausschöpfungsquote geführt. Ausgehend von einer beträchtlich höheren Ausschöpfung der Stichprobe in den neuen Ländern im Jahr 1992 (62,9%, alte Länder 52,7%) haben sich die Quoten in Ost und West im Laufe der Studien immer stärker angepasst. 2003 war die Beteiligung in den neuen Ländern mit 52,8% nur noch geringfügig höher als im Westen mit 51,0%. Diese Entwicklung hat sich 2007 nicht fortgesetzt. In der aktuellen Untersuchung ist insbesondere im Westen die Ausschöpfung deutlich, auf 39,9%, zurückgegangen. In den neuen Ländern haben sich immerhin noch 45,1% beteiligt. Auffällig ist, dass von 1992 bis 2007 die Ausschöpfungsquoten bei Männern (West: 16,1 Prozentpunkte, Ost: 22,1 Prozentpunkte) stärker zurückgegangen sind als bei alleinstehenden Frauen (West: 6,3 Prozentpunkte, Ost: 11,2 Prozentpunkte).

Nach unserer Erkenntnis liegt die Ursache für den geringeren Rücklauf in einer gewissen Resignation der Befragten. Die Anrufe, die uns über die für Befragte kostenlose Hotline erreicht haben, sowie der Tenor der an uns gerichteten Schreiben zeigen dies deutlich. Es bestand wohl ein weit verbreiteter Verdacht, dass nach drei aufeinander folgenden Jahren ohne Rentenerhöhung (2004 – 2006) und einer nur geringen Anpassung der Bruttorenten im Jahr 2007 um 0,54% – sowie zwischenzeitlich gestiegener Krankenversicherungsbeiträge und damit gesunkener Nettorenten – die ASID dazu dienen könnte, nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. Inhalt und Ton diesbezüglicher mündlicher und schriftlicher Äußerungen wurden im Verlauf der Erhebung, d. h. nach Versand des ersten und zweiten Erinnerungsschreibens, zunehmend nachdrücklicher.

Die Entwicklung der Ausschöpfung beeinflusst jedoch nicht die Qualität der erhobenen Daten. Wie die Validierung der Ergebnisse der ASID anhand von externen Referenzstatistiken zeigt, ist hier eine positive Entwicklung zu verzeichnen.²⁴

Tabelle 4-1

Entwicklung der Stichprobenausschöpfung ASID '86 bis ASID '07 nach Geschlecht in den alten und neuen Ländern

	ASID '86 ¹⁾	ASID '92	ASID '95 ²⁾	ASID '99	ASID '03 ³⁾	ASID '07 ⁴⁾
Alte Länder						
Männer	.	58,6	.	50,5	53,5	42,5
Alleinstehende Frauen	.	40,9	.	39,5	45,7	34,6
Insgesamt	56,5	52,7	.	46,9	51,0	39,9
Neue Länder						
Männer	.	69,6	62,3	53,1	56,3	47,5
Alleinstehende Frauen	.	52,6	47,8	42,8	47,6	41,4
Insgesamt	.	62,9	56,5	49,1	52,8	45,1
Insgesamt	.	56,2	.	47,6	51,6	41,7

- 1) Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland. 1986; Methodenbericht, S. 53. Ausschöpfung der Basisbefragung. Die Erhebung der ASID '86 fand ausschließlich in den alten Ländern und in West-Berlin statt.
- 2) 1995 wurde die ASID '95 nur in den neuen Ländern erhoben, die Daten für die alten Länder wurden auf Basis der ASID '92 fortgeschrieben.
- 3) Befragt wurden Personen von 55 bis einschließlich 80 Jahren.
- 4) Befragt wurden Personen von 55 bis einschließlich 79 Jahren.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)

TNS Infratest Sozialforschung

4.4.2 Ausschöpfung und Ausfallgründe der ASID '07 im Einzelnen

Die Bruttostichprobe

Die Bruttostichprobe umfasste 37.146 zufällig ausgewählte Personen zuzüglich ihrer Ehepartner. Der Anteil der qualitätsneutralen Ausfälle, d. h. vor allem die seit der Adressenzuweisung verstorbenen oder verzogenen Zielpersonen sowie von Einwohnermeldeämtern übermittelte Adressen von Personen, die vor 1928 oder nach 1952 geboren waren, und die im Rahmen der telefonischen Befragung nicht gefundenen Telefonnummern, belief sich auf

²⁴ Vgl. Kapitel 8. Zur Bedeutung der Ausschöpfung vgl. auch Koch, Achim: „Wenn ‚mehr‘ nicht gleichbedeutend mit ‚besser‘ ist: Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen“. In: ZUMA-Nachrichten 42, Jg. 22 (1998), S. 66.

10,5% (Tabelle 4-2a). Nach Abzug der qualitätsneutralen Ausfälle verblieb somit eine bereinigte Bruttostichprobe von 33.262 Fällen.

Die Struktur der sonstigen Ausfälle ist von den Besonderheiten der Zielgruppe geprägt. So liegt der Anteil der akut bzw. chronisch erkrankten Personen mit 2,7% höher als bei allgemeinen Bevölkerungsumfragen, während nur 1,5% ihre Teilnahme mit dem Hinweis verweigerten, sie hätten keine Zeit. In 8,6% der Fälle wurde schließlich auch in der abschließenden telefonischen Erhebungsphase im Haushalt niemand angetroffen bzw. die Fälle konnten in der Feldzeit nicht bearbeitet werden.

Die Nettostichprobe

Insgesamt haben sich 2007 14.404 Zielpersonen an der Erhebung beteiligt. Hiervon entfielen 10.572 (73,4%) auf die schriftliche Phase, 3.704 (25,7%) auf die persönlich-mündliche Befragung und lediglich 128 (0,9%) auf Telefoninterviews (Tabelle 4-2b). Prozentuiert auf die bereinigte Bruttostichprobe von 33.262 Adressen, d. h. nach Abzug der qualitätsneutralen Ausfälle, belief sich der Gesamtrücklauf auf 43,3%. Im Laufe der umfangreichen und intensiven Datenprüfung²⁵ wurden 531 Fragebogen aussortiert. Dies ergab einen verwertbaren Rücklauf von 13.873 Fragebogen und führte zu der bereits genannten Gesamtausschöpfung von 41,7%.

Die Ausschöpfung und Ausfallgründe im Einzelnen

Wie Tabelle 4-2b weiterhin zeigt, unterscheiden sich die Ausschöpfungsquoten – wie bereits in den Vorgängeruntersuchungen – nicht unerheblich. Die höchste Quote haben mit 48,3% die Männer in den neuen Ländern erreicht, die niedrigste Ausschöpfung ist mit 34,6% für die westdeutschen Frauen zu verzeichnen. Im Mittelfeld und recht nahe zusammen liegen die Ausschöpfungsquoten für die Männer im Westen (42,3%) und die ostdeutschen Frauen (41,1%). Wie bereits in allen vorangegangenen Erhebungen lag somit auch 2007 die Ausschöpfung in den neuen Ländern höher als im Westen. Die Unterschiede sind gegenüber 2003 wieder gestiegen: Während im Westen bei Männern wie Frauen die Beteiligungsquoten um etwas über 11 Prozentpunkte gefallen sind, belief sich der Rückgang im Osten bei Männern auf 8,0% und bei Frauen auf „nur“ 6,5% (Tabelle 4-1).

²⁵ Vgl. Kapitel 5.

Tabelle 4-2a

Stichprobenausschöpfung und Ausfallgründe nach Erhebungsphasen insgesamt

	Gesamt Schriftlich		Gesamt F2F		Gesamt Tel.		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
I. Bruttostichprobe	37.146	100	21.386	100	6.385	100	37.146	100
II. Qualitätsneutrale Ausfälle (QNA)								
Adresse falsch, HH existiert nicht/ZP verzogen	863	2,3	548	2,6	173	0,8	1.584	4,3
ZP verstorben	178	0,5	146	0,7	5	0,0	329	0,9
ZP nach 1952/vor 1928 geboren	78	0,2	201	0,9	1	0,0	280	0,8
ZP Ordensgeistliche/r	8	0,0					8	0,0
Tel.-Nummer nicht gefunden					1.683	7,9	1.683	4,5
Summe QNA	1.127	3,0	895	4,2	1.862	8,7	3.884	10,5
III. Bereinigte Bruttostichprobe	36.019	97,0	20.491	95,8	4.523	21,1	33.262	89,5
IV. Sonstige Ausfälle								
Im HH niemand erreicht/nicht bearbeitet			5.963	27,9	3.177	49,8	3.177	8,6
ZP verweist			558	2,6				
Sprachschwierigkeiten	37	0,1	136	0,6	37	0,6	210	0,6
ZP erkrankt/Befragung nicht möglich	420	1,1	570	2,7	5	0,1	995	2,7
Keine Zeit	47	0,1	465	2,2	34	0,5	546	1,5
Verweigerung	3.008	8,1	8.734	40,8	1.093	17,1	12.835	34,6
Postkarte: Teilnahme verweigert	685	1,8					685	1,8
Telefon: Technisches Problem					49	0,8	49	0,1
Nicht spezifizierte Ausfallgründe			361	1,7			361	1,0
Summe sonstige Ausfälle	4.197	11,3	16.787	78,5	4.395	68,8	18.858	50,8
V. Feldausfälle insgesamt (II. + IV.)	5.324	14,3	17.682	82,7	6.257	98,0	22.742	61,2
VI. Interviews und Anteil nach Erhebungsmethode	10.572	73,4	3.704	25,7	128	0,9	14.404	100,0
VII. Offene Fälle ¹⁾	21.250		6.521		0		0	

1) Offene Fälle bezeichnet die Anzahl der Fälle in der jeweiligen Phase, die in der nächsten nochmals kontaktiert wurden.

Tabelle 4-2b

Brutto- und Nettostichprobe und Stichprobenausschöpfung insgesamt

Zielperson	M/aL		F/aL		M/nL		F/nL		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
III. Bereinigte Bruttostichprobe										
Schriftlich ¹⁾	16.027		7.778		7.329		4.885		36.019	
Gesamt²⁾	14.800	100,0	7.183	100,0	6.768	100,0	4.511	100,0	33.262	100,0
VI. Fragebogenrücklauf										
Schriftliche Erhebungsphase	4.942	33,4	1.812	25,2	2.535	37,5	1.283	28,4	10.572	31,8
Persönlich-mündliche Erhebungsphase	1.477	10,0	807	11,2	803	11,9	617	13,7	3.704	11,1
Telefonische Erhebungsphase	55	0,4	20	0,3	36	0,5	17	0,4	128	0,4
Rücklauf insgesamt	6.474	43,7	2.639	36,7	3.374	49,9	1.917	42,5	14.404	43,3
VII. Ausfälle i. d. Editingphase	207	1,4	153	2,1	108	1,6	63	1,4	531	1,6
VIII. Geprüfte Nettostichprobe	6.267	42,3	2.486	34,6	3.266	48,3	1.854	41,1	13.873	41,7
Nachrichtlich: ASID '03		53,5		45,7		56,3		47,6		51,6
Differenz		11,2		11,1		8,0		6,5		9,9

1) Vgl. Tabelle 4-2a.

2) Teilgruppen errechnet gem. Anteil der Spalte "Gesamt".

4.4.3. Ausschöpfung nach demographischen Gruppen und Gemeindetypen

Die altersspezifischen Ausschöpfungsquoten unterscheiden sich bei Männern und Frauen. Bei Männern steigt die Quote in West und Ost mit dem Alter an, in den neuen Ländern allerdings nur bis zur Gruppe der 70- bis unter 75-Jährigen. In diesem Segment beteiligt sich nahezu die Hälfte Probanden der Bruttostichprobe. Demgegenüber gehen bei Frauen ab 70 Jahren in den alten wie neuen Ländern die Beteiligungsquoten zurück. Von den 75- bis unter 80-Jährigen beteiligen sich in Ostdeutschland nur noch knapp 32% und in Westdeutschland mit etwas über 27% nur noch etwa jede Vierte.

Tabelle 4-3

Stichprobenausschöpfung der ASID '07¹⁾ nach Geschlecht und Alter (in % der Bruttostichprobe)²⁾

– ungewichtete Fallzahl, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Alleinstehende Frauen	Männer	Alleinstehende Frauen
55 b. u. 60 Jahre	34,8	33,9	41,2	40,8
60 b. u. 65 Jahre	37,7	35,4	42,3	40,6
65 b. u. 70 Jahre	40,3	35,0	44,7	41,6
70 b. u. 75 Jahre	40,2	30,0	48,2	37,7
75 b. u. 80 Jahre	41,7	27,2	43,7	31,8
Insgesamt	38,7	31,6	44,0	37,6

1) Nach Datenprüfung.

2) Bruttostichprobe (alle Fälle mit Altersangabe) einschl. qualitätsneutraler Ausfälle.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)

TNS Infratest Sozialforschung

Die Verteilung der Stichprobenausschöpfung nach BIK-Gemeindegrößenklassen (Tabelle 4-4) zeigt recht deutliche Unterschiede. In den Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern sind bei Männern wie alleinstehenden Frauen in Ost und West die jeweils höchsten Quoten zu verzeichnen. Davon ausgehend sinken die Ausschöpfungsquoten, allerdings nicht kontinuierlich, sondern in allen 4 Teilgruppen wellenförmig mit mehreren relativen Maximalwerten. Auffällig sind die über den jeweiligen Gruppendurchschnitt liegenden Quoten im Kerngebiet der Gemeinden mit 500.000 und mehr Einwohnern in den neuen Ländern, d. h. in Berlin(Ost) und Leipzig.

Tabelle 4-4

**Stichprobenausschöpfung der ASID '07¹⁾ nach Geschlecht und BIK-Gemeindetyp
(in % der Bruttostichprobe)²⁾**

– **ungewichtete Fallzahl, alte und neue Länder**

		Männer	Alleinstehende Frauen
Alte Länder			
500.000 und mehr	(Kern Ballungsgebiet)	32,3	30,1
500.000 und mehr	(Rand Ballungsgebiet)	36,1	29,7
100.000 b. u. 500.000	(Kern Stadtzone)	37,4	29,8
100.000 b. u. 500.000	(Rand Stadtzone)	40,3	33,0
50.000 b. u. 100.000	(Kern Verdichtungszone)	40,9	25,3
50.000 b. u. 100.000	(Rand Verdichtungszone)	42,3	35,7
20.000 b. u. 50.000		40,2	30,5
5.000 b. u. 20.000		35,2	27,9
2.000 b. u. 5.000		41,5	33,3
	b. u. 2.000	68,8	48,4
Insgesamt		37,8	31,0
Neue Länder			
500.000 und mehr	(Kern Ballungsgebiet)	44,6	41,2
500.000 und mehr	(Rand Ballungsgebiet)	40,9	39,2
100.000 b. u. 500.000	(Kern Stadtzone)	41,7	34,5
100.000 b. u. 500.000	(Rand Stadtzone)	46,3	32,8
50.000 b. u. 100.000	(Kern Verdichtungszone)	39,8	30,2
50.000 b. u. 100.000	(Rand Verdichtungszone)	38,6	33,7
20.000 b. u. 50.000		42,9	36,5
5.000 b. u. 20.000		42,2	39,1
2.000 b. u. 5.000		49,6	36,4
	b. u. 2.000	59,4	47,9
Insgesamt		43,4	36,7

1) Nach Datenprüfung.

2) Bruttostichprobe einschl. qualitätsneutraler Ausfälle.

4.4.4 Ausschöpfung in der schriftlichen Erhebungsphase

Die Durchführung der ASID in Form einer Methodenmix-Studie wurde damit begründet, dass es auf diesem Wege eher möglich sei, die unterschiedlichen Barrieren zu überwinden, die auf Seiten der Zielpersonen einer Beteiligung an der Umfrage entgegenstehen. In diesem Abschnitt wird nun untersucht, inwieweit dieser Ansatz diesem Anspruch gerecht wurde. Die Tabellen 4-5 bis 4-7 liefern die entsprechenden Informationen. Ausgewiesen werden, differenziert nach demographischen Gruppen, die Anteile der in der schriftlichen Erhebungsphase zurückgesandten Fragebogen an der Gesamtausschöpfung.²⁶

Der Vergleich zwischen Männern und Frauen sowie der Alterskohorten (Tabelle 4-5) der in der schriftlichen Erhebungsphase zurückgesandten Fragebogen am Gesamtrücklauf zeigt, dass die Stichprobenausschöpfung in den beiden jüngeren Alterskohorten bei Männern und Frauen ähnlich hoch ist. Mit steigendem Alter ist jedoch ein Rückgang zu verzeichnen.²⁷

Bei Männern zeigt sich in West wie Ost nur eine geringe Altersabhängigkeit. Die Anteile variieren im Westen zwischen 74,5% bei den 55- bis unter 60-Jährigen und 78,9% bei der darauf folgenden Alterskohorte. In den neuen Ländern sind die Unterschiede mit 72,0% ebenfalls in der jüngsten Kohorte und 77,5% bei den 65- bis unter 70-Jährigen ähnlich hoch – bzw. gering. Bei Frauen ist dagegen in beiden Teilen Deutschlands eine deutlich größere Altersabhängigkeit der Beteiligungsquote in der schriftlichen Phase zu verzeichnen. Die Anteile variieren im Westen zwischen 78,2% (60 bis unter 65 Jahre) und 62,9% (70 bis unter 75 Jahre) und in den neuen Ländern zwischen 74,6% und 58,0%. Die maximale und minimale Quote liegt dabei jeweils in derselben Altersklasse wie im Westen.

Nachdem sich bereits in den ersten vier Wochen der schriftlichen Erhebungsphase eine geringere Ausschöpfung bei älteren Frauen abzeichnete, wurde im letzten Erinnerungsschreiben nochmals explizit die Bedeutung einer Teilnahme vor allem dieses Personenkreises hervorgehoben, allerdings, wie aus den genannten Werten hervorgeht, mit eher bescheidenem Erfolg.

Eine Differenzierung der Stichprobenausschöpfung in der schriftlichen Erhebungsphase nach der (letzten) beruflichen Stellung (Tabelle 4-6) zeigt, dass sich Arbeiter und Arbeiterinnen in der schriftlichen Erhebungsphase erwartungsgemäß deutlich schwächer beteiligt haben als Angestellte. So antworteten 68,5% der männlichen Arbeiter in den alten Ländern in der Nettostichprobe in schriftlicher Form gegenüber 84,3% der Angestellten. In den neuen Ländern ist dies ebenfalls zu beobachten (Arbeiter: 66,4%; Angestellte: 84,5%).
Noch höher

²⁶ Für die mündliche sowie telefonische Befragung liegen keine Angaben über die Differenzierung nach Geschlecht und Bundesgebiet vor.

²⁷ In der ASID '99 war an dieser Stelle ein Rückgang der Ausschöpfung im schriftlichen Erhebungsteil bei den 85-Jährigen und Älteren festzustellen. Dies war u. a. auch ein Grund, die Daten der älteren Befragten fortzuschreiben.

Tabelle 4-5

Anteil der in der schriftlichen Erhebungsphase der ASID '07 zurückgesandten Fragebogen nach Geschlecht und Alter an der Gesamtausschöpfung¹⁾ (in %)
 – **ungewichtete Fallzahl, alte und neue Länder**

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Alleinstehende Frauen	Männer	Alleinstehende Frauen
55 b. u. 60 Jahre	74,5	75,7	72,0	72,9
60 b. u. 65 Jahre	78,9	78,2	74,6	74,6
65 b. u. 70 Jahre	78,4	71,3	77,5	72,4
70 b. u. 75 Jahre	77,2	62,9	74,7	65,0
75 b. u. 80 Jahre	75,5	63,7	73,3	58,0
Insgesamt	77,1	69,4	74,8	67,5

1) Nach Datenprüfung.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)

TNS Infratest Sozialforschung

als bei Angestellten liegt die Ausschöpfung der Beamten in den alten Ländern (86,1%) wie in den neuen Ländern (84,3%). Beamtinnen im alten Bundesgebiet erzielen in der schriftlichen Phase die höchste Ausschöpfung mit 87,8%. Die männlichen Selbstständigen in den alten Ländern erreichen mit 68,8% etwa das Niveau der Arbeiter. In den anderen Teilgruppen liegen die Quoten für Selbstständige zwischen denen für Arbeiter und Angestellte.

Weitere erhebliche Unterschiede zeigen sich bezüglich des Tätigkeitsniveaus. Verallgemeinernd zeigt sich, dass mit steigendem Tätigkeitsniveau auch der Anteil der in der schriftlichen Phase zurückgesandten Fragebogen zunimmt. Er reicht in der Gruppe der westdeutschen Arbeiter von 64,4% bei An-/Ungelernten bis zu 79,6% bei Meistern/Polieren. Ähnliche Effekte ergeben sich auch bei den Angestellten, allerdings sind sie nicht so stark ausgeprägt. Ähnliche Tendenzen lassen sich für alte/neue Länder und Männer/Frauen aufzeigen.

Bei alleinstehenden Frauen ist der Zusammenhang zwischen Tätigkeitsniveau und der Bereitschaft, an einer schriftlichen Befragung teilzunehmen, noch deutlicher ersichtlich. Die Ausschöpfungsrates reicht in dieser Phase in den alten Ländern von 57,3% bei den an- und ungelerten Arbeiterinnen bis zu 83,1% bei leitenden Angestellten. Dieser Effekt ist in den neuen Ländern sogar noch stärker ausgeprägt. Er reicht von 48,8% bei ungelerten Arbeiterinnen bis hin zu 84,8% bei Angestellten in gehobener Position.

In den neuen wie in den alten Ländern zeigt sich somit eine deutliche Abhängigkeit des Rücklaufs von Fragebogen in einer schriftlichen Erhebung von der beruflichen Stellung und dem Tätigkeitsniveau. Eine sich ausschließlich auf dieses Erhebungsinstrument stützende Befragung würde somit zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen.

Tabelle 4-6

Anteil der in der schriftlichen Erhebungsphase der ASID '07 zurückgesandten Fragebogen nach Geschlecht und (letzter) sozialer Stellung an der Gesamtausschöpfung¹⁾ (in %)
– ungewichtete Fallzahl, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Alleinstehende Frauen	Männer	Alleinstehende Frauen
Arbeiter				
An-/Ungelernte	64,4	57,3	64,0	48,8
Facharbeiter	68,8	62,6	64,6	54,7
Meister/Poliere	79,6	/	79,6	/
Insgesamt	68,5	58,1	66,4	52,1
Angestellte				
An-/Ungelernte	76,4	73,5	88,9	62,3
Einfache Fachkräfte	75,1	71,1	82,9	72,5
Mittlere Fachkräfte	83,0	81,2	82,2	81,4
Gehobene Position	86,3	76,5	87,9	84,8
Leitende Angestellte	88,6	83,1	85,0	79,8
Insgesamt	84,3	76,8	84,5	77,9
Beamte²⁾				
Einfacher Dienst	80,0	/	/	-
Mittlerer Dienst	83,8	(89,5)	(78,9)	/
Gehobener Dienst	88,0	88,9	(82,8)	/
Höherer Dienst	86,9	(85,7)	(90,5)	/
Insgesamt	86,1	87,8	84,3	(100)
Selbstständige				
Landwirte	58,8	/	/	/
Handwerker	61,7	(85,0)	70,1	/
Verkammerte Freiberufler	83,0	(78,6)	(77,3)	/
Sonstige Freiberufler	71,9	(95,7)	76,7	/
Gewerbetreibende	72,6	(64,1)	78,0	(68,0)
Insgesamt	68,8	68,6	74,5	76,0
Insgesamt³⁾	76,9	70,4	74,6	67,1

1) Nach Datenprüfung.

2) Beamte, Berufssoldaten und Kirchenbeamte.

3) Ohne Personen mit fehlender Angabe zur (letzten) beruflichen Stellung.

Die starke Abhängigkeit der Rücklaufquoten einer schriftlichen Befragung von sozioökonomischen Merkmalen wird auch in Tabelle 4-7 deutlich. Sie zeigt die entsprechenden Quoten differenziert nach der Höhe der eigenen GRV-Rente. Für Männer und Frauen ergibt sich eine positive Korrelation zwischen der Rücklaufquote in der schriftlichen Erhebungsphase und der Rentenhöhe. Eine Ausnahme bilden lediglich westdeutsche Männer mit einer eigenen GRV-Rente unter 300 €. In dieser Gruppe entfällt ein sehr hoher Anteil auf ehemalige Beamte bzw. Pensionäre, die vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis als Arbeiter und Angestellte GRV-Anwartschaften erworben haben. Und Beamte – siehe oben – haben zu einem deutlich überproportionalen Anteil bereits in der schriftlichen Phase an der Untersuchung teilgenommen.

Auch diese Tabelle unterstreicht somit die Notwendigkeit eines Methodenmix-Ansatzes bei der Befragung älterer Menschen. Die in Kapitel 8 dieses Berichts dokumentierten guten Nachweisquoten zur Zahl und Höhe von Alterseinkommen sind somit darauf zurückzuführen, dass in der mündlichen Erhebungsphase strukturelle Verzerrungen des ersten Erhebungsabschnittes ausgeglichen werden konnten.

Tabelle 4-7

Anteil der in der schriftlichen Erhebungsphase der ASID '07 zurückgesandten Fragebogen nach Geschlecht und Höhe der eigenen GRV-Rente (brutto)¹⁾ an der Gesamtausschöpfung²⁾ (in %)

– gewichtete Fallzahl, alte und neue Länder

€/Monat	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Alleinstehende Frauen	Männer	Alleinstehende Frauen
1 b. u. 100	78,5	(58,0)	/	/
100 b. u. 300	86,9	59,7	/	(57,8)
300 b. u. 500	69,4	62,1	(68,8)	53,1
500 b. u. 700	68,0	68,5	62,4	56,8
700 b. u. 900	71,3	70,1	62,2	64,8
900 b. u. 1.100	70,2	76,9	70,8	72,5
1.100 b. u. 1.300	75,7	79,4	81,1	79,8
1.300 b. u. 1.500	78,9	82,4	84,3	67,8
1.500 und mehr	83,4	(80,7)	91,6	(70,3)
Insgesamt ³⁾	76,9	67,5	75,6	64,3

1) GRV einschließlich reiner KLG-Leistungen.

2) Nach Datenprüfung.

3) Personen mit eigener GRV-Rente.

4.5 Methodenexperiment: Infopost vs. Sondermarke

Im Rahmen der ASID-Untersuchungen wurde mehrmals die Frage aufgeworfen, welche Versandform für die schriftliche Befragung die adäquate sei. Zur Diskussion standen (a) der Versand per „Normalpost“ mit Sondermarke und (b) der kostengünstigere Versand mit Infopost mit Freistempler. Bei Normalpost garantiert die Post eine Zustellung von mindestens 95% der Briefe spätestens am zweiten Tag nach der Aufgabe auf dem Postamt. Als Infopost (der früheren Massendrucksache) versandte Briefe werden dagegen zugestellt, wenn dies aufgrund der jeweiligen Arbeitsbelastung im Auslieferungspostamt möglich ist, ohne die Zustellung der Normalpost zu verzögern.²⁸ Zudem wird im Gegensatz zur Normalpost für die per Infopost versandten Briefe keine Benachrichtigung über den Verbleib der Sendung (z. B. unbekannt verzogen, Empfänger verstorben, usw.) an den Absender zurückgeschickt.

„Der erste Eindruck ist der wichtigste“, diese Aussage gilt nach unseren Erfahrungen und Einschätzungen in besonderem Maße für ältere Menschen. Der weiße Umschlag mit dem Vertrauen erweckenden grünen ASID-Logo und der bekannte Name TNS Infratest Sozialforschung auf dem Umschlag tragen zu einem positiven ersten Gesamteindruck bei.

Um, darauf aufbauend, die Auswirkungen des Versands mittels Infopost gegenüber dem in der Literatur als erfolgrächtiger eingestuften, d. h. zu einer höheren Ausschöpfung führenden Versand per Normalpost mit Sondermarke zu überprüfen, haben wir im Rahmen der ASID '07 ein Methodenexperiment durchgeführt. Damit sollte festgestellt werden, ob trotz der höheren Kosten wie in allen bisherigen ASID-Untersuchungen auch künftig an der Versendung mit einer Sondermarke festgehalten werden sollte. Daher wurde die Versandform per Zufallsauswahl variiert. Einer Teilgruppe wurde der Fragebogen per Infopost zugestellt, bei der anderen Gruppe erfolgt der Versand per Normalpost mit einer freundlichen, bunten Sondermarke, um sich dadurch deutlich positiv von der Anonymität der Massendrucksachen abzuheben.

Ähnliche methodische Untersuchungen auch in der Literatur beschrieben. So hat Reuband unterschiedliche Ausgestaltungsformen einer schriftlichen Befragung in drei ostdeutschen Großstädten (Chemnitz, Dresden und Leipzig) getestet. Dabei stellte er fest, dass es für die Rücklaufquote nicht von Belang ist, ob der Fragebogen per Infopost oder mit einer Sondermarke frankiert versendet wird.²⁹ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Wacker bei einer Befragung von Absolventen dreier Fachbereiche der Universität Hannover.³⁰ Beide Erhebungen sind somit nicht mit der ASID zu vergleichen, weder hinsichtlich der Erhebungsinhalte noch – wesentlich wichtiger – in Bezug auf die ASID-Zielgruppe der älteren Menschen und darüber hinaus auch nicht bundesweit.

²⁸ Grundsätzlich sagt die Deutsche Post zu, dass bei einer Einlieferung am Samstag die Zustellung bis spätestens Donnerstag der Folgewoche und bei Einlieferung am Montag bis spätestens Freitag derselben Woche erfolgt. Ausnahmen sind allerdings möglich.

²⁹ Vgl. Reuband, Karl-Heinz: Möglichkeiten und Probleme des Einsatzes postalischer Befragungen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 2/2001, S. 307–333.

³⁰ Wacker, Alois: Zur Wirksamkeit der Total Design Methode (TDM) nach Dillmann – am Beispiel der Hannoverschen Absolventenstudie, in: Allmendinger, Jutta (Hg.): Entstaatlichung und Soziale Sicherheit, Opladen 2002.

Somit stellt sich die Frage, ob die in der Literatur berichteten Ergebnisse zu verallgemeinern sind bzw. zumindest auch für die Zielgruppe der ASID gelten. Um sie zu beantworten, wurden im Rahmen dieses Tests die Fragebogen einer Teilstichprobe von 4.000 Personen per Normalpost mit Sondermarke versandt. Diese Teilstichprobe umfasst Fragebogen aus allen Befragengruppen, d. h. Männer und alleinstehende Frauen in den alten und neuen Ländern. Der Versand erfolgte am 19. April 2007. Die Fragebogen sollten damit in etwa zeitgleich mit den am 16. April per Infopost versandten zugestellt werden.

Tabelle 4-8

Anteil der in der schriftlichen Erhebungsphase der ASID '07 zurückgesandten Fragebogen nach Versandform an der Bruttostichprobe vor Datenprüfung
 – **ungewichtete Fallzahl, alte und neue Länder**

	Männer		Alleinstehende Frauen	
	Infopost ¹⁾	Normalpost ²⁾	Infopost ¹⁾	Normalpost ²⁾
Alte Länder				
Bruttoadressen	14.789	1.770	7.140	880
Rücklauf ²⁾	4.342	555	1.608	200
Anteil an Bruttoadressen (%)	29,4	31,4	22,5	22,7
Neue Länder				
Bruttoadressen	6.717	800	4.500	550
Rücklauf ³⁾	2.233	277	1.141	139
Anteil an Bruttoadressen (%)	33,2	34,6	25,4	25,3

1) Mit Freistempler.

2) Normalversand mit Sondermarke.

3) Vor Datenprüfung.

Es zeigte sich, dass die teurere Versandart per Normalpost mit Sondermarke bei Frauen in Ost und West keinen positiven Effekt auf die Rücklaufquote in der schriftlichen Erhebungsphase hat. Die Quoten sind jeweils nahezu identisch (Tabelle 4-8). Bei Männern zeigt sich dagegen ein leicht positiver Effekt. In den alten Ländern liegt der Rücklauf bei Normalpost mit Sondermarke um 2 Prozentpunkte höher als bei Info-Post mit Freistempler. In Ostdeutschland beträgt die Differenz immerhin 1,4 Prozentpunkte. Der relative Unterschied zwischen beiden Versandformen beläuft sich damit im Westen auf immerhin 6,8% und im Osten auf 4,2%. Insgesamt wären bei einem ausschließlichen Versand per Normalpost mit Sondermarke knapp 400 Fragebogen in der schriftlichen Phase zusätzlich zurückgelaufen.

4.6 Pretest

Bereits 1986, 1992, 1995, 1999 und 2003 konnten umfassende Erfahrungen zur Untersuchung der Alterssicherung gesammelt werden. 1992 wurde das gesamte, gegenüber 1986 veränderte Erhebungsinstrumentarium einem Pretest unterzogen. Da sich der gemeinsam von Auftraggeber und Infratest entwickelte Fragebogen bei der ASID '92 bewährt hatte, wurde er für die Erhebung 1995, 1999, 2003 und 2007 nur geringfügig modifiziert. Der Erhebungsablauf blieb unverändert. Aufgrund dieser fundierten Kenntnisse war es möglich, auf weitere Pretests zu verzichten.

5. Datenprüfung und Schätzung von fehlenden Angaben zur Einkommenshöhe

5.1 Gesamtüberblick

Die Prüfung von Umfragedaten erfolgt bei TNS Infratest standardmäßig für alle Erhebungen. Geprüft werden in der Regel die Wertebereiche der Variablen (Prüfung auf unzulässige Codes), das Auftreten unzulässiger Mehrfachnennungen sowie unkorrekte Filterführungen. Die Prüfungen erfolgen überwiegend maschinell, ebenso werden die Fehler nach zuvor festgelegten Regeln automatisch korrigiert bzw. im Datenmaterial markiert. Von daher werden meist nur einzelne Merkmale oder Merkmalsausprägungen geprüft, während die Beziehungen zwischen den einzelnen Variablen vergleichsweise selten Gegenstand einer Kontrolle sind. Auch fehlende Angaben, so genannte K.A.-Fälle („Keine Angabe“), sei es aufgrund einer Verweigerung oder weil die Zielperson eine bestimmte Frage nicht beantworten kann, werden im Normalfall akzeptiert, da nur selten die Mittel und auch die Zeit zur Verfügung stehen, diese Informationen entweder nachzuerheben oder mittels plausibler Hypothesen zu schätzen.

Diese üblichen Standards für die Prüfung der Daten und den Umgang mit fehlenden Angaben bei Routineuntersuchungen genügen nicht den Anforderungen an die Daten der ASID. Die Untersuchung bezieht sich überwiegend auf Merkmale, die, anders als in der Meinungsforschung, in hohem Maße miteinander in Beziehung stehen. Diese Korrelationen beruhen im Gegensatz zu anderen sozialwissenschaftlichen Größen vielfach auf Gesetzen, Verordnungen, Tarifvereinbarungen und ähnlichen Regelungen. So errechnet sich z. B. die Höhe der GRV-Rente aufgrund exakt und detailliert formulierter Beziehungen zu ihren Determinanten, u. a. zur Zahl der Versicherungsjahre und zur Summe der persönlichen Entgeltpunkte.

Gleiches gilt für fast alle gesetzlichen Alterseinkommen, wie Pensionen, landwirtschaftliche Altersrenten und die öffentliche Zusatzversorgung. In Anbetracht dessen kommt es in der ASID darauf an, auf der Ebene der individuellen Personen und der von ihnen bezogenen Alterseinkommen die in Gesetzen oder auch an anderen Stellen definierten Zusammenhänge zwischen Leistungshöhe und Leistungsdeterminanten richtig wiederzugeben.

Fehler können auftreten, wenn die Befragten diese Zusammenhänge und die ihnen zugrunde liegenden Begriffsschemata der Sozialleistungen nicht genau kennen und daher fehlerhafte oder unvollständige Angaben machen. So verwenden z. B. ältere Menschen den Begriff „Pension“ häufig auch dann, wenn sie eine GRV-Rente meinen. Weitere Schwierigkeiten sind auch bei der Klassifizierung von Witwenrente und der Frage, ob es sich hier um eine eigene Rente oder eine abgeleitete Rente des verstorbenen Ehemanns handelt, zu finden. Solche und ähnliche Fehler treten, dies haben bereits die vorangegangenen ASID-Untersuchungen gezeigt, verstärkt in einer schriftlichen Befragung auf. Im Sinne der statistischen Fehlertheorie handelt es sich dabei um systematische Fehler, die sich im Gegensatz zum Zufallsfehler nicht durch das „Gesetz der großen Zahl“ ausgleichen.

Ihrer Bereinigung kommt eine besondere Bedeutung zu. Bereits in der Planungsphase war daher vorgesehen, die Daten der ASID '07 wie die der Untersuchungen der Jahre 1986, 1992, 1995, 1999 und 2003 intensiv zu prüfen. So wurden die insgesamt 37 Fragen pro Person auf über 600 mögliche Fehlerquellen bzw. Inkonsistenzen hin überprüft. Bei Ehepaaren bedeutete dies eine Prüfung auf über 1.200 mögliche Fehler.

Vermutlich gibt es in der deutschen empirischen Sozialforschung keinen Datensatz, der so intensiv geprüft wurde wie der der ASID '07 (und ihrer Vorgängeruntersuchungen der Jahre 1986, 1992, 1995, 1999 und 2003).

Die mit der Datenprüfung, dem so genannten Editing, betraute Arbeitsgruppe umfasste 15 Personen. Sie erhielten genaue Vorgaben zur Korrektur der einzelnen Fehler. Soweit eine Korrektur aus dem Datenbestand nicht möglich war bzw. zu weitgehende Annahmen für die Datenbereinigung erforderlich gewesen wären, wurden für ebenfalls vorab definierte Fälle die fehlenden bzw. fehlerhaften Angaben im Rahmen einer telefonischen Nachbearbeitung erhoben.

In diesem Kontext wurde auch versucht, fehlende Angaben zur Höhe von Einkommen nachzuerheben. Dies galt auch für sämtliche Fragebogen mit fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen aus der Regel- und Zusatzsicherung. Sofern an dieser Stelle Lücken auftraten, wurden die Fragebogen grundsätzlich nachbearbeitet. Darüber hinaus wurden fehlende Angaben immer dann erneut erfragt, wenn der Fragebogen aus sonstigen Gründen telefonisch nachbearbeitet werden musste.

Fehlende Angaben zur Höhe von einzelnen Einkommen lagen nach der Datenprüfung somit nur vor, wenn die Zielperson – trotz mehrmaliger Kontaktversuche – telefonisch nicht erreicht werden konnte. In diesen Fällen wurden die fehlenden Einkommensangaben mittels hierzu entwickelter Schätzroutinen berechnet. Die Grundlage für die Schätzung bildeten die Daten derjenigen Zielpersonen, die vollständige Angaben gemacht hatten („conditional mean imputation“ und „stochastic regression imputation“).

In den folgenden Abschnitten werden die Prüfroutinen der jeweiligen Prüfphasen sowie die Ansätze zur Schätzung fehlender Einkommenswerte im Einzelnen dargestellt.

5.2 Prüfungsschritte im Einzelnen

Die Datenprüfung bzw. -edition erfolgte in einer großen Breite und Tiefe. Sie umfasste insgesamt vier Phasen:

1. A-Prüfung: Eingangskontrolle der Fragebogen
2. B-Prüfung: EDV-gestützte automatische Datenprüfung und ggf. Datenkorrektur
3. C-Prüfung: EDV-gestützte manuelle Datenprüfung
4. D-Prüfung: Automatische Berechnung zusätzlicher Merkmale und Merkmalsausprägungen und Setzen von K.A.-Codes.

Im Zuge der C-Prüfung wurden fehlerhafte bzw. unvollständige Fragebogen telefonisch ggf. nachbearbeitet.

In den folgenden Abschnitten werden diese Prüfungen erläutert.

5.2.1 A-Prüfung: Eingangskontrolle

Die Eingangsprüfung beinhaltete eine erste Sichtung der auf dem Postweg eingetroffenen Fragebogen. Dies betraf insbesondere die Bogen aus der schriftlichen Erhebungsphase. In diesem Prüfungsabschnitt wurden die von Verweigerern leer zurückgesandten Fragebogen ausgesondert. Des Weiteren wurden in diesem Arbeitsabschnitt von den Zielpersonen beigefügte Begleitschreiben gesondert abgelegt. Die meist namentlich gekennzeichneten Briefe werden aus Datenschutzgründen im weiteren Verlauf der Untersuchung von den eigentlichen Erhebungsdaten getrennt.

Alle in dieser Phase akzeptierten Fragebogen erhielten chronologisch ihrem Eingang entsprechend die im Datensatz enthaltene Rücklauf-Nummer.

5.2.2 Die Datenerfassung

Im Anschluss an die Eingangsprüfung wurden die Fragebogen über Hochleistungs-Scanner EDV-mäßig erfasst. Hierbei werden sämtliche Daten zweimal erfasst. Wenn sich beim zweiten Mal Abweichungen ergeben, erfolgt eine Fehlermeldung. Die Bilder der Datenscanner werden dann „per Hand“ am Bildschirm abgeglichen und der entsprechende Fehler korrigiert. Durch eine in das Erfassungsprogramm integrierte Prüfung auf zulässige Codes werden darüber hinaus weitere Erfassungsfehler bereits an der Quelle eliminiert. In kritischen Fällen wurden Sondercodes gesetzt, die dann direkt von der Studienleitung überprüft und ggf. korrigiert wurden. Darüber hinaus wurden alle Fragenbogenseiten, die handschriftliche Anmerkungen enthielten, mit einem Code versehen, der im Anschluss, im Rahmen der C-Prüfung, von den Editoren bearbeitet wurde.

Dieses Verfahren stellt eine weitgehend fehlerfreie Datenerfassung sicher. Dessen ungeachtet wurden im Zuge der EDV-gestützten manuellen Prüfung (C-Prüfung) noch einmal sämtliche Spalten auf mögliche Erfassungsfehler überprüft.

5.2.3 B-Prüfung: EDV-gestützte automatische Datenprüfung und -korrektur

Eine EDV-gestützte Datenprüfung mit integrierter automatischer Datenkorrektur ist potenziell fehlerträchtig. In nur wenigen Fällen lassen sich sowohl bestimmte Fehler als auch die entsprechenden Korrekturanweisungen eindeutig definieren. Dies gilt selbst dann, wenn sich bestimmte Beziehungen zwischen Merkmalsausprägungen auf Gesetze oder ähnliche Regelungen stützen. In vielen Fällen gibt es Ausnahmen oder besonders

gelagerte Konstellationen, aufgrund derer es letztlich möglich ist, dass zunächst als sehr unwahrscheinlich erscheinende Kombinationen von Merkmalsausprägungen doch auftreten können.

Eine automatische Datenkorrektur ohne manuelle Einsicht in den Fragebogen kann daher nur erfolgen, wenn eindeutig feststeht, dass **erstens** eine der in die Prüfung einbezogenen Angaben tatsächlich falsch ist, dass **zweitens** eindeutig diese und keine andere falsch ist und dass **drittens** der neu zu vergebende Code auch tatsächlich der richtige ist. Sofern nur die beiden ersten Bedingungen gegeben sind, kann die fehlerhafte Angabe gelöscht und durch einen K.A.-Code ersetzt werden.

Die automatische Fehlerprüfung und -korrektur beschränkt sich daher auf nur einige wenige Fehlerarten.

5.2.4 C-Prüfung: EDV-gestützte manuelle Prüfung

Die EDV-gestützte manuelle Prüfung war die zentrale Komponente der Datenedition. Hierzu wurde ein detailliertes Prüfprogramm entwickelt, das vermutlich nicht alle denkbaren, aber wohl den größten Teil der möglichen Fehlerquellen geprüft hat.

Als Fehler wurden nicht nur solche Merkmalskombinationen festgelegt, die ex definitione nicht auftreten können, z. B. der Bezug von Pension durch eine Person, die nie Beamter, Beamtin oder Dienstordnungsangestellte(r) war. Es wurden auch solche potenziellen „Fehler“ definiert, die sich bei einer Sichtung der Angaben im Gesamtzusammenhang doch als plausibel herausstellen konnten. So wurde beispielsweise geprüft, ob eine GRV-Leistung kleiner als 50 € (bei Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 oder früher kleiner als 26 €) oder größer als 2.000 € war. Beide Angaben sind möglich, treten aber relativ selten auf. An dieser Stelle hatten die Editoren zu prüfen, ob evtl. ein Erfassungsfehler vorlag. Falls nicht, musste bei GRV-Renten von über 2.000 € durch telefonische Nachbefragung geklärt werden, ob ggf. eine betriebliche oder öffentliche Altersversorgung darin eingeschlossen war. Entsprechende Korrekturanweisungen gab es für sämtliche potenziellen Fehler.

Insgesamt wurden für jede Befragungsperson (Zielperson und ggf. Ehefrau bzw. verstorbener Ehepartner) über 600 potenzielle Fehlermöglichkeiten geprüft. Sie lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

- Wertebereiche (zulässige Codes) von qualitativen Merkmalen
- Wertebereiche von Einkommensvariablen und anderen quantitativen Merkmalen
- Inkonsistenzen zwischen demographischen Merkmalen (z. B. Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt > Haushaltsgröße)
- Inkonsistenzen zwischen Einkommensangaben

- (z. B. gleichzeitiger Bezug eines Gehaltes und einer Arbeitslosenunterstützung)
- Inkonsistenzen zwischen demographischen Merkmalen und Einkommensangaben (z. B. frühere Arbeiter ab 65 Jahren ohne GRV-Rente)
- Fehlende Angaben zu zentralen demographischen Merkmalen (z. B. zum früheren Erwerbsstatus)
- Fehlende Angaben zur Höhe von Einkommen (sämtliche Einkommen mit Ausnahme der Zinsen)
- Mehrfachangaben zu einem Merkmal (z. B. zur beruflichen Stellung oder Branche)
- Offene Angaben zu Restkategorien, die zu einer der geschlossenen Vorgaben gehören (z. B. sonstiges Einkommen, sonstige Branche, sonstige berufliche Tätigkeit)
- Filterfehler.

Aus der Vielzahl der geprüften potenziellen Fehlerquellen ist kein Rückschluss auf die tatsächliche Fehlerhäufigkeit möglich. Das Prüfprogramm wurde bereits vor Abschluss der Datenerhebung erstellt. Es entspricht in allen wesentlichen Teilen dem Programm der ASID '03 sowie der ASID '99, ASID '95³¹ und ASID '92. Es wurde an die aktuelle Situation des Jahres 2007 angepasst. Im Laufe der Editing-Arbeiten wurden die Prüfungen ggf. modifiziert, und zwar immer dann, wenn sich die konkrete Umsetzung als nicht plausibel erwies.

Grundsätzlich steht man bei einer Datenprüfung vor einem Zwiespalt. Definiert man mögliche Fehler sehr weit, so führt dies dazu, dass relativ viele Angaben als falsch identifiziert werden, die sich bei näherer Betrachtung als korrekt erweisen. Dies erhöht den Arbeitsaufwand und lenkt Editoren von tatsächlichen Fehlern ab. Fasst man die Fehlerdefinitionen dagegen eng, läuft man Gefahr, einen tatsächlichen Fehler nicht zu erkennen. Bei der Erstellung des Prüfprogramms wurde ein Mittelweg beschritten. Sofern sich im Verlauf der Datenprüfung herausgestellt hat, dass eine Prüfung zu weit gefasst war, also nahezu ausschließlich Fehlerhinweise auswarf, die sich als „Fehlalarm“ erwiesen, wurde die Definition enger gefasst.

Im Einzelnen war es nicht möglich festzuhalten, welche Fehler wie häufig bzw. nie aufgetreten sind. Dies hätte einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet.

Als vergleichsweise fehlerträchtig erwiesen sich die in Frage 25 erhobenen Angaben zur Dauer der verschiedenen beruflichen Tätigkeiten in Verbindung mit weiteren berufsbezogenen und demographischen Angaben. Insbesondere spielte hierbei das z. T. begrenzte Erinnerungsvermögen der befragten älteren Menschen eine nicht unerhebliche Rolle. Dies

³¹ In der ASID '95 konnte aufgrund nicht so komplexer Einkommensstrukturen in den neuen Ländern ein einfacherer Prüfalgorithmus verwendet werden.

galt vor allem für Angaben zum verstorbenen Ehemann. Diese Lücken konnten häufig auch in der telefonischen Nachbearbeitung nicht geschlossen werden.

Andere Angaben erwiesen sich als weniger fehlerträchtig. So lagen beispielsweise die Einkommensbeträge nur selten außerhalb der definierten Bandbreiten.

Technischer Ablauf der Prüfung

Für die C-Prüfung wurden jeweils 100 Fragebogen zu einem Stapel zusammengefasst und einem Editor bzw. einer Editorin übergeben. Die Verantwortung für die korrekte Bearbeitung des Stapels lag von Anfang bis Ende bei einer Person. Für jeden dieser Stapel erfolgte zunächst ein EDV-Prüflauf, der für jeden einzelnen Fragebogen ein Fehlerprotokoll erstellte bzw., sofern kein Fehler festgestellt wurde, einen so genannten „Maschinen-OK-Code“ vergab. Der jeweils verantwortliche Datenprüfer hatte anhand detaillierter Vorgaben festzustellen, ob die einzelnen Fehlermeldungen tatsächlich auf realen Fehlern beruhen. Dazu musste der Fehler entweder aus dem Gesamtzusammenhang der Angaben im Fragebogen bereinigt oder aber der Erhebungsbogen telefonisch nachbearbeitet werden.

Sofern sich die vom Prüfprogramm gemeldeten Unplausibilitäten als korrekte Angaben herausstellten und somit der Dateneditor keine Korrekturen vornehmen musste, vergab er einen sog. „Editoren-OK-Code“. Falls auch nur eine einzige Korrektur erforderlich war, wurde der jeweilige Fragebogen einer weiteren maschinellen C-Prüfung unterworfen. Diese konnte wiederum zur Vergabe eines maschinellen „OK-Codes“ führen, oder aber der Editor musste erneut die aufgelisteten Fehlerhinweise auf ihre Plausibilität hin überprüfen. Diese Prüfschleifen wurden so lange fortgesetzt, bis für sämtliche Fragebogen des jeweiligen Stapels entweder ein maschineller OK-Code vorlag oder aber der Editor alle gemeldeten Unplausibilitäten korrigiert oder als vermeintliche Fehler erkannt und klassifiziert hatte.

Jede einzelne der von den Editoren vorgenommenen Korrekturen ist auf den Prüfprotokollen vermerkt. Auf diesen Protokollen mussten die Editoren auch jeweils begründen, weshalb sie eine vom Programm gemeldete Unplausibilität als vermeintlichen Fehler identifiziert und daher keine Korrektur vorgenommen hatten.

5.2.5 Die telefonische Nacherhebung

Im Zuge der EDV-gestützten manuellen Prüfungen wurden fehlerhafte Fragebogen, deren Bereinigung aufgrund der vorliegenden Angaben nicht möglich war, von dem jeweils zuständigen Datenprüfer telefonisch nachbearbeitet. Dies betraf 6.226 Fälle, d. h. 44,9% aller letztlich akzeptierten 13.873 Fragebogen (vgl. Tabelle 2-2).

Wichtigster Grund für die Nacherhebung waren fehlende Angaben zur Höhe von Einkommen. Des Weiteren wurden u. a. alle Fälle nachbearbeitet, bei denen aufgrund der Prüfung das Vorhandensein einer Einkommensart zu vermuten war, zu der die Zielperson weder

den Tatbestand des Bezuges noch den Betrag angegeben hatte. Dies galt beispielsweise für Heimbewohner, deren Einkommen nicht zur Deckung der Heimkosten reichte.

Dies betraf ferner z. B. die Zusatzversorgungsrenten des öffentlichen Dienstes. Wir haben alle Fälle, in denen eine Zielperson oder eine Ehefrau keine Zusatzrente angegeben hat, obwohl sie zuletzt im öffentlichen Dienst beschäftigt und nach 1970 ausgeschieden war, telefonisch nachbearbeitet, um zu klären, ob eventuell die Angabe zur öffentlichen Zusatzversorgung vergessen oder in den Betrag der GRV-Rente eingerechnet worden war. In der überwiegenden Zahl der Fälle hat sich dabei gezeigt, dass aufgrund spezifischer Bedingungen tatsächlich kein Anspruch auf eine solche Leistung bestand.

Seit der ASID '86 waren die Zusatzrenten der betrieblichen Altersversorgung neben den Einkünften aus Zinsen aus Sparguthaben die einzige Einkommensart, für die sich aufgrund eines Vergleichs mit externen Referenzstatistiken eine deutliche Untererfassung ergeben hatte (vgl. Tabelle 8-10). Angesichts einer ansonsten sehr zuverlässigen Erfassung der übrigen Alterseinkommen konnten die Gründe hierfür nicht geklärt werden. Aufgrund dieser Erfahrungen wurden im Zuge der Nacherhebung zur ASID '07, wie schon in der ASID '03, bereits vor der Validierung sämtliche Personen ohne Angabe zu einer Betriebsrente, für die mindestens eines der folgenden drei Merkmale zutrif,

- a) beschäftigt in der Industrie, Energiewirtschaft,
- b) beschäftigt in Betrieben mit 1.000 oder mehr Arbeitnehmern,
- c) tätig als leitende(r) Angestellte(r),

erneut kontaktiert, um zu klären, ob sie eventuell doch eine solche Leistung beziehen.

Ein größerer Teil der Nachbefragungen entfiel auf Fragebogen, in denen die Angaben zur Ehefrau oder zum verstorbenen Ehemann entweder völlig fehlten oder weitgehend lückenhaft waren.

Insgesamt hat die Nachbearbeitung in nur geringem Umfang zusätzliche, ursprünglich nicht angegebene Einkommen zutage gefördert. Im Wesentlichen betraf dies kleinere Einkommen von Ehefrauen, wie geringfügige Erwerbseinkommen aus Nebentätigkeiten.

Allerdings war es in einer größeren Anzahl von Fällen möglich, den Betrag von Einkommen nachzuerheben, wenn ursprünglich nur die Angabe zum Bezug als solchem gemacht war. In der Regel war dies der Fall, wenn die auf Seiten der Zielpersonen bestehenden Bedenken zum Datenschutz ausgeräumt werden konnten.

5.2.6 D-Prüfung: Zusatzmerkmale und K.A.-Codes

In diesem Arbeitsschritt wurden die im Codeplan ausgewiesenen zusätzlichen Merkmale und Merkmalsausprägungen berechnet. Desgleichen wurden die K.A.-Codes gesetzt. Ferner wurde der Datensatz in die im Codeplan ausgewiesene Form umgesetzt.

5.3 Ausfälle in der Editing-Phase

In den Tabellen 4-2a und 4-2b ist bereits im Einzelnen der Verlauf der Feldarbeit der ASID '07 ausgewiesen. Darüber hinaus wird in Tabelle 4-2b die Summe der Ausfälle in der in diesem Abschnitt beschriebenen Editing-Phase aufgezeigt. In Tabelle 5-1 sind diese 531 Ausfälle nach Ausfallgründen differenziert.

Tabelle 5-1
Ausfälle in der Editing-Phase der ASID '07
 – ungewichtete Fallzahl, Deutschland

	absolut	%
Brutto-Rücklauf	14.404	100,0
Ausfälle in der Editing-Phase¹⁾		
Verweigerungen	72	0,5
Unvollständig ausgefüllt	187	1,3
Keine oder fehlende Angabe zum Einkommen	115	0,8
Heimbewohner mit unvollständigen Angaben	28	0,2
Einkommen unplausibel	28	0,2
Keine Angabe zur Ehefrau/zum verst. Ehemann	43	0,3
Demographie lückenhaft	14	0,1
Sonstige	28	0,2
Ausfälle insgesamt²⁾	531	3,7
Netto-Rücklauf	13.873	96,4

1) Aus Zeitgründen wurde bei der ASID '07 keine detaillierte Ausfallstatistik in der Editingphase erstellt, sondern nur eine Gesamtzahl. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anteile der Ausfallgründe im Editing vergleichbar zur ASID '03 verhalten. Daher wurde diese proportional zur Verteilung in der ASID '03 errechnet.

2) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)

TNS Infratest Sozialforschung

Die 531 Ausfälle in der Editing-Phase waren überwiegend Fragebogen mit nur einigen wenigen Angaben bzw. völlig fehlenden oder unplausiblen Einkommensangaben. In allen diesen Fällen war es im Zuge der telefonischen Nacherhebung nicht möglich, die fehlenden Informationen nachzutragen bzw. fehlerhafte Angaben zu korrigieren.³²

³² Ein Teil der fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllten Fragebogen ist auch im Zuge des Editings und der telefonischen Nachbearbeitung nicht zu klären, weil kein Telefonanschluss existiert bzw. ermittelt werden kann, oder weil die Zielpersonen weitere Angaben verweigern bzw. aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage sind, die Angaben zu ergänzen.

Der Anteil sämtlicher Ausfälle in der Editingphase belief sich auf 3,7% des Bruttorücklaufs. Diese erfreulicherweise geringe Zahl an Ausfällen ist insbesondere auf die intensive Daten-nacherhebung zurückzuführen.

5.4 Schätzung von fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen

5.4.1 Auftreten fehlender Einkommensangaben

In der ASID '07 wurde der Bezug von Einkommen – wie schon in den Vorgängerunter-suchungen – zweistufig erhoben: Zunächst wurde nach dem Vorhandensein von 26 Ein-kommensarten gefragt (Bezug: ja/nein), anschließend nach der jeweiligen Höhe. Ange-strebtes Ziel war es, Angaben zu allen Beträgen zu erhalten, da nur so ein vollständiges und unverzerrtes Bild der Einkommenssituation entsteht – und zwar sowohl auf der Indi-vidual- bzw. Ehepartnerebene als auch im Aggregat. Angesichts der Tatsache, dass bei Bevölkerungsbefragungen aufgrund mangelnder Auskunftsfähigkeit und -bereitschaft vor allem bei Einkommensfragen in der Regel eine überproportional hohe Anzahl fehlender Werte („item nonresponse“) zu beobachten ist (vgl. z. B. Frick und Grabka 2003, Riphahn und Serfling 2005)³³, handelt es sich dabei um ein anspruchsvolles Ziel.

Nichtsdestotrotz wurde dieses Ziel nahezu vollständig erreicht: Nach Abschluss von Feld-arbeit, Datenprüfung und Nacherhebung fehlten bei der ASID '07 zwar 1.061 Angaben zur Höhe einer Einkommensart, in Relation zu den 38.381 Nennungen zur Höhe der Einkom-men bedeutet dies jedoch eine sehr niedrige Quote von 2,8% (vgl. Tabelle 5-2).

Der Großteil fehlender Angaben (N = 882) entfällt in der ASID '07 auf Zinseinkünfte aus Sparguthaben bzw. Wertpapieren. Der im Vergleich zu den anderen Einkommensarten deutlich höhere, aber im Einklang mit den Ergebnissen anderer Bevölkerungsbefragungen wie dem SOEP (vgl. Frick und Grabka 2003, S. 11) stehende Anteil fehlender Angaben von 14,2% erklärt sich durch den sensiblen Charakter der Angaben einerseits und die häufig geringe Höhe von Zinseinkünften (die sie aus Sicht der Betroffenen möglicherweise als vernachlässigenswert erscheinen lassen) andererseits sowie nicht zuletzt durch den Verzicht auf die Nacherhebung entsprechender Angaben im Rahmen der Datenprüfung der ASID.³⁴ Werden Zinseinkünfte außen vor gelassen, verbleiben nur noch 179 fehlende Angaben zur Höhe von Einkommensarten, was angesichts von 32.167 Einkommens-nennungen einer Quote von lediglich 0,6% entspricht (vgl. Tabelle 5-2). Diese Quote liegt zum Teil deutlich unter der ASID '86 (2,4%), ASID '92 (0,7%), ASID '99 (1,7%) und

³³ Frick, Joachim, und Markus M. Grabka (2003): Missing Income Data in the German SOEP: Incidence, Imputation and its Impact on the Income Distribution. DIW-Discussion Paper No. 376, Berlin.

Riphahn, Regina, und Oliver Serfling (2005): Item non-response on income and wealth questions. *Empirical Economics*, 30 (2), S. 521–538.

³⁴ Allerdings ist die Quote im Vergleich zu früheren Erhebungen wieder gestiegen: In der ASID '03 lag der Anteil fehlender Angaben noch bei 9,9% (von insgesamt 8.369 Personen mit Zinseinkünften), in der ASID '99 sogar nur bei 4,5% (von insgesamt 7.774 Personen mit Zinseinkünften).

ASID '03 (1,3%) und unterstreicht die im Laufe der Zeit sogar noch gestiegene Datenqualität.

Über vier Fünftel (85% bzw. N = 152) der insgesamt fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen entfielen auf Renten und Pensionen, was sich im Wesentlichen durch die große Verbreitung dieser Einkommen erklärt, die – unter erneuter Nichtberücksichtigung von Zinseinkünften – zwei Drittel (67%) aller Einkommensnennungen ausmachten, nämlich 21.568 von 32.167 Nennungen (vgl. Tabelle 5-2). Prozentuiert auf die Zahl der Personen mit entsprechenden Einkommen liegt der Anteil fehlender Angaben zur Einkommenshöhe bei allen Renten und Pensionen (0,7%) wie bei GRV-Renten (0,8%) nur knapp über dem Durchschnitt aller Einkommensvariablen (ohne Zinseinkünfte: 0,6%).

Der geringe Anteil fehlender Werte zum Erwerbseinkommen von 0,3% – trotz zahlreicher Fälle ohne Angaben zu Netto- (N = 1.178) oder Bruttoeinkommen (N = 1.166) – erklärt sich dadurch, dass die Angaben der Betroffenen, falls entweder nur eine Brutto- bzw. Nettoangabe vorlag, mit Hilfe des Programms zur Berechnung der Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge ergänzt wurden.³⁵ Nur wenn weder Brutto- noch Nettoangaben zum Betrag vorlagen, wurden die Erwerbseinkommen anschließend geschätzt (vgl. Abschnitt 5.4.2). Auch bei Beamtenpensionen wurde nach dem Brutto- und Nettobetrag gefragt, und sofern zu keiner dieser beiden Komponenten eine Angabe verfügbar war, wurde bereits im Zuge der Datenedition (C-Prüfung; vgl. Abschnitt 5.2.4) anhand der Angaben zur Besoldungsgruppe die Bruttopension errechnet.³⁶

Ebenfalls im Zuge der Datenprüfung wurde – entsprechend dem Leistungskatalog – ein Fall mit unplausiblen Angaben zur Höhe der ALG-II-Leistungen bereinigt. Hinzu kamen zwei Fälle ohne Angaben zur Höhe der bezogenen Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL). Für Personen innerhalb von Einrichtungen ergab sich der Anspruch als Differenzbetrag der Heimkosten zum eigenen Einkommen inklusive Pflegegeld unter Berücksichtigung eines Taschengeldes von 50 € pro Monat.³⁷

Neben den fehlenden Angaben zu Leistungsbeträgen nach dem Grundsicherungsgesetz, die nach demselben Berechnungsmodell wie die HLU errechnet wurden, gab es in etlichen Fällen noch Unstimmigkeiten bei der Zuordnung zu Grundsicherung, Hilfe in besonderen Lebenslagen und Hilfe zum Lebensunterhalt. U. a. aus diesem Grund wurden in der ASID '07 die beiden Einkommensarten Grundsicherung und (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt zusammen in einer Kategorie erhoben. Viele Befragte waren sich über die Bezugsquelle ihrer Einkünfte im Unklaren. So wurden im Zuge der C-Prüfung (vgl. Abschnitt 5.2.4) falsch zugeordnete Einkommen berichtigt. Bei Personen ab 65 Jahren, die einen Bezug von Sozialhilfe angaben, wurde geprüft, ob es sich nicht um eine Leistung nach dem Grundsicherungsgesetz handelt, und der Betrag ggf. von HbL auf Grund-

³⁵ Vgl. Kapitel 9.

³⁶ Ausgegangen wurde von einer ruhegehaltfähigen Dienstzeit von 32 Jahren. Der Familienzuschlag errechnete sich anhand des Familienstandes sowie der Zahl der Kinder, für die ein Kindergeldanspruch bestand.

³⁷ Heimbewohner, für die neben der Angabe zur Sozialhilfe auch die übrigen Einkommen fehlten bzw. keine Informationen zur Höhe der Heimkosten vorlagen, wurden bereits vorab als unvollständige Fälle ausgesondert.

sicherung/HLU umgesetzt. Bei Ehepaaren, bei denen ein Ehepartner unter 65 Jahren und der andere 65 Jahre oder älter war, wurde der Betrag nach den Berechnungsvorschriften auf beide Ehepartner und Einkommenskategorien aufgeteilt. So gab es nach der Datenedition noch einen Fall mit fehlender Betragsangabe zur Höhe der Hilfe in besonderen Lebenslagen, der in Tabelle 5-2 ausgewiesen ist.

In der ASID '07 wurden im Unterschied zu den Vorgängeruntersuchungen nicht nur die (Eigen-)Beiträge zu privaten **Krankenversicherungen** bzw. Selbsthilfeeinrichtungen (z. B. Beamtenkrankenkasse) erfragt, sondern auch die zur gesetzlichen Krankenversicherung. Der hohe Anteil fehlender Angaben von über zwei Fünftel (41,5% bzw. N = 7.435; vgl. Tabelle 5-2)³⁸ verdeutlicht, dass diese Frage – wie im Übrigen bereits die vorangestellte Frage nach dem Versicherungsstatus – für viele Befragte schwierig zu beantworten ist. Dies zeigte sich auch im Zuge der telefonischen Nachbearbeitung, bei der an vielen Stellen die Plausibilität der Angaben der Befragten in Frage gestellt werden musste.

In der ASID '07 wurde schließlich – wie schon in den Vorgängeruntersuchungen – darauf verzichtet, die Höhe des **Kindergeldes** explizit zu erheben. Gefragt wurde vielmehr nach der Zahl der Kinder, für die Kindergeld bezogen wird. Auf der Grundlage dieser Angabe wurde die Höhe des Kindergeldes berechnet.

³⁸ K.A.-Fälle werden hier nur aufgeführt, wenn diese nicht mitversichert oder beitragsfrei versichert sind.

Tabelle 5-2

Fehlende Werte zur Höhe von (eigenen und abgeleiteten) Einkommen und Krankenversicherungsbeiträgen¹⁾

– **ungewichtete Fallzahlen, Deutschland**

	Personen mit Angabe z. Betrag ²⁾ abs.	Personen ohne Angabe z. Betrag abs.	%
Renten und Pensionen			
GRV-Rente	15.781	123	0,8
Betriebliche Altersversorgung	2.034	9	0,4
Öffentliche Zusatzversorgung	1.462	13	0,9
Beamtenpension	997	1 ³⁾	0,1
brutto	-	319	
netto	-	130	
Landwirtschaftliche Altersrente	369	-	-
Berufsständische Versorgung	59	-	-
Unfallversicherung	320	5	1,6
Kriegsopferversorgung/Entschädigungsleistungen	42	-	-
Private Rente	353	1	0,3
Sonstige Renten	151	-	-
Renten und Pensionen insgesamt	21.568	152⁴⁾	0,7
Andere Einkommen			
Erwerbseinkommen	4.827	14 ³⁾	0,3
brutto	-	1.178	
netto	-	1.166	
Einkommen aus Nebentätigkeit	804	2	0,2
Arbeitslosengeld I (ALG I)	344	1	0,3
ALG II	727	1	0,1
Krankengeld	70	-	-
Entgelt der Pflegeversicherung für Pflegendе	131	-	-
Wohngeld	224	2	0,9
HLU/Grundsicherung	329	-	-
HbL	30	2	6,7
Altenteil	80	-	-
Regelmäßige private Unterstützung	127	3	2,4
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	2.850	-	-
Zinsen auf Sparguthaben etc.	6.214	882	14,2
Weitere Einkünfte	56	2	3,6
Andere Einkommen insgesamt	16.813	909⁴⁾	5,4
Einkommensvariablen insgesamt	38.381	1.061⁴⁾	2,8
Einkommensvariablen insgesamt (ohne Zinseinkünfte)	32.167	179 ⁴⁾	0,6
(Eigen-)Beitrag zur Krankenversicherung	17.908	7.435	41,5

1) Nach Datenprüfung und Nacherhebung.

2) Ohne Fortschreibungsfälle.

3) Weder Brutto- noch Nettobetrag angegeben.

4) Bei Beamtenpensionen und Erwerbseinkommen nur Fälle mit fehlenden Angaben zu Brutto- und Nettowerten.

5.4.2 Angewandte Verfahren zur Schätzung fehlender Angaben

Die (nach Datenprüfung und Nacherhebung verbleibenden) fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen wurden auf der Basis vorliegender Einkommensangaben in der Stichprobe geschätzt („imputiert“). Angesichts der nur geringen Anzahl fehlender Werte basierte die Schätzung, mit Ausnahme der GRV-Renten und der Erwerbseinkommen, auf einfachen Hypothesen und Verfahren.

Zugewiesen wurden nach demographischen bzw. berufsbezogenen Merkmalen differenzierte Durchschnittswerte („conditional mean imputation“). Der Grundgedanke dieses Verfahrens besteht darin, für Personen mit fehlenden Angaben die Höhe des Einkommens aus den mittleren Einkommen von Befragten aus vergleichbaren Gruppen zu bestimmen. Neben der Differenzierung nach Männern und Frauen in den alten und neuen Ländern sowie eigenen und abgeleiteten Einkommen wurden bei ausreichender Zellengröße auch die Mittelwerte, differenziert nach Tätigkeitsniveau und den Jahren im öffentlichen Dienst bzw. in der Privatwirtschaft, berechnet. Zur Kontrolle der geschätzten Ergebnisse wurden die Werte mit dem Haushaltsnettoeinkommen, der Anzahl der Einkommensbezieher und der Haushaltgröße abgeglichen.

Renten der gesetzlichen Rentenversicherung

Für die fehlenden Angaben zu (eigenen) Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (N = 123) und Erwerbseinkommen (N = 14) (Tabelle 5-2) wurde – zum einen wegen der höheren Fallzahlen und zum anderen wegen des Vorliegens erklärungskräftiger Determinanten – statt auf das für die anderen Einkommensvariablen eingesetzte Imputationsverfahren auf ein statistisch aufwendigeres, regressionsbasiertes Verfahren zurückgegriffen. Unter Verwendung der SPSS-Prozedur „Missing Value Analysis“ (MVA) wurden – getrennt nach Männern und Frauen in den alten und neuen Ländern – eine Regressionsgleichung mit inhaltlich relevanten Prädiktorvariablen und einem Fehlerterm spezifiziert und die fehlenden Angaben anschließend geschätzt. Bei dem Fehlerterm handelt es sich um ein zufällig ausgewähltes Residuum eines vollständigen Falls, weshalb das Verfahren auch als „stochastic regression imputation“ (Little & Rubin 1989: 299)³⁹ bezeichnet wird. Durch das Hinzufügen des Terms wird verhindert, dass die Varianz der imputierten Einkommensangaben unterschätzt wird, was nicht zuletzt zu einer Verzerrung der Ergebnisse von Signifikanztests führen würde (Hox 1999: 131).⁴⁰

Für die (eigenen) GRV-Renten verteilten sich die fehlenden Angaben gleichmäßig auf westdeutsche Männer (N = 32) und Frauen (N = 33) sowie ostdeutsche Männer (N = 22)

³⁹ Little, Roderick J. A., und Donald B. Rubin (1989): The Analysis of Social Science Data with Missing Values. In: Sociological Methods and Research, 18, S. 292–326.

⁴⁰ Bei der MVA-Prozedur kann alternativ der Fehlerterm einer Normal- oder t-Verteilung verwendet werden (Hox 1999: 131; vgl. SPSS Inc. 2009).

Hox, Joop J. (1999): A Review of Current Software for Handling Missing Data. In: Quantitative Methoden, 62, S. 123–138.

SPSS Inc. (2009): Missing Data: the Hidden Problem. White Paper. Internetquelle: <http://www.spss.com/downloads/Papers.cfm>. Besucht am 03. 03. 2009.

und Frauen (N = 36). Als erklärende Variablen gingen der Schulabschluss, der Berufsabschluss, die letzte berufliche Stellung, die Anzahl der Erwerbsjahre, der Familienstand, der Krankenversicherungsstatus, der Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag sowie das Haushaltsnettoeinkommen in die Regressionsgleichung ein.⁴¹

Erwerbseinkommen

Zur Schätzung von fehlenden Angaben zum Erwerbseinkommen (Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit) wurde auf dasselbe regressionsbasierte Verfahren zurückgegriffen wie bei der Schätzung der gesetzlichen Renten. Die insgesamt deutlich geringere Zahl fehlender Angaben konzentrierte sich bei Männern (alte Länder: 4 Fälle; neue Länder: 6 Fälle). Frauen waren etwas weniger betroffen (alte Länder: 3 Fälle; neue Länder: 1 Fall). Zusätzlich zu den für die GRV-Renten verwendeten Variablen ging bei der Schätzung der Erwerbseinkommen der Erwerbsstatus als Determinante in die Regressionsgleichung ein.

⁴¹ Nicht-metrische Variablen (Schul- bzw. Berufsabschluss, berufliche Stellung, Familienstand, Krankenversicherungsstatus) wurden zuvor in Dummy-Variablen umkodiert.

III. Fortschreibung der Personen der Geburtsjahrgänge 1927 und früher

6. Fortschreibung der Bevölkerung über 79 Jahren und ihrer Einkommen

6.1 Hintergrund: Probleme bei der Befragung hochbetagter Personen

Die Befragung von (sehr) alten Menschen, deren Adressen über eine Einwohnermeldeamtsstichprobe zufällig ausgewählt wurden, ist unter mehreren Aspekten problematisch. Ein beträchtlicher Teil ist aus gesundheitlichen und geistigen Gründen nicht mehr in der Lage, an einer Befragung teilzunehmen. Viele ältere Menschen verstehen nicht den Sinn und Inhalt der Befragung oder können aufgrund eines eingeschränkten Erinnerungsvermögens wichtige Fragen nicht beantworten. Etwa 6% bis 8% der Menschen im Alter über 79 Jahren leben zudem in einem Heim. Welche Personen dies im Einzelfall betrifft, geht aus den Adressen nicht hervor, da die Anschrift eines Pflegeheims nicht von einer Privatanschrift unterschieden werden kann. Ein weiterer Teil der älteren Menschen wird in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung von Angehörigen gepflegt. Sie selbst bzw. die mit ihrer Betreuung oder Pflege betrauten Angehörigen und Pflegekräfte sehen Befragungen häufig als unzumutbar an und äußern sich entsprechend. Kinder, Verwandte und Bekannte raten in vielen Fällen von einer Teilnahme ab und teilen die Verweigerung ggf. im Namen der befragten Personen mit. Heimleitungen händigen postalisch zugestellte Fragebogen des Öfteren den zu Befragenden erst gar nicht aus, sondern senden sie – im günstigsten Fall – en bloc zurück.

Im Rahmen der gemäß der ASID-Konzeption in der zweiten Erhebungsphase durchgeführten persönlich-mündlichen Befragungen (von Nichtteilnehmern an der schriftlichen Erhebung) ergeben sich mit zunehmendem Alter weitere Probleme. Zum einen sind viele der in den oberen Altersgruppen überwiegend vertretenen Frauen misstrauisch und gestatten den Interviewern nicht den Eintritt in ihre Wohnung. Zum anderen ist eine telefonische Vorab-Kontaktaufnahme durch die Interviewer schwierig, wenn kein Anschluss ermittelt werden kann oder die zu befragende Person nicht versteht, worum es geht.

In der Summe führen diese Probleme erstens zu einer nur geringen und möglicherweise verzerrten Stichprobenausschöpfung und zweitens zu einem großen Anteil unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllter Fragebogen. Ergänzungen bzw. Korrekturen im Rahmen von telefonischen Nacherhebungen sind in einer Vielzahl von Fällen dann ebenfalls nicht möglich.

6.2 Überblick über das Vorgehen bei der Fortschreibung

In Abänderung zum Vorgehen bei den bisherigen Untersuchungen zur Alterssicherung in Deutschland wurde daher im Rahmen der ASID '03 die Erhebung erstmals auf Personen im Alter bis einschließlich 80 Jahren, in der ASID '07 auf Personen bis einschließlich 79 Jahren begrenzt. Die Bevölkerung ab 79 Jahren (Geburtsjahrgänge 1927 und früher) wurde durch eine Fortschreibung der Daten anhand der Informationen der ASID '03 erfasst. Dieses Verfahren liegt auch insofern nahe, als die Personen in dieser Altersgruppe bereits weitestgehend alle Alterseinkommen beziehen, auf die sie im Laufe ihres Erwerbslebens eine Anwartschaft erworben haben. Zuzüge nach Deutschland sind in dieser Altersgruppe zudem ebenso selten wie Fortzüge ins Ausland.

Aus diesen Gründen wurden, gemäß dem im Untersuchungsangebot entwickelten Konzept, die Bevölkerung ab 79 Jahren und deren Einkommen auf Basis der Angaben in der ASID '03 in das Jahr 2007 fortgeschrieben. In die Fortschreibung wurden alle Personen über 79 Jahren sowie – unabhängig vom Alter – deren Ehepartner einbezogen.⁴²

Generell sind bei der Fortschreibung drei Gruppen zu unterscheiden:

- Erstens diejenigen, die schon verrentet/pensioniert sind. Das ist die mit Abstand größte Gruppe, da sich die Fortschreibung auf Zielpersonen über 79 Jahren sowie deren jüngere Ehepartner bezieht. Hier sind bezüglich der Art der Alterseinkommen wenige Änderungen zu erwarten. Es werden die demographischen Angaben und die Einkommen fortgeschrieben.
- Zweitens diejenigen, die weiterhin nicht im Renten-/Pensionsalter sind (Jahrgang 1945 und jünger); dabei handelt es sich im Wesentlichen um deutlich jüngere Ehefrauen von Befragten über 79 Jahren. Auch für diese Gruppe werden die demographischen Angaben und die Einkommen fortgeschrieben.
- Drittens die Jahrgänge ab 1944 und älter, die zum Befragungszeitpunkt der ASID '03 noch nicht im Ruhestand waren und deren Eintritt ins Renten-/Pensionsalter zwischen 2003 und 2007 stattgefunden hat. In diesen Fällen wurde also ein Übergang ins Renten-/Pensionsalter vollzogen und damit sind auch Anpassungen bezüglich Lohn/Gehalt und neu entstandener Alterseinkünfte vorzunehmen.⁴³ Somit wurde neben den demographischen Angaben auch die Art der Einkommensbezüge angepasst und diese fortgeschrieben.

Die Fortschreibung gliedert sich demnach in drei Teile:

1. Das **Demographie- und Altersübergangsmodell**, in dem die Angaben zum Alter und ggf. die Zahl der Erwerbsjahre fortgeschrieben sowie ggf. der Übergang in den

⁴² Das Fortschreibungsmodell umfasst, im Unterschied zur ASID '03, kein Modell, in welchem Sterbefälle und daraus resultierende Hinterbliebeneneinkommen simuliert wurden.

⁴³ In einigen Fällen handelt es sich nicht um alle Alterseinkommen, sondern z. B. nur um den Bezug einer Leistung wie der privaten Rente oder der betrieblichen Altersvorsorge.

Ruhestand und damit das Jahr des Renten- bzw. Pensionseintritts modelliert wurden.

2. Das **Modell zur Generierung von Alterseinkommen**, in dem, im Fall des Renten-/ Pensionseintritts, die Erwerbsjahre fortgeschrieben, die künftigen Alterseinkommen generiert und ggf. die Erwerbseinkommen gelöscht sowie Ansprüche auf Sozialhilfe bzw. Grundsicherung geklärt werden.
3. Das **Modell zur Fortschreibung der Höhe von Einkommen**, das die in der ASID '03 erhobenen Einkommen fortschreibt.

Diese drei Modelle werden im Folgenden beschrieben.

6.3 Das Demographie- und Altersübergangsmodell

Zunächst wurde aus dem Datensatz der ASID '03 ein Teildatensatz extrahiert, in dem alle Männer und alleinstehenden Frauen der Geburtsjahrgänge 1927 und früher sowie – unabhängig vom Alter – deren Ehepartner enthalten sind. Dieser Datensatz umfasste 7.359 Personen, davon 1.614 Ehepaare, 3.390 alleinstehende Frauen und 741 alleinstehende Männer.

Das Alter dieser Teilstichprobe wurde zunächst um vier Jahre fortgeschrieben.

Bei den nur wenigen Fällen von Ehepartnern, die 2003 noch nicht die Regelaltersrente von 65 Jahren erreicht hatten und die zudem noch keine vorgezogene Altersrente bezogen haben, wurde zudem der Übergang in den Ruhestand modelliert. Zugrunde gelegt wurde dabei jeweils das durchschnittliche Alter bei Renteneintritt wegen Alters in der GRV, differenziert nach Männern und Frauen in den alten und neuen Ländern. Die Unterschiede zwischen diesen Gruppen sind allerdings nur gering (Männer/West: 63,4 Jahre, Frauen/West: 63,4 Jahre; Männer/Ost: 62,9 Jahre und Frauen/Ost: 61,7 Jahre).⁴⁴ Von allen Personen, die in der Periode 2003 bis 2007 diese Altersgrenzen überschritten haben, wurde angenommen, dass sie in Ruhestand gehen und die ihnen zustehenden Alterseinkommen beantragen.

6.4 Das Modell zur Generierung von Alterseinkommen bei Eintritt in den Ruhestand

Somit wurde 36 Personen anstelle einer zukünftigen gesetzlichen Rente (gemäß Frage 19 des Fragebogens) eine gesetzliche Rente zugewiesen. Für eine Zielperson wurde eine

⁴⁴ Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zahlen 2007, S. 70.

Beamtenpension und für eine weitere ein Alterseinkommen aus einer berufsständischen Versorgung generiert. Auch alle anderen zukünftigen Renteneinkommen wurden den Befragten zugewiesen. Im Einzelnen waren dies Einkommen aus der betrieblichen Altersversorgung (1 Fall) und der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (2 Fälle).

Die Höhe dieser neuen Alterseinkünfte wurde analog zur Schätzung der fehlenden Angaben (siehe Kapitel 5.4) generiert.

Neben dem neuen Bezug von Alterseinkommen wurden teilweise Erwerbseinkommen gelöscht. 81 Personen, die 2007 65 Jahre oder älter waren, sind 2003 noch einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, sei es nebenberuflich zur Ergänzung ihrer Alterseinkünfte oder hauptberuflich, etwa als Selbstständige. In diesen Fällen wurden drei Vorgehensarten, differenziert nach Altersklassen, gewählt.

1. Bei allen Personen ab 75 Jahren (Jahrgänge 1932 und früher) wurde das Erwerbseinkommen gelöscht. Das betraf 69 Personen.
2. Bei Personen von 70 bis unter 75 Jahren (Jahrgänge 1933 bis 1937) wurde nach einer Zufallsauswahl das Erwerbseinkommen von 66% der Gruppe gelöscht. Das war bei 2 Personen der Fall.
3. Bei Personen ab 67 bis 69 Jahren (Jahrgänge 1938 bis 1940) wurde ebenfalls nach einer Zufallsauswahl in 33% der Fälle das Erwerbseinkommen gelöscht. Das war bei 3 Personen der Fall.

6.5 Das Modell zur Fortschreibung der Einkommen von 2003 nach 2007

Im dritten Schritt wurden die Einkommen von 2003 nach 2007 fortgeschrieben. Sämtliche Einkommen wurden daraufhin überprüft, ob und ggf. in welchem Umfang Anpassungen notwendig waren. Im Folgenden wird das Vorgehen für die einzelnen Einkommensarten erläutert. Für die Anpassung der Hinterbliebeneneinkommen wurde jeweils das gleiche Verfahren wie zur Anpassung der eigenen Alterseinkommen angewandt.

Zusammengefasst werden die Berechnungsmodi in Übersicht 6-1. Die Zahl der betroffenen Personen wird in Übersicht 6-2 am Ende dieses Kapitels ausgewiesen.

Renten der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung blieben gemäß der von der Deutschen Rentenversicherung Bund ausgewiesenen Rentensteigerungen von 2003 bis zum 30. 06. 2007 konstant.⁴⁵ Der Rentenwert Juni 2007 wurde gewählt, da der Großteil der Nettofälle in diesem Zeitraum bereits erhoben wurde.

⁴⁵ Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zahlen 2007, S. 13.

Reine KLG-Leistungen

Reine KLG-Leistungen ergeben sich durch die Multiplikation der Zahl der Kinder mit dem aktuellen Rentenwert. Dieser betrug in den alten Ländern 26,31 € und in den neuen Ländern 22,97 €.⁴⁶ Wie auch bei der gesetzlichen Rentenversicherung blieben die Beträge zwischen 2003 und 2007 konstant.

Renten der betrieblichen Zusatzversorgungssysteme der Privatwirtschaft

Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) sind die Unternehmen verpflichtet, alle drei Jahre die Möglichkeit einer „Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden; dabei sind insbesondere die Belange der Versorgungsempfänger und die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers zu berücksichtigen.“ Orientierungsgrößen sind u. a. die Entwicklungen des Verbraucherpreisindex sowie der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens im Prüfzeitraum.

Empirische Informationen, in welchem Umfang und in welcher zeitlichen Frequenz Unternehmen bzw. Leistungsträger betriebliche Altersversorgungsleistungen tatsächlich anheben, liegen nicht vor. Unter der Annahme, dass nur ein Teil der Leistungen und hiervon wiederum der größte Teil vermutlich eher moderat angehoben werden, wurden die Renten aus betrieblicher Altersversorgung ebenso wie die GRV-Renten nicht angehoben.

Renten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Die Funktion der Zusatzversorgungsrente des öffentlichen Dienstes entsprach bis zum 31. 12. 2001 dem Versorgungsprinzip der Beamtenpension. Demgemäß wurde die Grundversorgung (GRV-Rente) in Abhängigkeit von der versorgungsfähigen Zeit aufgestockt. Im Zuge der Neugestaltung des Tarifvertrags Altersvorsorge (ATV) wurde dieses Modell im Jahr 2001 durch ein Betriebsrentensystem in Form eines Versorgungspunktemodells ersetzt. Damit wurde der an die Beamtenversorgung angelehnte endgehaltsbezogene Berechnungsmodus (drei Jahre vor Eintritt in die Rente) durch eine Formel ersetzt, die – wie die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung – die gesamte Arbeitsleistung während der Pflichtversicherung widerspiegelt. Diese nach der Summe der jährlich festgestellten Versorgungspunkte berechnete Rente aus der öffentlichen Zusatzversorgung wurde, beginnend mit dem Jahr 2002, jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1% erhöht. Wirksam wurden die Anpassungen zum 1. 7. 2004, 2005 und 2006. Der Gesamtfaktor der Steigerung der ZÖD im Fortschreibungszeitraum beträgt damit 1,0303.⁴⁷

⁴⁶ Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zahlen 2007, S. 13.

⁴⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Übersicht über das Sozialrecht 2007: 16. Buch. Pkt. 5, 9, 10, 21, 32.

Beamtenversorgung und Witwen-/Witwergeld

Die Beamtenpensionen werden in gleichem Umfang wie die Dienstbezüge der aktiven Beamten angepasst (§ 70 (1) BeamtVG). Im Rahmen des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 wurde die Versorgung in acht aufeinanderfolgenden Schritten abgesenkt. Vollzogen werden diese Schritte jeweils jährlich⁴⁸ mit den nach dem 31. 12. 2002 wirksamen Anpassungen der Versorgungsbezüge. Bei den ersten sieben Anpassungen erfolgt die Absenkung durch eine Minderung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Zunächst werden die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge erhöht und anschließend durch einen gesetzlich festgelegten Anpassungsfaktor vermindert.⁴⁹ Insgesamt ergibt sich damit unter Berücksichtigung des Faktors von 2003 auf 2007 eine Bruttoanpassung von 1,1%.⁵⁰ Nicht berücksichtigt sind dabei die Halbierung des Weihnachtsgeldes in 2006 und die Änderungen bei den Pflegeversicherungsbeiträgen der Versorgungsempfänger.⁵¹

Renten der Alterssicherung der Landwirte

Die Alterssicherung der Landwirte gewährt Leistungen, die grundsätzlich denen der gesetzlichen Rentenversicherung ähneln. Die Renten der Alterssicherung der Landwirte werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres mit demselben Prozentsatz wie die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, entsprechend dem aktuellen Rentenwert, angehoben.⁵² Das bedeutet zwischen 2003 und Juni 2007 keine Steigerung.

Renten der berufsständischen Versorgung

Zur Frequenz und Höhe der Anpassung der Renten der berufsständischen Versorgungswerke existieren weder allgemeinverbindliche Regelungen noch Statistiken. Allerdings orientieren sich die Satzungen in weiten Teilen an den entsprechenden Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Daher wurden die Anpassungen (N = 26) analog zu denen der gesetzlichen Renten vorgenommen und somit konstant gelassen.

⁴⁸ Im Jahr 2004 fand sowohl am 1. 4. 2004 wie auch am 1. 8. 2004 eine Anpassung statt.

⁴⁹ Mit Inkrafttreten der achten Anpassung der Versorgungsbezüge wird der bei der Festsetzung der Versorgungsbezüge ermittelte Ruhegehaltssatz mit dem Faktor 0,95667 multipliziert. Danach werden die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge erhöht. Ab dem Tag der achten Anpassung der Versorgungsbezüge wird der neue geminderte Ruhegehaltssatz bei der Berechnung der Versorgungsbezüge zugrunde gelegt.

⁵⁰ Dies ist eine vereinfachte Darstellung für Bundesbeamten. Bei den Landesbeamten kann es je nach Bundesland zu Abweichungen kommen. Nähere Informationen siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Übersicht über das Sozialrecht 2007, 15. Buch, S. 723.

⁵¹ Quelle: Auskunft Wolfgang Münch, BMAS am 5. 5. 2008.

⁵² Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Übersicht über das Sozialrecht 2007, 17. Buch, Pkt. 62.

Renten der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Anpassung der Renten der gesetzlichen Unfallversicherung ist in gleicher Weise geregelt wie in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Leistungen beider Systeme werden jeweils zum selben Zeitpunkt und um denselben Vorhundertssatz angepasst.⁵³ Entsprechend wurde zur Anpassung der Unfallrenten das gleiche Verfahren angewandt wie bei den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, d. h. es wurde keine Änderung vorgenommen.

Leistungen der Kriegsoferversorgung, der Kriegsoferversorgung und soziale Entschädigungsleistungen

Leistungen der Kriegsoferversorgung, der Kriegsoferversorgung und soziale Entschädigungsleistungen bei Gesundheitsschäden wurden in der ASID in einer Variablen erhoben. Die gewichtigste dieser Leistungen ist die Kriegsoferversorgung.⁵⁴ Für die Fortschreibung der Leistungshöhe wurden daher die Regelungen der Kriegsoferversorgung angewandt.

Auch die Steigerung der Leistungen der Kriegsoferversorgung und Kriegsoferversorgung folgt grundsätzlich den entsprechenden Regelungen der GRV.⁵⁵ Für den Fortschreibungszeitraum bedeutet dies zwischen 2003 und Juni 2007 ebenfalls keine Steigerung.

Private Renten

Über die Dynamik von Leistungen aus privaten Renten- und Lebensversicherungen kann nur spekuliert werden. Sie dürften überwiegend nicht angepasst werden. Bei der Fortschreibung der Einkommen blieb der Betrag zwischen 2003 und 2007 konstant.

Sonstige Renten

Bei den insgesamt 102 eigenen und 15 abgeleiteten Leistungen dieser Kategorie handelt es sich um ein breites Spektrum individuell unterschiedlicher Leistungsarten, die auch im Zuge der Datenprüfung und -nacherhebung nicht den einzelnen Kategorien zugeordnet werden konnten. Über deren Dynamik kann ebenfalls nur spekuliert werden. Auch über die Anpassung der darin eingeschlossenen aus dem Ausland zufließenden Alterseinkommen ist nichts bekannt. Renten dieser Sammelkategorie wurden daher nicht angepasst.

⁵³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Übersicht über das Sozialrecht 2007, 7. Buch, Pkt. 98.

⁵⁴ 2003 haben 318.000 Beschädigte (Stand 1. Januar) eine Leistung der Kriegsoferversorgung und 84.900 Personen (Stand Jahresende 2002, einschließlich Doppelzählungen von Personen mit mehreren Hilfearten) eine laufende Leistung der Kriegsoferversorgung erhalten. Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2004, S. 201–202.

⁵⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Übersicht über das Sozialrecht 2007, 24. Buch, Pkt. 177, S. 946.

Erwerbseinkommen

Insgesamt sind in der Fortschreibungspopulation sechs Frauen vertreten, die noch Erwerbseinkommen beziehen. Generell wurden Erwerbseinkommen erst ab einem Betrag von über 400 Euro angepasst; Einkünfte aus Mini-Jobs blieben unverändert. Erwerbseinkommen über 400 Euro finden sich lediglich bei zwei Frauen aus den alten Bundesländern. Ihre Einkommen wurden gemäß der durchschnittlichen Lohnsteigerung westdeutscher Frauen (Zeitraum 4. Quartal 2003 bis 2. Quartal 2007) laut Statistischem Bundesamt um 6,4% erhöht.⁵⁶

ALG I, Kurzarbeitsgeld und ähnliche Leistungen vom Arbeitsamt

In einem Fall lag bei einer jüngeren Ehefrau der Bezug dieser Leistung vor. Da es unklar war, um welche Art der Leistung es sich handelt, wurde der Betrag in gleicher Höhe belassen.

Krankengeld

In einem Fall der fortgeschriebenen Daten aus der ASID '03 wurde Krankengeld bezogen. Die Anspruchshöhe auf Krankengeld bestimmt sich nach § 47 SGB V. Das Brutto-Krankengeld wird nach dem Einkommen vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit berechnet. Es beträgt 70 Prozent des erzielten regelmäßigen Arbeitsentgelts und wird wegen derselben Krankheit für längstens 78 Wochen innerhalb einer Frist von drei Jahren gezahlt (vereinfachte Darstellung). Da diese Informationen nicht zur Verfügung stehen, wurde die Höhe des Krankengeldes nicht verändert.

Entgelt der Pflegeversicherung

Pflegegeld der Pflegeversicherung haben 47 Personen ab 79 Jahren bezogen. Die angegebenen Beträge wurden auf ihre Übereinstimmung mit den aktuellen Pflegesätzen überprüft. Sie betragen in Pflegestufe I 205 €, in der Stufe II 410 € und in der Stufe III 665 € (SGB XI § 37). Die Beträge stimmen in über der Hälfte der Fälle mit den Pflegegeldsätzen einer der drei Pflegestufen für selbst beschaffte Pflegehilfen überein. In weiteren 3 Fällen wurde als Betrag 332 € genannt, dies entspricht dem halben Satz der Pflegestufe III. Bei weiteren 14 Fällen ist anzunehmen, dass die Befragten die jeweiligen Pflegesätze gerundet angegeben haben. In drei Fällen lag das Entgelt unter dem Satz der Pflegestufe I. Da sich die Pflegesätze zwischen 1999 und 2007 nicht verändert haben (abgesehen von geringfügigen Rundungsabweichungen aufgrund der Euro-Umstellung), konnte auf eine Anpassung verzichtet werden.

⁵⁶ Statistisches Bundesamt: Verdienste und Arbeitskosten. Indizes der Arbeitnehmerverdienste in der Wirtschaft. 4. Quartal 2007. Fachserie 16 Reihe 2.2. Tabellen 3.1 bis 3.3.

Wohngeld

Ebenso wie das Entgelt der Pflegeversicherung blieb auch die Höhe des Wohngeldes unverändert. Der Grund hierfür war, dass keine Anpassung der Wohnkosten, d. h. Steigerungen der Miet- und Nebenkosten, simuliert wurde. Auch im Bereich der Lastenzuschüsse für Eigentümer wären Änderungen spekulativ gewesen. Daher blieben die Wohnkosten im Rahmen der Fortschreibung unverändert – und mit ihnen die Wohngeldzahlungen.

Änderungen des Wohngeldbezugs, die sich durch die Hartz-IV-Reformen ggf. ergeben könnten, sind bedeutungslos, da nur Zielpersonen über 79 Jahren fortgeschrieben wurden und diese keine ALG-II-Leistungen mehr beziehen.

Arbeitslosengeld (ALG II)

Da das Arbeitslosengeld II erst 2005 eingeführt wurde, gibt es keine Fälle, in denen dieser Betrag fortgeschrieben werden müsste.

Sozialhilfe: Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)/Grundsicherung

Seit der ASID '03 haben sich in den Einkommenskategorien ALG I, ALG II, HLU, HbL und Grundsicherung grundlegende Änderungen ergeben. 2003 wurde, zunächst in Form eines eigenständigen Gesetzes, die Grundsicherung für dauerhaft Erwerbsgeminderte sowie für Personen ab 65 Jahren eingeführt. Sie trat für diese Gruppen an die Stelle der früheren laufenden (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Zum 1. Januar 2005 wurden dann im SGB II Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für bedürftige erwerbsfähige Personen zusammengeführt (Hartz-IV-Reform). Das Bundessozialhilfegesetz trat außer Kraft. Die Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und Personen ab 65 Jahren wurde in das SGB XII integriert. Seither existieren zwei Parallelsysteme zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums. Sozialhilfe bzw. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen nur noch einige kleinere Gruppen, z. B. Personen mit einer befristeten Rente wegen Erwerbsminderung.

In der ASID '07 wurden die Grundsicherung für dauerhaft Erwerbsgeminderte und Personen ab 65 Jahren sowie die verbliebene rudimentäre (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt in einer Kategorie zusammen erfasst. Der Bezug von ALG II wurde 2007 in einer separaten Kategorie erfragt.

Da sich die Fortschreibung auf Personen über 79 Jahren konzentriert, sind nur bei deutlich jüngeren Ehefrauen Änderungen von der Kategorie „Laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung“ zu „ALG II“ zu erwarten. Im Rahmen der Fortschreibung wurde in einem ersten Schritt überprüft, ob es Personen gibt, die aufgrund ihres Alters (63 Jahre und jünger) von der Sozialhilfe/Grundsicherung in das ALG II übertragen werden sollten. In nur einem Fall ergab sich diese Situation. Aufgrund der Biographie des betroffenen Ehepaars ist jedoch davon auszugehen, dass weiterhin HLU bzw. Grundsicherung und nicht ALG II bezogen wird. Eine Steigerung der Höhe der HLU wurde, da es sich um eine

bedarfsorientierte Größe handelt und die Veränderungen der Bedarfe nicht klar quantifiziert werden können, nicht vorgenommen.

Sozialhilfe: Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)

Leistungen der Hilfe in besonderen Lebenslagen – in den vorliegenden Fällen ausschließlich Leistungen für Pflege und Unterkunft in Heimen – blieben ebenfalls in ihrer Höhe unverändert, da auch die Kosten einer Heimunterbringung aufgrund fehlender Informationen keiner Anpassung unterzogen worden waren. Ohnehin werden Heimbewohner aus den Analysen der ASID ausgeschlossen.

Altenteil an frühere Landwirte/Selbstständige

Vereinbarungen über Höhe und Ausgestaltung eines Altenteils werden fallweise individuell vereinbart. Es sind dabei sowohl statische als auch dynamische Zahlungen möglich. In der ASID liegen hierüber jedoch keine Informationen vor. Von einer Änderung der Beträge (44 Fälle insgesamt) wurde daher abgesehen.

Private Unterstützung

Private Unterstützung, die in 67 Fällen bezogen wird, wurde aus oben genannten Gründen (siehe Altenteil) nicht angepasst.

Einkommen aus Vermietung und Verpachtung

Analog zu den Wohnkosten sowie den Wohngeld- und Sozialhilfeleistungen wurden auch Einkommen aus Vermietung und Verpachtung aus den oben genannten Gründen nicht angepasst (N = 342).

Vermögenseinkünfte

Vermögensbestände werden im Rahmen der ASID nicht erfasst, der Verbrauch von Vermögen nur, wenn er der Bestreitung des Lebensunterhalts dient. Über die Entwicklung der Zinseinkünfte kann aus diesem Grund sowie wegen fehlender Informationen über die Anlageformen und die Entwicklung der jeweiligen Renditen keine Aussage gemacht werden. Daher wurde im Rahmen der Fortschreibung keine Anpassung der Zinseinkünfte vorgenommen.

Weitere sonstige regelmäßige Einkommen

Weitere sonstige regelmäßige Einkommen (N = 62) wurden aus den oben genannten Gründen ebenfalls nicht angepasst.

Kindergeld

In 28 Fällen wurde 2003 noch Kindergeld bezogen. Aufgrund der Fortschreibung des Alters der Kinder befindet sich darunter kein Kind unter 25 Jahren. Somit wurde in allen Fällen der Kindergeldbezug gelöscht. In Anbetracht des Alters der einzelnen Kinder schien ein Bezug von Kindergeld aufgrund einer Behinderung des Kindes, und damit ein andauernder Bezug von Kindergeld, nicht wahrscheinlich.

Übersicht 6-1

Übersicht über die Faktoren zur Fortschreibung der Bevölkerung ab 80 Jahren

Einkommensart	Faktor	Quelle/Begründung
Eigene Leistungen		
GRV	Keine Anhebung von 2003 bis zum 30. 06. 2007.	DRV: Rentenversicherung in Zahlen 2007, S. 13
KLG-Leistungen	Wie GRV	DRV: Rentenversicherung in Zahlen 2007, S. 13
BAV	Wie GRV	Lt. BetrAVG müssen die Unternehmen alle 3 Jahre die Leistungshöhe prüfen und – sofern keine wirtschaftlichen Gründe dagegen sprechen – die Leistungen anpassen. Annahme: Die Unternehmen passen sich der Steigerung der GRV-Renten an.
ZÖD	1,0303%	BMAS: Übersicht über das Sozialrecht 2007, 16. Buch, Pkt. 32
BV	1,1%	Auskunft BMAS vom 5. 5. 2008
AdL	Wie GRV	BMAS: Übersicht über das Sozialrecht 2007, 17. Buch, Pkt. 62
BSV	Wie GRV	Annahme, da keine Statistiken vorliegen.
GUV	Wie GRV	BMAS: Übersicht über das Sozialrecht 2004, 7. Buch, Pkt. 98
KOV	Wie GRV	BMAS: Übersicht über das Sozialrecht 2007, 24. Buch, Pkt. 177
Private Rente	Keine Änderung	Vielfältige, verschiedene Leistungen ohne Informationen über Anpassungen
Sonstige Renten	Keine Änderung	Vielfältige, nicht zuzuordnende Leistungen ohne Informationen über Anpassungen
Erwerbseinkommen	Angestellte Frauen West: 6,4% (keine weiteren Fälle)	Statistisches Bundesamt: Verdienste und Arbeitskosten. Indizes der Arbeitnehmerverdienste in der Wirtschaft. 4. Quartal 2007. Fachserie 16 Reihe 2.2. Tabellen 3.1 bis 3.3
ALG I u. ä. Leistungen	Keine Änderung	Vielfältige Leistungen ohne Informationen über Anpassungen
Krankengeld	Keine Änderung	SGB V §47
Entgelt der Pflegeversicherung	Keine Änderung	SGB XI § 37 (Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen)

Fortsetzung Übersicht 6-1

Einkommensart	Faktor	Quelle / Begründung
Haushaltsbezogene Einkommen		
Wohngeld	Keine Änderung	Nicht angepasst, da (1) keine Mietsteigerungen berechnet wurden und (2) die Anwendung der neuen Wohngeldtabellen aufgrund fehlender Angaben zu Berechnungsgrundlagen nicht möglich ist.
ALG II	Einführung ALG II im Jahr 2005	
HLU/Grundsicherung	Fallweise Überprüfung wegen Übergang HLU/GS zu ALG II. Keine Änderung	Übergang der HLU zu GS und ALG II (von SGB II zu SGB XII).
HbL	Keine Änderung	Keine Informationen über die Entwicklung der Heimkosten. Heimbewohner werden aus den ASID-Analysen ausgeklammert.
Altenteil	Keine Änderung	Unklar ist, ob der Betrag statisch oder dynamisch angelegt ist.
Private Unterstützung	Keine Änderung	Unklar, nach welchen Kriterien sich der Betrag richtet.
Vermietung/Verpachtung	Keine Änderung	Mietsteigerungen nicht unterstellt.
Zinsen	Keine Änderung	Keine Informationen über Entwicklung der Guthaben (Zuwachs, Verzehr) und Anlageformen.
Weitere sonstige Einkommen	Keine Änderung	
Kindergeld	Alle Bezüge gelöscht	Fallweise Überprüfung des Alters der Kinder.
Abgeleitete Leistungen	Alle: wie eigene Leistungen	

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)

TNS Infratest Sozialforschung

Übersicht 6-2

Anteil der fortgeschriebenen Daten an den Gesamtdaten

– Fortgeschriebene Bevölkerung der Geburtsjahrgänge 1927 und früher, einschl. jüngerer Ehefrauen

Einkommensart	Fortgeschriebene Bev.		Anteil an der ges. Bev.	
	ungewichtet	Tsd.	hochgerechnet	
			ab 80 Jahre (%)	ab 65 Jahre (%)
Eigene Leistungen				
GRV	6.467	3.362	82,0	20,7
KLG-Leistungen	219	198	5,2	1,2
BAV	674	420	10,7	2,6
ZÖD	427	270	6,7	1,7
BV	306	160	4,2	1
AdL	153	92	2,4	0,6
BSV	26	15	0,4	0,1
GUV	125	57	1,5	0,4
KOV	257	117	3,1	0,7
Private Rente	38	23	0,5	0,1
Sonstige Renten	102	62	1,6	0,4
Erwerbseinkommen	6	3	-	0
ALG I u. ä. Leistungen	1	0	0	0
Krankengeld	1	1	0	0
Entgelt der Pflegeversicherung	47	22	0,4	0,1
Haushaltsbezogene Einkommen				
Wohngeld	135	70	1,8	0,4
ALG II	-	-	-	-
HLU/Grundsicherung	79	53	1,4	0,3
HbL	37	27	0,7	0,2
Altenteil	44	32	0,8	0,2
Private Unterstützung	67	45	1,2	0,3
Vermietung/Verpachtung	342	215	5,7	1,3
Zinsen	1.961	1.086	28,6	6,7
Weitere sonst. Einkommen	62	36	1	0,2
Kindergeld	-	-	-	-

Übersicht 6-2 (Forts.)

Einkommensart	Fortgeschriebene Bev.		Anteil an der ges. Bev.	
	ungewichtet	Tsd.	hochgerechnet	
			ab 80 Jahre (%)	ab 65 Jahre (%)
Abgeleitete Leistungen				
Witwen				
GRV	2.432	1.598	42,1	9,8
BAV	231	193	5,1	1,2
ZÖD	129	108	2,8	0,7
BV	173	221	5,8	1,4
AdL	128	104	3	0,7
BSV	14	12	0,3	0,1
GUV	29	19	0,5	0,1
KOV	119	96	2,5	0,6
Private Renten	1	1	0	0
Sonstige Renten	15	12	0,3	0,1
Witwer				
GRV	156	82	2,2	0,5
Fortgeschr. Eink. insges.	13.042	8.812	3.795	16.240

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)

TNS Infratest Sozialforschung

IV. Gemeinsame Arbeitsschritte für beide Teildatensätze

7. Hochrechnung

Wie die Ausführungen in Abschnitt 4.4 gezeigt haben, wurde die Bruttostichprobe der ASID '07, ebenso wie ihre Vorgängeruntersuchungen der Jahre 1986, 1992, 1995, 1999 und 2003, in den einzelnen demographischen Gruppen unterschiedlich ausgeschöpft. So lag die Rücklaufquote bei älteren Personen niedriger als bei jüngeren und bei Frauen niedriger als bei Männern. Um diese Unterschiede auszugleichen, ist eine Hochrechnung der Stichprobe auf die Grundgesamtheit der Untersuchungspopulation, d. h. die Bevölkerung ab 55 Jahren, erforderlich. Sie bildet die Grundlage für eine repräsentative Auswertung der Daten und ermöglicht darüber hinaus die Überprüfung der Ergebnisse durch eine Gegenüberstellung mit prozessproduzierten Statistiken der Träger von Alterssicherungsleistungen.

Anzupassen ist zunächst die demographische Struktur der Nettostichprobe an die Wohnbevölkerung Deutschlands. Als Ergebnis dieser Strukturgleichung werden die einzelnen Bevölkerungsgruppen, gegliedert nach Alter, Geschlecht, Familienstand und Bundesland, in der Stichprobe gemäß ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung nachgewiesen. In Verbindung damit werden die Stichprobeneinheiten auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Insgesamt führt dieser Ansatz dazu, dass sich aus der Summe der gruppenspezifischen Hochrechnungsfaktoren die Größe der jeweiligen Teilpopulation und aus der Summe sämtlicher Hochrechnungsfaktoren die Gesamtbevölkerung (jeweils in Mio.) ergeben.

Die Hochrechnung soll sowohl personen- als auch ehepartnerbezogene Auswertungen ermöglichen. Somit muss bei Ehepaaren für beide Partner ein identischer Hochrechnungsfaktor bestimmt werden, und diese Faktoren wiederum müssen in ihrer Gesamtheit sowohl die Struktur der verheirateten Männer als auch die der verheirateten Frauen korrekt widerspiegeln.

Eine demographische Hochrechnung – in der ASID nach Altersklassen, Geschlecht, Familienstand und Bundesland – führt nicht automatisch zu einer richtigen Wiedergabe von Einkommensstrukturen. So ist a priori nicht auszuschließen, dass sich etwa Bezieher von überdurchschnittlich hohen Renten über- oder unterproportional häufig an einer Untersuchung zur Alterssicherung beteiligen. Im Anschluss an eine demographische Hochrechnung müssen daher die Einkommensstrukturen anhand externer Daten validiert werden. Sofern sich größere Abweichungen zeigen, müssen gegebenenfalls in einem zweiten Schritt Anpassungen an Einkommensstrukturen vorgenommen werden, die sich aus externen Referenzstatistiken ergeben.

Aus diesem Grund basiert die Hochrechnung der ASID auf einem mehrstufigen Ansatz. Nach der demographischen Hochrechnung wurden die Einkommensgrößen mit externen Statistiken verglichen (vgl. Kapitel 8). Bei starken Abweichungen sowohl bezüglich der Zahl der Leistungsbezieher als auch der Höhe der Beträge (bzw. bei Pensionären in der Ver-

teilung über Besoldungsgruppen) muss eine zusätzliche Hochrechnung des Einkommensmerkmals erfolgen. Aufgrund eines Vergleiches mit externen Trägerstatistiken hat sich gezeigt, dass dies wie bereits für die Vorgängeruntersuchungen der Jahre 1986, 1992, 1999 und 2003 in der ASID '07 nur für die Beamtenversorgung erforderlich war.

7.1 Demographische Hochrechnung

7.1.1 Hochrechnung der Zielpersonen

Die Nettostichprobe⁵⁷ der ASID '07 wurde, gegliedert nach den Merkmalen Alter (7 Klassen: 55 – 59, 60 – 64, 65 – 69, 70 – 74, 75 – 79, 80 – 84, 85 und älter), Geschlecht, Familienstand (bei Männern 4, bei Frauen 3 Klassen) und Bundesland (16), auf die Wohnbevölkerung zum 31. 12. 2006 hochgerechnet. Schematisch dargestellt ist der Hochrechnungsansatz in Abbildung 7-1.

Insgesamt ergaben sich aufgrund der genannten Differenzierung 784 Zellen. Die Hochrechnungsfaktoren für jede dieser Zellen errechneten sich als Quotient der Größe der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung und der Zahl der Stichprobeneinheiten in der Nettostichprobe.

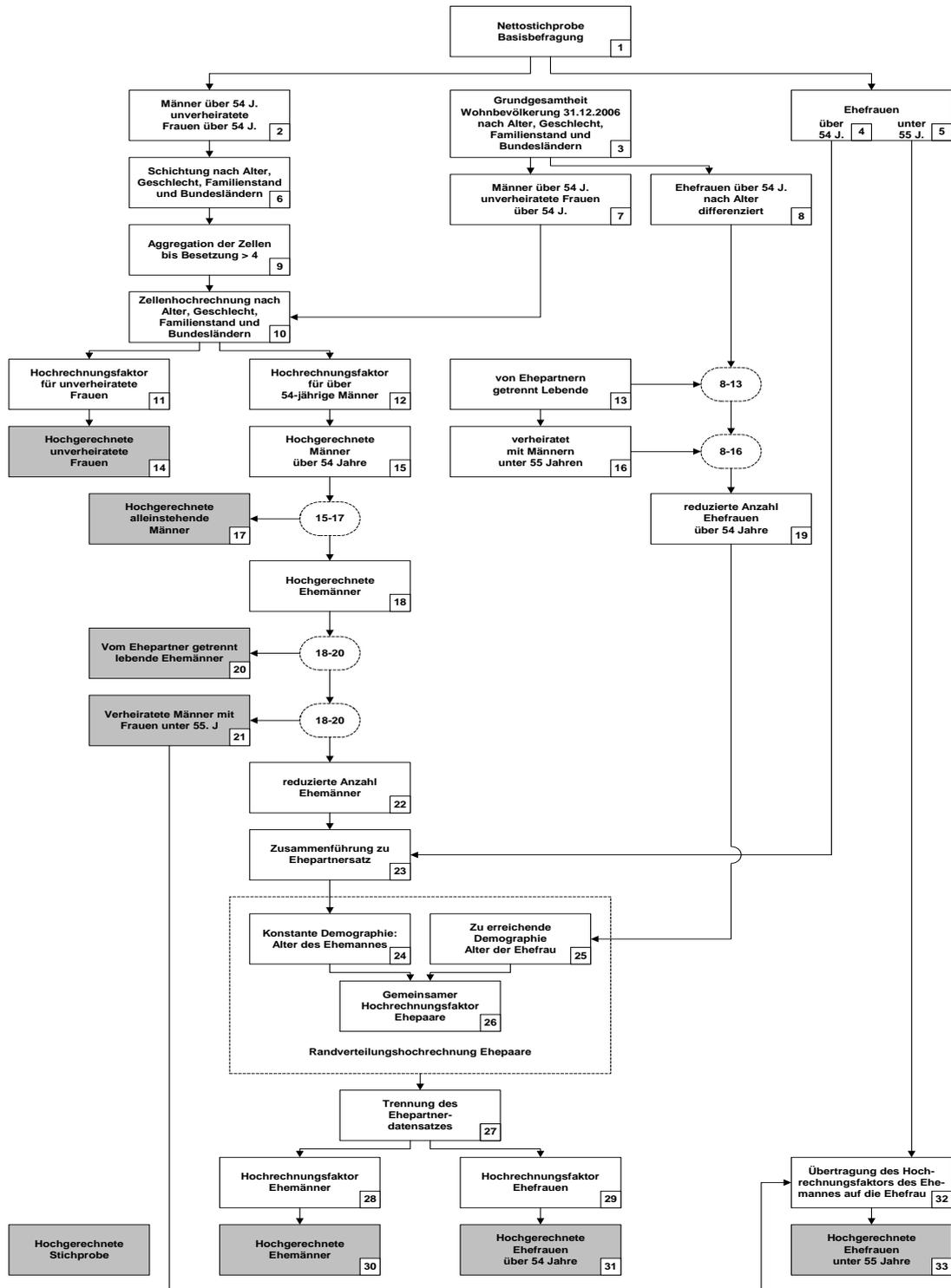
Aufgrund der starken Differenzierung entstanden schwach besetzte Zellen für die Hochrechnung. Damit Ausreißer in den Zellen das Ergebnis nicht verzerren, wurden benachbarte Zellen zusammengefasst, bis eine Besetzung von mindestens 5 erreicht wurde. In Stufe 1 wurde ggf. über Länder aggregiert. Hierzu wurden sie in fünf Gruppen zusammengefasst:

- Gruppe 1: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen
- Gruppe 2: Niedersachsen, Berlin-West
- Gruppe 3: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- Gruppe 4: Baden-Württemberg, Bayern
- Gruppe 5: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin-Ost.

Reichte die Aggregation in diesen fünf Gruppen nicht aus, so erfolgte eine weitere Zusammenführung der Altersgruppen bei den 80-Jährigen und Älteren.

⁵⁷ In die Hochrechnung fließen sowohl die Daten aus der Erhebung der ASID '07 als auch die fortgeschriebenen Daten mit ein.

Abbildung 7-1
Demographische Hochrechnung



Die Tabellen 7-1a und 7-1b zeigen die Struktur der ungewichteten und der hochgerechneten Nettostichprobe für die alten und neuen Länder. Die hochgerechnete Stichprobe ist identisch mit der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung zum 31. 12. 2006.

Alleinstehende Männer sowie verwitwete Frauen waren in der ungewichteten Netto-Stichprobe unterrepräsentiert, verheiratete Männer sowie ledige und geschiedene Frauen dagegen überrepräsentiert. Durch die Hochrechnung wurden diese unterschiedlichen Ausschöpfungen der Nettostichprobe kompensiert. Das Ergebnis dieses Hochrechnungsschritts waren Hochrechnungsfaktoren für alle Personen der Stichprobe, also alle Männer und alleinstehenden Frauen ab 55 Jahren.

Tabelle 7-1a

Struktur der ungewichteten und hochgerechneten Nettostichprobe¹⁾ nach Geschlecht, Alter und Familienstand (in %)

– alte Länder

		55 b. u. 60 J.	60 b. u. 65 J.	65 b. u. 70 J.	70 b. u. 75 J.	75 b. u. 80 J.	80 b. u. 85 J.	85 Jahre u. ä.	Ins- gesamt
Männer									
verheiratet ²⁾	ungew.	12,7	12,9	17,7	11,4	8,7	9,3	4,9	77,6
	hochger.	16,3	14,1	17,5	12,2	8,4	4,2	1,7	74,4
verwitwet	ungew.	0,2	0,5	1,2	1,3	1,8	2,0	3,3	10,3
	hochger.	0,5	0,7	1,3	1,4	1,8	1,5	1,7	8,9
geschieden	ungew.	1,5	1,4	1,3	0,7	0,4	0,3	0,2	5,8
	hochger.	2,8	2,0	1,8	0,9	0,4	0,2	0,1	8,2
ledig	ungew.	1,3	0,9	1,2	0,7	0,3	0,4	0,2	4,9
	hochger.	2,2	1,5	1,6	0,9	0,5	0,3	0,2	7,1
insgesamt ³⁾	ungew.	15,6	15,7	21,3	14,1	11,2	12,1	8,5	98,6 ⁴⁾
	hochger.	21,7	18,2	22,1	15,3	11,1	6,2	3,8	98,5 ⁴⁾
Frauen									
verwitwet	ungew.	2,4	3,0	7,7	7,8	10,0	20,1	17,7	68,7
	hochger.	3,3	4,3	8,8	10,7	13,0	14,1	14,5	68,8
geschieden	ungew.	3,7	3,6	3,9	1,8	1,0	1,7	1,4	17,1
	hochger.	5,1	3,8	3,8	2,1	1,3	1,1	0,7	18,0
ledig	ungew.	1,5	1,5	2,0	1,6	1,7	3,6	2,3	14,2
	hochger.	2,3	1,6	2,0	1,7	1,8	1,9	1,8	13,2
insgesamt ³⁾	ungew.	7,6	8,1	13,6	11,3	12,7	25,4	21,4	100,0
	hochger.	10,7	9,8	14,6	14,5	16,2	17,1	17,0	100,0

1) Nach Datenprüfung. Die Daten stammen sowohl aus der Stichprobe als auch aus der Fortschreibung.

2) Verheiratet, zusammenlebend.

3) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

4) Differenz zu 100%: getrennt lebende Ehemänner.

Tabelle 7-1b

Struktur der ungewichteten und hochgerechneten Nettostichprobe¹⁾ nach Geschlecht, Alter und Familienstand (in %)

– neue Länder

		55 b. u. 60 J.	60 b. u. 65 J.	65 b. u. 70 J.	70 b. u. 75 J.	75 b. u. 80 J.	80 b. u. 85 J.	85 Jahre u. älter	Ins- gesamt
Männer									
verheiratet ²⁾	ungew.	12,0	14,1	18,6	13,7	8,1	8,0	4,6	79,0
	hochger.	16,3	14,2	19,8	13,7	8,1	3,4	1,3	76,7
verwitwet	ungew.	0,2	0,5	1,5	1,7	1,7	2,1	2,6	10,3
	hochger.	0,5	0,7	1,6	1,8	1,9	1,4	1,3	9,4
geschieden	ungew.	1,7	1,4	1,4	0,5	0,3	0,3	0,1	5,8
	hochger.	2,8	1,8	1,7	0,8	0,4	0,2	0,1	7,7
ledig	ungew.	1,2	0,6	1,0	0,4	0,1	0,2	0,1	3,5
	hochger.	1,7	1,1	1,1	0,5	0,2	0,1	0,1	4,8
Insgesamt ³⁾	ungew.	15,1	16,4	22,4	16,3	10,2	10,5	7,4	98,6 ⁴⁾
	hochger.	21,4	17,7	24,2	16,9	10,6	5,1	2,8	98,6 ⁴⁾
Frauen									
verwitwet	ungew.	1,9	3,9	8,7	8,8	10,6	15,8	14,4	64,2
	hochger.	3,4	4,6	10,0	11,9	13,0	12,7	11,4	67,0
geschieden	ungew.	3,7	3,3	4,9	3,8	2,2	3,1	1,7	22,6
	hochger.	4,7	3,6	4,3	2,8	2,2	1,6	1,4	20,8
ledig	ungew.	1,2	1,1	2,3	2,0	1,8	3,1	1,7	13,2
	hochger.	1,8	1,3	2,0	1,9	1,9	1,9	1,4	12,2
Insgesamt ³⁾	ungew.	6,8	8,4	16,0	14,6	14,6	21,9	17,8	100,0
	hochger.	10,0	9,5	16,4	16,6	17,1	16,3	14,2	100,0

1) Nach Datenprüfung. Die Daten stammen sowohl aus der Stichprobe als auch aus der Fortschreibung.

2) Verheiratet, zusammenlebend.

3) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

4) Differenz zu 100%: getrennt lebende Ehemänner.

7.1.2 Hochrechnung der Ehefrauen

Die Hochrechnung der Ehefrauen erfolgte in zwei Gruppen: zum einen für Ehefrauen unter 55 Jahren, zum anderen für die 55-Jährigen und Älteren.

Die gemäß den obigen Ausführungen hochgerechneten verheirateten Männer wurden um zwei Teilgruppen reduziert: erstens um die in der Stichprobe ausgewiesenen getrennt lebenden Ehemänner, und zweitens um Ehemänner mit Frauen unter 55 Jahren. Die Hochrechnungsfaktoren dieser beiden Gruppen wurden im weiteren Verlauf nicht mehr verändert.

Die Verteilung der verbleibenden Ehemänner gemäß Alter und Bundesland wurde im Folgenden als fixe Struktur vorgegeben. Die Hochrechnungsfaktoren dieser Gruppe bildeten die Basis für den neu zu bestimmenden Faktor, der auch die Struktur der Ehefrauen richtig wiedergeben sollte. Aus der Gesamtzahl aller Ehefrauen laut Bevölkerungsstatistik mussten zwei Gruppen herausgerechnet werden, erstens die in der ASID '07 nicht erfassten getrennt lebenden Ehefrauen sowie zweitens die ebenfalls nicht nachgewiesenen Ehefrauen ab 55 Jahren mit einem Ehemann unter dieser Altersgrenze.⁵⁸ Der Anteil der getrennt lebenden Frauen ab 55 Jahren wurde durch eine Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2006 ermittelt. Er beläuft sich auf 2,4% der verheirateten Frauen dieser Altersgruppe. Die Angabe der Zahl der Ehefrauen ab 55 Jahren mit einem Ehemann unter 55 Jahren beruht ebenfalls auf dem Mikrozensus 2006. Die entsprechenden Angaben gehen aus Tabelle 7-2 hervor.

Tabelle 7-2

Ehefrauen ab 55 Jahren nach Alter der Frau sowie des Ehepartners 2006 – Deutschland¹⁾

	Alter der (Ehe-)Frau			Ins- gesamt
	55 b. u. 60 J.	60 b. u. 65 J.	65 Jahre u. ä.	
Ehefrauen (Tsd.)	1.886	1.616	4.074	7.576
dar.:				
verheiratet mit Männern u. 55 J.	152	20	9	181
Anteil an allen Ehefrauen ²⁾ (%)	8,1	1,2	0,2	2,4

1) Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus 2006, Tabelle EHP042.

2) Ohne Altersbeschränkung.

⁵⁸ Durch die Anlage der Stichprobe ist nur eine Befragung von Ehefrauen mit einem Ehemann ab 55 Jahren möglich (siehe Kapitel 3-2).

Als Ergebnis dieser Hochrechnung liegen für alle Ehepaare jeweils für beide Ehepartner identische Hochrechnungsfaktoren vor, die in ihrer Gesamtheit die Struktur aller verheirateten Männer und Frauen widerspiegeln.

Im letzten Schritt wurden die unter 55-jährigen Ehefrauen hochgerechnet. In diesen Fällen wurde der Faktor des Ehemannes auf die Ehefrau übertragen. Als Folge sind für Ehefrauen unter 55 Jahren nur ehepartnerbezogene Auswertungen sinnvoll. Diese Gruppe ist nur ansatzweise in der ASID repräsentiert und wird in den Berichts- und Tabellenbänden auch nicht ausgewiesen.

7.2 Einkommensspezifische Gewichtungen

Bei der Überprüfung der repräsentativen Erfassung einzelner Einkommensarten auf Basis der demographischen Hochrechnung (vgl. im Einzelnen Kapitel 8) zeigten sich zwischen der Stichprobe sowie der Versorgungsempfänger-Statistik des Statistischen Bundesamtes Abweichungen bei der Erfassung von Beziehern einer Beamtenversorgung, und zwar sowohl bezüglich des Niveaus als auch der Struktur, d. h. der Verteilung über Besoldungsgruppen. Die Zahl der Empfänger eines eigenen Ruhegehaltes wurde zu hoch ausgewiesen, ferner waren die Ruhegehaltsempfänger der Besoldungsgruppen A6 sowie ab A10 aufwärts bei Männern überproportional in der Stichprobe vertreten, bei Frauen ab der Besoldungsstufe A8. Ähnliche Effekte hatten sich bereits in der ASID '92, der ASID '99 und der ASID '03 ergeben. Die Tabellen 7-3a und 7-3b zeigen in den Spalten 1 und 2 die entsprechenden Werte für die Bezieher eines Ruhegehaltes der Beamtenversorgung ab 55 Jahren.⁵⁹

Diese Diskrepanzen können auf zwei Ursachen zurückzuführen sein, auf eine Überrepräsentation von Ruhegehaltsempfängern in den oberen Besoldungsgruppen und/oder fehlerhafte Angaben zur Besoldungsgruppe. Vor der Korrektur des Hochrechnungsrahmens war daher zu prüfen, ob die Angaben zur Besoldungsgruppe als valide eingestuft werden konnten. Hierzu wurde zunächst im Zuge der EDV-gestützten manuellen Datenprüfung (C-Prüfung) die Konsistenz der Angaben zur Laufbahn- und Besoldungsgruppe sowie zur zuletzt eingenommenen beruflichen Stellung geprüft. An dieser Stelle bestehende Unplausibilitäten konnten daher bereits vorab weitgehend bereinigt werden.

Darüber hinaus kann die Validität der Angaben zur Besoldungsgruppe näherungsweise anhand der Angaben zum Ruhegehalt überprüft werden. Die Höhe des Alterseinkommens der ehemaligen Beamten ist wesentlich abhängig von den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen und Dienstjahren. Die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge wiederum werden primär durch die Besoldungsgruppe bzw. die damit verbundenen Grundgehälter und Zuschläge bestimmt. Zur Überprüfung der Angaben in der ASID wurden daher je Besoldungsgruppe die Ergebnisse der Stichprobe mit einem fiktiven, modellhaft berechneten Ruhegehalt verglichen. Die Annahmen, die diesem Modell zugrunde lagen, waren:

⁵⁹ Nach erfolgter Hochrechnung gemäß Abschnitt 7.1.

- a) Grundgehalt bei höchster Dienstaltersstufe
- b) verheiratet ohne Kind
- c) 32 ruhegehaltfähige Dienstjahre.

Die auf Basis dieser Annahmen errechneten durchschnittlichen Modellbezüge sind in Tabelle 7-4 den Angaben lt. ASID gegenübergestellt.

In Anbetracht dessen, dass zur Berechnung der modellhaften Ruhegehälter nur einige wenige durchschnittliche Strukturen berücksichtigt werden konnten und individuelle Gegebenheiten außer Acht bleiben mussten, stimmen die Angaben der ASID mit den Modellwerten gut überein. Es ergeben sich insoweit keine Hinweise darauf, dass die zu hohe Zahl von Pensionären in den oberen Besoldungsgruppen auf falschen Angaben zu den Besoldungsgruppen beruht. Vielmehr ist dieser Effekt auf eine Überrepräsentation, d. h. eine überproportionale Teilnahme dieser Bevölkerungsgruppe an der ASID, zurückzuführen.

Somit ist eine gesonderte Hochrechnung der Versorgungsempfänger nach Zahl und Struktur über die Besoldungsgruppen erforderlich. Der Verlauf dieser Hochrechnung geht aus Abbildung 7-2 hervor. Die dabei eingeflossenen Daten ergeben sich aus den Tabellen 7-3a, 7-3b (Ruhegehalt) und 7-5 (Witwengeld).

In den Tabellen 7-3a und 7-3b sind die Ruhegehaltsempfänger laut ASID '07 – nach demographischer Hochrechnung – und laut Versorgungsempfänger-Statistik,⁶⁰ differenziert nach Besoldungsgruppe und Alter, gegenübergestellt. Wie aus Spalte 2 (letzte Zeile) der Tabelle hervorgeht, wurden in der ASID '07 nach der demographischen Hochrechnung insgesamt 975.235 männliche und 231.904 weibliche Bezieher einer eigenen Beamtenversorgung nachgewiesen. Dieser Wert liegt bei den Männern um 29% höher als die entsprechende Angabe der Versorgungsempfänger-Statistik, bei Frauen liegt er um 32% höher. Bei Witwen ergibt sich dagegen ein um 20% niedrigerer Nachweis gegenüber der amtlichen Statistik (Tabelle 7-5).

Die aufgrund dieser Strukturunterschiede erforderliche ergänzende Hochrechnung wurde in verschiedenen Schritten durchgeführt (Abbildung 7-2). Dabei wurden sowohl die Verteilung der Besoldungsgruppen als auch die Altersverteilung iterativ hochgerechnet.

Der erste Schritt umfasste die Hochrechnung der männlichen Ruhegehaltsempfänger. Deren Hochrechnungsfaktor wurde auf die Ehefrauen übertragen.

Der zweite Schritt beinhaltete die Ermittlung der Differenzstruktur zwischen der offiziellen Statistik und den bereits durch den ersten Schritt hochgerechneten Ehefrauen. Nun konnten die restlichen Frauen auf diese Differenzstruktur hochgerechnet werden.

⁶⁰ Die Angaben der Versorgungsempfänger-Statistik des Statistischen Bundesamtes beziehen sich auf Empfänger eines eigenen Ruhegehalts der Beamtenversorgung ab 55 Jahren. Bezieher unter 55 Jahren wurden herausgerechnet. Eingeschlossen in die Versorgungsempfänger-Statistik sind im Ausland lebende Bezieher einer solchen Leistung. Ihre Anzahl dürfte allerdings niedrig liegen. Nicht berücksichtigt wurden Bezieher einer Beamtenversorgung nach Artikel 131 des Grundgesetzes und Dienstordnungsangestellte.

Im dritten Schritt wurden die Witwen auf die Altersstruktur gemäß der amtlichen Statistik hochgerechnet. Das Ergebnis der Korrektur der Versorgungsempfänger geht aus den Tabellen 7-3a, 7-3b und 7-5 aus den Spalten 4 und 5 hervor.

Aufgrund der Korrektur der Zahl der Ruhegehaltsempfänger in den drei ersten Schritten hat sich die ursprüngliche Struktur der hochgerechneten Erhebungsdaten verändert. Ruhegehaltsempfänger und Nicht-Ruhegehaltsempfänger ergeben in ihrer Summe nicht mehr die gesamte Bevölkerung. Durch die veränderten Hochrechnungsfaktoren in der Beamtenversorgung hat sich ebenfalls die Alters-, Geschlechts- und Familienstandsstruktur in der hochgerechneten Stichprobe verändert. Zur Beseitigung dieses Effektes wurden alle Nicht-Ruhegehaltsempfänger wieder auf die Bevölkerung vor Korrektur des Ruhegehalts, jedoch reduziert um die korrigierten Ruhegehaltsempfänger, hochgerechnet.

Tabelle 7-3a

Ruhegehaltsempfänger¹⁾ ab 55 Jahren lt. ASID '07²⁾ und Versorgungsempfänger-Statistik (VES)³⁾ nach Alter und Besoldungsgruppen
– Männer, Deutschland

	VES	ASID '07 nach demograph. Hochrechnung		ASID '07 nach Niveau- und Strukturkorrektur	
		absolut	%	absolut	%
Alter					
55 b. u. 60 Jahre	59.200	72.888	123,1	59.279	100,1
60 b. u. 65 Jahre	119.700	148.443	124,0	119.547	99,9
65 b. u. 70 Jahre	224.300	312.504	139,3	224.057	99,9
70 b. u. 75 Jahre	134.900	211.814	157,0	134.934	100,0
75 b. u. 80 Jahre	101.000	104.816	103,8	101.306	100,3
80 b. u. 85 Jahre	71.100	75.095	105,6	70.027	98,5
85 b. u. 90 Jahre	30.700	30.783	100,3	30.681	99,9
90 Jahre und älter	14.500	18.892	130,3	14.530	100,2
Insgesamt	755.400	975.235	129,1	754.361	99,9
Besoldungsgruppe					
A14–A16, B1–B11, C1–C4, H2–H4, R1–R10	183.000	270.977	148,1	183.745	100,4
A13	62.200	108.582	174,6	62.194	100,0
A12	69.900	101.735	145,5	69.898	100,0
A11	53.800	76.142	141,5	53.797	100,0
A10	27.000	35.594	131,8	26.999	100,0
A9	149.500	181.950	121,7	148.666	99,4
A8	75.300	82.437	109,5	75.300	100,0
A7	44.100	34.754	78,8	44.102	100,0
A6	7.700	34.182	443,9	7.698	100,0
A1-A5	82.900	48.882	59,0	81.962	98,9
Insgesamt	755.400	975.235	129,1	754.361	99,9

1) Ehemalige Beamte und Berufssoldaten ohne Kirchenbeamte.

2) Nach Hochrechnung.

3) Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6.1 Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes 2007, S. 10, 25, 32, und eigene Berechnungen.

Tabelle 7-3b

Ruhegehaltsempfänger¹⁾ ab 55 Jahren lt. ASID '07²⁾ und Versorgungsempfänger-Statistik (VES)³⁾ nach Alter und Besoldungsgruppen
– Frauen, Deutschland

	VES	ASID '07 nach demograph. Hochrechnung		ASID '07 nach Niveau- und Strukturkorrektur	
		absolut	%	absolut	%
55 b. u. 60 Jahre	20.500	19.606	95,6	20.493	100,0
60 b. u. 65 Jahre	33.700	36.154	107,3	33.412	99,1
65 b. u. 70 Jahre	50.400	73.495	145,8	50.340	99,9
70 b. u. 75 Jahre	22.800	37.676	165,2	22.913	100,5
75 b. u. 80 Jahre	18.400	28.668	155,8	18.449	100,3
80 b. u. 85 Jahre	17.500	24.121	137,8	17.610	100,6
85 b. u. 90 Jahre	8.700	7.974	91,7	8.710	100,1
90 Jahre und älter	4.000	4.210	105,3	4.068	101,7
Insgesamt	176.000	231.904	131,8	175.995	100,0
Besoldungsgruppe					
A14–A16, B1–B11, C1–C4, H2–H4, R1–R10	40.900	23.235	56,8	40.801	99,8
A13	9.800	36.375	371,2	9.798	100,0
A12	57.300	94.677	165,2	57.296	100,0
A11	9.200	18.096	196,7	9.202	100,0
A10	5.100	6.630	130,0	5.100	100,0
A9	13.700	17.413	127,1	13.699	100,0
A8	18.600	23.377	125,7	18.598	100,0
A7	11.500	4.289	37,3	11.501	100,0
A6	2.100	0	0	0	0
A1-A5	7.900	7.812	98,9	10.000	126,6
Insgesamt	176.100	231.904	131,7	175.995	99,9

1) Ehemalige Beamte und Berufssoldaten ohne Kirchenbeamte.

2) Nach Hochrechnung.

3) Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6.1 Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes 2007, S. 10, 25, 32, und eigene Berechnungen.

Tabelle 7-4

Ruhegehälter der Beamtenversorgung nach Modellrechnungen¹⁾ auf der Basis der Besoldungstabellen des öffentlichen Dienstes und lt. ASID '07²⁾
 – (€/Monat)

Besoldungsgruppe	Grundgehalt	Familienzuschlag	Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge	Ruhegehalt	ASID '07	Quote (%)
A16	5.480	105	5.585	4.021	3.985	99,1
A15	4.914	105	5.019	3.614	3.587	99,3
A14	4.347	105	4.452	3.205	3.069	95,7
A13	3.921	105	4.026	2.899	2.863	98,8
A12	3.522	105	3.627	2.611	2.532	97,0
A11	3.187	105	3.292	2.370	2.341	98,8
A10	2.853	105	2.958	2.130	2.181	102,4
A9	2.534	105	2.639	1.900	2.029	106,8
A8	2.375	100	2.475	1.782	1.666	93,5
A7	2.174	100	2.274	1.637	1.577	96,3
A6 ³⁾	2.011	100	2.111	1.520	1.420	93,4

- 1) Berechnungsgrundlage: Grundgehalt mit höchster Dienstaltersstufe, verheiratet ohne Kind, 32 ruhegehaltfähige Dienstjahre (Ruhegehaltssatz 72%), vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 16 Löhne und Gehälter, Reihe 4.4 Dienstbezüge der Bundesbeamten am 1. Juli 2004. Seit 2004 gab es keine Besoldungsanpassungen.
- 2) Nach Hochrechnung.
- 3) Da in den Besoldungsgruppen A1 – A5 im Durchschnitt kürzere ruhegehaltfähige Dienstzeiten erreicht werden (wegen häufigerer und längerer vorangehender Zeiten als Arbeiter oder Angestellter), führen entsprechende Berechnungen auf der Basis von 32 Jahren für diese Gruppen nicht zu sinnvollen Ergebnissen.

Tabelle 7-5

**Empfängerinnen von Witwengeld¹⁾ ab 55 Jahren lt. ASID '07²⁾ und Versorgungsempfänger-Statistik (VES)³⁾ nach Alter der Witwen und Laufbahngruppen der verstorbenen Ehemänner
– Deutschland**

	VES	ASID '07 nach demograph. Hochrechnung		ASID '07 nach Niveau- und Strukturkorrektur	
		absolut	%	absolut	%
Alter					
55 b. u. 60 Jahre	13.236	15.355	116,0	13.202	99,7
60 b. u. 65 Jahre	19.251	20.349	105,7	19.221	99,8
65 b. u. 70 Jahre	37.384	38.996	104,3	37.397	100,0
70 b. u. 75 Jahre	44.009	49.225	111,9	43.983	99,9
75 b. u. 80 Jahre	61.578	44.841	72,8	61.580	100,0
80 b. u. 85 Jahre	86.886	67.393	77,6	86.938	100,1
85 b. u. 90 Jahre	76.575	36.444	47,6	76.574	100,0
90 Jahre und älter	48.072	36.171	75,2	48.107	100,1
Insgesamt ⁴⁾	386.990	308.774	79,8	387.002	100,0
Laufbahngruppe des verstorbenen Ehemanns					
Höherer Dienst	64.625	71.566	110,7	64.066	99,1
Gehobener Dienst	110.923	86.776	78,2	110.058	99,2
Mittlerer Dienst	158.666	117.599	74,1	159.541	100,6
Einfacher Dienst	52.776	32.833	62,2	53.337	101,1
Insgesamt ⁴⁾	387.008	308.774	79,8	387.002	100,0

1) Witwen von ehemaligen Beamten und Berufssoldaten (ohne Kirchenbeamte).

2) Nach Hochrechnung.

3) Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6.1 Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes 2007, S. 10, 25, 32, und eigene Berechnungen.

4) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

Abbildung 7-2
Korrektur der Ruhegehaltsempfänger

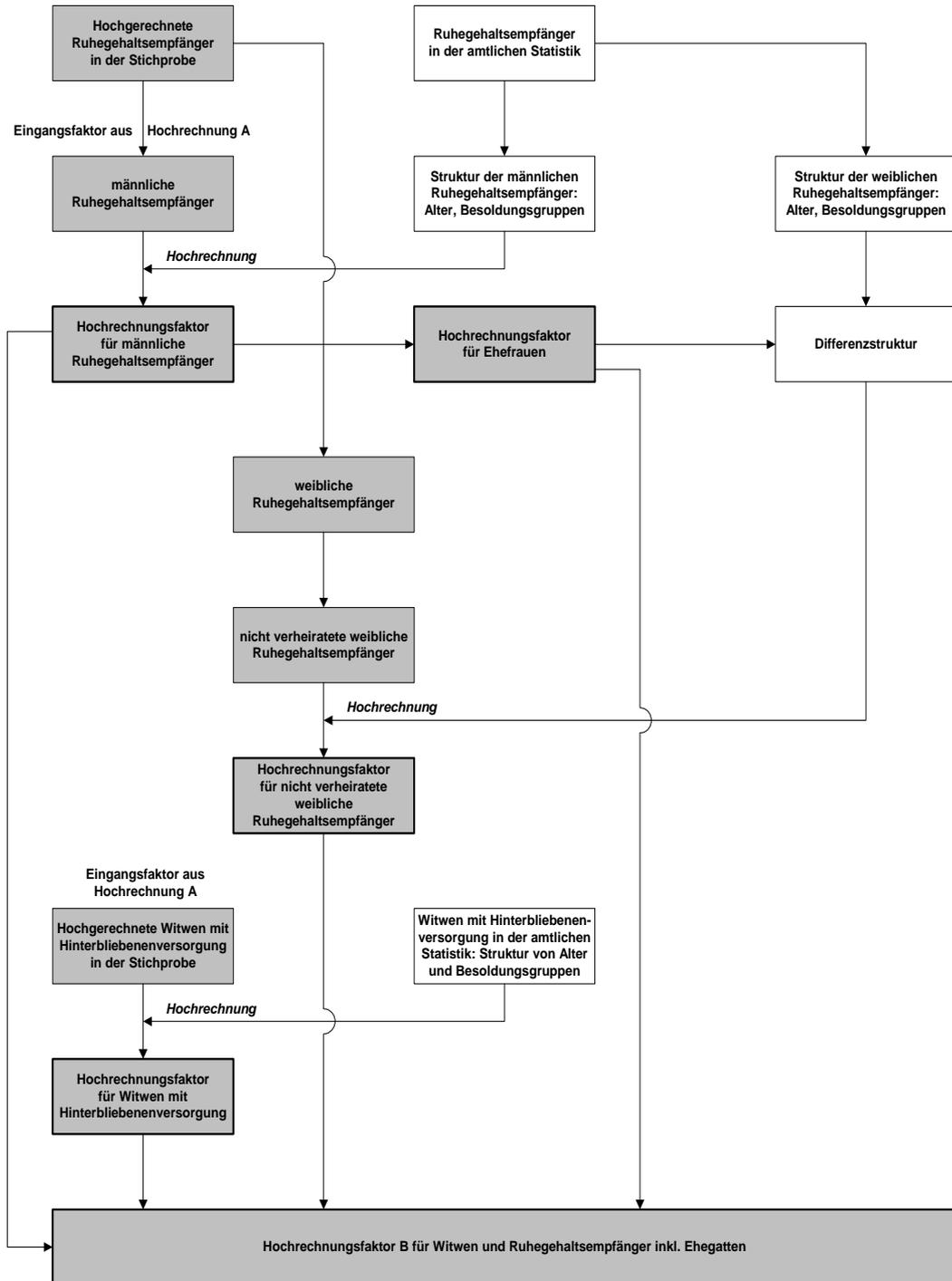
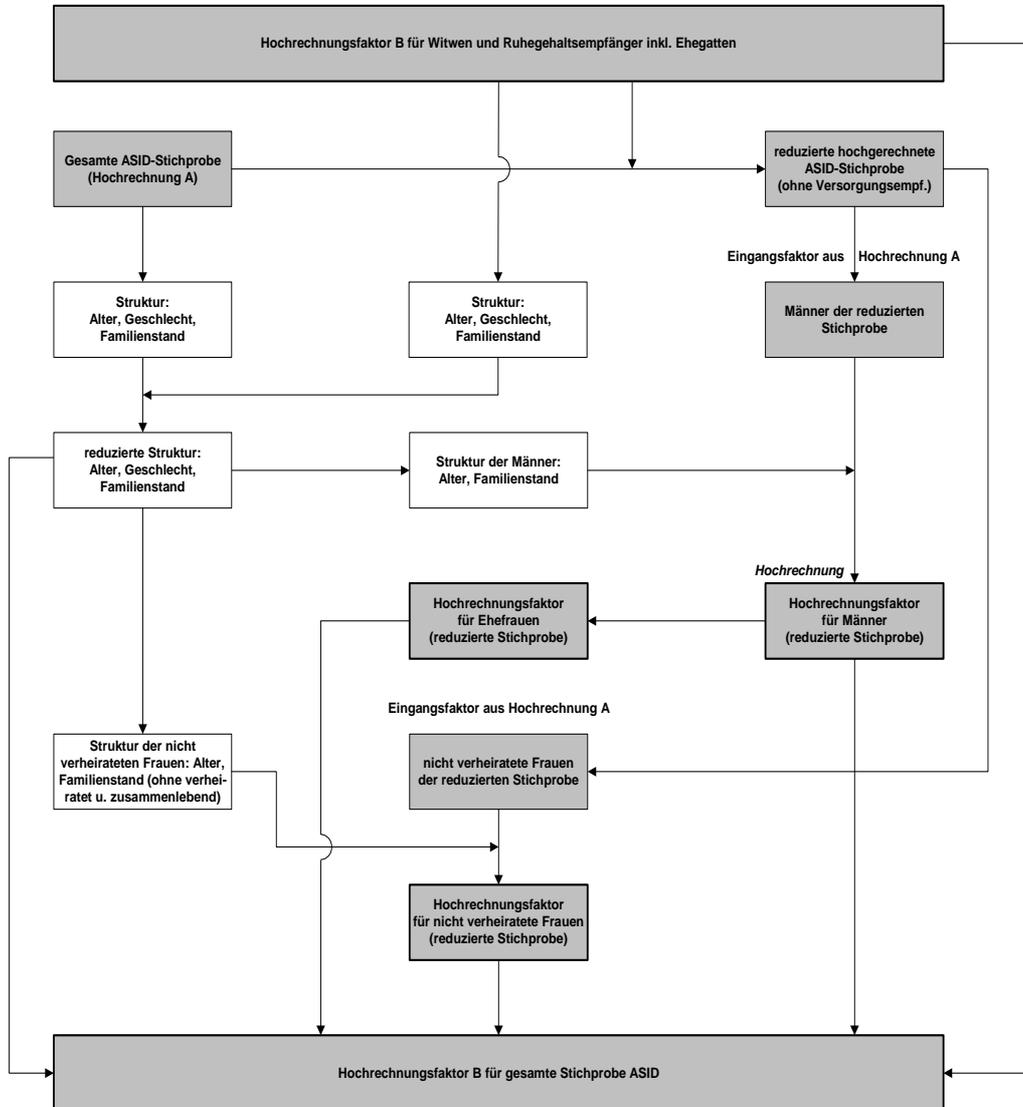


Abbildung 7-2 (Fortsetzung)
Korrektur der Ruhegehaltsempfänger



8. Validierung der Einkommensstrukturen

So weit als möglich wurden die im Rahmen der ASID erhobenen Einkommensarten mit externen Statistiken abgeglichen und so die Repräsentativität der Stichprobe bezüglich der Referenzstatistiken überprüft. Diese Validierung der Einkommensstrukturen erfolgte anhand aller zugänglichen prozessproduzierten Statistiken der Leistungsträger. Derartige Angaben stehen, wie aus den folgenden Ausführungen hervorgeht, für die einzelnen Systeme in sehr unterschiedlicher Form zur Verfügung. Lediglich für die gesetzliche Rentenversicherung, die landwirtschaftlichen Altersrenten und das ALG II kann jeweils auf eine einzige Datenquelle zurückgegriffen werden. Für alle übrigen Alterssicherungssysteme und Leistungsarten sind demgegenüber mehr oder weniger umfangreiche Umrechnungen erforderlich bzw. müssen die Referenzdaten aus unterschiedlichen Statistiken zusammengestellt werden.

Auf eine Einbeziehung von gesamtwirtschaftlichen Aggregatdaten, wie etwa des Sozialbudgets oder den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, kann verzichtet werden, da diese Datenquellen ganz wesentlich auf den Angaben der Trägerstatistiken beruhen und somit keine weitergehenden Informationen liefern.⁶¹

8.1 Gesetzliche Rentenversicherung

Die Originaldaten der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) erlauben eine differenzierte Analyse der Repräsentativität der Stichprobe für die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Daten der ASID '07 wurden hierzu den Ergebnissen einer Sonderauswertung des Rentenbestandes zum 1. Juli 2007 gegenübergestellt. Diese Sonderauswertung war aus zwei Gründen erforderlich: Zum einen veröffentlicht die DRV keine Angaben zur Schichtung von GRV-Renten für die Leistungsempfänger ab 55 Jahren, zum anderen sind in den veröffentlichten Daten die an im Ausland lebende Personen gezahlten Renten, die so genannten Auslandsrenten, enthalten.

In Tabelle 8-1a sind für die **alten Länder** die Ergebnisse der ASID '07 und die um die genannten Bevölkerungsgruppen reduzierten Ergebnisse der Rentenbestandsstatistik der DRV gegenübergestellt.

⁶¹ Wie aus den folgenden Ausführungen hervorgeht, mussten für die Validierung Daten aus vielen unterschiedlichen Quellen zusammengetragen werden. Dies war nur möglich mit der Unterstützung durch eine größere Anzahl von Institutionen und Personen, die uns entsprechende Angaben zur Verfügung gestellt haben.

Zu danken ist insbesondere der Deutschen Rentenversicherung Bund für Sonderauswertungen der Rentenbestände zum 1. Juli 2007 und dem Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen. Darüber hinaus haben uns zahlreiche Träger von öffentlichen und privaten Zusatzversorgungsleistungen in dankenswerter Weise unterstützt.

Es zeigt sich, dass die Zahl der eigenen Renten der Männer und der Frauen zu 97,2% bzw. 95,0% nachgewiesen werden. Bei der Beurteilung dieser Nachweisquoten der eigenen Renten von Frauen ist zu berücksichtigen, dass in die ASID getrennt lebende Ehefrauen und Ehefrauen mit einem Ehemann unter 55 Jahren nicht einbezogen sind.⁶²

Bei den Witwen- und Witwerrenten wird der Anteil der Bezieher/innen in der ASID unterschätzt. Die Zahl der Witwenrenten liegt gegenüber der Referenzstatistik um 8,3% und die der Witwerrenten um 17,7% niedriger. Angesichts der Tatsache, dass Witwerrenten in den alten Ländern nicht häufig auftreten, ist dies ein akzeptables Ergebnis. Die absolute Differenz der Bezieher ist nur gering.

Die Kindererziehungsleistungen wurden in der ASID nicht explizit erhoben, sondern als solche identifiziert und klassifiziert, sofern bei Frauen der Geburtsjahre 1920 oder früher der Zahlbetrag der GRV-Leistung gleich der Kindererziehungsleistung multipliziert mit der Zahl der Kinder war. Die Kindererziehungsleistung betrug in den alten Ländern 26,31 € und in den neuen Ländern 22,97 €. ⁶³ Sofern Frauen einen niedrigeren Betrag angegeben haben, erfolgte keine Einstufung als Kindererziehungsleistung. In Anbetracht dieser Näherungsrechnung ist die Nachweisquote von 97,0% überraschend hoch.

In der ASID '07 werden auch die durchschnittlichen Zahlbeträge der GRV-Renten in den alten Ländern sehr gut nachgewiesen. Die Differenz der Rentenzahlbeträge von ASID und DRV-Statistik liegt für die eigenen Renten der Frauen unter 1%. Der durchschnittliche Zahlbetrag der Männer in der DRV-Statistik (1.048 €) wird mit durchschnittlich 1.082 € in der ASID um 3,3% überschätzt. Ebenfalls nur leicht überschätzt wird der Zahlbetrag bei Witwenrenten, und zwar um 1,5%. Bei Hinterbliebenenrenten der GRV an Männer (Witwerrenten) beträgt die Differenz der Rentenzahlbeträge zwischen ASID und DRV-Statistik 10,8%. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Witwer ihre Hinterbliebenen-Einkommen nur dann in den Fragebogen eingetragen haben, wenn es sich aus ihrer Sicht um einen nennenswerten Betrag handelt. Diese Annahme erklärt auch die niedrige Nachweisquote bei der Zahl der Empfänger.

Tabelle 8-1b zeigt die Validierungsergebnisse für die **neuen Länder**. Die Nachweisquote der Zahl der Empfänger von eigenen GRV-Leistungen übertrifft mit 99,5% (Männer) und 96,9% (Frauen)⁶⁴ die Quoten der alten Länder. Auch hier weichen die Werte für die Zahl der Empfänger wie auch die durchschnittlichen Zahlbeträge nur geringfügig von dem in der DRV-Statistik ausgewiesenen Zahlbetrag ab, bei den eigenen Renten der Frauen um 3% sowie bei Männern um weniger als 1%. Die Zahlbeträge der Witwen- und Witwerrente in

⁶² Wenn diese Personen aus den Empfängern laut DRV herausgerechnet werden, verringert sich die Anzahl der Empfänger lt. DRV und die Nachweisquote verbessert sich. Werden diese Personengruppen gemäß einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2006 (siehe Tabelle 7-2) aus den DRV-Empfängern herausgerechnet, so liegt die Nachweisquote bei 96,7% der Frauen in den alten Ländern.

⁶³ Aktueller Rentenwert siehe: Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zahlen 2007, S. 13. Stand 30. 6. 2007.

⁶⁴ Werden die in der ASID nicht einbezogenen Personengruppen (getrennt lebende Ehefrauen und Ehefrauen mit einem Ehemann unter 55 Jahren) gemäß ihres Anteils laut einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2006 (siehe Tabelle 7-2) aus den DRV-Empfängern herausgerechnet, so liegt die Nachweisquote bei 98,6% der Frauen in den neuen Ländern.

den neuen Ländern werden in der ASID leicht unterschätzt; bei Witwen um 5,4% und bei Witwern um 6,5%.

Die geringfügige Untererfassung der Zahl der Leistungsempfänger dürfte zwei Ursachen haben: Ein erster Grund könnte seitens der DRV-Statistik zu suchen sein. Die zur Verfügung gestellten Sonderauswertungen schließen Auslandsrenten aus. Dies betrifft allerdings nur solche Renten, die ins Ausland überwiesen werden. Wahrscheinlich ist, dass sich darüber hinaus eine größere Zahl von älteren Ausländern, ggf. um Währungsrisiken zu mindern, die Renten nach wie vor auf deutsche Konten auszahlen lässt, obwohl sie im Ausland leben. Ähnliches könnte für Deutsche gelten, die ihren Hauptwohnsitz ins Ausland verlegt haben. Insoweit dürfte der vom DRV ausgewiesene Anteil der ins Ausland überwiesenen Renten bei den eigenen Leistungen der Männer (8,0%) und denen der Frauen (3,7%) niedriger liegen als die Zahl der tatsächlich im Ausland lebenden und damit in die ASID '07 nicht einbezogenen Personen.⁶⁵ Dies würde bedeuten, dass die Referenzdaten zur Beurteilung der Repräsentativität der ASID '07 zu hoch sind.

Insbesondere die Nachweisquoten für die neuen Länder werfen zudem Zweifel an den der Hochrechnung der ASID zugrunde liegenden Bevölkerungsdaten auf. Die ASID '07 ist hochgerechnet auf die Daten der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung des Statistischen Bundesamtes. Laut ASID '07 beziehen jeweils 99% der Männer und Frauen ab 65 Jahren in den neuen Ländern eine eigene GRV-Rente. Die Nachweisquote der Renten im Vergleich zu den DRV-Daten liegt jedoch bei „nur“ 97,7% (Männer) und 96,5% (Frauen).⁶⁶ Selbst wenn somit alle in der ASID '07 ausgewiesenen Personen ab 65 Jahren eine eigene GRV-Rente beziehen würden, verbliebe eine Nachweislücke von etwa 1,3% bei Männern und 2,5% bei Frauen. Dies deutet darauf hin, dass die fortgeschriebene Wohnbevölkerung des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Personen ab 65 Jahren zumindest für die neuen Länder zu niedrig ausweist.

Ähnliche Effekte sind auch für die alten Länder nicht auszuschließen. So beziehen lt. ASID '07 89,0% der Männer und 83,9% der Frauen ab 65 Jahren eine eigene GRV-Rente. Unter der Annahme, dass die Bevölkerungsdaten stimmen, müsste die Quote bei 92,1% (Männer) und bei 89,0% (Frauen) liegen, wenn alle von der DRV dokumentierten Renten auch in der ASID nachgewiesen würden.⁶⁷ Ein derart hoher Anteil scheint in Anbetracht der Tatsache, dass in früheren Jahren zumindest ein großer Teil der Beamten und Landwirte nie GRV-Ansprüche erworben hat, eher fraglich zu sein.

Der tatsächliche Nachweis der GRV-Renten dürfte daher noch besser sein, als es in den Tabellen 8-1a und 8-1b zum Ausdruck kommt.

⁶⁵ Anteil der Bezieher von eigenen Renten (wegen Alters und Erwerbsunfähigkeit), die ins Ausland gezahlt werden, an allen Renten siehe Deutsche Rentenversicherung: Rentenbestand 31. 12. 2006. Tabelle 52.00 G, S. 28.

⁶⁶ Nicht in den Tabellen ausgewiesene Sonderauswertung.

⁶⁷ Nicht in den Tabellen ausgewiesene Sonderauswertung.

Tabelle 8-1a

Empfänger und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung lt. ASID '07 und DRV-Statistik
– Personen ab 55 Jahren, alte Länder

	ASID '07	DRV ¹⁾	Quote ²⁾ %
Empfänger (in Tsd.)			
Eigene Renten			
Männer	5.701	5.867	97,2
Frauen ³⁾	7.099 ⁴⁾	7.475 ⁵⁾	95,0
Witwenrenten	3.157	3.443	91,7
Witwerrenten	238	290	82,3
KLG-Leistungen an Frauen ohne eigene Rente	196	202 ⁶⁾	97,0
Zahlbetrag (€Monat)			
Eigene Renten			
Männer	1.082	1.048	103,3
Frauen ³⁾	489	492	99,3
Witwenrenten	605	596 ⁷⁾	101,5
Witwerrenten	253	228	110,8
KLG-Leistungen an Frauen ohne eigene Rente	70	67 ⁸⁾	104,7

- 1) Deutsche Rentenversicherung Bund: Sonderauswertung des Rentenbestandes zum 1. 7. 2007, ohne Auslandsrenten, Tabellen 993.10, 995.10, 998.10. Bei den durchschnittlichen Leistungen handelt es sich um den Zahlbetrag, d. h. die Brutto-GRV-Rente abzgl. KVdR-Eigenanteil und PVdR-Beitrag.
- 2) Verhältnis der ASID-Daten (Zahlbetrag) zu den entsprechenden DRV-Daten.
- 3) Ohne Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) an Frauen ohne eigene Rente.
- 4) Ohne getrennt lebende Ehefrauen und ohne Ehefrauen mit einem Ehemann unter 55 Jahren.
- 5) Einschl. Ehefrauen ab 55 Jahren mit jüngeren Ehemann und mit getrennt lebenden Ehefrauen. In den Zahlen der ASID sind diese nicht Personengruppen enthalten. Werden diese Personen gemäß Sonderauswertung des Mikrozensus 2006 (siehe Tabelle 7-2) aus den DRV-Empfängern herausgerechnet, verringert sich die Anzahl der Empfänger lt. DRV und die Nachweisquote der Frauen verbessert sich auf 96,7%.
- 6) Errechnet (interpoliert) zum 1. 7. 2007, nach: Deutsche Rentenversicherung: Rentenbestand 31. 12. 2006 und 31. 12. 2007, jeweils Tabelle 700.00 G, S. 68. Einschl. KLG-Leistungen an Witwen ohne eigene Rente.
- 7) Einschl. KLG-Leistungen an Witwen ohne eigene Rente.
- 8) Errechnet (interpoliert) zum 1. 7. 2007, nach: Deutsche Rentenversicherung: Rentenbestand 31. 12. 2006 und 31. 12. 2007, jeweils Tabelle 701.00 G, S. 69. Einschl. KLG-Leistungen an Witwen ohne eigene Rente.

Tabelle 8-1b

Empfänger und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung lt. ASID '07 und DRV-Statistik
– Personen ab 55 Jahren, neue Länder

	ASID '07	DRV ¹⁾	Quote ²⁾
Empfänger (in Tsd.)			
Eigene Renten			
Männer	1.516	1.525	99,5
Frauen ³⁾	2.121 ⁴⁾	2.189 ⁵⁾	96,9
Witwenrenten	821	874	94,0
Witwerrenten	135	145	93,1
Zahlbetrag (€/Monat)			
Eigene Renten			
Männer	1.026	1.031	99,6
Frauen ³⁾	689	670	103,0
Witwenrenten	545	577 ⁶⁾	94,6
Witwerrenten	237	254	93,5

- 1) Deutsche Rentenversicherung Bund: Sonderauswertung des Rentenbestandes zum 1. 7. 2007, ohne Auslandsrenten, Tabellen 993.20, 995.20, 998.20. Bei den durchschnittlichen Leistungen handelt es sich um den Zahlbetrag, d. h. die Brutto-GRV-Rente abzgl. KVdR-Eigenanteil und PVdR-Beitrag.
- 2) Verhältnis der ASID-Daten (Zahlbetrag) zu den entsprechenden DRV-Daten.
- 3) Ohne reine Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) an Frauen ohne eigene Rente.
- 4) Ohne getrennt lebende Ehefrauen und ohne Ehefrauen mit einem Ehemann unter 55 Jahren.
- 5) Einschl. Ehefrauen ab 55 Jahren mit jüngerem Ehemann und mit getrennt lebenden Ehefrauen. In den Zahlen der ASID sind diese nicht Personengruppen enthalten. Werden diese Personen gemäß Sonderauswertung des Mikrozensus 2006 (siehe Tabelle 7-2) aus den DRV-Empfängern herausgerechnet, verringert sich die Anzahl der Empfänger lt. DRV und die Nachweisquote der Frauen verbessert sich auf 98,6%.
- 6) Einschl. KLG-Leistungen an Witwen ohne eigene Rente.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)

TNS Infratest Sozialforschung

Aus den Tabellen 8-2a und 8-2b geht hervor, dass nicht nur die durchschnittlichen Zahlbeträge, sondern auch die Schichtung über die Größenklassen der GRV-Renten in der ASID '07 sehr genau wiedergegeben werden. Sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern weichen die Verteilungen nur geringfügig voneinander ab, innerhalb der Größenklassen ganz überwiegend um maximal einen Prozentpunkt. Dies gilt insbesondere für die eigenen Renten. Etwas stärkere Abweichungen zeigen sich bei den Schichtungen der Hinterbliebenenrenten, hier insbesondere bei Männern. Dies korrespondiert mit den Abweichungen bei den durchschnittlichen Beträgen. Allerdings sind die absoluten Abweichungen in Anbetracht der durchschnittlich eher geringen Leistungen auch nur gering.

Dies zeigt, dass es mit dem Methoden-Mix-Ansatz der ASID gelungen ist, den unteren wie den oberen Bereich der Einkommensverteilung abzubilden, d. h. eine überproportionale Beteiligung mittlerer sozialer Schichten an Erhebungen lässt sich nicht feststellen.

Tabelle 8-2a
Schichtung der GRV-Renten lt. ASID '07¹⁾ und DRV-Statistik²⁾ (in %)
 – Personen ab 55 Jahren, alte Länder

€/Monat	Männer						Frauen					
	Eigene Renten		Abgeleitete Renten		Eigene ³⁾ Renten		Reine KLG Leistungen		Abgeleitete Renten			
	ASID	DRV	ASID	DRV	ASID	DRV	ASID	DRV ⁴⁾	ASID	DRV		
b. u. 100	1	1	25	24	5	5	77	78	2	2		
100 b. u. 200	2	2	23	26	16	16	22	21	4	5		
200 b. u. 300	3	3	17	21	15	14	1	1	6	7		
300 b. u. 400	2	3	17	15	11	11	-	0	8	8		
400 b. u. 500	3	4	7	8	10	10	-	0	12	11		
500 b. u. 600	3	4	4	3	10	10	-		14	15		
600 b. u. 700	4	4	4	1	9	10	-		17	18		
700 b. u. 800	5	5	0	1	8	9	-		16	15		
800 b. u. 900	6	7	0	0	6	6	-		10	10		
900 b. u. 1.000	8	8	-	0	4	3	-		6	5		
1.000 b. u. 1.100	10	10	2	0	2	2	-		3	3		
1.100 b. u. 1.200	10	11	-	0	2	2	-		1	1		
1.200 b. u. 1.300	12	10	-	0	1	1	-		1	0		
1.300 b. u. 1.400	9	8	-	0	1	1	-		0	0		
1.400 b. u. 1.500	8	6	-	0	0	0	-		0	0		
1.500 b. u. 1.600	6	5	-	-	0	0	-	-	0	0		
1.600 b. u. 1.800	7	6	-	-	0	0	-	-	0	0		
1.800 b. u. 2.000	2	2	-	-	0	0	-		0	0		
2.000 und mehr	1	1	-	-	0	0	-		-	0		
Insgesamt ⁵⁾	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100		

1) Zahlbetrag.

2) Deutsche Rentenversicherung Bund: Sonderauswertung des Rentenbestandes zum 1. 7. 2007, Tabelle 993.10 F RV. Ausgewiesener Zahlbetrag, d. h. die Brutto-GRV-Rente abzgl. KVdR-Eigenanteil und PVdR-Beitrag.

3) Ohne reine KLG-Leistungen, ohne Knappschaftsausgleichsleistungen und ohne Nullrenten.

4) Einschl. KLG-Leistungen an Witwen ohne eigene Rente. Quelle: Deutsche Rentenversicherung: Rentenbestand 01. 07. 2007, Tabelle: 995.10 F RV.

5) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Tabelle 8-2b

Schichtung der GRV-Renten lt. ASID '07¹⁾ und DRV-Statistik²⁾ (in %)

– **Personen ab 55 Jahren, neue Länder**

€/Monat	Männer				Frauen			
	Eigene Renten		Abgeleitete Renten		Eigene ³⁾ Renten		Abgeleitete Renten	
	ASID	DRV	ASID	DRV	ASID	DRV	ASID	DRV
b. u. 100	0	0	18	14	0	0	1	2
100 b. u. 200	0	0	20	22	1	1	2	2
200 b. u. 300	0	0	29	29	3	4	4	3
300 b. u. 400	0	1	23	23	4	5	11	7
400 b. u. 500	1	1	6	9	9	9	22	19
500 b. u. 600	2	2	4	3	15	16	23	25
600 b. u. 700	6	5	1	1	24	25	18	20
700 b. u. 800	10	10	-	0	17	17	10	13
800 b. u. 900	15	15	-	0	11	9	6	6
900 b. u. 1.000	14	16	-	0	6	5	2	3
1.000 b. u. 1.100	14	14	-	0	4	3	1	1
1.100 b. u. 1.200	10	11	-	0	3	2	0	0
1.200 b. u. 1.300	9	8	-	0	2	1	-	0
1.300 b. u. 1.400	7	6	-	-	1	1	-	0
1.400 b. u. 1.500	4	5	-	-	0	0	-	0
1.500 b. u. 1.600	4	3	-	-	0	0	0	0
1.600 b. u. 1.800	2	2	-	-	0	0	0	0
1.800 b. u. 2.000	1	1	-	-	0	0	-	0
2.000 und mehr	0	0	-	-	-	0	-	-
Insgesamt ⁴⁾	100	100	100	100	100	100	100	100

1) Zahlbetrag.

2) Deutsche Rentenversicherung Bund: Sonderauswertung des Rentenbestandes zum 1. 7. 2007, Tabelle 993.20 F RV. Ausgewiesener Zahlbetrag, d. h. die Brutto-GRV-Rente abzgl. KVdR-Eigenanteil und PVdR-Beitrag.

3) Ohne reine Leistungen nach dem KLG, ohne Knappschaftsausgleichsleistungen und ohne Nullrenten.

4) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

8.2 Beamtenversorgung

Die Repräsentativität der ASID '07 in Bezug auf die Erfassung der Leistungen der Beamtenversorgung (Ruhe- und Witwengelder) wurde bereits im Anschluss an die demographische Hochrechnung überprüft (vgl. Abschnitt 7.2). Dabei hat sich gezeigt, dass nach diesem ersten Hochrechnungsschritt die Zahl der Empfänger eines eigenen Ruhegehalts um 29,1% (Männer) bzw. 31,7% (Frauen) zu hoch und die Zahl der Empfängerinnen eines Witwengeldes um 20,2% zu niedrig ausgewiesen wurden. Die mit diesen Niveauunterschieden einhergehenden Strukturdifferenzen (Überrepräsentation der ehemaligen Beamten der Besoldungsgruppen A 6 und A 10 aufwärts bei Männern, bei Frauen ab Besoldungsgruppe A 8, bei gleichzeitiger Untererfassung der unteren Besoldungsgruppen) wurden im Zuge der sich an die demographische Hochrechnung anschließenden zusätzlichen Hochrechnung der Pensionäre korrigiert.

Die sich daraus ergebende Struktur der Versorgungsempfänger laut ASID '07 (vgl. jeweils Spalte 4 in den Tabellen 7-3a, 7-3b und 7-5) entspricht den Daten der Referenzstatistik.

8.3 Betriebliche Altersversorgung

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung und – mit Abstrichen – der Beamtenversorgung stehen für die betriebliche Altersversorgung keine nach einheitlichen Kriterien aufbereiteten Trägerstatistiken zur Verfügung. Die Ursachen liegen in der Vielzahl der Leistungsträger sowie in der Vielgestaltigkeit der Leistungsformen. Zudem können selbst innerhalb einzelner Unternehmen unterschiedliche Leistungsformen und -systeme auftreten.

Grundsätzlich lassen sich folgende so genannte Durchführungswege unterscheiden:

- **Direktzusagen (-leistungen)** vom Unternehmen an ehemalige Arbeitnehmer/innen. Diese Leistungen werden aus dem laufenden Budget finanziert.
- Leistungen von **Unterstützungskassen**. Hierbei handelt es sich um rechtsfähige Versorgungseinrichtungen, deren Aufgabe es ist, betriebliche Altersversorgungsleistungen zu erbringen. Sie können für einen oder mehrere Arbeitgeber (Trägerunternehmen) tätig sein.
- Leistungen von rechtlich selbstständigen **Pensionskassen**. Diese Kassen sind zum Teil auf betrieblicher Ebene in Form von Tochtergesellschaften tätig, zum Teil wurden sie gemeinsam von mehreren Unternehmen gegründet. Sie unterliegen der Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- **Direktversicherungen** werden als betriebliche Altersversorgungsleistungen von Lebensversicherungsunternehmen angeboten. Die Beiträge werden teilweise oder in

voller Höhe vom Arbeitgeber getragen, die Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt entweder in Form von Renten oder als einmalige Kapitalleistungen durch die Lebensversicherer ausgezahlt. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber gibt es nicht.

Am 1. Januar 2002 sind das Altersvermögensgesetz (AVmG) sowie das Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) in Kraft getreten. In diesem Kontext wurde mit Pensionsfonds ein fünfter Durchführungsweg geschaffen. Im Gegensatz zu den sehr restriktiven Kapital-Anlagemöglichkeiten der Pensionskassen können Pensionsfonds auch stärker risikobehaftete Anlageformen wählen. Aufgrund der erst kurzen Laufzeit entsprechender Altersvorsorgevereinbarungen sind Leistungen aufgrund dieses Durchführungsweges allerdings noch sehr selten und auf Einzelfälle beschränkt.

Neben diesen privatwirtschaftlich organisierten Leistungsformen gibt es Einrichtungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter. Hierzu zählen

- die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland sowie
- die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, die als Anstalt des öffentlichen Rechtes dem Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen angegliedert ist.

Zur Sicherung von betrieblichen Altersversorgungsleistungen im Konkursfall sind Unternehmen, die Altersversorgungsleistungen in Form von Direktleistungen oder über Unterstützungskassen bzw. Pensionsfonds auszahlen, Pflichtmitglied des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG). Entsprechend der Höhe ihrer Versorgungszusagen führen die Unternehmen Beiträge an den PSVaG ab, die von ihm wiederum zur Finanzierung von Rückversicherungsverträgen bei Lebensversicherungen verwandt werden. Aus den hieraus resultierenden Ansprüchen werden ggf. im Konkursfall eines angeschlossenen Unternehmens betriebliche Altersversorgungszusagen finanziert. Am 31. Dezember 2006 waren dem PSVaG 64.696 Unternehmen angeschlossen, dies waren fast 19.000 Unternehmen mehr als Ende 2003 und rund 25.000 mehr als Ende 2001. Der Zuwachs umfasst insbesondere Arbeitgeber, die aufgrund von Entgeltumwandlungszusagen über rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskassen insolvenzsicherungspflichtig geworden sind.⁶⁸

Eine klare Differenzierung zwischen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft und der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist nicht durchgängig möglich. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat 2006 die Tätigkeit von 24 Pensionsfonds und 152 Pensionskassen überwacht.⁶⁹ Zehn Pensionskassen sind dem öffentlichen Dienst zuzurechnen.⁷⁰ Sie erbringen insbesondere Leistungen für Verbände,

⁶⁸ PSVaG: Bericht über das Geschäftsjahr 2006, S. 19.

⁶⁹ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Statistik der BaFin-Erstversicherungsunternehmen 2006 (Textteil), S. 33, 37.

⁷⁰ Hierbei handelt es sich u. a. um Pensionskassen von Wohlfahrtsverbänden wie der Caritas, um kirchliche Versorgungskassen sowie um Pensionskassen von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten.

gemeinnützige Einrichtungen und Kirchen. Die für diese Branche erhobenen Zusatzversorgungsleistungen wurden in der ASID der öffentlichen Zusatzversorgung zugerechnet.

Das Abgrenzungsproblem wird noch dadurch verstärkt, dass seit 1995 viele Systeme der Zusatzversorgung im Umbruch begriffen sind. Dies machte sich in früheren Jahren kaum bemerkbar, da die meisten Renten unter die bisherige Zuordnung zu BAV oder ZÖD fielen. Dies ändert sich. Ein Beispiel ist die Post: Die Statistik der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) weist nicht mehr alle Rentenbezieher aus den Bereichen Post, Postbank und Telekom aus. Die Rentner, die nach 1995 in den Ruhestand gegangen sind, erhalten ihre Leistungen nicht über die VAP, sondern in Form einer Direktzusage. Diese Leistungsempfänger werden auf der Trägerseite über den PSVaG ausgewiesen und damit zur Privatwirtschaft und BAV gezählt, während sie in der ASID als ehemalige Angehörige des öffentlichen Dienstes eine ZÖD erhalten.

Des Weiteren werden von den berichtenden Institutionen nur wenig differenzierte Ergebnisse nachgewiesen. Dies gilt insbesondere für den PSVaG, der für 2006 lediglich die Gesamtsumme von (gerundet) 3,929 Mio. Leistungsfällen⁷¹ der ihm angeschlossenen Unternehmen nachweist, ohne jegliche Differenzierung nach eigenen bzw. abgeleiteten Leistungen bzw. dem Geschlecht oder Alter der Empfänger.

Dementsprechend gibt es (a) keine Angaben zur Zahl der Empfänger ab 55 Jahren, d. h. der Untersuchungspopulation der ASID '07, b) keine Angaben zum Anteil der ins Ausland fließenden Renten sowie (c) zum Umfang des Doppelrentenbezugs. Zu solchen Kumulationen von betrieblichen Altersversorgungsleistungen kommt es zum einen, wenn ein Arbeitnehmer von mindestens zwei Unternehmen eine betriebliche Altersversorgungsleistung erhält, und zum anderen, wenn ein Unternehmen einem ehemaligen Beschäftigten Leistungen über unterschiedliche Durchführungswege gewährt. Dies dürfte insbesondere bei leitenden Angestellten des Öffentlichen der Fall sein.

Die in Tabelle 8-3 ausgewiesene Zahl der Betriebsrenten sowie der – davon abweichenden – Zahl der Betriebsrentner auf der Basis von Trägerstatistiken ist daher in gewissem Umfang eine Näherungsrechnung, die auf dem Versuch basiert, alle verfügbaren Informationen über diese Leistungsart möglichst quellennah zu erfassen.⁷²

Demnach wurden 2006 5,272 Mio. eigene und abgeleitete Betriebsrenten ausgezahlt. Subtrahiert man hiervon die – geschätzten – Renten an Personen unter 55 Jahren, die ins Ausland gezahlten Leistungen sowie den Bezug von Doppelrenten, so verbleiben etwa 4,382 Mio. Personen ab 55 Jahren, die im Alter eine solche Leistung bezogen haben.⁷³ Demgegenüber wurden in der ASID '07 2,717 Mio. eigene und 0,530 Mio. abgeleitete Betriebsrenten angegeben. Die Gesamtzahl von 3,247 Mio. bedeutet eine Nachweisquote

⁷¹ PSVaG Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit: Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG- Beitragsjahrs 2007. Daten für 2006.

⁷² Waisenrenten werden nicht in allen Statistiken ausgewiesen. Die ausgewiesenen Waisenrenten (bei VbL, VAdB, VAdKO) wurden in den Tabellen nicht aufgelistet. Wenn diese nicht explizit aufgliedert wurden, sind sie in den Hinterbliebenenrenten enthalten. Die ausgewiesenen Anteile sind jedoch gering, so dass sich hier keine Verzerrung ergibt.

⁷³ Die von Seiten der Leistungsträger ausgewiesenen Betriebsrenten dürften zum größten Teil an Bezieher aus den alten Ländern gezahlt worden sein.

von 74,1%. In der ASID '07 wurde somit eine um etwa 2,6 Prozentpunkte höhere Quote als in der ASID '03 (71,5%) und eine um 9,3 Prozentpunkte höhere Quote als in der ASID '99 (64,8%) ausgewiesen. Trotz dieses Anstiegs ist die Nachweisquote im Vergleich zu den übrigen Alterseinkommen aber nach wie vor geringer.⁷⁴

Die Gründe hierfür lassen sich nur schwer erklären. Wie bereits bei den Daten zur gesetzlichen Rentenversicherung diskutiert, könnte dieser Effekt einerseits auf eine unterproportionale Beteiligung von Betriebsrentnern an der ASID zurückzuführen sein. Hierfür spricht, in Anbetracht der Tatsache, dass Betriebsrenten überdurchschnittlich häufig von Arbeitnehmern gehobener und höherer Beschäftigtengruppen bezogen werden, wenig. Diese Gruppen haben sich, wie aus den Schichtungstabellen zur GRV hervorgeht (vgl. Tabellen 8-2a, 8-2b), entsprechend ihrem Anteil an allen Rentenbeziehern beteiligt.

Ein zweiter Erklärungsansatz könnte sein, dass Betriebsrenten im Gegensatz zu anderen Alterseinkommen häufiger nicht angegeben wurden. Um einen solchen möglichen Effekt zu kontrollieren, haben wir im Rahmen der telefonischen Nacherhebung von fehlerhaften bzw. unvollständigen Fragebogen generell nach der Existenz eventueller Betriebsrenten gefragt. Davon unabhängig haben wir – wie bereits in den früheren ASID-Untersuchungen – im Zuge einer weiteren telefonischen Nachbefragung alle leitenden Angestellten sowie alle Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 1.000 Arbeitnehmern und alle Personen aus den Branchen Industrie/Energiewirtschaft erneut kontaktiert, um das Vorhandensein von Betriebsrenten zu klären. Alle diese Bemühungen haben jedoch in nur vergleichsweise wenigen Fällen zusätzliche, ursprünglich nicht angegebene Betriebsrenten zutage gefördert.

Ein dritter Grund für die geringe Nachweisquote könnte darin liegen, dass ein Teil der Betriebsrenten mit GRV-Renten zusammengefasst als Gesamtbetrag angegeben wurde. Ähnliches hat sich von Fall zu Fall für die öffentliche Zusatzversorgung herausgestellt, als im Zuge der telefonischen Nacherhebung Personen erneut kontaktiert wurden, für die aufgrund ihrer Berufsbiographie (u. a. Zahl der Jahre im öffentlichen Dienst) eine Zusatzversorgung zu vermuten war. Entsprechend den nachträglichen Angaben wurde in diesen Fällen der Gesamtbetrag zerlegt, ohne dass sich dadurch die Höhe des Gesamteinkommens verändert hätte. In ähnlicher Weise könnten in der ASID auch GRV- und BAV-Renten zusammengefasst angegeben sein, ohne dass es möglich war, diese Fälle im Nachhinein zu identifizieren und die Leistungen aufzugliedern. Der Gesamtbetrag beider Leistungen wird jedoch auch in diesen Fällen richtig ausgewiesen.

Viertens könnte der geringere Ausweis von BAV-Leistungen in der ASID '07 auf eine Unterschätzung der Zahl der Doppelrenten auf Seiten der Referenzstatistik zurückzuführen sein. Zwischen 1986 und 2006 ist die Zahl der vom PSVaG ausgewiesenen Betriebsrenten von 2,403 Mio. auf 3,929 Mio., d. h. um über 60%, gestiegen. Diese Angaben beruhen auf den Mitteilungen der angeschlossenen Unternehmen. Sie fließen jedoch nicht in die Berechnung der von ihnen an den PSVaG abzuführenden Beiträge ein.⁷⁵ Diese berechnen sich vielmehr gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen

⁷⁴ Vgl. Tabelle 8-10.

⁷⁵ Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit: Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG- Beitragsjahrs 2007. Daten für 2006.

Altersversorgung aufgrund der von ihnen zugesagten Leistungssummen. Inwieweit sich aus dieser Konstellation Anreize für die Unternehmen ergeben, die von ihnen ausgewiesenen Leistungsempfänger unter Umständen etwas großzügig nach oben zu runden, muss offen bleiben. Zumindest sind in diesem Fall keine negativen Folgen zu erwarten.

Ein nicht bekannter, vermutlich geringerer Anteil der Betriebsrenten wird nicht monatlich, sondern einmal pro Quartal (oder in noch größeren Abständen) ausgezahlt. Es ist daher fünftens nicht auszuschließen, dass einige dieser Zahlungen in der Erhebung nicht angegeben wurden. Dem steht allerdings entgegen, dass eine Reihe von Befragten den angegebenen Betrag explizit als auf ein Quartal bezogen bezeichnet hat. Diese Beträge wurden in Monatsbeträge umgerechnet.

Gewisse Zweifel bestehen allerdings auch an der Aussagekraft und Konsistenz der in Tabelle 8-3 zusammengestellten Referenzstatistiken. Sofern sie zutreffen und die Geschlechterstruktur der Betriebsrentenbezieher(innen) in der ASID richtig wiedergegeben wird, würde dies bedeuten, dass etwa 75% aller zuletzt in der Privatwirtschaft abhängig beschäftigten Männer ab 65 Jahren in den alten Ländern eine Betriebsrente beziehen müssten.⁷⁶ Dieser Wert steht in deutlichem Widerspruch zu den 53% der männlichen Beschäftigten in der Privatwirtschaft, die gemäß der Erhebung von TNS Infratest Sozialforschung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung im Dezember 2006 eine Anwartschaft auf eine künftige betriebliche Altersversorgung erworben haben.⁷⁷

⁷⁶ Von den gemäß ASID '07 3,247 Mio. Beziehern einer betrieblichen Altersversorgung (eigene und abgeleitete Leistungen an Personen ab 55 Jahren in den alten und neuen Ländern, Tabelle 8-3) entfallen 1,672 Mio. auf eigene Leistungen der Männer ab 65 Jahren in den alten Ländern in der Privatwirtschaft. Das sind 51,5% aller Leistungen (eigene Berechnung). Dies bedeutet, dass ein gleich großer Anteil der von den Trägern ausgewiesenen 4,382 Mio. betrieblichen BAV-Leistungen auf zuletzt in der Privatwirtschaft beschäftigte Männer ab 65 Jahren in den alten Ländern entfällt. Dementsprechend wären das 2,257 Mio. In der ASID werden in der beschriebenen Arbeitnehmergruppe ca. 1,692 Mio. Personen nachgewiesen (berechnet auf Basis des ASID '07-Tabellenbands 1: Alte Länder, Tabelle 1261). Als Quotient dieser beiden Zahlen errechnet sich der im Text ausgewiesene Anteil von 75% der Arbeitnehmer, die gemäß den Trägerstatistiken eine betriebliche Altersversorgung beziehen müssten.

⁷⁷ TNS Infratest Sozialforschung: Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007. Forschungsbericht F384 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2008, S. 26.

Tabelle 8-3

Empfänger laufender Leistungen einer betrieblichen Altersversorgung lt. ASID '07 und Trägerstatistiken (in Tsd.)
– Personen ab 55 Jahren, Deutschland

	Insgesamt ⁹⁾	Eigene Renten	Witwenrenten
Trägerstatistiken			
Direktzusagen, Unterstützungskassen und Pensionsfonds lt. PSVaG ¹⁾	3.929	▪	▪
Pensionskassen lt. BaFin ²⁾	1.182	1.047	135
Direktversicherungen ³⁾	110	▪	▪
Zusatzversorgungskasse für landwirtschaftl. Arbeitnehmer ⁴⁾	12	8	4
Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung ⁵⁾	39	25	14
Leistungen insgesamt	5.272		
./. Bezieher unter 55 Jahren (4,5%) ⁶⁾	237	▪	▪
./. Auslandsrenten (6,4%) ⁷⁾	337	▪	▪
./. Mehrfachbezug von BAV-Leistungen (6%) ⁸⁾	316	▪	▪
Empfänger entsprechend der ASID-Population	4.382		
ASID '07	3.247	2.717	530
Quote (%)	74,1	▪	▪

- 1) Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit: Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG-Beitragsjahrs 2007. Daten für 2006.
- 2) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Statistik der Erstversicherungsunternehmen 2006, Tabellen 250, 260. Hierbei wurden die eher den öffentlichen Zusatzversicherungen zugehörigen neun Kassen der Wohlfahrtsverbände, kirchliche Versorgungskassen und Pensionskassen des öffentlichen Rundfunks subtrahiert.
- 3) Laut Angaben des GDV im Kontext der Untersuchung „Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2006“ (TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des BMAS, Endbericht, S. 30).
- 4) Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA): Geschäftsbericht 2007, S. 3. Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG-Geschäftsbericht 2006, S. 11. Bereinigt um Doppelbezug von ZLF und ZLA. Die ZLF wird über die BaFin ausgewiesen.
- 5) Landesversicherungsanstalt für das Saarland: Geschäftsbericht 2006, S. 50.
- 6) Errechnet gemäß: Deutsche Rentenversicherung: Rentenbestand 31. 12. 2006, Tabellen 201.01 G, 201.02 G, 301.00 G, 402.00. Eigene und abgeleitete Renten ohne reine KLG-Leistung.
- 7) Errechnet gemäß dem Anteil der Auslandsrenten an allen Renten der GRV in Deutschland, Deutsche Rentenversicherung: Rentenbestand 31. 12. 2006, Tabelle 52.00 G.
- 8) Geschätzt. In der Untersuchung „Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007“ ergibt sich für Personen mit Anwartschaften auf künftige BAV-Leistungen in der Privatwirtschaft ein Anteil der Mehrfachbezieher von 10% (Forschungsbericht F384 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008, S. 112).
- 9) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

8.4 Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Die Arbeiter und Angestellten von Bund (einschließlich Bahn und Post), Ländern, Gemeinden sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts haben, ebenso wie die Beschäftigten von überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Wirtschaftsunternehmen, neben der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung in der Regel Anspruch auf eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.

Die Zusatzversorgung umfasst als Regelform die Absicherung über Zusatzversorgungskassen sowie verschiedene Sonderformen. Diese Sonderformen werden überwiegend direkt aus dem Haushalt der betroffenen Institutionen finanziert (z. B. Hamburger Ruhegeldgesetz, Ruhelohnordnungen u. ä.). Eigenständige Zusatzversorgungseinrichtungen sind die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), die DRV Knappschaft Bahn See, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP), die Zusatzversorgungskasse des Saarlandes sowie zahlreiche kommunale, kirchliche und sonstige Zusatzversorgungseinrichtungen. Ein Teil der kommunalen Verwaltungen und Betriebe gehört der VBL an. Ein anderer Teil ist der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) angeschlossen.

Diese starke Zergliederung der Leistungsträger öffentlicher Zusatzversicherungsleistungen ist der Grund dafür, dass ähnlich wie in der betrieblichen Alterssicherung keine einheitliche Trägerstatistik existiert. Der Versuch, eine entsprechende Statistik zu erstellen, wird zudem durch die unterschiedliche Berichterstattung der einzelnen Leistungsträger erschwert.

Die im Folgenden dargestellte Validierung der Daten der ASID '07 zur Zahl der Leistungsempfänger und zur Höhe der durchschnittlichen Bezüge der öffentlichen Zusatzversorgung beruht auf den Geschäftsstatistiken einzelner Leistungsträger sowie übergeordneter Zusammenschlüsse. Sie beziehen sich auf Deutschland insgesamt. In den neuen Ländern werden bisher jedoch erst wenig öffentliche Zusatzrenten gezahlt.

Wie aus Tabelle 8-4 hervorgeht, haben gemäß den Trägerstatistiken insgesamt 2,459 Mio. Personen eine öffentliche Zusatzversorgung bezogen. Hiervon entfielen 2,025 Mio. auf eigene und 0,433 Mio. auf Witwen-/Witwerrenten. Um die in der ASID '07 nachgewiesene Zahl der Empfänger validieren zu können, müssen – wie in Tabelle 8-4 im Einzelnen ausgewiesen – von den Angaben der Trägerstatistiken die Empfänger unter 55 Jahren⁷⁸ sowie die ins Ausland und an Witwer fließenden Leistungen subtrahiert werden. Entsprechend der ASID-Population verbleiben somit 2,235 Mio. Renten (1,886 Mio. eigene und 0,349 Mio. Witwenrenten).

⁷⁸ Die Grundlage für diese Schätzung bildeten die Angaben der DRV Knappschaft Bahn See, VBL und der RLK Bremen, für die entsprechende Angaben vorliegen.

Tabelle 8-4

Empfänger von Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst lt. ASID '07 und Trägerstatistiken (in Tsd.)
– Personen ab 55 Jahren, Deutschland

	Insgesamt ¹⁵⁾	Eigene Renten	Witwen(r)-Renten
VBL ¹⁾	1.073	879	194
AKA ²⁾	1.049	887	162
DRV Knappschaft Bahn See ³⁾	133	81	51
VAP ⁴⁾	104	94	10
ZVK Hamburg ⁵⁾	29	23	7
RLK Bremen ⁶⁾	6	5	1
VERKA ⁷⁾	20	19	2
VBLU ⁸⁾	10	9 ⁹⁾	2 ⁹⁾
VAdB ¹⁰⁾	11	9	2
VAdKO ¹¹⁾	5	4	1
Wohlfahrtsverbände ¹²⁾	14	13 ⁹⁾	1 ⁹⁾
Rundfunk- u. Fernsehanstalten ¹³⁾	5	4 ⁹⁾	1 ⁹⁾
Bundesverband Öffentl. Banken ¹⁴⁾	1	1	0
Leistungen insgesamt¹⁵⁾	2.459	2.025	433
./. Personen unter 55 Jahren ¹⁶⁾	73	48 (2,4%)	25 (5,7%)
./. Auslandsrenten (4,5%) ¹⁷⁾	111	91	20
./. Witwer (9,3%) ¹⁸⁾	40	-	40
Empfänger entsprechend der ASID-Population	2.235	1.886	349
ASID '07	2.029	1.752	277
Quote (%)	90,8	92,9	79,4

- 1) Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder: Geschäftsbericht 2006, Anlage 8, 9, 15.
- 2) Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA): Auskunft per Email von Karsten Hügelshäffer am 20. 5. 2008, Statistische Daten zum 31. 12. 2006.
- 3) DRV Knappschaft Bahn See: Geschäftsbericht für das Jahr 2006, S. 2. Stand Dezember 2006.
- 4) Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost: Geschäftsbericht 2006, S. 11, Anlagen 2, 2a und 2b.
- 5) Freie und Hansestadt Hamburg – Personalamt: Schriftliche Mitteilung. Stand 1. 12. 2006.
- 6) Freie Hansestadt Bremen – Senatorin für Finanzen: Schriftliche Mitteilung, Stand 1. 12. 2007.
- 7) VERKA Kirchliche Pensionskasse VVaG: Jahresabschluss und Lagebericht 2006, S. 16. Die VERKA ist nicht Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung.
- 8) Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V.: Geschäftsbericht 2006, S. 33, 34.
- 9) Geschätzt gemäß Verteilung der VBL.
- 10) Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen: Geschäftsbericht 2006, S. 49, 51–52.
- 11) Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester: Geschäftsbericht 2006, S. 47, 49–50.
- 12) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Statistik der Erstversicherungsunternehmen 2006, Tabelle 260. Auf Basis der vier Pensionskassen: Selbsthilfe der Caritas PK, Bodelschwingsche PK, Kaiserswerther PK, Hannoversche PK (Freie Waldorfschulen).
- 13) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Statistik der Erstversicherungsunternehmen 2006, Tabelle 260. Auf Basis der drei Rundfunkanstalten: PK der dt. Rundfunkanstalt, PK des ZDF, Radio Bremen VK.
- 14) Geschätzt. Max. 31 Banken mit eigener Zusatzversorgung.
- 15) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.
- 16) Gem. Anteil in der DRV Knappschaft Bahn See, VBL und RLK Bremen. Für die übrigen Einrichtungen liegen keine Angaben vor.
- 17) Geschätzt. Angenommen wurde, dass der Anteil niedriger liegt als in der GRV (6,4%, vgl. Tabelle 8-3).
- 18) Gem. Anteil lt. VERKA, VAdB und VAdKO. Für die übrigen Einrichtungen liegen keine Angaben vor.

Nachgewiesen in der ASID '07 werden 2,029 Mio. Leistungen, hiervon entfallen 1,752 Mio. auf eigene und 0,277 Mio. auf Witwenrenten. Dies bedeutet eine Nachweisquote bei den eigenen Renten von 92,9% und bei den Witwenrenten von 79,4%. Die Erfassungsquote aller Leistungen beträgt 90,8%.

Tabelle 8-5

Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst lt. ASID '07 und Trägerstatistiken¹⁾
(€/Monat)

– **Deutschland**

	Eigene Renten	Witwenrenten
VBL	387	213 ²⁾
AKA	327	237 ²⁾
DRV Knappschaft Bahn See	442	274
ZVK Hamburg ³⁾	361	182 ²⁾
RLK Bremen	252	187 ²⁾
VERKA	275	315 ⁴⁾
VAdB	669	368
VAdKO	924	373
Wohlfahrtsverbände	232 ⁵⁾	82 ⁶⁾
Durchschnitt	353	228
ASID '07	312	235
Quote (%)	88,3	103,1

- 1) Quellen siehe Tabelle 8-4. Ausgewiesen werden jeweils die Bruttobeträge vor Abzug von KV-Beiträgen und evtl. Einkommensteuern. Die Bezeichnungen in den Geschäftsberichten sind z. T. sprachlich irreführend oder unklar und wurden daher telefonisch geklärt.
- 2) Einschließlich Witwenrenten.
- 3) Da für das Jahr 2006 nur ein Gesamtbeitrag der Versorgungsausgaben vorlag (112 Mio.), wurde dieser analog zu den Anteilen der eigenen und abgeleiteten Renten der ASID '03 aufgeteilt.
- 4) Witwenrenten > eigene Renten wurde telefonisch bestätigt.
- 5) Basis: 2 Wohlfahrtsverbände (Hannoversche PK und Rotes Kreuz).
- 6) Hinterbliebenenrenten insgesamt auf Basis der Hannoverschen PK.

In Tabelle 8-5 sind die entsprechenden Ergebnisse der Leistungsträger sowie die der ASID '07 zur durchschnittlichen Höhe der Leistungen gegenübergestellt. Berücksichtigt werden konnten auf Seiten der Leistungsträger nur diejenigen Einrichtungen, die entsprechende Angaben publizieren bzw. zur Verfügung gestellt haben. Dies trifft jedoch auf alle großen Einrichtungen zu. Allerdings liegen für die Leistungsträger keine Angaben für

die Untersuchungspopulation der ASID '07, d. h. im Inland lebende Personen ab 55 Jahren, vor. Sie schließen vielmehr alle Rentner und Rentnerinnen ein. Aus der Zusammenfassung aller Trägerstatistiken ergibt sich eine durchschnittliche eigene Rente in Höhe von 353 €. Der entsprechende Wert der ASID '07 weicht mit 312 € nach unten ab, was einer Nachweisquote von 88,3% entspricht. Bei der Witwenrente liegt die Quote bei 103,1%. Hier weicht somit der durchschnittliche Leistungsbetrag der ASID mit 235 € von denen der Leistungsträger mit 228 € nur geringfügig ab.

8.5 Alterssicherung der Landwirte

Zur Validierung der Zahl der Empfänger und der Höhe der Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung der ASID '07 können die Statistiken vom Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen (GLA) herangezogen werden. Die statistische Berichterstattung der Alterssicherung der Landwirte wird vom GLA wahrgenommen.⁷⁹ Der Gesamtverband fasst, ähnlich wie die Deutsche Rentenversicherung, die von den angeschlossenen Landesverbänden ausgezahlten Leistungen und die auf dieser Basis erstellten Statistiken zu einer Gesamtstatistik zusammen. Die in Tabelle 8-6 ausgewiesenen Trägerdaten beruhen auf der Statistik des GLA zum Stichtag 30. 6. 2007. Wie aus der Tabelle 8-6 hervorgeht, werden in der ASID '07 die männlichen Bezieher einer landwirtschaftlichen Alterssicherung mit 93,2% gut nachgewiesen.⁸⁰ Die Empfängerinnen von eigenen Renten werden um 30,3% und bei Witwen um 16,5% überschätzt. Abgesehen von der ASID '99, in der der Anteil an Frauen mit eigenem AdL-Bezug nur um 14,5% überschätzt wurde, lag der Anteil von weiblichen Beziehern einer eigenen Rente der landwirtschaftlichen Alterssicherung der ASID immer um etwa 30 bis 40% höher als in der amtlichen Statistik ausgewiesen.⁸¹

Diese Übererfassung von Renten der landwirtschaftlichen Alterssicherung an Frauen dürfte auf zwei Faktoren zurückzuführen sein. Zum einen ist nicht auszuschließen, dass sich Empfängerinnen einer solchen Leistung, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, überproportional an der ASID beteiligt haben. Zum anderen sind in der ASID relativ häufig Fälle aufgetreten, in denen sowohl die männliche Zielperson als auch die Ehefrau eine eigene Rente angegeben haben. Nach altem Recht (vor der Reform des GAL im Jahr 1995) ist dies möglich, sofern beide eigenständige landwirtschaftliche Unternehmer waren und als solche Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse abgeführt haben. Ansonsten wurde nur dem Ehemann eine eigene Leistung der AdL für Verheiratete ausgezahlt. Sofern sich im Zuge der telefonischen Nachbearbeitung herausgestellt hat, dass es sich bei den beiden angegebenen Beträgen um eine aufgeteilte Leistung handelt, wurden die Leistungen

⁷⁹ Der grundsätzliche Auftrag zur statistischen Berichterstattung folgt aus der bestehenden Meldepflicht des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie aus der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe des Verbandes zur Unterstützung seiner Mitglieder, den Landwirtschaftlichen Alterskassen (LAKen), und zur Wahrnehmung ihrer Interessen.

⁸⁰ Einbezogen sind neben Landwirten auch die Branchen Wein-, Obst-, Gemüse- und Gartenbau sowie Teichwirtschaft und Fischzucht.

⁸¹ Vgl. Tabelle 8-10.

wieder zusammengefasst. Dadurch blieben die Zahl der männlichen Leistungsempfänger sowie das Einkommen des Ehepaares unverändert. Bei der telefonischen Nachbearbeitung wurde auch deutlich, dass einige Ehefrauen ihre Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung aufgrund eigener Anwartschaften erworben haben. Dabei kann es sich in der ASID '07 schon um Fälle nach neuem Recht handeln, das verstärkt die eigene Sicherung der Frau unterstützt.

In allen Fällen, in denen eine nachträgliche Klärung nicht möglich war, wurden die in der Erhebungsphase gemachten Angaben übernommen. Eine vollständige Bereinigung hätte sicher zu einer geringeren Zahl von Empfängerinnen einer eigenen Rente geführt.

Tabelle 8-6

Empfänger und Leistungen der landwirtschaftlichen Altersrente lt. ASID '07 und GLA-Statistik – Personen ab 55 Jahren, Deutschland

	ASID	GLA ¹⁾	Quote
Empfänger (in Tsd.)			
Eigene Renten insgesamt	445	426	104,5
Männer	274	294	93,2
Frauen	172	132	130,3
Witwenrenten	219	188	116,5
Bruttobetrag (€/Monat)			
Eigene Renten insgesamt	397	396	100,3
Männer	468	462	101,3
Frauen	284	248	114,5
Witwenrenten	339	319	106,3

1) Gesamtverband landwirtschaftliche Alterskassen (GLA): Statistik über Leistungen der Alterssicherung der Landwirte 2007 (Stichtag: 30. 6. 2007). Tabelle 3.4.2.1.1 und Tabelle 3.4.3.1.1.

Die Abweichung bei den durchschnittlichen Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung von der Trägerstatistik beträgt bei den eigenen Renten der Frauen 14,5% und bei den Witwenrenten 6,3%. Die Bruttobeträge der eigenen Renten der Männer sind fast deckungsgleich mit den Beträgen der GLA-Statistik. Die Nachweisquote des durchschnittlichen Betrags liegt bei 100,3%. Damit werden die durchschnittlichen Leistungen der Alterssicherung der Landwirte in der ASID '07 sowohl für eigene wie abgeleitete Renten gut abgebildet.

8.6 Berufsständische Versorgung

Die Berufsständische Versorgung ist das kleinste der Alterssicherungssysteme. Berufsständische Versorgungswerke sind Sondersysteme, die für die kammerfähigen Freien Berufe die Pflichtversorgung bezüglich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sicherstellen. Kraft des landesgesetzlichen Versorgungsauftrages werden ausschließlich Angehörige bestimmter Berufsgruppen, diese jedoch grundsätzlich in jeder Form der Berufsausübung (in selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit), einbezogen. Insbesondere sind dies freiberuflich arbeitende oder angestellte Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte, psychologische Psychotherapeuten sowie in einigen Bundesländern Ingenieure. Organisiert sind diese in 87 öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die in der Spitzenorganisation, der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), zusammengeschlossen sind.

Die ABV veröffentlicht jährlich, aggregiert über alle Mitgliedseinrichtungen, eine Statistik über Zahl und durchschnittliche Höhe der an ihre Mitglieder gewährten Leistungen. Darin werden für das Jahr 2006 insgesamt 143.162 Rentenempfänger (Empfänger von Alters-, Hinterbliebenen- bzw. Berufsunfähigkeitsrenten) ausgewiesen, davon 93.000 eigene Renten wegen Alters und 34.000 Renten an Hinterbliebene (Witwer, Witwen und Waisen). In der ASID '07 wird mit 74.000 eigenen Renten an Männer und Frauen ab 55 Jahren eine Nachweisquote von 79,6% erreicht (Tabelle 8-7). Da in der ABV-Statistik auch Personen unter 55 Jahren enthalten sind, dürfte die tatsächliche Nachweisquote etwas besser ausfallen. Der Nachweis der Höhe der Leistungen in der ASID im Vergleich zur ABV-Statistik fällt sehr gut aus. Die durchschnittliche monatliche Rentenhöhe beläuft sich laut ASID '07 bei eigenen Renten auf 1.911 € gegenüber 1.944 € lt. ABV und liegt damit bei 98,3%.

Hinterbliebenenleistungen der berufsständischen Versorgung werden gemäß der ASID '07 an 29.000 Witwen ab 55 Jahren gezahlt. In der ABV-Statistik sind in der Summe von 34.000 angegebenen Leistungen an Hinterbliebene auch Leistungen an Witwer sowie an Personen unter 55 Jahren und Waisen enthalten. Die ausgewiesene Nachweisquote von 85,3% ist somit nur bedingt aussagekräftig. Auch basieren die hochgerechnet 29.000 Witwen mit Hinterbliebenenleistungen der berufsständischen Versorgung gemäß ASID auf Angaben von 26 Witwen ab 55 Jahren mit abgeleitetem BSV-Bezug. Diese Angaben sind daher statistisch nur schwach gesichert.

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass es mit dem Erhebungsinstrumentarium der ASID '07 möglich war, die Leistungen selbst kleinerer Versorgungssysteme innerhalb gewisser Fehlermargen zufriedenstellend zu erfassen.

Tabelle 8-7

**Empfänger und Leistungen der berufsständischen Versorgung lt. ASID '07 und ABV-Statistik
– Personen ab 55 Jahren, Deutschland**

	ASID	ABV '06 ¹⁾	Quote
Empfänger (in Tsd.)			
Eigene Renten	74	93 ²⁾	79,6
Witwenrenten	(29) ³⁾	34 ⁴⁾	(85,3)
Bruttobetrag (€/Monat)			
Eigene Renten	1.911	1.944 ⁵⁾	98,3
Witwenrenten	(1.030)	1.171 ^{4) 5)}	(88,0)

- 1) Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen: Mengengerüst 2006 der ABV-Mitglieds-einrichtungen und Auskunft per Email am 9. April 2009. Stichtag 31. 12. 2006.
- 2) Einschließlich Empfänger unter 55 Jahren.
- 3) Ausschließlich abgeleitete Leistungen an Witwer ab 55 Jahren.
- 4) Einschließlich abgeleitete Leistungen an Witwer sowie an Witwen unter 55 Jahren wie auch Waisen.
- 5) Ohne Kinderzuschuss.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)

TNS Infratest Sozialforschung

8.7 Kriegsofferrente, sonstige Entschädigungsleistungen

Unter der Kategorie „Kriegsofferrente und sonstige Entschädigungsleistungen“ (KOV) wurden in der ASID '07 im Wesentlichen die an Kriegsoffer und ihre Hinterbliebenen geleisteten laufenden Zahlungen gemäß Bundesversorgungsgesetz (BVG) erfasst. Ebenfalls zu dieser Einkommensgruppe zählen Entschädigungsleistungen für Personen, deren Ansprüche gemäß BVG berechnet werden. Hierzu zählen u. a. Leistungen gemäß dem Häftlingshilfegesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz sowie dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

In der Statistik der „Versorgung von Kriegsoffern und gleichgestellten Personen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden zum 1. Januar 2007 470.000 anerkannte Empfänger einer Leistung gemäß Bundesversorgungsgesetz ausgewiesen.⁸² Diesen Leistungsbeziehern lt. Bundesversorgungsgesetz stehen in der ASID '07 292.000 Empfänger gegenüber. Die Nachweisquote beträgt somit 62%. Dabei ist allerdings einerseits zu berücksichtigen, dass in der Statistik zum Bundesversorgungsgesetz auch Leistungen an jüngere Nicht-Kriegsoffer wie ehemalige Zivildienstleistende und Opfer von

⁸² Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Statistisches Taschenbuch 2008, Tabelle 8.12 Kriegsofferversorgung.

Gewalttaten enthalten sind. Andererseits sind Männer und Frauen, die eine eigene oder abgeleitete Leistung der Kriegsofferrenten beziehen, meist sehr alt. Aufgrund dessen dürften sie in höherem Maße körperliche Beeinträchtigungen bis hin zur Pflegebedürftigkeit haben und zu einem recht hohen Anteil in Heimen leben. Diese beiden Faktoren führen dazu, dass Empfänger von BVG-Leistungen in Erhebungen unterrepräsentiert ist.

8.8 ALG II, Sozialhilfe und Grundsicherung

In der ASID '07 wurden aufgrund der gesetzlichen Änderungen die Kategorien der staatlichen Hilfen im Vergleich zu den vorigen ASID-Untersuchungen verändert erhoben. So wurde erstmals die Einkommenskategorie „**Arbeitslosengeld II (ALG II, Hartz IV)**“ erfragt. In einer weiteren Gruppe wurden „**Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz und Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Miete wegen zu geringem Einkommen**“ gemeinsam erhoben. Diese Zusammenfassung der beiden Systeme auf Seiten der ASID wurde notwendig, da sich einerseits in der ASID '03 die Trennung zwischen Grundsicherung und Sozialhilfe für viele Befragte nicht immer als nachvollziehbar herausgestellt hat und sie ihre Einkommen teilweise falsch zugeordnet haben. Andererseits erhalten aufgrund der ALG-II-Leistungen für erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 65 Jahren sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nur noch wenige Personen laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt.

In einer dritten Kategorie wurde, unverändert seit der ASID '99, die **Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen** („Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt wegen Pflegebedürftigkeit (soweit nicht von der Pflegeversicherung gezahlt) oder Behinderung“) erfasst.⁸³

8.8.1 ALG II

Seit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) am 1. Januar 2005 erhalten die bisherigen Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne – also **Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen**, die grundsätzlich erwerbsfähig sind (sowie deren im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen) – Leistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II). Anspruch auf diese „**Grundsicherung für Arbeitsuchende**“, umgangs-

⁸³ Im Rahmen des SGB XII „Sozialhilfe“ werden im Einzelnen folgende Leistungen unterschieden:
3. Kapitel SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40),
4. Kapitel SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46),
5. Kapitel SGB XII: Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52),
6. Kapitel SGB XII: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60),
7. Kapitel SGB XII: Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66),
8. Kapitel SGB XII: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69),
9. Kapitel SGB XII: Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74).

sprachlich als **Arbeitslosengeld II, ALG II oder Hartz IV** bezeichnet, haben alle Personen unter 65 Jahren, die in der Lage sind, pro Tag mindestens 3 Stunden zu arbeiten, und die zu Bedarfsgemeinschaften gehören, deren Einkommen unter der ALG-II-Einkommengrenze liegt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Person – aus welchen Gründen auch immer (z. B. Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen) – faktisch nicht arbeiten kann.

Im Juli 2007 bezogen laut Referenzstatistik des Statistischen Bundesamtes 655.000 Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren ALG II (Tabelle 8-8). In der ASID '07 wurden in Deutschland 670.000 Bezieher nachgewiesen und somit im Vergleich zur Referenzstatistik die Bezieher um 2,4% überschätzt. Eine separate Betrachtung nach Ost und West zeigt, dass die ASID in den alten Ländern den Anteil der ALG II-Bezieher um 7,5% überschätzt, in den alten Ländern dagegen um 7,2% unterschätzt. Dies dürfte zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen sein in den Referenzdaten der Arbeitsagentur Leistungsempfänger für Berlin insgesamt in den Angaben für die neuen Länder enthalten sind. In der ASID dagegen ist dagegen Berlin(West) in den Angaben für die alten und Berlin(Ost) in den Angaben für die neuen Länder enthalten.

Somit wurde die Anzahl der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende, trotz der Herausforderungen beim Vergleich mit den Referenzstatistiken, sehr gut nachgewiesen.

Tabelle 8-8

Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II, Hartz IV) lt. ASID '07 und BA-Statistik (in Tsd.)

– Personen von 55 bis unter 65 Jahren, Deutschland

	ASID	ALG II-Statistik ¹⁾	Quote
Empfänger (in Tsd.)²⁾			
Deutschland			
Insgesamt	670	655	102,3
Alte Länder			
Insgesamt	459	427 ³⁾	107,5
Neue Länder			
Insgesamt	211	227 ⁴⁾	92,8

1) Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II. Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Altersgruppen, Juli 2007.

2) Nur erwerbsfähige Hilfebedürftige. 96,4% der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Personen unter 15 Jahren. Somit sind in der ASID-Zielpopulation nur wenige nichterwerbsfähige Hilfebedürftige enthalten.

3) Ohne Berlin.

4) Einschließlich Berlin.

8.8.2 Laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz

Hilfe zum Lebensunterhalt nach **SGB XII („Sozialhilfe“)** erhalten seit dem 1. Januar 2005 lediglich vorübergehend nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln (z. B. Vermögen) oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger decken können.⁸⁴ Aufgrund der ALG-II-Leistungen für Arbeitsfähige und der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung erhalten nur noch wenige Personen laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfe zum Lebensunterhalt **außerhalb von Einrichtungen** (bis Ende 2004 so genannte „Sozialhilfe im engeren Sinne“) erhalten seit 2005 nur noch vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte und Vorruhestandsrentner mit niedriger Rente. Von insgesamt 133.700 Empfängern ab 55 Jahren am Jahresende 2007 haben 24.100 Personen (18%) laufende Hilfe zum Lebensunterhalt **außerhalb** von Einrichtungen bezogen, der ganz überwiegende Teil demnach Hilfe **innerhalb** von Einrichtungen.⁸⁵

Die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt **in Einrichtungen** hat sich aufgrund der gesetzlichen Änderungen stark erhöht. Seit Anfang 2005 werden behinderte und pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen in der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt erfasst, sofern sie diesen Bedarf nicht z. B. durch Renteneinkünfte, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung oder in anderer Weise decken können. Zum Jahresende 2007 gab es 110.000 Personen ab 55 Jahren, also 82% der Empfänger, die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (zum Beispiel Wohn- und Pflegeheim) erhielten.⁸⁶

Neben der Sozialhilfe außerhalb von und in Einrichtungen wurde ab dem Jahr 2005 das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII („Sozialhilfe“) eingeordnet. Durch das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)“ sollen Personen, die aufgrund ihres Alters (65 Jahre oder älter) oder einer dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, eine eigenständige soziale Leistung erhalten. Durch diese Leistung soll die Notwendigkeit der Gewährung von Sozialhilfe vermieden und verdeckte Armut bekämpft werden. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die mit dieser Hilfeleistung verbundenen Ausgaben werden ab dem Jahr 2005 im Rahmen der Sozialhilfestatistik nachgewiesen.

Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Einkommen und Vermögen von Ehepartnern und Lebenspartnern in eheähnlichen Gemeinschaften werden

⁸⁴ Der Bedarf zur Existenzsicherung errechnet sich als Summe der so genannten Eckregelsätze, von Mehrbedarfzuschlägen sowie der Aufwendungen für Miet- und Heizkosten. Gegebenenfalls können weitere Komponenten hinzutreten.

⁸⁵ Eigene Berechnung gemäß: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe 2 Sozialhilfe 2007, Stand 31. 12. 2007, Tabelle B 1.1 und B 1.3.

⁸⁶ Eigene Berechnung gemäß: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe 2 Sozialhilfe 2007, Stand 31. 12. 2007, Tabelle B 1.2 und B 1.3.

bei der Berechnung von Grundsicherungsansprüchen herangezogen. Im Gegensatz zur Sozialhilfe besteht kein Rückgriff auf den Unterhalt von Kindern oder Eltern, sofern deren Gesamteinkommen eine Grenze von 100.000 € p. a. nicht überschreitet. Die Höhe der Grundsicherung entspricht den ALG-II-Leistungen.⁸⁷

Wie in Abschnitt 2.3 dargestellt, sind im Rahmen der ASID keine repräsentativen Angaben zu Heimbewohnern möglich. Daher ist es nicht sinnvoll, die staatlichen Hilfeleistungen von Personen in Einrichtungen zu validieren. Folglich werden hier nur die Empfänger von Leistungen für **Personen außerhalb von Einrichtungen** betrachtet. Personen ab 65 Jahren haben, falls ihr Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreicht, Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Zusätzlich können sie aufstockende HLU beziehen, wenn die Leistungen der Grundsicherung nicht ausreichen (etwa aufgrund eines Mehrbedarfs), sodass es zu einem Doppelbezug von Grundsicherung und Sozialhilfe kommt. Da sie in jedem Fall Grundsicherung beziehen, wird zur Validierung auf Seiten der amtlichen Statistik nur die Grundsicherungsstatistik herangezogen. In der ASID werden ihnen ebenfalls Personen ab 65 Jahren gegenübergestellt, die Leistungen der Grundsicherung und/oder laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen.

Tabelle 8-9

Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen lt. ASID '07 und GSiG-Statistik (in Tsd.)
 – **Personen ab 65 Jahren, Deutschland**

	ASID ¹⁾	GSiG-Statistik ²⁾	Quote
Insgesamt	299	329	109,9
Männer	127	110	86,9
Frauen	172	219	126,9

1) Die Leistungen der Grundsicherung sowie der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) wurden in einer Kategorie zusammengefasst.

2) Statistisches Bundesamt: Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe 2 Sozialhilfe, Stand 31. 12. 2007, Tabelle C 1.1.

Ende Dezember 2007 haben laut Statistik zur Grundsicherung des Statistischen Bundesamtes 362.000 Personen ab 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen in Deutschland Leistungen aus diesem System bezogen (Tabelle 8-9). In der ASID wurden 299.000 Personen ab 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen nachgewiesen, die staatliche Unterstützung aufgrund von zu geringem Einkommen in Form von Grundsicherung erhielten. Das entspricht einer Nachweisquote von 109,9%. Eine Differenzierung zwischen

⁸⁷ Grundsicherungs- und ALG-II-Leistungen können bei Ehepaaren gemeinsam auftreten, sofern ein Ehepartner unter 65 Jahre alt ist und der/die andere 65 Jahre oder älter.

den Geschlechtern zeigt, dass in der ASID der Bezug von GS bei Männern um 13,1% unter- und bei Frauen der Bezug 26,9% überschätzt wird. Eine Erklärung für die Abweichung der Empfängerzahlen von Grundsicherungsleistungen liegt in der Annahme begründet, dass, wie beim haushaltsbezogenen Einkommen ALG II, beide Ehepartner als Bezieher gewertet werden, auch wenn z. B. nur von einem Ehepartner ergänzende Grundsicherung bezogen wird. Es gibt keine Statistik, aus der der Doppelbezug von Sozialhilfe und vorrangiger Grundsicherung hervorgeht.

8.8.3 (Sozial-)Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)

Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL)⁸⁸ werden gewährt, wenn aufgrund spezifischer Situationen besonderer Unterstützungsbedarf besteht. Die wichtigste Leistung bei Personen ab 65 Jahren ist die Hilfe zur Pflege. Sie kommt pflegebedürftigen Personen zugute, deren Einkommen – einschließlich der Leistungen der Pflegeversicherung – nicht ausreicht zur Deckung der Pflegekosten und der Lebenshaltungs- und Wohnkosten. Dabei handelt es sich überwiegend um in Einrichtungen lebende Personen mit hohem Hilfe- und Pflegebedarf (Pflegestufen II und III). Die Einbeziehung dieser Bevölkerungsgruppe in eine Repräsentativbefragung ist schwierig, selbst wenn sie von Angehörigen in der eigenen Wohnung gepflegt werden. Daher sind in der ASID '07 die Empfänger von Hilfen in besonderen Lebenslagen unterrepräsentiert. Insgesamt liegen nur Angaben zu hochgerechnet 10.182 Personen ab 65 Jahren (ungewichtet n = 14) mit Hilfe in besonderen Lebenslagen außerhalb von Einrichtungen vor. Im Vergleich dazu: Die Sozialhilfestatistik weist 38.100⁸⁹ Bezieher aus.

8.9 Einkommen aus Vermögen

Eine aussagekräftige Validierung der in der ASID '07 ausgewiesenen Einkünfte aus Vermögen, insbesondere Zinsen aus Sparguthaben und Wertpapieren, ist nicht möglich, da entsprechende Referenzstatistiken nicht verfügbar sind.

Die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen differenzieren nicht nach dem Alter der Personen bzw. Haushalten, so dass ein Vergleich mit der ASID-Population ab 55 Jahren nicht möglich ist. Gleiches gilt für die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung vorgelegten Berechnungen zur Vermögensverteilung.

U. a. nach dem Alter gegliedert werden dagegen Vermögensbestände und Vermögenseinkommen in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes

⁸⁸ Laut ASID-Fragebogen „Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt wegen Pflegebedürftigkeit (soweit nicht von der Pflegeversicherung gezahlt) oder Behinderung“.

⁸⁹ Referenzstatistik: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe 2 Sozialhilfe 2007: Stand 31. 12. 2007. Tabelle D 1.1.

(EVS) nachgewiesen.⁹⁰ Allerdings unterscheiden sich EVS und ASID konzeptionell nicht unerheblich, so dass letztlich ein Vergleich der Ergebnisse beider Datenquellen nicht möglich ist.

So werden in der EVS Vermögensbestände und Vermögenseinkommen auf der Haushaltsebene erfasst, in der ASID dagegen für Ehepaare und Alleinstehende. 21% der in der ASID ausgewiesenen alleinstehenden, d. h. verwitweten, geschiedenen und ledigen Frauen und 28% der alleinstehenden Männer ab 55 Jahren leben mit weiteren Personen in einem größeren Haushalt zusammen (eigene Berechnung). Die weiteren Personen zufließenden Vermögenseinkommen werden in der ASID nicht ausgewiesen. Ebenso ist offen, ob die Alleinstehenden der ASID Haushaltsvorstände im Sinne der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind. Sofern eine Person unter 55 Jahren, etwa der Sohn einer alleinstehenden Frau, Haushaltsvorstand ist, führt dies zu einer unterschiedlichen altersmäßigen Abgrenzung in ASID und EVS.

Für einen methodisch zuverlässigen Vergleich zwischen ASID und EVS wäre somit eine Auswertung der EVS nach Haushaltstyp (Ehepaare, Alleinstehende), Geschlecht sowie dem Alter des Haushaltsvorstandes erforderlich. Eine solche Auswertung liegt jedoch in den veröffentlichten Daten der EVS nicht vor.

8.10 Sonstige Einkommen

Eine Validierung aller übrigen in der ASID '07 erfassten Einkommen ist nicht möglich. Für einen Teil der bisher nicht betrachteten Einkommensarten, z. B. das Krankengeld, das Altenteil und regelmäßige private Unterstützungen, stehen keinerlei Referenzdaten zur Verfügung. Für andere Einkommensarten, etwa die Löhne und Gehälter und das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, liegen zwar im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Angaben vor, sie sind jedoch nicht nach dem Alter der Empfänger differenziert, so dass ein Vergleich mit der ASID-Population, also der Bevölkerung ab 55 Jahren, nicht möglich ist. Gleiches gilt für das Wohngeld.

⁹⁰ Vgl. zur EVS 2003: Statistisches Bundesamt: Wirtschaftsrechnung. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen und Ausgaben privater Haushalte. 1. Halbjahr 2003, Wiesbaden 2004.
Zum Thema Vermögen:
Münnich, M.: Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 1 Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, in: *Wirtschaft und Statistik* 9/2000, S. 679–691. Münnich, M.: Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 2 Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, in: *Wirtschaft und Statistik* 2/2001, S. 121–137.

8.11 Nachweisquoten der ASID '07 und der früheren ASID-Untersuchungen

Wie aus Tabelle 4-1 hervorgeht, ist von der ASID '86 bis zur ASID '07 ein Rückgang der Stichprobenausschöpfung zu verzeichnen.⁹¹ In Anbetracht der sinkenden Stichprobenausschöpfung ist die Validierung der erhobenen Einkommensstruktur umso wichtiger, um damit einhergehende eventuelle Strukturverzerrungen zu erkennen. An dieser Stelle werden daher die Nachweisquoten der ASID '86 bis ASID '07 zur Zahl der Empfänger und zur Höhe der Leistungen aus den Alterssicherungssystemen gegenübergestellt (vgl. Tabelle 8-10 und Tabelle 8-11).⁹²

Die Nachweisquoten der Empfänger von Alterseinkommen der ASID '07 liegen auf dem Niveau der Vorgängeruntersuchungen (Tabelle 8-10). Abweichungen nach unten ergeben sich bei den Witwenrenten der GRV, und zwar für die alten wie die neuen Länder. Auffällig sind die einkommensspezifisch jeweils sehr ähnlich hohen Nachweisquoten über nahezu alle bisherigen ASID-Untersuchungen. Die Quoten der GRV-Renten liegen bei Männern und Frauen in Ost und West jeweils über 95%, lediglich die Witwenrenten des Jahres 2007 wurden etwas schlechter erfasst als in den Vorerhebungen. Bei der betrieblichen Altersversorgung zeigt sich seit der ASID '95 ein stetiger Aufwärtstrend, allerdings liegt auch 2007 die Quote noch niedriger als bei den übrigen Alterseinkommen. Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst liegt auf dem Niveau der früheren Untersuchungen, und bei der Alterssicherung der Landwirte zeigt sich – unverändert gegenüber den Vorläufererhebungen – eine fast schon „chronisch“ zu nennende Übererfassung der Leistungen an Frauen, und zwar sowohl bei den eigenen als auch den abgeleiteten Renten. Ein geringerer Nachweis ist bei den eigenen Renten der Männer aus der berufsständischen Versorgung zu verzeichnen. In dieses System ist allerdings nur etwa 1% der Männer ab 65 Jahren einbezogen.

⁹¹ Der leichte Anstieg der Ausschöpfungsquote der ASID '03 ist in erster Linie auf die Altersbegrenzung der Befragten bis zum 80. Lebensjahr zurückzuführen und daher nicht direkt vergleichbar mit den Zahlen der Vorgängeruntersuchungen.

⁹² Die Zahlen sind den Validierungskapiteln der Methodenberichte entnommen.

Tabelle 8-10

Entwicklung der Nachweisquoten der Empfänger von Alterseinkommen lt. ASID '86 bis ASID '07

– Personen ab 55 Jahren

	ASID '86 ¹⁾	ASID '92	ASID '95 ²⁾	ASID '99	ASID '03	ASID '07
Gesetzliche Rentenversicherung						
Eigene Renten (aL)						
Männer	103	98,2	94,2	97,1	98,3	97,2
Frauen	100	95,5	91,5	95,0	97,8	95,0
Witwenrenten (aL)	98	95,8	94,7	96,4	95,1	91,7
Eigene Renten (nL)						
Männer	▪	95,1	95,2	96,4	98,8	99,5
Frauen	▪	96,8	96,6	99,1	98,7	96,9
Witwenrenten (nL)	▪	100,7	99,0	98,7	97,3	94,0
Betriebliche Altersversorgung³⁾	▪	69,2	64,1	64,8	70,4	74,1
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst³⁾						
Eigene Renten	▪	94,3	89,5	93,1	93,4	92,9
Witwenrenten	▪	91,9	91,3	90,3	78,0	79,4
Insgesamt	92	93,7	89,9	92,6	90,8	90,8
Alterssicherung der Landwirte³⁾						
Eigene Renten						
Männer	115	100,4	98,3	102,0	96,7	93,2
Frauen	172	136,6	143,6	114,5	139,3	130,3
Witwenrenten	88	101,4	102,4	116,0	111,9	116,5
Berufsständische Versorgung³⁾						
Eigene Renten	▪	▪	102,2	100,0	86,9	79,6
Witwenrenten	▪	▪	(66,7)	(126,6)	(84,4)	(85,3)
Insgesamt	107	93,5	▪	▪	▪	▪

1) Die Erhebung der ASID '86 fand ausschließlich in den alten Ländern und West-Berlin statt.

2) 1995 wurde die ASID nur in den neuen Ländern erhoben, die Daten für die alten Länder wurden auf Basis der ASID '92 fortgeschrieben.

3) ASID '86, ASID '92 und ASID '95: alte Länder; ASID '99, ASID '03, ASID '07: Deutschland insgesamt.

Wichtiger noch als die Darstellung der Nachweisquoten der Empfänger einer Leistung eines Alterssicherungssystems ist die genaue Abbildung der durchschnittlichen Leistungs-

höhe (vgl. Tabelle 8-11). Die Quoten, d. h. die Relation der durchschnittlichen Einkommen zwischen ASID und den Referenzstatistiken, liegen noch näher als bei den Bezieherquoten bei dem Idealwert von 100.

Auch hinsichtlich des Nachweises der durchschnittlichen Einkommen liegt die ASID '07 im Trend der Vorgängeruntersuchungen. Gegenüber 2003 sind sowohl leicht bessere Nachweisquoten zu verzeichnen (Witwenrenten der GRV in den alten Ländern, Witwenrenten der öffentlichen Zusatzversorgung, eigene Renten der landwirtschaftlichen Alterssicherung, Renten der berufsständischen Versorgung) als auch etwas größere Abweichungen (eigene Renten der öffentlichen Zusatzversorgung und Witwenrenten der landwirtschaftlichen Altersversorgung). Tendenziell liegen somit die Ergebnisse der ASID '07 näher an den Referenzstatistiken als die der ASID '03.

Tabelle 8-11

Entwicklung der Nachweisquoten der Höhe der Alterseinkommen lt. ASID '86 bis ASID '07
– Personen ab 55 Jahren

	ASID '86 ¹⁾	ASID '92	ASID '95 ²⁾	ASID '99	ASID '03	ASID '07
Gesetzliche Rentenversicherung						
Eigene Renten (aL)						
Männer	100	102,9	102,9	101,7	103,1	103,3
Frauen ³⁾	93	99,9	97,6	98,5	99,2	99,3
Witwenrenten (aL)	99	102,9	102,3	101,2	102,8	101,5
Eigene Renten (nL)						
Männer	▪	99,5	101,2	100,5	99,9	99,6
Frauen ³⁾	▪	98,9	99,8	101,2	101,2	103,0
Witwenrenten (nL)	▪	96,1	97,7	97,1	95,8	94,6
Betriebliche Altersversorgung	▪	▪	▪	▪	▪	▪
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst⁴⁾						
Eigene Renten	▪	95,5	104,4	93,1	100,6	88,3
Witwenrenten	▪	96,9	101,0	105,3	120,8	103,1
Alterssicherung der Landwirte^{4), 5)}						
Eigene Renten	▪	▪	85,4	98,6	97,9	100,3
Witwenrenten	▪	▪	88,2	104,5	104,4	106,3
Insgesamt	104	93,2	▪	▪	▪	▪
Berufsständische Versorgung⁴⁾						
Eigene Renten	103	101,0	100,4	94,0	92,4	98,3
Witwenrenten	120	106,9	(101,7)	(85,2)	(75,9)	(88,0)
Insgesamt	107	▪	▪	▪	▪	▪

1) Die Erhebung der ASID '86 fand ausschließlich in den alten Ländern und West-Berlin statt.

2) 1995 wurde die ASID nur in den neuen Ländern erhoben, die Daten für die alten Länder wurden auf Basis der ASID '92 fortgeschrieben.

3) Ohne reine KLG.

4) ASID '86, ASID '92 und ASID '95: alte Länder; ASID '99, ASID '03, ASID '07: Deutschland insgesamt.

5) ASID '86: BMA-Statistik, 92–99: GLA-Statistik, ASID '03: BMGS-Statistik, ASID '07: GLA-Statistik.

9. Die Berechnung der Nettoeinkommen von Personen und Ehepaaren

9.1 Erhebung von Brutto- und/oder Nettowerten

Bei der Konzeption einer Einkommenserhebung spielt neben anderen Faktoren die Frage eine wichtige Rolle, ob die Höhe des Einkommens auf der Brutto- oder Nettoebene oder in beiden Formen erhoben werden soll.

In der Regel wird die Nettoebene mit dem Argument präferiert, dass diese Beträge den Befragten geläufiger seien, da es sich um die Größen handele, die ihnen jeweils zufließen. Dies dürfte beispielsweise für die Höhe der GRV-Renten nach Abzug der von den Versicherungsträgern einbehaltenen Eigenanteile der Rentner an den KVdR- und PV-Beiträgen gelten.

Weniger eindeutig ist dies bei den Erwerbseinkommen. Hier sind die Bruttoeinkommen (Bruttostundenlohn, -monatsgehalt) den Befragten oft geläufiger als die genaue Höhe des Nettoeinkommens. Dies gilt verstärkt bei freiwillig oder privat krankenversicherten Personen, da die ausgezahlten Beträge in der Regel die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten. Diese Komponenten gehören jedoch nicht zum Nettoeinkommen. Entsprechendes gilt bei freiwillig sowie privat versicherten GRV-Rentnern. Ihnen wird der von den Versicherungsträgern zu tragende Anteil an den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zusammen mit der Brutto-Rente ausgezahlt. Auch hier ist der Zahlungsbetrag somit größer als das Bruttoeinkommen.

Bei einigen Einkommensarten lassen sich die Nettoeinkommen häufig nicht genau bestimmen. So müssen von den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung die ihnen gegenüberstehenden, im Laufe der Jahre recht deutlich schwankenden Aufwendungen für den Unterhalt der Immobilien subtrahiert werden. Diese Einkünfte gehen ebenso wie alle übrigen steuerpflichtigen Einkommen in den Gesamtbetrag der Einkünfte im steuerrechtlichen Sinne ein. Im Nachhinein ist es nicht möglich, den auf eine einzelne Einkommensart entfallenden Steueranteil zu bestimmen. Für alle Einkommensarten, bei denen die entsprechende Steuer nicht in Form eines Quellenabzugs einbehalten wird, ist es daher den Befragten in der Regel nicht möglich, exakt den Nettobetrag anzugeben.

Die Bruttoebene liefert wichtige eigenständige Informationen. Im Gegensatz zu den Nettoeinkommen sind Bruttoeinkommen weitgehend unabhängig von gesetzgeberischen Maßnahmen im Bereich der Steuer- und Sozialpolitik. Wenn es also darum geht, die Auswirkungen entsprechender gesetzgeberischer Maßnahmen, etwa zu einer Steuer- oder Rentenreform, abzuschätzen, bedarf es zuverlässiger Informationen zur Höhe der Bruttoeinkommen.

Für die Erhebung von Einkommen ist somit ein flexibles Konzept angebracht, d. h. ein Nebeneinander von Brutto- und Nettoeinkommen sowie ggf. Zahlungsbeträgen. Dabei liegt es nahe, Pensionen und Erwerbseinkommen sowohl auf der Brutto- als auch auf der Netto-

ebene zu erfragen, um den Zielpersonen die Möglichkeit zu geben, den ihnen jeweils geläufigen Betrag zu nennen. Erhoben werden sollte ansonsten der den Befragten zufließende Betrag; dabei kann es sich, wie aus dem oben Ausgeführten hervorgeht, um Brutto- wie Nettogrößen oder den Zahlbetrag handeln.

9.2 Die Begründung des Modells zur Berechnung der Nettoeinkommen

Ein konsistenter Vergleich der Einkommenssituation verschiedener sozialer Gruppen ist nur auf der Ebene von Nettoeinkommen möglich. Der Grund ist die unterschiedliche Belastung der Bruttoeinkommen mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung. Hiervon sind Alterseinkommen ebenso betroffen wie Erwerbseinkünfte.

Im Folgenden sind Faktoren aufgeführt, die für einen Vergleich der Einkommenssituation zentral sind.

Unterschiedliche Belastung mit Steuern und Sozialabgaben

Pensionen unterliegen nach Abzug des Versorgungsfreibetrages und ggf. weiterer Freibeträge sowie der Werbungskosten grundsätzlich in voller Höhe der Besteuerung. Im Gegensatz dazu werden GRV-Renten sowie vergleichbare Alterseinkommen, wie die öffentlichen Zusatzversicherungsrenten und die landwirtschaftlichen Altersrenten und bestimmte Kategorien der betrieblichen Altersversorgung, nur mit ihrem Ertragsanteil besteuert. Unterschiedlich ist auch die Belastung mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Während GRV-Rentner überwiegend Pflichtmitglieder sind und als solche die Eigenanteile zur Versicherung aufbringen müssen, sind Pensionäre überwiegend privat versichert und ihre Beiträge werden somit nach anderen Kriterien berechnet. Zu versichern sind bei Beamten nur die durch die Beihilferichtlinien nicht gedeckten Krankheitskosten. Deren Anteil an den Gesamtkosten variiert nach Familienstand und Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder.

Ferner müssen Arbeiter und Angestellte Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung aufbringen, während den aktiven Beamten keine entsprechenden Aufwendungen entstehen.

Sonderzahlungen

Die Konsistenz von Nettoeinkommen setzt voraus, dass die Bruttoeinkommen vergleichbar sind. Zu berücksichtigen ist, dass der überwiegende Teil der monatlichen bzw. wöchentlichen Löhne und Gehälter sowie Pensionen durch eine 13. Monatszahlung in Höhe eines ganzen oder eines Teilgehalts ergänzt werden. In vielen Fällen kommt ein Urlaubsgeld in unterschiedlicher Höhe hinzu. Vergleichbar sind somit letztlich nur die Jahreseinkommen, ggf. umgerechnet in Monatswerte.

Die Beiträge zur Krankenversicherung

In der ASID '07 wurden zum ersten Mal für alle Personen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge erhoben, also sowohl für die Pflicht- und freiwillig Versicherten als auch für die privat Versicherten. Nicht einbezogen sind private Zusatzversicherungen für Leistungen, die über die gesetzlich vorgesehenen hinausgehen. Bei privat Versicherten enthalten die Standardbeiträge häufig Versicherungsleistungen, für die gesetzlich oder freiwillig Versicherte ggf. private Zusatzversicherungen abschließen müssen. Um hieraus resultierende Verzerrungen auszuschließen, werden wie bereits in der ASID '99 und ASID '03 die KV-Beiträge von privat Versicherten kalkulatorisch in Höhe der Beiträge von freiwillig Versicherten ausgewiesen. Dies betrifft ausschließlich die Brutto-Netto-Rechnung. In den früheren Untersuchungen (ASID '86, ASID '92 und ASID '95) wurden dagegen die eigenen Angaben der privat Versicherten zugrunde gelegt. Unabhängig davon werden im Datensatz der ASID '99, ASID '03 und ASID '07 die eigenen Angaben zur Höhe privater Krankenversicherungsbeiträge (Frage 32 des Fragebogens, vgl. Anhang I) zusätzlich ausgewiesen.

Untersuchungsebenen

Zu berücksichtigen sind weiterhin die unterschiedlichen Ebenen der Nettoeinkommen. Das Spektrum reicht vom Nettobetrag einer einzelnen Einkommensart (Nettolohn, Nettopension) über das gesamte Nettoeinkommen einer Person bis zu den Nettoeinkommen von Ehepaaren, Familien und schließlich Haushalten. Auf jeder dieser Ebenen können weitere steuerliche, sozialversicherungsrechtliche oder auch allgemeine sozialpolitische Vorschriften greifen, so dass einem singulären Bruttoeinkommen aus einer einzigen Einkommensquelle nur eine geringe Aussagekraft zukommt.

9.3 Das Modell zur Berechnung der Brutto- und Nettoeinkommen (Das Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell)

Aufgrund dieser Situation hat Infratest Sozialforschung bereits im Kontext der ASID '86 ein Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell entwickelt, das für alle Befragten der ASID auf der Ebene der Steuerpflichtigen, d. h. der alleinstehenden Personen sowie der gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagten Ehepaare, konsistente Angaben zu den Bruttoeinkommen, den Einkommensteuern, den Sozialversicherungsbeiträgen sowie den Nettoeinkommen errechnet. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen geht das Modell von Jahreseinkommen aus und schließt bei den Arbeitnehmereinkommen sowie Pensionen eine 13. Monatszahlung bzw. eine Teilzahlung⁹³ ein und errechnet die

⁹³ Für die Arbeitnehmereinkommen über 250 € (ohne Nebeneinkommen) wurde eine anteilige Monatszahlung von 0,84% in den alten Ländern und 0,5% in den neuen Ländern eingerechnet. Für Beamtenpensionen wurde eine 13. Monatszahlung in Höhe von 25,02% eines Monatsgehalts veranschlagt.

darauf entfallenen unterschiedlichen Abzüge. Dabei werden – soweit dies die in der Datenbasis enthaltenen Merkmale gestatten – die gesetzlichen Vorschriften des ersten Halbjahres 2007 zur Berechnung der Einkommensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Aus Übersicht 9-1 gehen die entsprechenden Berechnungsansätze hervor.

Der zugrunde liegende Algorithmus und damit die Ergebnisse des Modells haben – wie der Name bereits aussagt – zwar einen modellhaften Charakter, sie lehnen sich jedoch möglichst eng sowohl an die Befragungsergebnisse als auch an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften an. Modellhaft ist beispielsweise die Annahme eines 13. Monatsgehaltes für alle Arbeitnehmer, da es in der Realität Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten gibt. Des Weiteren werden beispielsweise im Steuermodell Werbungskosten stets in Höhe der Pauschalen angesetzt. Modellhaft sind die Berechnungen auch insoweit, als bei den Beiträgen zur GRV nur die Pflichtbeiträge von Arbeitnehmern berücksichtigt sind. Vergleichbare Aufwendungen der Selbstständigen zur privaten Alterssicherung fließen demgegenüber nicht in das Modell ein. Gleiches gilt für ergänzende zusätzliche Vorsorgemaßnahmen von pflichtversicherten Arbeitnehmern.

Das Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell ist in seiner Grundstruktur dazu angelegt, aus Bruttoeinkommen Nettowerte zu errechnen. Dies setzt allerdings voraus, dass die entsprechenden Bruttowerte vorliegen. Da die Befragten bei den Erwerbseinkommen sowie den Pensionen jedoch die Möglichkeit hatten, Brutto- und/oder Nettoangaben zu machen, hat dies in einer größeren Anzahl von Fällen dazu geführt, dass nur die Nettoeinkommen vorlagen. In einem ersten Schritt wurden daher auf der Basis der invertierten Steuerformeln und unter Vernachlässigung aller übrigen steuerlich relevanten Einkommen auf der Ebene von Einzelpersonen für Netto-Erwerbseinkommen und Netto-Pensionen die entsprechenden Bruttowerte berechnet. Ebenfalls berücksichtigt wurden dabei die Beiträge zur Kranken-, Pflege- sowie gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Die sich nach Anwendung des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modells ergebenden Bruttoeinkommen sowie die Abzüge und die daraus resultierenden Nettoeinkommen auf der Personen- und Ehepartnerebene werden als geschlossener Teildatensatz neben den Erhebungsdaten der ASID für Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Übersicht 9-1

Komponenten des Gesamteinkommens, des steuerpflichtigen Einkommens und der Abzüge auf der Basis des Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modells (vereinfachte Darstellung)¹⁾

Gesamteinkommen	Steuerpflichtiges Einkommen Abzüge, Nettoeinkommen
I. Steuerpflichtiges Einkommen	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit: Arbeitnehmereinkommen (12,84/12,5 MG) ²⁾	+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit: Arbeitnehmereinkomme (12,84/12,5 MG) ²⁾
+ Versorgungsbezüge/Pensionen (12,25 MG) ³⁾	+ Versorgungsbezüge/Pensionen (12,25 MG) ³⁾
+ Betriebsrenten	+ Betriebsrenten
	+ Riesterrenten
	- Versorgungsfreibetrag (36,8%, max. 2.760 €)
	- Arbeitnehmerpauschbetrag (1.044 €)
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen)	+ Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen)
	- Sparerfreibetrag (801/1.602 €)
	- Werbungskostenpauschale (51/102 €)
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
+ Eigene und abgeleitete Leibrenten (brutto) GRV-Renten ⁴⁾	+ Ertragsanteile der eigenen und abgel. Renten GRV-Renten ⁴⁾
+ öffentliche Zusatzversorgung	+ öffentliche Zusatzversorgung
+ landwirtschaftliche Altersrente	+ landwirtschaftliche Altersrente
+ berufsständische Versorgung	+ berufsständische Versorgung
	- Werbungskostenpauschbetrag (102 €)
= Bruttoeinkommen	= Summe der Einkünfte gem. EStG

II. Steuerfreibeträge und zu versteuerndes Einkommen

- Altersentlastungsbetrag
(40% der Summe der Einkünfte ohne
Versorgungsbezüge u. Leibrenten,
max. 1.748 € bei Personen ab 64 Jahren)
- Freibetrag für Land- und Forstwirte
(670/1.340 € bei Einkünften unter
30.700/61.400 €)
- Sonderausgaben (Pauschale (36/72 €))
- + Maximum von Versorgungspauschale und
Vorsorgeaufwendungen
(bis zum Höchstbetrag)
- Haushaltsfreibetrag
(1.308 € für Alleinstehende mit mindestens
1 Kind mit Kindergeld)
- Kinder- und Erziehungsfreibetrag
(2.904/5.808 € pro Kind mit Kindergeld)
- = zu versteuerndes Einkommen

III. Steuern und Sozialabgaben

- | | |
|--|--|
| - Lohn-/Einkommensteuer | - Lohn-/Einkommensteuer |
| - Sozialversicherungsbeiträge (Eigenanteile) | - Sozialversicherungsbeiträge (Eigenanteile) |
| Beitrag zur Krankenversicherung | Beitrag zur Krankenversicherung |
| Beitrag zur Pflegeversicherung | Beitrag zur Pflegeversicherung |
| Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung | Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung |
| Beitrag zur Arbeitslosenversicherung | Beitrag zur Arbeitslosenversicherung |

IV. Steuerliches Nettoeinkommen

= Nettoeinkommen I = Steuerliches Nettoeinkommen

V. Steuerfreie Einkommen

- Kindererziehungsleistungen für Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher
- + Renten der gesetzlichen Unfallversicherung
 - + Kriegspferrenten/Entschädigungsleistungen
 - + Renten aus privaten Rentenversicherungen (monatliche Auszahlung)
 - + Renten aus nicht staatlich geförderten privaten Lebensversicherungen (Annahme vor 2005 abgeschlossen)
 - + Sonstige Renten
 - + ALG I
 - + Krankengeld
 - + Entgelt von der Pflegeversicherung für Pflege Dritter
 - + Regelmäßige private Unterstützung
 - + Kindergeld
 - + Monetäres Altenteil
 - + Wohngeld
 - + ALG II
 - + Sozialhilfe in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
 - + Sozialhilfe in Form von Hilfe in besonderen Lebenslagen
 - + Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
 - + Weitere Einkommen

VI. Nettoeinkommen insgesamt

= Nettoeinkommen II = Nettoeinkommen insgesamt

- 1) Die Angaben in Klammern beziehen sich auf Alleinstehende bzw. auf nach der Splitting-Tabelle besteuerte Ehegatten.
- 2) Bei Arbeitnehmereinkommen wird in den alten Ländern eine 0,84-fache und in den neuen Ländern eine 0,5-fache 13. Monatszahlung eingerechnet, sofern das regelmäßige Gehalt 250 €/Monat übersteigt. Der Faktor für die alten Länder entspricht der Situation bei den Pensionen und berücksichtigt, dass nicht alle Arbeitnehmer ein volles 13. Monatsgehalt beziehen. Aus diesem Grund wurde auch kein Urlaubsgeld berücksichtigt. Genaue statistische Angaben über die Höhe und Verbreitung solcher Sonderzahlungen liegen nicht vor.
- 3) Bei Pensionen werden in den alten und neuen Ländern jeweils 12,25 Monatszahlungen berücksichtigt.
- 4) Ohne Kindererziehungsleistungen an Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher.

ANHANG

I. Fragebogen

1. Männer
2. Frauen

II. Anschreiben

1. Erstes Anschreiben
2. Beigefügtes Empfehlungsschreiben
3. Datenschutzblatt- postalisch
4. Datenschutzblatt- persönlich-mündlich
5. Erstes Erinnerungsschreiben
6. Postkarte
7. Zweites Erinnerungsschreiben
 - 7.1 Männer
 - 7.2 Frauen

III. Berichtsbände und Publikationen zur ASID und AVID

1. Alterssicherung in Deutschland (ASID)

- 1.1 ASID '86
- 1.2 ASID '92
- 1.3 ASID '95
- 1.4 ASID '99
- 1.5 ASID '03
- 1.6 ASID '07

2. Altersvorsorge in Deutschland (AVID)

- 2.1 AVID '96
- 2.2 AVID '05

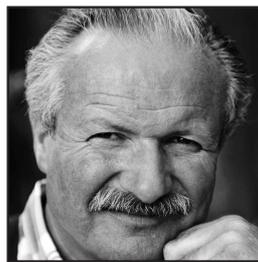
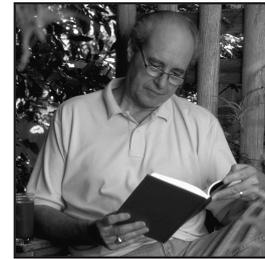
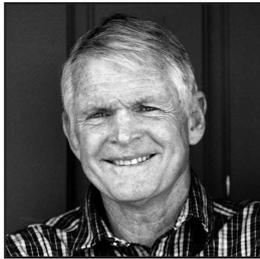
IV. Abkürzungsverzeichnis

I. Fragebogen der ASID '07

1. Männer

Alterssicherung in Deutschland

Bericht zur sozialen Lage älterer Menschen



**Wir bitten Sie, diesen Fragebogen rasch auszufüllen und
im beigefügten Umschlag portofrei an uns zurückzusenden.**

M

Wie wird's gemacht?

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus, indem Sie

MUSTER

- in das zutreffende weiße Kästchen ein Kreuz machen

Beispiel:

Welchen Schulabschluss haben Sie?

Volksschule

Mittlere Reife

Abitur, Hochschulreife

- oder die entsprechenden Zahlen in die weißen Felder eintragen

Beispiel:

In welchem Jahr sind Sie geboren?

1937

BITTE BEACHTEN SIE:

Bei einigen Fragen bitten wir auch um Angaben zur Situation der Ehefrau. Falls Sie verheiratet sind, füllen Sie bitte die für die Ehefrau vorgesehene Antwortspalte gemeinsam mit Ihrer Frau aus.

Ihre Lebens- und Wohnsituation heute

1. **Zunächst zu Ihrer Altersversorgung allgemein.**
Was würden Sie sagen:
Wie gut sind Sie im Alter finanziell gesichert?

Sehr gut

Gut

Weniger gut

Eher schlecht

Sehr schlecht

2. **Wenn Sie an Ihre jetzige Lebenssituation denken:**
Welche der folgenden Punkte bereiten Ihnen die größten Sorgen?
Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Dinge an.

Gesundheitliche Probleme

Fehlende Hilfe im Krankheitsfall oder wenn man Pflege braucht

Zu wenig Geld für die Dinge des täglichen Lebens

Zu wenig Geld für Reisen

Sicherheit der Renten

Angst, den Kindern oder Enkelkindern zur Last zu fallen

Persönliche Sicherheit, Schutz vor Kriminalität

Zu hohe Kosten von Altenheimen

Ihre Lebens- und Wohnsituation heute

3. Wie viele Personen, Sie selbst eingeschlossen, leben ständig in Ihrem Haushalt?

4. Wie viele davon, Sie selbst eingeschlossen, beziehen selbst ein Einkommen, sei es aus beruflicher Tätigkeit, Rente/Pension oder andere Einkünfte?

5. Welche Personen sind das, die selbst ein Einkommen beziehen?

Bitte kreuzen Sie alle Zutreffenden an!

Ich selbst
 Ehepartnerin
 Lebenspartnerin
 Sohn/Schwiegersohn
 Tochter/Schwiegertochter
 Enkel/in
 Sonstige Person(en)

6. Wenn man mal alles zusammen nimmt: Wie hoch ist das monatliche Haushalts-einkommen (netto) aller Haushaltsmitglieder zusammen?

unter 500 €
 500 bis unter 1.000 €
 1.000 bis unter 1.500 €
 1.500 bis unter 2.000 €
 2.000 bis unter 2.500 €
 2.500 € und mehr

7. Unterstützen Sie davon regelmäßig Personen, die nicht in Ihrem Haushalt leben?

– Wenn ja, wen?

Geschiedene/getrennt lebende Ehefrau ...
 Eigene Kinder
 Sonstige Personen

– Wenn ja, wie hoch sind die von Ihnen gezahlten Unterhaltsleistungen insgesamt?

€/Monat

8. Leben Sie in Ihrer Wohnung als Eigentümer oder als Mieter, oder wohnen Sie in einem Heim (z. B. Altenheim oder Pflegeheim)?

Mieter, Untermieter
 Eigentümer
 Mietfreies Wohnen
 Wohne selbst in Alten- oder Pflegeheim ..
 Ehefrau wohnt in Alten- oder Pflegeheim .

Wann wurde die Wohnung/das Haus gebaut?

1948 oder früher
 1949 bis 1990
 1991 oder später

Wie viele Quadratmeter hat Ihre Wohnung? qm

In welchem Jahr sind Sie in die Wohnung eingezogen?

Wohnen, Rentenbezug

9. Welche Kosten entstehen Ihnen für das Wohnen pro Monat?

(a) Wenn Sie **MIETER** sind:

Wie hoch ist die monatliche Miete, die Sie und ggf. Ihre Ehefrau aufwenden müssen? Mietanteile, die von anderen Haushaltsmitgliedern gezahlt werden, lassen Sie bitte außer Betracht. Bitte geben Sie möglichst Kaltmiete und Nebenkosten getrennt an.

Kaltmiete €/Monat
 Heiz- und Nebenkosten €/Monat
 oder (falls dies nicht möglich ist)
 Warmmiete einschließlich Heiz- und Nebenkosten €/Monat

(b) Wenn Sie **EIGENTÜMER** sind oder **MIETFREI** wohnen:

Müssen Sie noch Abzahlungen für ein Wohndarlehen oder für eine Hypothek für Ihre **eigene** Wohnung leisten? Ja €/Monat
 Wenn ja, welchen Betrag pro Monat oder pro Jahr?

oder €/Jahr

Wie hoch sind Ihre Heiz- und laufenden Nebenkosten pro Monat oder pro Jahr? €/Monat

oder €/Jahr

(c) Wenn Sie oder Ihre Ehefrau in einem **ALTEN-** oder **PFLEGEHEIM** leben:

Wie hoch sind die monatlichen Kosten der Heimunterbringung einschließlich Verpflegung? €/Monat

10. Wie ist Ihr heutiger Familienstand?

Geben Sie bitte gegebenenfalls auch das Jahr der Eheschließung, Verwitmung bzw. Scheidung an.

Verheiratet, mit Ehepartner zusammenlebend seit Jahr
 Verheiratet, aber getrennt lebend
 Verwitwet seit Jahr
 Geschieden seit Jahr
 Ledig

Falls Sie **verheiratet** sind und mit Ihrer Ehepartnerin zusammenleben, beantworten Sie die folgenden Fragen bitte immer für beide Ehepartner: Links die Eintragung für den Mann, rechts die Eintragung für die Ehefrau.

11. In welchem Jahr sind Sie geboren?

	MANN	EHEFRAU
11. In welchem Jahr sind Sie geboren?	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12. Beziehen Sie bereits eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte oder eine eigene Beamtenpension? Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>
13. Wenn ja:		
(a) In welchem Jahr haben Sie Ihre Rente/Pension erstmals bezogen? Rente: Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pension: ... Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(b) Wie viele Versicherungsjahre bzw. Dienstjahre sind Ihnen für Ihre Rente bzw. Pension anerkannt worden?		
Rente: Beitragsjahre und alle anderen angerechneten Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beamtenpension: Dienstjahre und alle anderen angerechneten Jahre ..	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ihr heutiges Einkommen

14. Welche Einkommen beziehen Sie und gegebenenfalls Ihre Ehefrau zur Zeit?

Bitte kreuzen Sie für jede Person die Einkommensarten an, die sie bezieht, und geben Sie jeweils den Betrag an, der **ausgezahlt** wird.

Falls Sie sich an einzelne Beträge nicht genau erinnern, bitten wir Sie, in Ihren (Versicherungs-) Unterlagen nachzusehen!

Denken Sie bitte auch an kleinere Beträge.

RENTEN/PENSIONEN

Eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (LVA, BfA, Knappschaft), auch für Kindererziehungszeiten

Witwerrente für Männer der gesetzlichen Rentenversicherung

Betriebsrente, Zusatzrente der Privatwirtschaft

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. VBL, VAP, Gemeinden, Kirchen)

Beamtenpension
Bruttobetrag (ggf. nach Anrechnung von Renten)

Nettobetrag nach Abzug der Steuern

Landwirtschaftliche Altersrente

Berufsständische Versorgung für Freie Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte)

Private Rente/Rente aus Lebensversicherungen

Unfallrente der Berufsgenossenschaft

Kriegsopferrente, sonstige Entschädigungsleistungen

Sonstige Renten/Pensionen (z. B. Rente aus dem Ausland)

und zwar:

MANN		EHEFRAU	
Ja ↓	€ pro Monat ↓	Ja ↓	€ pro Monat ↓
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €		
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €

ERWERBS- UND SONSTIGE EINKOMMEN

Lohn, Gehalt, auch Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Einkommen aus Altersteilzeit

Bruttobetrag

Nettobetrag nach Abzug der Steuern und Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung

Einkünfte aus Nebentätigkeit (Nettobetrag)

Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld und ähnliche Leistungen vom Arbeitsamt (**nicht** Arbeitslosengeld II)

Krankengeld von der Krankenkasse

An Sie persönlich als Aufwandsentschädigung weitergegebenes Pflegegeld für die Pflege von Ehepartner, Eltern oder anderen Personen

MANN		EHEFRAU	
Ja ↓	€ pro Monat ↓	Ja ↓	€ pro Monat ↓
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €

Folgende Einkünfte ggf. für beide Ehepartner zusammen:

- Wohngeld (**nicht** Mietanteil der Grundsicherung bzw. Sozialhilfe)
- Arbeitslosengeld II (ALG II, Hartz IV)
- Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz
oder
- Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt als laufende Hilfe zum
Lebensunterhalt und zur Miete wegen zu geringem Einkommen
- Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt wegen Pflegebedürftigkeit
(soweit nicht von der Pflegeversicherung gezahlt) oder Behinderung
- Altenteil (Barbetrag) an frühere Landwirte/Selbstständige
- Regelmäßige private Unterstützung/Unterhalt
durch Kinder, geschiedenen Ehepartner oder Lebenspartner

Ja ↓	€ pro Monat ↓	
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€

15a Haben Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung? Ja ▶ €/Monat
Bitte geben Sie die Nettoeinnahmen nach Abzug der laufenden Betriebs- und Nebenkosten an. oder €/Jahr

15b Müssen Sie für die vermieteten oder verpachteten Objekte noch Zinsen für Hypotheken leisten? Ja ▶ €/Monat
Wenn ja, welchen Betrag etwa? oder €/Jahr

15c Haben Sie oder Ihre Ehefrau Zinsgutschriften oder Dividenden aus Spargbüchern bzw. Wertpapieren? Ja ▶ €/Monat
Wenn ja, in welcher Höhe etwa? oder €/Jahr

16. Verwenden Sie regelmäßig (z. B. jeden Monat) Teile von Sparguthaben, Wertpapieren oder sonstigen Vermögen zur Bestreitung Ihres täglichen Lebensunterhalts, weil das laufende Einkommen sonst nicht ausreicht? Ja ▶ €/Monat
Wenn ja, in welcher Höhe pro Monat?

17. Haben Sie sonstige regelmäßige Einkünfte, die bisher noch nicht aufgeführt sind?
 Wenn ja, bitte angeben, welche und wie viel pro Monat:

Ja ▶ €/Monat

Ja ▶ €/Monat

18. Manche Altersversorgungen werden in Form einmaliger Kapitalbeträge ausgezahlt. Haben Sie bei Eintritt ins Rentenalter oder später eine oder mehrere der folgenden Zahlungen erhalten?

Wenn ja, in welcher Höhe? (ggf. in Euro umrechnen)

Kapitalauszahlung einer **privaten** Lebensversicherung ...

Einmalzahlung der **betrieblichen** Altersversorgung oder einer **betrieblichen** Lebensversicherung

MANN		EHEFRAU	
Ja ↓	€ ↓	Ja ↓	€ ↓
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Ihre künftige Altersversorgung

	MANN	EHEFRAU
19. Falls Sie heute noch nicht im Ruhestand sind oder in Zukunft noch weitere Alterseinkommen erwarten: Welche Rente oder Pension, die Sie heute noch nicht erhalten, werden Sie voraussichtlich in Zukunft beziehen?		
Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (LVA, BfA, Knappschaft), auch für Kindererziehungszeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsrente der Privatwirtschaft, betriebliche Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. VBL, VAP, Gemeinden, Kirchen, Post, Bahn, Telekom)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beamtenpension	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landwirtschaftliche Altersrente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsständische Versorgung für Freie Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Private Lebensversicherung oder private Rentenversicherung (auch einmalige Kapitalauszahlung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Riester-Rente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Rente, und zwar:		
Mann: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Ehefrau: <input type="text"/>		<input type="checkbox"/>

Ihre Ausbildung und Ihr Berufsleben

	MANN	EHEFRAU
Die Altersversorgung hängt auch von Ihrer Ausbildung und Ihrer beruflichen Tätigkeit ab. Der zweite Teil unseres Fragebogens hat daher Ihre Ausbildung und Ihr Berufsleben zum Thema.		
20. Welchen Schulabschluss haben Sie? Volksschule, 8./9. Klasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittlere Reife, Realschule, 10. Klasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abitur, Hochschulreife, Fachabitur ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21. Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung?		
Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja, und zwar: (falls mehrere, bitte jede zutreffende ankreuzen)		
Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung/kaufmännische Lehre ..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsfachschule, höhere Handelsschule u. ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meister-/Technikerabschluss u. ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ingenieurschule/höhere Fachschule/Fachhochschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hochschulabschluss/Universität/Lehramtsausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beamtenausbildung (Vorbereitungszeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiger beruflicher Abschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	MANN	EHEFRAU
22. Waren Sie jemals erwerbstätig? Wenn ja: In welchem Jahr sind Sie erstmals erwerbstätig geworden?		
<i>Lehre im Betrieb, geringfügige Beschäftigung oder Arbeit als mithelfender Familienangehöriger in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb gilt als Erwerbstätigkeit.</i>		
Nie erwerbstätig gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstmals erwerbstätig im Jahr	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<i>Die folgenden Fragen 23 bis 30 beantworten Sie bitte nur für die Person(en), die erwerbstätig waren oder es heute noch sind.</i>		
23. Sind Sie heute noch erwerbstätig? Oder wann haben Sie Ihre Erwerbstätigkeit beendet bzw. unterbrochen? Denken Sie bitte auch z. B. an Altersteilzeitmodelle oder an geringfügige Beschäftigungen, z. B. als Rentner.	↓	↓
Erwerbstätigkeit beendet oder unterbrochen, und zwar im Jahr	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Noch erwerbstätig, und zwar		
voll erwerbstätig (35 Wochenstunden und mehr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
regelmäßig Teilzeit erwerbstätig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
regelmäßig geringfügig erwerbstätig (auf 400-€-Basis, 1-€-Job)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24. Nehmen Sie zur Zeit an einem Altersteilzeitmodell teil und erhalten noch Lohn/Gehalt vom Arbeitgeber Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25. Wenn Sie einmal an Ihre Erwerbsjahre denken:		
Wie viele waren Sie insgesamt tätig als...		
Arbeiter oder Angestellter in der privaten Wirtschaft/ Produktionsgenossenschaft o. ä. Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Arbeiter oder Angestellter im öffentlichen Dienst, Post/Bahn, Verbände/Kirchen, Staatsdienst Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Beamter oder Berufssoldat (nicht Wehrpflicht), Pfarrer Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
selbstständiger Landwirt (im Hauptberuf) Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
selbstständiger Handwerker, Gewerbetreibender, Freiberufler oder sonstiger Selbstständiger Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
mithelfender Familienangehöriger in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Sonstige Tätigkeit, und zwar: <input style="width: 400px; height: 20px;" type="text"/> Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>

Letzte berufliche Tätigkeit im Hauptberuf

		MANN	EHEFRAU
<p>26. In welcher beruflichen Stellung waren Sie zuletzt im Hauptberuf tätig bzw. sind Sie heute tätig? <i>Machen Sie bitte für jede Person nur eine (!) Angabe!</i></p>			
Arbeiter(in)	angelernt, Hilfskraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Facharbeiter, Geselle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Meister, Polier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angestellte(r)	angelernt, Hilfskraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	einfache Fachkraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachkraft in mittlerer Position	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachkraft in gehobener Position	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	hochqualifizierter oder leitender Angestellter ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufssoldat	Unteroffizier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Offizier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pfarrer(in)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beamter/Beamtin nach bundes- deutschem Recht	einfacher Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	mittlerer Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	gehobener Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	höherer Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstständiger	Landwirt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Selbstständiger Handwerker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Freiberufler in verkammertem Beruf (z. B. Arzt, Rechtsanwalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sonstiger Freiberufler (z. B. Hebamme, Journalist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gewerbetreibender	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mithelfende(r) Familienangehörige(r) in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>27. Und welchen Beruf haben Sie in dieser Stelle ausgeübt bzw. üben Sie derzeit aus?</p> <p>Geben Sie bitte Ihre möglichst genaue Berufsbezeichnung an (z. B. Möbelschreiner, Textilverkäuferin).</p>			
Mann:			
Ehefrau:			

	MANN	EHEFRAU
28. Zu welcher Branche gehört der Betrieb/die Behörde, in dem/in der Sie zuletzt gearbeitet haben bzw. heute noch arbeiten? <i>Machen Sie bitte für jede Person nur eine Angabe!</i>		
A Private Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, LPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B Bergbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C Energiewirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D Industrie, Verarbeitendes Gewerbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E Baugewerbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F Handel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G Handwerk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
H Private Banken, Kreditinstitute, Versicherungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I Sonstige Privatwirtschaft (z. B. private Dienstleistungen, Hotel und Gaststätten, privates Verkehrs- und Gesundheitswesen, Freie Berufe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
J Hauswirtschaft, private Haushalte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
K Private Verbände, Gewerkschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
L Öffentliche Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
M Kirchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
N Post, Bahn, Telekom, Postbank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
O Öffentlicher Dienst (z. B. Verwaltung, Justiz, Sicherheit, öffentliches Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen, Sozialversicherung, Stadtwerke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
P Unternehmen der öffentlichen Hand (z. B. Sparkassen, öffentliche Banken, ARD, ZDF)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Q Sonstiges, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mann: <input type="text"/>		Ehefrau: <input type="text"/>
29. Wenn Sie zuletzt im öffentlichen Dienst oder angrenzenden Bereichen (Branchen L - P) tätig waren bzw. sind: In welcher Besoldungsgruppe/Vergütungsgruppe/ Lohngruppe waren/sind Sie zuletzt eingestuft? (Beamte z. B.: A4 oder A9 ; Angestellte z. B.: BAT VII , BAT Vc oder E11)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
30. Wenn Sie zuletzt in der Privatwirtschaft (Branchen A - K) tätig waren bzw. sind: Wie viele Beschäftigte hatte der Betrieb/das Unternehmen einschließlich aller Zweigbetriebe oder Zweigstellen etwa?		
Familienbetrieb bzw. Selbstständige(r) ohne fremde Arbeitskräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 bis unter 10 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 bis unter 100 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 bis unter 500 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
500 bis unter 1.000 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.000 bis unter 10.000 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.000 Beschäftigte und mehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Krankenversicherung und Pflege

	MANN	EHEFRAU
<p>31. In welcher Form sind Sie hauptsächlich gegen Krankheit versichert? Nicht gemeint sind private Versicherungen auf Sonderleistungen.</p> <p><i>Machen Sie daher pro Person nur eine (!) Angabe.</i></p> <p>Überhaupt nicht krankenversichert, muss alle Krankheitskosten aus eigener Tasche bezahlen</p> <p>Beim Ehepartner in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert, ohne eigene Beitragszahlung</p> <p>Pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung/ Krankenversicherung der Rentner, die Beiträge werden von Lohn/Gehalt/Rente einbehalten</p> <p>Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (auch Ersatzkasse) versichert, zahle Beiträge selbst</p> <p>Beitragsfrei bzw. ohne eigene Beitragsleistung versichert, z. B. als Arbeitsloser bzw. Sozialhilfeempfänger, oder mit Anspruch auf Heilfürsorge als Berufssoldat/Polizist</p> <p>Mitglied einer privaten Krankenversicherung</p> <p>Mitglied einer Selbsthilfeeinrichtung von Bahn/Post (z. B. Beamtenkrankenkasse)</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>32. Wie hoch ist Ihr eigener Anteil an den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung pro Monat?</p> <p>Ihr Eigenanteil nach Abzug des Zuschusses der Rentenversicherung oder des Arbeitgebers €/Monat</p>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<p>33. Beziehen Sie Geld- oder Sachleistungen der Pflegeversicherung, weil Sie selbst pflegebedürftig sind?</p> <p>Nein</p> <p>Ja, und zwar Pflegestufe I</p> <p>Ja, und zwar Pflegestufe II</p> <p>Ja, und zwar Pflegestufe III</p> <p>Ja, Pflegestufe unbekannt</p> <p>Falls ja:</p> <p>Wie hoch ist die an Sie ausgezahlte Geldleistung der Pflegeversicherung? €/Monat</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="text"/>
<p>34. Sind Sie in Deutschland geboren oder aus einem anderen Land zugezogen?</p> <p>In Deutschland geboren</p> <p>Zugezogen, und zwar im Jahr</p>	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

35. Die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der Altersversorgung der Frauen ist ein wichtiges Thema. Deshalb die Frage an Ihre Ehefrau:

Wie viele Kinder hat Ihre Ehefrau von klein auf erzogen (einschließlich Adoptivkinder)?

Keine Kinder

Trifft nicht zu, bin nicht verheiratet

Anzahl Kinder


Bitte tragen Sie das Geburtsjahr dieser Kinder ein, beginnend mit dem ältesten.

1. Kind (ältestes) Jahr

2. Kind Jahr

3. Kind Jahr

4. Kind Jahr

5. Kind Jahr

6. Kind Jahr

7. Kind Jahr

8. Kind Jahr

**36. Erhalten Sie gegenwärtig Kindergeld?
(Für Kinder bis 18 Jahre bzw. 25 Jahre, falls in Ausbildung)**

Ja und zwar für Kind(er)

37. Und zum Schluss:

Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Dinge, die getan werden sollten, um die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern?

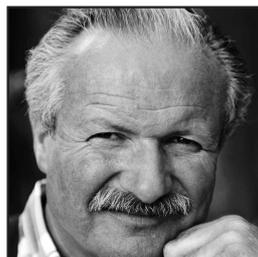
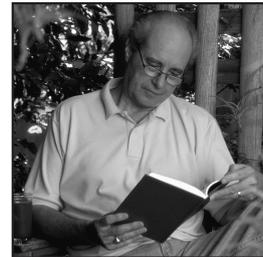
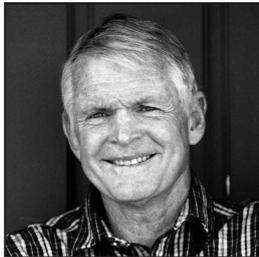
Wenn Sie möchten, schreiben Sie bitte hier Wünsche, Sorgen oder Anregungen auf.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

2. Frauen

Alterssicherung in Deutschland

Bericht zur sozialen Lage älterer Menschen



Wir bitten Sie, diesen Fragebogen rasch auszufüllen und im beigefügten Umschlag portofrei an uns zurückzusenden.

F

Wie wird's gemacht?

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus, indem Sie

- in das zutreffende weiße Kästchen ein Kreuz machen

Beispiel:

Welchen Schulabschluss haben Sie?

Volksschule

Mittlere Reife

Abitur, Hochschulreife

MUSTER

- oder die entsprechenden Zahlen in die weißen Felder eintragen

Beispiel:

In welchem Jahr sind Sie geboren?

1937

Erläuterung zu Frage 14

Bei den Angaben zu Renten, Pensionen usw. in Frage 14 sind zu unterscheiden:

A Renten/Pensionen aus eigenen, selbst erworbenen Ansprüchen

Dies sind Leistungen, auf die Sie selbst durch eigene Erwerbstätigkeit oder Beitragszahlung einen Anspruch erworben haben (z. B. gesetzliche Altersrente). Hierzu zählen auch die Leistungen für Kindererziehungszeiten sowie Renten, die eine Ihnen persönlich zugefügte Gesundheitsschädigung ausgleichen (z. B. Unfall- oder Kriegsofferrente).

B Witwen-Renten und -Pensionen

Dies sind Leistungen, die Witwen erhalten, wenn der verstorbene Ehemann eigene Ansprüche erworben hatte.

Viele Witwen beziehen daher mindestens zwei Einkommen

- eine eigene Rente, Pension sowie
- eine Witwen-Rente oder Witwen-Pension.

Tragen Sie in Frage 14 die Einkommen aus eigenen, selbst erworbenen Ansprüchen in der Spalte **A** und, falls Sie Witwe sind, die Witwen-Einkommen in der Spalte **B** ein.

Ihre Lebens- und Wohnsituation heute

1. Zunächst zu Ihrer Altersversorgung allgemein.

Was würden Sie sagen:

Wie gut sind Sie im Alter finanziell gesichert?

Sehr gut

Gut

Weniger gut

Eher schlecht

Sehr schlecht

2. Wenn Sie an Ihre jetzige Lebenssituation denken:

Welche der folgenden Punkte bereiten Ihnen die größten Sorgen?

Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Dinge an.

Gesundheitliche Probleme

Fehlende Hilfe im Krankheitsfall oder wenn man Pflege braucht

Zu wenig Geld für die Dinge des täglichen Lebens

Zu wenig Geld für Reisen

Sicherheit der Renten

Angst, den Kindern oder Enkelkindern zur Last zu fallen

Persönliche Sicherheit, Schutz vor Kriminalität

Zu hohe Kosten von Altenheimen

Ihre Lebens- und Wohnsituation heute

3. Wie viele Personen, Sie selbst eingeschlossen, leben ständig in Ihrem Haushalt?

4. Wie viele davon, Sie selbst eingeschlossen, beziehen selbst ein Einkommen, sei es aus beruflicher Tätigkeit, Rente/Pension oder andere Einkünfte?

5. Welche Personen sind das, die selbst ein Einkommen beziehen?

Bitte kreuzen Sie alle Zutreffenden an!

- Ich selbst
- Ehepartner
- Lebenspartner
- Sohn/Schwiegersohn
- Tochter/Schwiegertochter
- Enkel/in
- Sonstige Person(en)

6. Wenn man mal alles zusammen nimmt: Wie hoch ist das monatliche Haushalts-einkommen (netto) aller Haushaltsmitglieder zusammen?

- unter 500 €
- 500 bis unter 1.000 €
- 1.000 bis unter 1.500 €
- 1.500 bis unter 2.000 €
- 2.000 bis unter 2.500 €
- 2.500 € und mehr

7. Unterstützen Sie davon regelmäßig Personen, die nicht in Ihrem Haushalt leben?

– Wenn ja, wen?

- Geschiedenen/getrennt lebenden Ehemann
- Eigene Kinder
- Sonstige Personen

– Wenn ja, wie hoch sind die von Ihnen gezahlten Unterhaltsleistungen insgesamt? €/Monat

8. Leben Sie in Ihrer Wohnung als Eigentümerin oder als Mieterin, oder wohnen Sie in einem Heim (z. B. Altenheim oder Pflegeheim)?

- Mieterin, Untermieterin
- Eigentümerin
- Mietfreies Wohnen
- Wohne selbst in Alten- oder Pflegeheim ..

Wann wurde die Wohnung/das Haus gebaut?

- 1948 oder früher
- 1949 bis 1990
- 1991 oder später

Wie viele Quadratmeter hat Ihre Wohnung? qm

In welchem Jahr sind Sie in die Wohnung eingezogen?

Wohnen, Rentenbezug

9. Welche Kosten entstehen Ihnen für das Wohnen pro Monat?

(a) Wenn Sie **MIETERIN** sind:

Wie hoch ist die monatliche Miete, die Sie aufwenden müssen?

Mietanteile, die von anderen Haushaltsmitgliedern gezahlt werden, lassen Sie bitte außer Betracht. Bitte geben Sie möglichst Kaltmiete und Nebenkosten getrennt an.

Kaltmiete €/Monat

Heiz- und Nebenkosten €/Monat

oder (falls dies nicht möglich ist)

Warmmiete einschließlich Heiz- und Nebenkosten €/Monat

(b) Wenn Sie **EIGENTÜMERIN** sind oder **MIETFREI** wohnen:

Müssen Sie noch Abzahlungen für ein Wohndarlehen

oder für eine Hypothek für Ihre **eigene** Wohnung leisten?

Wenn ja, welchen Betrag pro Monat oder pro Jahr?

Ja €/Monat

oder €/Jahr

Wie hoch sind Ihre Heiz- und laufenden Nebenkosten

pro Monat oder pro Jahr? €/Monat

oder €/Jahr

(c) Wenn Sie in einem **ALTEN-** oder **PFLEGEHEIM** leben:

Wie hoch sind die monatlichen Kosten der Heimunterbringung

einschließlich Verpflegung? €/Monat

10. Wie ist Ihr heutiger Familienstand?

Geben Sie bitte gegebenenfalls auch das Jahr der Eheschließung, Verwitwung bzw. Scheidung an.

Verheiratet, mit Ehepartner zusammenlebend seit Jahr

Verheiratet, aber getrennt lebend

Verwitwet seit Jahr

Geschieden seit Jahr

Ledig

11. In welchem Jahr sind Sie geboren? Jahr:

Falls Sie verwitwet sind:

In welchem Jahr wurde Ihr verstorbener Ehemann geboren? Jahr:

12. Beziehen Sie bereits eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte oder eine eigene Beamtenpension aufgrund eigener Erwerbstätigkeit oder wegen Kindererziehungszeiten?

(nicht gemeint sind Witwenrenten)

Nein

Ja 

13. Wenn ja:

(a) In welchem Jahr haben Sie Ihre eigene Rente/Pension erstmals bezogen?

Rente: Jahr

Pension: ... Jahr

(b) Wie viele Versicherungsjahre bzw. Dienstjahre sind Ihnen für Ihre Rente bzw. Pension anerkannt worden?

Rente: Beitragsjahre und alle anderen angerechneten Jahre

Beamtenpension: Dienstjahre und alle anderen angerechneten Jahre

Ihr heutiges Einkommen

14. Welche Einkommen beziehen Sie zur Zeit?

Bitte kreuzen Sie an, welche Einkommensarten Sie beziehen und geben Sie jeweils den Betrag an, der **ausgezahlt** wird.

Falls Sie sich an einzelne Beträge nicht genau erinnern, bitten wir Sie, in Ihren (Versicherungs-) Unterlagen nachzusehen!

Zu den Spalten A und B beachten Sie bitte die Erläuterungen auf Seite 2 des Fragebogens!

Denken Sie bitte auch an kleinere Beträge.

RENTEN/PENSIONEN

Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (LVA, BfA, Knappschaft), auch für Kindererziehungszeiten

Betriebsrente, Zusatzrente der Privatwirtschaft

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. VBL, VAP, Gemeinden, Kirchen)

Beamtenpension
Bruttobetrag (ggf. nach Anrechnung von Renten)

Nettobetrag nach Abzug der Steuern

Landwirtschaftliche Altersrente

Berufsständische Versorgung für Freie Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte)

Private Rente/Rente aus Lebensversicherungen

Unfallrente der Berufsgenossenschaft

Kriegsopferrente, sonstige Entschädigungsleistungen

Sonstige Renten/Pensionen (z. B. Rente aus dem Ausland)

und zwar:

A Einkommen aus eigenen Ansprüchen		B Witwen-Rente, -Pension	
Ja	€ pro Monat	Ja	€ pro Monat
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €

ERWERBS- UND SONSTIGE EINKOMMEN

Lohn, Gehalt, auch Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Einkommen aus Altersteilzeit

Bruttobetrag

Nettobetrag nach Abzug der Steuern und Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung

Einkünfte aus Nebentätigkeit (Nettobetrag)

Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld und ähnliche Leistungen vom Arbeitsamt (**nicht** Arbeitslosengeld II)

Krankengeld von der Krankenkasse

An Sie persönlich als Aufwandsentschädigung weitergegebenes Pflegegeld für die Pflege von Eltern oder anderen Personen

Ja	€ pro Monat
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €

	Ja ↓	€ pro Monat ↓	
Wohngeld (nicht Mietanteil der Grundsicherung bzw. Sozialhilfe)	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€
Arbeitslosengeld II (ALG II, Hartz IV)	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€
Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz <u>oder</u>			
Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Miete wegen zu geringem Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€
Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt wegen Pflegebedürftigkeit (soweit nicht von der Pflegeversicherung gezahlt) oder Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€
Altenteil (Barbetrag) an frühere Landwirte/Selbstständige	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€
Regelmäßige private Unterstützung/Unterhalt durch Kinder, geschiedenen Ehepartner oder Lebenspartner	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€

15a Haben Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung? Bitte geben Sie die Nettoeinnahmen nach Abzug der laufenden Betriebs- und Nebenkosten an.	Ja	<input type="checkbox"/>	▶	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€/Monat	
				oder	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€/Jahr
15b Müssen Sie für die vermieteten oder verpachteten Objekte noch Zinsen für Hypotheken leisten? Wenn ja, welchen Betrag etwa?	Ja	<input type="checkbox"/>	▶	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€/Monat	
				oder	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€/Jahr
15c Haben Sie Zinsgutschriften oder Dividenden aus Sparbüchern bzw. Wertpapieren? Wenn ja, in welcher Höhe etwa?	Ja	<input type="checkbox"/>	▶	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€/Monat	
				oder	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€/Jahr
16. Verwenden Sie regelmäßig (z. B. jeden Monat) Teile von Sparguthaben, Wertpapieren oder sonstigen Vermögen zur Bestreitung Ihres täglichen Lebensunterhalts, weil das laufende Einkommen sonst nicht ausreicht? Wenn ja, in welcher Höhe pro Monat?	Ja	<input type="checkbox"/>	▶	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€/Monat	
17. Haben Sie sonstige regelmäßige Einkünfte, die bisher noch nicht aufgeführt sind? Wenn ja, bitte angeben, welche und wie viel pro Monat:						
<input style="width: 400px; height: 25px;" type="text"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	▶	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€/Monat	
<input style="width: 400px; height: 25px;" type="text"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	▶	<input style="width: 80px;" type="text"/>	€/Monat	

18. Manche Altersversorgungen werden in Form einmaliger Kapitalbeträge ausgezahlt. Haben Sie – oder gegebenenfalls Ihr verstorbener Ehemann – bei Eintritt ins Rentenalter oder später eine oder mehrere der folgenden Zahlungen erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe? (ggf. in Euro umrechnen)		
Kapitalauszahlung einer privaten Lebensversicherung ...	Ja ↓	€ ↓
	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 80px;" type="text"/>
Einmalzahlung der betrieblichen Altersversorgung oder einer betrieblichen Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 80px;" type="text"/>
	Ja ↓	€ ↓
	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 80px;" type="text"/>

Ihre künftige Altersversorgung

19. Falls Sie heute noch nicht im Ruhestand sind oder in Zukunft noch weitere Alterseinkommen erwarten:

Welche Rente oder Pension, die Sie heute noch nicht erhalten, werden Sie voraussichtlich in Zukunft beziehen?

- Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (LVA, BfA, Knappschaft), auch für Kindererziehungszeiten
- Betriebsrente (der Privatwirtschaft), betriebliche Lebensversicherung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. VBL, VAP, Gemeinden, Kirchen, Post, Bahn, Telekom)
- Beamtenpension
- Landwirtschaftliche Altersrente
- Berufsständische Versorgung für Freie Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte)
- Private Lebensversicherung oder private Rentenversicherung (auch einmalige Kapitalauszahlung)
- Riester-Rente
- Sonstige Rente

und zwar:

Ihre Ausbildung und Ihr Berufsleben

Die Altersversorgung hängt auch von Ihrer Ausbildung und Ihrer beruflichen Tätigkeit ab. Der zweite Teil unseres Fragebogens hat daher Ihre Ausbildung und Ihr Berufsleben zum Thema.

Falls Sie verwitwet sind, tragen Sie bitte die Angaben für Sie selbst in die linke, die Angaben für Ihren verstorbenen Ehemann in die rechte Spalte ein.

20. Welchen Schulabschluss haben Sie bzw. hatte Ihr Ehemann?
- Volksschule, 8./9. Klasse
 - Mittlere Reife, Realschule, 10. Klasse
 - Abitur, Hochschulreife, Fachabitur ...

21. Haben Sie/hatte Ihr Ehemann eine abgeschlossene Berufsausbildung?

Nein

Ja, und zwar:
(falls mehrere, bitte jede zutreffende ankreuzen)

- Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung/kaufmännische Lehre .
- Berufsfachschule, höhere Handelsschule u. ä.
- Meister-/Technikerabschluss u. ä.
- Ingenieurschule/höhere Fachschule/Fachhochschule
- Hochschulabschluss/Universität/Lehramtsausbildung
- Beamtenausbildung (Vorbereitungszeit)
- Sonstiger beruflicher Abschluss

Sie selbst	Verstorbener Ehemann
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Sie selbst	Verstorbener Ehemann
22. Waren Sie jemals erwerbstätig? Wenn ja: In welchem Jahr sind Sie erstmals erwerbstätig geworden?		
<i>Lehre im Betrieb, geringfügige Beschäftigung oder Arbeit als mithelfende(r) Familienangehörige(r) in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb gilt als Erwerbstätigkeit.</i>		
Nie erwerbstätig gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstmals erwerbstätig im Jahr	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<i>Die folgenden Fragen 23 bis 30 beantworten Sie bitte nur für die Person(en), die erwerbstätig waren oder es heute noch sind.</i>		
23. Sind Sie heute noch erwerbstätig, bzw. wann haben Sie/Ihr Ehemann die Erwerbstätigkeit beendet? Denken Sie bitte auch z. B. an Altersteilzeitmodelle oder an geringfügige Beschäftigungen, z. B. als Rentnerin.	↓	↓
Erwerbstätigkeit beendet oder unterbrochen, und zwar im Jahr	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Noch erwerbstätig, und zwar		
voll erwerbstätig (35 Wochenstunden und mehr)	<input type="checkbox"/>	
regelmäßig Teilzeit erwerbstätig	<input type="checkbox"/>	
regelmäßig geringfügig erwerbstätig (auf 400-€-Basis, 1-€-Job)	<input type="checkbox"/>	
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	<input type="checkbox"/>	
24. Nehmen Sie zur Zeit an einem Altersteilzeitmodell teil und erhalten noch Lohn/Gehalt vom Arbeitgeber? Ja	<input type="checkbox"/>	
25. Wenn Sie einmal an Ihre Erwerbsjahre denken:		
Wie viele Jahre waren Sie/Ihr Ehemann insgesamt tätig als ...		
Arbeiter(in) oder Angestellte(r) in der privaten Wirtschaft/ Produktionsgenossenschaft o. ä. Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Arbeiter(in) oder Angestellte(r) im öffentlichen Dienst, Post/Bahn, Verbände/Kirchen, Staatsdienst Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Beamtin/Beamter oder Berufssoldat (nicht Wehrpflicht), Pfarrer(in) Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
selbstständige(r) Landwirt(in) (im Hauptberuf) Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
selbstständige(r) Handwerker(in), Gewerbetreibende(r), Freiberufler(in) oder sonstige(r) Selbstständige(r) Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
mithelfende(r) Familienangehörige(r) in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Sonstige Tätigkeit, und zwar:		
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> Jahre	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>

Letzte berufliche Tätigkeit im Hauptberuf

	Sie selbst	Verstorbener Ehemann	
<p>26. In welcher beruflichen Stellung waren Sie/Ihr Ehemann zuletzt im Hauptberuf tätig bzw. sind Sie heute tätig? <i>Machen Sie bitte für jede Person nur eine (!) Angabe!</i></p>			
Arbeiter(in)	angelernt, Hilfskraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Facharbeiter(in), Geselle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Meister, Polier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angestellte(r)	angelernt, Hilfskraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	einfache Fachkraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachkraft in mittlerer Position	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachkraft in gehobener Position	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	hochqualifizierte(r) oder leitende(r) Angestellte(r)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufssoldat	Unteroffizier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Offizier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pfarrer(in)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beamter/Beamtin nach bundes-deutschem Recht	einfacher Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	mittlerer Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	gehobener Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	höherer Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstständige(r)	Landwirt(in)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Selbstständige(r) Handwerker(in)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Freiberufler(in) in verkammertem Beruf (z. B. Arzt, Rechtsanwalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sonstige(r) Freiberufler(in) (z. B. Hebamme, Journalist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gewerbetreibende(r)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mithelfende(r) Familienangehörige(r) in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>27. Und welchen Beruf haben Sie/Ihr Ehemann in dieser Stelle ausgeübt bzw. üben Sie derzeit aus?</p> <p>Geben Sie bitte Ihre möglichst genaue Berufsbezeichnung an (z. B. Textilverkäuferin, Möbelschreiner).</p>			
Sie selbst:	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>		
Verstorbener Ehemann:	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>		

	Sie selbst	Verstorbener Ehemann
28. Zu welcher Branche gehört der Betrieb/die Behörde, in dem/in der Sie zuletzt gearbeitet haben bzw. heute noch arbeiten? <i>Machen Sie bitte für jede Person nur <u>eine</u> Angabe!</i>		
A Private Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, LPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B Bergbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C Energiewirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D Industrie, Verarbeitendes Gewerbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E Baugewerbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F Handel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G Handwerk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
H Private Banken, Kreditinstitute, Versicherungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I Sonstige Privatwirtschaft (z. B. private Dienstleistungen, Hotel und Gaststätten, privates Verkehrs- und Gesundheitswesen, Freie Berufe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
J Hauswirtschaft, private Haushalte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
K Private Verbände, Gewerkschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
L Öffentliche Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
M Kirchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
N Post, Bahn, Telekom, Postbank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
O Öffentlicher Dienst (z. B. Verwaltung, Justiz, Sicherheit, öffentliches Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen, Sozialversicherung, Stadtwerke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
P Unternehmen der öffentlichen Hand (z. B. Sparkassen, öffentliche Banken, ARD, ZDF)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Q Sonstiges, und zwar: Sie selbst: <input type="text"/> verstorb. Ehemann: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29. Wenn Sie zuletzt im öffentlichen Dienst oder angrenzenden Bereichen (Branchen L - P) tätig waren bzw. sind: In welcher Besoldungsgruppe/Vergütungsgruppe/ Lohngruppe waren/sind Sie zuletzt eingestuft? (Beamte z. B.: A4 oder A9; Angestellte z. B.: BAT VII, BAT Vc oder E11)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
30. Wenn Sie zuletzt in der Privatwirtschaft (Branchen A - K) tätig waren bzw. sind: Wie viele Beschäftigte hatte der Betrieb/das Unternehmen einschließlich aller Zweigbetriebe oder Zweigstellen etwa? Familienbetrieb bzw. Selbstständige(r) ohne fremde Arbeitskräfte 1 bis unter 10 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 bis unter 100 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 bis unter 500 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
500 bis unter 1.000 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.000 bis unter 10.000 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.000 Beschäftigte und mehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Krankenversicherung und Pflege

31. In welcher Form sind Sie hauptsächlich gegen Krankheit versichert?

Nicht gemeint sind private Versicherungen auf Sonderleistungen.

Machen Sie daher nur **eine(!)** Angabe.

- Überhaupt nicht** krankenversichert, muss alle Krankheitskosten aus eigener Tasche bezahlen
- Pflichtversichert** in der gesetzlichen Krankenversicherung/ Krankenversicherung der Rentner, die Beiträge werden von Lohn/Gehalt/Rente einbehalten
- Freiwillig** in der gesetzlichen Krankenversicherung (auch Ersatzkasse) versichert, zahle Beiträge selbst
- Beitragsfrei** bzw. ohne eigene Beitragsleistung versichert, z. B. als Arbeitslose bzw. Sozialhilfeempfängerin oder in der Heilfürsorge der Bundeswehr/Polizei
- Mitglied einer **privaten** Krankenversicherung
- Mitglied einer **Selbsthilfeeinrichtung** von Bahn/Post (z. B. Beamtenkrankenkasse)

32. Wie hoch ist Ihr eigener Anteil an den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung pro Monat?

Ihr Eigenanteil nach Abzug des Zuschusses der Rentenversicherung oder des Arbeitgebers €/Monat

33. Beziehen Sie Geld- oder Sachleistungen der Pflegeversicherung, weil Sie selbst pflegebedürftig sind?

- Nein
- Ja, und zwar Pflegestufe I
- Ja, und zwar Pflegestufe II
- Ja, und zwar Pflegestufe III
- Ja, Pflegestufe unbekannt

Falls ja:

Wie hoch ist die an Sie ausgezahlte Geldleistung der Pflegeversicherung? €/Monat

34. Sind Sie/Ihr Ehemann in Deutschland geboren oder aus einem anderen Land zugezogen?

In Deutschland geboren

Zugezogen, und zwar im Jahr

	Sie selbst	Verstorbener Ehemann
In Deutschland geboren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zugezogen, und zwar im Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>

35. Die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der Altersversorgung der Frauen ist ein wichtiges Thema. Deshalb die Frage: Wie viele Kinder haben Sie von klein auf erzogen (einschließlich Adoptivkinder)?

Keine Kinder

Anzahl Kinder



Bitte tragen Sie das Geburtsjahr dieser Kinder ein, beginnend mit dem ältesten.

1. Kind (ältestes) Jahr

2. Kind Jahr

3. Kind Jahr

4. Kind Jahr

5. Kind Jahr

6. Kind Jahr

7. Kind Jahr

8. Kind Jahr

36. Erhalten Sie gegenwärtig Kindergeld? (Für Kinder bis 18 Jahre bzw. 25 Jahre, falls in Ausbildung)

Ja und zwar für Kind(er)

37. Und zum Schluss:

Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Dinge, die getan werden sollten, um die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern?

Wenn Sie möchten, schreiben Sie bitte hier Wünsche, Sorgen oder Anregungen auf.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

II. Anschreiben

1. Erstes Anschreiben



Herrn
Dr. Karlheinz Mustermann
Verdistraße 1
99999 Musterhausen

Rückfragen an
TNS Infratest Sozialforschung
Frau Marion Wiegleb
Telefon: 0800-1009 454

16. April 2007
WMA / 000001

ALTERSSICHERUNG IN DEUTSCHLAND

Sehr geehrter Herr Dr. Mustermann,

über die Alterseinkommen und die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen wird in der Öffentlichkeit viel diskutiert. Nun sollen Sie als betroffener Mitbürger im Rahmen einer repräsentativen Untersuchung selbst zu Wort kommen. Mit der Durchführung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unser Institut beauftragt.

Sie wurden nach einem statistischen Zufallsverfahren aus dem Einwohnermeldeamtsregister ausgewählt. Ihre Teilnahme ist freiwillig. Damit die Ergebnisse die wirkliche Situation der Menschen ab 55 Jahren wiedergeben, ist es jedoch wichtig, dass jeder, der ausgewählt wurde, auch teilnimmt. Wir sind also auf Ihre persönliche Mithilfe angewiesen.

Wir bitten Sie deshalb sehr, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und in dem ebenfalls beigefügten Freiumschlag möglichst bald portofrei an uns zurückzusenden.

Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden und anonym bleiben. Mit dem Merkblatt auf der Rückseite informieren wir Sie über unsere Maßnahmen zum Schutz Ihrer persönlichen Daten. Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung. Rufen Sie in diesem Falle bitte unsere kostenlose Hotline (Frau Marion Wiegleb, 0800-1009 454) an. Weitere Informationen zu unserer Studie haben wir für Sie im Internet unter www.alterssicherung-in-deutschland.de zusammengestellt.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Mitarbeit an dieser wichtigen Untersuchung.

Mit freundlichen Grüßen

TNS Infratest Sozialforschung

Verena Halbherr

Dr. Klaus Kortmann

2. Beigefügtes Empfehlungsschreiben



Kajo Wasserhövel
Staatssekretär

Berlin, April 2007

**Untersuchung zur Lebens- und Einkommenssituation
der älteren Menschen in Deutschland**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind und bleiben die wichtigste Einkommensquelle im Alter. Neben der Rente spielen aber auch andere Einkünfte eine zunehmend wichtiger werdende Rolle bei der Altersversorgung. Zur Gestaltung der Rentenpolitik benötigt die Bundesregierung möglichst genaue Informationen über die Lebensbedingungen älterer Menschen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat deshalb eine große wissenschaftliche Umfrage in Auftrag gegeben. Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen selbst zu Wort kommen und ihre Lebenssituation darstellen. Wir möchten uns über die Alterssicherung in Deutschland ein möglichst umfassendes Bild machen und bitten Sie daher, die Untersuchung durch Ihre Teilnahme zu unterstützen.

Mit der Durchführung der Umfrage hat die Bundesregierung das Forschungsinstitut TNS Infratest Sozialforschung beauftragt. Ihre Angaben bleiben selbstverständlich anonym und dienen dazu, einen wirklichkeitsgetreuen Überblick über die Situation der älteren Generation in Deutschland zu liefern. Weitere Angaben zu der Untersuchung können Sie dem beigegeführten Anschreiben von TNS Infratest entnehmen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich an dieser Umfrage beteiligten. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erstellung einer gewissenhaften Übersicht über die Lage der Altersversorgung in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

3. Datenschutzblatt- postalisch

Alterssicherung in Deutschland

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben

TNS Infratest Forschung ist Mitglied im Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute (ADM) und arbeitet nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Ergebnisse einer Befragung werden ausschließlich in **anonymisierter Form** dargestellt. Das bedeutet: **Aus den Ergebnissen kann niemand erkennen, von welcher Person oder Institution die Angaben gemacht worden sind.**

TNS Infratest wird auch keine Einzeldaten weitergeben, die Ihre Person erkennen lassen könnten.

Bitte tragen Sie Ihre Antworten zu den Fragen selbst in die Antwortfelder ein und schicken Sie dann den Fragebogen zu TNS Infratest. Fragebogen und Adresse enthalten eine Code-Nummer. Diese Nummer dient nur dazu, Personen, die nach einer Weile noch nicht geantwortet haben, nochmals um Teilnahme an der Befragung zu bitten, und um eventuelle Unklarheiten in den Antworten einzelner Befragter durch die TNS Infratest Sozialforschung telefonisch zu klären. Danach wird die Verbindung zwischen der Codenummer und Ihrer Adresse endgültig aufgehoben. Wer dann Ihre Antworten sieht, weiß also nicht, von wem sie gegeben wurden. Auch die Adresse selbst wird nach Abschluss der Untersuchung gelöscht.

Ihre Interviewdaten werden in Zahlen umgesetzt und **ohne Ihren Namen und ohne Ihre Adresse** (also anonymisiert) auf einen Datenträger (Diskette, Magnetspeicher) gebracht.

Anschließend werden die Interviewdaten (ohne Namen und Adresse) von einem Computer ausgewertet. Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse von Teilgruppen werden in Tabellen ausgegeben.

Ihre Teilnahme ist **freiwillig**.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei TNS Infratest sind **Winfried Hagenhoff**, Geschäftsführer TNS Infratest Forschung GmbH, und **Bernhard von Rosenblatt**, Geschäftsführer TNS Infratest Sozialforschung GmbH, verantwortlich.

Anschrift von TNS Infratest

Landsberger Straße 338
80687 München
Telefon (089) 56 00 - 0
Telefax (089) 56 00 - 1313

Im Internet finden Sie Informationen über uns unter:

www.tns-infratest.com
www.tns-global.com
www.infratest-sofo.de

Fragen zum Datenschutz beantwortet der Datenschutzbeauftragte:

Helmut Quitt
Telefon (089) 56 00 - 1358
Telefax (089) 5600 - 1730
Email: data.protection@tns-infratest.com

Wir danken Ihnen für Ihr Mitwirken und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

4. Datenschutzblatt- persönlich-mündlich

Alterssicherung in Deutschland

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben bei persönlichen Interviews

TNS Infratest ist Mitglied im Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute (ADM) und arbeitet nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Ergebnisse einer Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt. Das bedeutet: **Aus den Ergebnissen kann niemand erkennen, von welcher Person oder Institution die Angaben gemacht worden sind.**

TNS Infratest wird auch keine Einzeldaten weitergeben, die Ihre Person oder Institution erkennen lassen könnten.

Ihre Teilnahme ist **freiwillig**.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei TNS Infratest sind **Winfried Hagenhoff**, Geschäftsführer TNS Infratest Forschung GmbH, und **Bernhard von Rosenblatt**, Geschäftsführer TNS Infratest Sozialforschung GmbH, verantwortlich.

Auf der Rückseite dieser Erklärung zeigen wir Ihnen den Weg Ihrer Daten von der Erhebung bis zur völlig anonymen Ergebnisdarstellung.

Anschrift von TNS Infratest:

Landsberger Straße 338
80687 München
Telefon (089) 56 00 - 0
Telefax (089) 56 00 - 1313

**Im Internet finden Sie Informationen
über uns unter:**

www.tns-infratest.com
www.tns-global.com
www.infratest-sofo.de

**Fragen zum Datenschutz beantwortet
der Datenschutzbeauftragte:**

Helmut Quitt
Telefon (089) 56 00 - 1358
Telefax (089) 5600 - 1730
E-Mail: data.protection@tns-infratest.com

Was geschieht mit Ihren Angaben?

1. Ihre Antworten zu den Fragen werden vom Interviewer oder von Ihnen selbst in die Antwortfelder eingetragen, z. B. so:

Welchen Schulabschluss haben Sie?	Volksschule	<input type="checkbox"/>
	Mittlere Reife	<input type="checkbox"/>
	Abitur	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Fragebogen und Adresse erhalten eine Code-Nummer. Diese Nummer dient dazu, eventuelle Unklarheiten in den Antworten einzelner Befragter durch TNS Infratest Sozialforschung telefonisch zu klären. Danach wird die Verbindung zwischen Code-Nummer und Ihrer Adresse endgültig aufgehoben. Wer danach Ihre Antworten sieht, weiß also nicht, von wem sie gegeben wurden. Die Adresse verbleibt jedoch bei TNS Infratest bis zum Abschluss der Gesamtuntersuchung. Sie dient nur für Interviewer-Kontrollen (z. B. durch einen Telefonanruf oder Zusendung einer Postkarte mit der Bitte, die Durchführung des Interviews zu bestätigen).

3. Bei Interviews mit einem Papierfragebogen werden Ihre Angaben in Zahlen umgesetzt und **ohne Ihren Namen und ohne Ihre Adresse** auf einen Datenträger (Diskette, Magnetspeicher) gebracht.

4. Anschließend werden die Interviewdaten (ohne Namen und Adresse) von einem Computer ausgewertet. Der Computer zählt z. B. alle Antworten nach dem Schulabschluss und errechnet die Prozentergebnisse.

5. Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse von Teilgruppen (z. B. Arbeiter und Angestellten) werden in Tabellen ausgegeben.

Schulabschluss	Gesamt	Arbeiter	Angestellte
Volksschule	44%	50%	39%
Mittlere Reife	34%	41%	29%
Abitur	22%	9%	32%

In jedem Fall gilt: Ihre Teilnahme ist **freiwillig**.

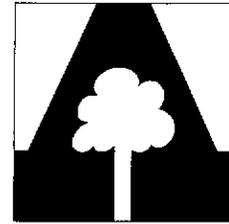
Es ist selbstverständlich, dass TNS Infratest **alle Vorschriften des Datenschutzes einhält**.

Sie können absolut sicher sein, dass TNS Infratest

- ◆ Ihren Namen und Ihre Anschrift oder die Ihrer Institution nach Abschluss der Gesamtuntersuchung nicht wieder mit den Interviewdaten zusammenführt, so dass niemand erfährt, welche Antworten Sie gegeben haben.
- ◆ Ihren Namen und Ihre Anschrift nicht an Dritte weitergibt.
- ◆ keine Einzelheiten an Dritte weitergibt, die eine Identifizierung Ihrer Person oder Institution zulassen.

Wir danken Ihnen für Ihr Mitwirken und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

5. Erstes Erinnerungsschreiben



Frau
Petra Muster
Offenbachstraße 3
99999 Musterhausen

Rückfragen an
TNS Infratest Sozialforschung
Frau Marion Wiegleb
Telefon: 0800-1009 454

03. Mai 2007
WMA / 100002

ALTERSSICHERUNG IN DEUTSCHLAND

Sehr geehrte Frau Muster,

vor etwa 14 Tagen haben wir Sie um Unterstützung für ein Forschungsvorhaben gebeten, das den Informationsstand zur Lebens- und Einkommenssituation älterer Menschen wesentlich verbessern soll. Leider haben wir bis heute Ihren ausgefüllten Fragebogen noch nicht erhalten.

Die Zuverlässigkeit der Untersuchungsergebnisse hängt entscheidend davon ab, dass möglichst alle ausgewählten Personen teilnehmen. Wir bitten Sie deshalb noch einmal sehr, den Ihnen bereits zugesandten Fragebogen möglichst bald auszufüllen und portofrei an uns zurückzusenden.

Wir garantieren Ihnen, daß alle Ihre Auskünfte vollkommen anonym bleiben. Der Fragebogen hat lediglich aus versandtechnischen Gründen eine Nummer unten auf der ersten Seite. Wenn Ihr Fragebogen bei uns ankommt, wird Ihre Adresse aus der Versandliste gestrichen.

Einige Teilnehmer an der Untersuchung haben die Befürchtung geäußert, dass ihre Angaben an Behörden weitergegeben werden könnten. Das wird selbstverständlich nicht geschehen. Mit einer solchen Weitergabe von persönlichen Daten würden wir uns strafbar machen.

Falls Ihnen der Fragebogen abhanden gekommen sein sollte, rufen Sie bitte unsere kostenfreie Hotline (Frau Marion Wiegleb 0800-1009 454) an. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Weitere Informationen zu unserer Studie haben wir für Sie auf der Homepage www.alterssicherung-in-deutschland.de zusammengestellt. Für Ihre Mitarbeit sind wir Ihnen sehr dankbar.

Sollten Sie in der Zwischenzeit den ausgefüllten Fragebogen bereits an uns abgeschickt haben, bedanken wir uns sehr bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

TNS Infratest Sozialforschung

Verena Halbherr

Verena Halbherr

Dr. Klaus Kortmann

Dr. Klaus Kortmann

6. Postkarte

Bitte ankreuzen:

- Ich möchte angerufen werden, um Probleme im Fragebogen zu klären;
meine Telefonnummer:

_____ / _____
Vorwahl / Nummer

Sonstige Bemerkungen:

(Bitte **Absenderangabe** umseitig!)

Bitte ankreuzen:

- Ich möchte angerufen werden, um Probleme im Fragebogen zu klären;
meine Telefonnummer:

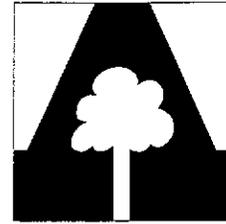
_____ / _____
Vorwahl / Nummer

Sonstige Bemerkungen:

(Bitte **Absenderangabe** umseitig!)

7. Zweites Erinnerungsschreiben

7.1 Männer



Herrn
Dr. Karlheinz Mustermann
Verdistraße 1
99999 Musterhausen

Rückfragen an
TNS Infratest Sozialforschung
Frau Marion Wiegleb
Telefon: 0800-1009 454

21. Mai 2007
WMA / 000001

ALTERSSICHERUNG IN DEUTSCHLAND

Sehr geehrter Herr Dr. Mustermann,

wir haben uns sehr gefreut, dass eine große Zahl der ausgewählten Bundesbürger an unserer Untersuchung teilgenommen und den Fragebogen bereits an uns zurückgeschickt hat. Die Ergebnisse dieser großen bundesweiten Studie sind eine wichtige Grundlage für die Sicherung der Alterseinkommen in den kommenden Jahren. Diesen Zweck kann die Untersuchung nur erfüllen, wenn sich möglichst alle angeschriebenen Frauen und Männer an der Befragung beteiligen. Es hängt somit auch von Ihnen ab, ob wir ein wirklichkeitsgetreues Bild der Lebens- und Einkommenssituation der älteren Generation erhalten.

Daher wenden wir uns heute nochmal persönlich mit der Bitte an Sie, den Fragebogen möglichst heute noch auszufüllen und an uns zurückzusenden. Für den Fall, dass Ihr Fragebogen nicht mehr verfügbar ist, haben wir ein neues Exemplar beigelegt.

Wir sind von einigen Teilnehmern gebeten worden, ihnen beim Ausfüllen der Fragebogen behilflich zu sein. Sie hatten z. B. Probleme mit Fragen, um die sich in der Vergangenheit vor allem der Ehepartner gekümmert hat. Oder es ging um Fragen, die im Einzelfall nicht zutreffend waren. Sollten Sie ähnliche Probleme mit dem Fragebogen haben, bitten wir Sie, die beigelegte Antwortkarte portofrei an uns zurückzusenden.

In jedem Fall können wir Ihnen folgendes Angebot machen: Sollten wir in den nächsten zwei Wochen von Ihnen keine Post erhalten, wird sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter unseres Institutes mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens anbieten.

Für Ihren Beitrag zum Erfolg dieser wichtigen Untersuchung möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

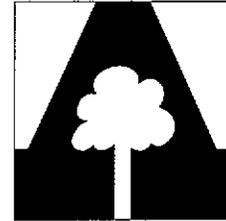
Mit freundlichen Grüßen

TNS Infratest Sozialforschung

Verena Halbherr

Dr. Klaus Kortmann

7.2 Frauen



Frau
Petra Muster
Offenbachstraße 3
99999 Musterhausen

Rückfragen an
TNS Infratest Sozialforschung
Frau Marion Wiegleb
Telefon: 0800-1009 454

21. Mai 2007
WMA / 100002

ALTERSSICHERUNG IN DEUTSCHLAND

Sehr geehrte Frau Muster,

wir haben uns sehr gefreut, dass eine große Zahl der ausgewählten Bundesbürger an unserer Untersuchung teilgenommen und den Fragebogen bereits an uns zurückgeschickt hat. Die Ergebnisse dieser großen bundesweiten Studie sind eine wichtige Grundlage für die Sicherung der Alterseinkommen in den kommenden Jahren. Diesen Zweck kann die Untersuchung nur erfüllen, wenn sich möglichst alle angeschriebenen Frauen und Männer an der Befragung beteiligen. Es hängt somit auch von Ihnen ab, ob wir ein wirklichkeitsgetreues Bild der Lebens- und Einkommenssituation der älteren Generation erhalten.

Daher wenden wir uns heute nochmal persönlich mit der Bitte an Sie, den Fragebogen möglichst heute noch auszufüllen und an uns zurückzusenden. Für den Fall, dass Ihr Fragebogen nicht mehr verfügbar ist, haben wir ein neues Exemplar beigelegt. Die Teilnahme älterer Frauen ist von ganz besonderer Bedeutung.

Wir sind von einigen Teilnehmern gebeten worden, ihnen beim Ausfüllen der Fragebogen behilflich zu sein. Sie hatten z. B. Probleme mit Fragen, um die sich in der Vergangenheit vor allem der Ehepartner gekümmert hat. Oder es ging um Fragen, die im Einzelfall nicht zutreffend waren. Sollten Sie ähnliche Probleme mit dem Fragebogen haben, bitten wir Sie, die beigelegte Antwortkarte portofrei an uns zurückzusenden.

In jedem Fall können wir Ihnen folgendes Angebot machen: Sollten wir in den nächsten zwei Wochen von Ihnen keine Post erhalten, wird sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter unseres Institutes mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens anbieten.

Für Ihren Beitrag zum Erfolg dieser wichtigen Untersuchung möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

TNS Infratest Sozialforschung

Verena Halbherr
Verena Halbherr

Klaus Kortmann
Dr. Klaus Kortmann

III. Berichtsbände und Publikationen zur ASID und AVID

1. Alterssicherung in Deutschland (ASID)

1.1 ASID '86

Deutscher Bundestag: Zwischenbericht der ENQUETE-KOMMISSION Demographischer Wandel -Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. BT-Drucksache 12/7876, Bonn 1994, S. 141-146.

Dünnwald, Marianne; Kuhn, Magnus; Löffler, Michael: Statistische Aussagen verbessert, in: Bundesarbeitsblatt 9/1995, S. 24-28.

Infratest Burke Sozialforschung: Datenlage zur Alterssicherung: Gutachten über Datenlage, Datennutzung und Datenlücken. Forschungsbericht Bd. 103 des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1984.

Infratest Sozialforschung: Die Erhebung "Alterssicherung in Deutschland (ASID '86)" – Konzeption, Validierung und Berichterstattung, in: Infratest Sozialforschung, Alterssicherung in Deutschland - Datenlage und Datenanalyse, Forschungsbericht Nr. 220 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Infratest Burke Sozialforschung: Haushaltseinkommen und Einkommensquellen der älteren Generation. Forschungsbericht Nr. 118/3 des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1985.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986 Band I: Die Bevölkerung ab 55 Jahren. Forschungsbericht 200-I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986 Band II: Rentner und Pensionäre. Forschungsbericht 200-II des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986 Band III: Rentner mit Zusatzsicherung. Forschungsbericht 200-III des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Alterssicherung in Deutschland 1986 Band IV: Haushalte und Ehepaare. Forschungsbericht 200-IV des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Alterssicherung in Deutschland 1986. Band V: Selbständige und ihre Hinterbliebenen. Forschungsbericht 200-V des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986 – Zusammenfassender Bericht.

Forschungsbericht 200-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986 – Methodenbericht. Forschungsbericht Nr. 200-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1988.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Die Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland 1986-1989. Fortschreibung der ASID '86 in die Jahre 1987 und 1989. Forschungsbericht Nr. 200-F des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Kortmann, Klaus: Der Beitrag von Ehepartnern zum Alterseinkommen der privaten Haushalte, in: Rapin, Hildegard (Hrsg.): Der private Haushalt im Spiegel sozialempirischer Erhebungen, Frankfurt 1990, S. 41-65.

Kortmann, Klaus: Kleinrenten, Niedrigeinkommen und Sozialhilfebedarf im Alter, in: Deutsche Rentenversicherung 5-6/1992, S. 337-362.

Naegele, Gerhard u. a.: Armut im Alter, Landesozialbericht Band 1 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1992.

1.2 ASID '92

Gebhardt, Karen; Thiede, Reinhold: Alterssicherung in Deutschland (ASID '92) - Aktuelle Daten zu den Einzelsystemen der Alterssicherung, in: DeutscheAngestelltenVersicherung 11/1995, S. 381-386.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992. Band I: Strukturdaten zur Einkommenssituation von Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren. Forschungsbericht Nr. 244/I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992. Band II: Die Einkommen älterer Menschen in den neuen Bundesländern. Forschungsbericht Nr. 244/II des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1995.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992 – Methodenbericht. Forschungsbericht Nr. 244/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.

Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1992 (ASID '92) Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, in: Forschungsbericht Bd. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1995.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Old-Age Security in Germany in 1992 (ASID '92). Summary of Major Findings of the Study.
Forschungsbericht Nr. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1996.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): La prévoyance viellesse en Allemagne en 1992 (ASID '92). Synthèse des principaux résultats de l'étude.
Forschungsbericht Nr. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1996.

Knop, Rüdiger; Semrau, Peter: Alterssicherung in Deutschland, West-Ost-Gefälle, in: Bundesarbeitsblatt 10/1994, S. 24-28.

Kortmann, Klaus: Alterssicherung im Vergleich: Beamte und Arbeitnehmer in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Harmonisierung der Rentenversicherungssysteme - Sprengen Pensionslasten die Staatskasse? Bonn, 1995, S. 31-58.

Kortmann, Klaus: Ergebnisse neuerer Erhebungen zur Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, in: Betriebliche Altersversorgung, 1/1996, Heidelberg, S. 27-36.

Naegele, Gerhard; Reichert, Manuela: Die Altersarmut hat sich nicht verringert; in: Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.), Standorte. Jahrbuch Ruhrgebiet, Essen 1997, S. 413-418.

Reichert Manuela; Naegele Gerhard (Hrsg.): Alterssicherung in Nordrhein-Westfalen: Daten und Fakten, Münster 1997.

1.3 ASID '95

Barkholdt, Corinna: Frauen und Alterssicherung, in: Bröscher, P. & M Reichert (Hrsg.) Frauen und Alter. Opladen 2000.

Barkholdt, Corinna; Reichard, Manuela: Alterssicherung in NRW – Ausgangslage und Entwicklungstendenzen in Naegele, G., Peter, G. (Hrsg.) Arbeit – Alter – Region, Münster 2000.

Deutsche Bundesregierung: Alterssicherungsbericht 1997, Bundestagsdrucksache 13/9570, Kapitel B und C, Bonn 1997.

Faik, Jürgen: Anmerkungen zur Einkommenssituation von Frauen, insbesondere von älteren Frauen in Deutschland, in: Soziale Sicherung der Frau. Deutsche Rentenversicherung - Schriften Band 23, Frankfurt/M. 2000, S. 4-11.

Forschungsgesellschaft für Gerontologie: Alterssicherung in Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung neuer sozial- und rentenrechtlicher Regelungen. Zwischenbericht zum Forschungsvorhaben im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen unter Mitarbeit von Infratest Burke Sozialforschung, Dortmund 1998.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Band S: Schnellbericht.
Forschungsbericht Nr. 264-S des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, Forschungsbericht Bd. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Old-Age Security in Germany in 1995 (ASID '95). Summary of Major Findings of the Study.
Forschungsbericht Nr. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): La prévoyance vielleuse en Allemagne en 1995 (ASID '95). Synthèse des principaux résultats de l'étude.
Forschungsbericht Nr. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Band M: Methodenbericht.
Forschungsbericht Nr. 264-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Band I: Die Einkommenssituation von Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren.
Forschungsbericht Nr. 264/I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1999.

Klebula, Detlef; Bieber, Ulrich: Noch Handlungsbedarf für Frauen, in: Bundesarbeitsblatt 12/2000, S. 5-9.

Klebula, Detlef; Semrau, Peter: Alterseinkommen – Meist aus mehreren Quellen, in: Bundesarbeitsblatt 2/1997, S. 5-10.

Kneißl, Gudrun; Kortmann, Klaus: Große Unterschiede in den Alterseinkommen, in: ISI-Informationssdienst Soziale Indikatoren, 18/1997, S. 1-4.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Forschungsprojekt "Alterssicherung in Deutschland 1995" im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, in: Sozialpolitische Umschau vom 31. Mai 1999.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Alterssicherung in Deutschland – Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, in: Mitteilungen der LVA Berlin Sept./Okt. 1997.

Sausen, Helmut; Wöhler, Andreas: Alterssicherungsbericht 1997, Private Vorsorge noch unterentwickelt, in: Bundesarbeitsblatt 4/1998.

Strukturen und Niveau der Altersversorgung in Deutschland, in: Soziale Selbstverwaltung, 11/1997.

1.4 ASID '99

Bieber, Ulrich; Klebula, Detlef: Kräftiger Aufholprozess, in: Bundesarbeitsblatt 9/2001, S. 14-19.

Bieber, Ulrich; Brahts, Alexandra; Klebula, Detlef: Intelligente Übergänge in den Ruhestand:
Alterssicherung – ASID '99, in: Bundesarbeitsblatt 9/2002, S. 27-30.

Bieber, Ulrich: Nicht nur die Rente bestimmt das Einkommen im Alter, in: ISI 31 - Januar 2004.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2001, DS 14/7639, Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 14-15.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2002, DS 15/110, Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 41-42.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2003, DS (15/2144), Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 55-57.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2004, DS (15/4498), Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 14.

Bundesregierung: Vierter Altenbericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, Abschnitt "Spezifische Bedarfslagen und materielle Risiken Hochaltriger", gestützt auf die Expertise von Dr. Uwe Fachinger.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht Nr. 289/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse in englischer und französischer Sprache. Forschungsbericht Nr. 289/Ü des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Tabellenband. Forschungsbericht Nr. 289/T des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Methodenbericht. Forschungsbericht Nr. 289/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Tabellen zu Teil B und Teil C des Alterssicherungsberichts 2001 der Bundesregierung. Berlin 2002.

Kortmann, Klaus; Pupeter, Monika: Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Kurz-Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, in: Betriebliche Altersversorgung 3/2002, S. 296-297.

Kortmann, Klaus; Pupeter, Monika: Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft – Wer profitiert davon? in: Betriebliche Altersversorgung 4/2002, S. 363-372.

Nationaler Strategiebericht Alterssicherung (NSB) 2002, Annex.
http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/pensions/de_pensionannex_de.pdf

Salthammer, Klaus; Serries, Richard: Die erste Säule der Alterssicherung weiterhin von zentraler Bedeutung, in: Bundesarbeitsblatt 5/2002.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Empirische Fakten und Trends zum Versorgungsausgleich, in: DRV 11-12/2003.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: „Empirische Fakten und Trends zum Versorgungsausgleich“ auf Basis der amtliche Statistik, der Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Erhebungen „Alterssicherung in Deutschland 1986, 1992, 1995 und 1999 (ASID)“ und „Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID)“ im Anhang II, in: Abschlussbericht der Kommission „Strukturreform des Versorgungsausgleichs“.

1.5 ASID '03

Bieber, Ulrich; Klebula, Detlef: Erste Ergebnisse aus der Studie Alterssicherung in Deutschland 2003 – Ergebnisse zur Vielschichtigkeit der monetären Situation im Alter, in: DRV 6/7 2005, S. 362-374.

Frommert, Dina, Heien, Thorsten: Kontinuität oder Wandel? Die Bedeutung der drei Säulen der Alterssicherung im Zeitvergleich. In: DRV 2-3/2006; S. 132-155.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Fakten und Trends zum Alterseinkommen von Frauen- Ergebnisse der Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID) 1986/ 1992 und 2003-, in: Deutsche Rentenversicherung 7-8/2006, S. 438-455.

Loose, Brigitte: Haben Kinderlose mehr Geld im Alter? Alterseinkommen von Eltern und Kinderlosen im Vergleich, in: Deutsche Rentenversicherung 6 2006, S. 347-364

Loose, Brigitte; Dick, Günther: Alterssicherungsbericht 2005: Einkommen der 65- Jährigen und Älteren, in: Bundesarbeitsblatt 4-2006, S. 17-28.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Tabellenband. Forschungsbericht Nr. 289/T des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse.
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Old-age Pension Schemes in Germany 2003 (ASID '03) – Summary of Survey Results.
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): L'Assurance vielleesse en Allemagne en 2003 (ASID '03).
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 03) – Tabellenbände.
Bd. 1: Alte Länder, Bd. 2: Neue Länder, Bd. 3: Deutschland
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Methodenbericht.
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

Mika, Tatjana; Bieber, Ulrich; (2006): Verdeckte Armut der älteren Bevölkerung. Ausmaß von Niedrigeinkommen und Gründe der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe unter Senioren. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 61, H. 4/5, S. 248-278.

1.6 ASID '07

Bieber, Ulrich; Münch, Wolfgang; Weinhardt, Michael: Alterssicherung in Deutschland 2007 – Neue Studie vereint bewährte Berichterstattung mit methodischen Innovationen, in: DRV 3/ 2009, S. 203-222.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse.
Forschungsbericht F391/ Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 07) – Tabellenband 1: Alte Länder.
Forschungsbericht F391/ aL des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 07) – Tabellenband 2: Neue Länder.
Forschungsbericht F391/ nL des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Verena Halbherr): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID 07) – Tabellenband 3: Deutschland.
Forschungsbericht F391/ D des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2009.

2. Altersvorsorge in Deutschland (AVID)

2.1 AVID '96

Bieber, Ulrich, Stegmann, Michael: Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung in den Erwerbsbiographien der zukünftigen Rentnerinnen. Eine Kohortenbetrachtung auf Basis der Untersuchung Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), in: DRV 6/2000, S. 364-383.

Bieber, Ulrich, Stegmann, Michael: Maßnahmen des sozialen Ausgleichs innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung – Relevante Anwartschaftsbestandteile bei den Geburtsjahrgängen 1936-1955, in: DRV 11/2002; S. 642-660.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 2001 – Kapitel IV. Alterssicherung, Altersvorsorgevermögen, 12. Einkommenssituation älterer Menschen, S. 26-127.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 1997 – Kapitel IV. Alterssicherung, 1. Einkommenssituation älterer Menschen, S. 51-53.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern. Düsseldorf, Stadtbergen, Berlin, 2001, S. 36ff.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 3. Altenbericht 2001 – Alter und Gesellschaft – Kapitel 5. Ökonomische Ressourcen im Alter, 5.7 Entwicklungstendenzen, S. 202-210.

Faik, Jürgen, Roth, Michael, Ruland, Franz: Nichtnormarbeitsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und in Biografien Rentenversicherter, in: Becker, Irene, Notburga Ott, Gabriele Rolf (Hrg.) (2001): Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft. Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M./New York, S. 503-542.

Frommert, Dina, Heien, Thorsten: Kontinuität oder Wandel? Die Bedeutung der drei Säulen der Alterssicherung im Zeitvergleich. In: DRV 2-3/2006; S. 132-155.

Glombik, Manfred: Altersvorsorge in Deutschland – ein Gutachten, in: Die Rentenversicherung 12/1999.

Hauschild, Christine: Die empirische Typisierung von Versichertenbiografien, in: DRV 9-10/2002, S. 539-589.

Hauschild, Christine: ‚Linked Lives‘ im Spiegel der Rentenversicherung. Eine empirische Analyse zum Einfluss von Haushaltsbiographien auf das Niveau der Alterssicherung. Universität Bremen.

Hauschild, Christine: Verknüpfte Erwerbsverläufe – eine empirische Typisierung von Haushaltsbiographien, in: DRV 6-7/2003; S. 351-386.

Hauschild, Christine: Alterssicherungssystem Ehe? Die finanzielle Situation von Ehepaar-Haushalten im Alter, in: DRV 10/2003; S. 585-612.

Himmelreicher, Ralf K., Viebrok, Holger: 'Riester-Rente' und Rentabilität in der Altersvorsorge, in: DRV 6-7/2003, S. 332-350.

Himmelreicher, Ralf K., Viebrok, Holger: Die 'Riester-Rente' und einige Folgen für Alters-einkünfte. Befunde einer Simulationsstudie auf der Grundlage typischer Erwerbs- und Familienbiographien. Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen. ZeS-Arbeitspapier 4/2003.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Christof Schatz): Altersvorsorge in Deutschland 1996. Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter. Schriftenreihe des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, Bd. 19/Forschungsbericht Nr. 277 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Frankfurt und Bonn 1999.

Infratest Burke Sozialforschung: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) – Tabellenbände:

Band Ia: Demographie und Beteiligungen - Deutschland

Band Ib: Schichtungen

Band II: Biographien

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): CD-ROM zur Deutsche Rentenversicherung - Schriftenreihe Bd. 19 und zum BMA-Forschungsbericht Nr. 277, Frankfurt/M. 2000.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Christof Schatz): Altersvorsorge in Deutschland 1996 – Methodenbericht.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger/Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frankfurt und Bonn 1999 (CD-ROM).

Infratest Burke Sozialforschung: Retirement Pension Provision Schemes in Germany 1996. Übersetzung der wichtigsten Projektergebnisse der AVID '96, Frankfurt/M. 2000.

Infratest Burke Sozialforschung: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96): Modelle der aktuellen Strukturreform der Hinterbliebenenversorgung, München 2000.

Infratest Burke Sozialforschung: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96). Protokoll des Wissenschaftlichen Symposiums zu Methodik und Konzeption der Studie AVID am 16. Mai 2000 in Frankfurt am Main, München 2000.

Kirner, Ellen, Meinhardt, Volker, Wagner, Gert G.: Problems of Providing Income Security in Old Age Cannot be Solved Merely by Changing the Mode of Financing. Economic Bulletin 9/2000.

Kirner, Ellen; Meinhardt, Volker; Wagner, Gert G.: Probleme der Altersvorsorge allein durch Änderung des Finanzierungsverfahrens nicht möglich, in: DIW-Wochenbericht 30/2000, S. 479-489.

Klammer, Ute, Tillmann, Katja u. a.: Flexicurity: Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse, Forschungsprojekt des WSI im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Dezember 2001, S. 141-223.

Klebula, Detlev und Bieber, Ulrich: Noch Handlungsbedarf für Frauen, in: Bundesarbeitsblatt 12/2000, S. 5-9.

Klebula, Detlef; Roth, Michael; Semrau, Peter: Anwartschaften werden untersucht, in: Bundesarbeitsblatt 6/1998, S. 16-19.

Kortmann, Klaus: Stand und künftige Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung – Die Kohorten 1936-1955, in: Becker, Irene, Notburga Ott, Gabriele Rolf (Hrg.) (2001): Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft. Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M./New York, S. 543-562.

Kortmann, Klaus: Status quo der Alterssicherung unter besonderer Berücksichtigung der betrieblichen Altersversorgung, in: Dr. Dr. Heissmann GmbH (Hrsg.): Die Zukunft von Versorgung und Vergütung – Fakten, Möglichkeiten, Trends, Wiesbaden 2000, S. 9-37.

Kortmann, Klaus: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), in: Betriebliche Altersversorgung 3/2000, S. 198-202.

Kortmann, Klaus: Die Altersvorsorge in Deutschland 1996 – Erste Ergebnisse der Untersuchung „Strukturen und Trends der Altersvorsorge von 40- bis 60jährigen Rentenversicherten und ihrer Ehepartner“, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): VDR Mitgliederversammlung am 19. Mai 1999 in Braunschweig, (aktualisiert durch Kortmann/ Schatz, in: DRV 10/11 1999).

Kortmann, Klaus; Roth, Michael; Semrau, Peter: Alterssicherung: Rente bleibt die wichtigste Säule, in: Bundesarbeitsblatt Heft 11/1999, S. 5-12.

Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Altersvorsorge in Deutschland 1996 – (AVID '96). Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse der Untersuchung „Strukturen und Trends der Altersvorsorge von 40- bis 60-jährigen Rentenversicherten und ihrer Ehepartner“, in: DRV 10-11/1999, S. 573-597.

Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Retirement Pension Provision Schemes in Germany 1996 – (AVID '96). (Übersetzung der „Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse der Untersuchung), Frankfurt 2000.

Rehfeld, Uwe: Die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung im Drei-Säulen-Modell – Ergebnisse aus der Sondererhebung AVID. VDR – Pressekontaktseminar 2000, Dresden.

Roth, Michael: Zentrale Ergebnisse zur Altersvorsorge der Rentenversicherten der Geburtsjahrgänge 1936 – 1955, in: Soziale Sicherung der Frau. Deutsche Rentenversicherung – Schriften Band 23, Frankfurt/M. 2000, S. 12-37.

Roth, Michael; Semrau, Peter: Die Sondererhebung Altersvorsorge in Deutschland 1996, in: DRV 11-12/1997, S. 719-747.

Schatz, Christof; Merz, Joachim: Die Rentenreform in der Diskussion – Ein Mikrosimulationsmodell für die Altersvorsorge in Deutschland (AVID-PRO). Diskussionspapier Nr. 28 des Forschungsinstituts Freie Berufe der Universität Lüneburg, Lüneburg 2000.

Schatz, Christof, Merz, Joachim, Kortmann, Klaus: Künftige Alterseinkommen – Eine Mikrosimulationsstudie zur Entwicklung der Renten und Altersvorsorge in Deutschland (AVID '96), in: Schmollers Jahrbuch 2/2002, S. 227-260.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Armut und soziale Ungleichheit in Berlin – Kapitel VII. Materielle Situation älterer Menschen, S. 83-99.

Sing, Dorit: Gesellschaftliche Exklusionsprozesse beim Übergang in den Ruhestand. Europäische Hochschulschriften, Reihe V: Volks- und Betriebswirtschaft, Bd. 3010, Frankfurt am Main 2003.

Standfest, Erich: Altersvorsorge von Versicherten der Geburtsjahrgänge 1936-1955, Ergebnisse der Sondererhebung Altersvorsorge in Deutschland (AVID '96), in: Aktuelles Presse-seminar des VDR am 11./12. Oktober 1999 in Würzburg.

Stegmann, Michael: Höherbewertung von Pflichtbeiträgen während Zeiten der Kindererziehung. Abschätzung der Auswirkungen auf Basis der AVID 1996, in: DRV 12/2001, S. 753-769.

Stegmann, Michael: Die Bedeutung von Kindererziehung und anderer soziodemografischer Merkmale auf die Anwartschaften aus Erwerbstätigkeit der Frauen. Ergebnisse aus der Studie Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID'96), in: DRV 3-4/ 2001, S. 137-159.

Stegmann, Michael: Die Bedeutung der Kindererziehung und anderer soziodemografischer Merkmale auf die Anwartschaften aus Erwerbstätigkeit der Frauen. Ergebnisse der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 1996“, in: DRV 3-4/2001, S. 137-159.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Wer nutzt private Altersvorsorge: Der Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Position und privater Altersvorsorge. Eine Analyse auf Basis der Untersuchung Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), in: DRV 3-4/2000, S. 364-383.

Stegmann, Michael: Der Einfluss der Kindererziehung auf Erwerbstätigkeitsmuster von Frauen und die Auswirkungen auf das Alterseinkommen, in: DRV 12/2005; S. 675-691.

Stegmann, Michael: Effekte der Kindererziehung auf Erwerbsprofile und Alterseinkommen von Frauen in West- und Ostdeutschland, in: WSI Mitteilungen, 2/2007; S. 86-93.

Rehfeld, Uwe G.: Die gesetzliche Rentenversicherung und weitere Altersvorsorgesysteme. In: DRV-Schriften Band 60, Frankfurt am Main 2005, S. 84-101.

Ruland, Franz; Bieber, Ulrich: Trends und Fakten zur Sicherung von Ehegatten in der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Jans, Bernhard u. a. (Hrsg.): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale, Max Wingen zum 70. Geburtstag, Graftschaff 2000, S. 285-300.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2002 – Jahresbericht des VDR. S. 72-75.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2003 – Jahresbericht des VDR. S. 67-69.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2001 – Jahresbericht des VDR. S. 73-75.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Special Survey „Old Age Pension Provision in Germany (AVID '96)“ Old Age Provision of Statutory Pension Insurance Contributors – Birth Years 1996 to 1955, Frankfurt am Main 2000.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2000 – Jahresbericht des VDR. S. 78-82.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 1999 – Jahresrückblick.

Viebrok, Holger, Himmelreicher, Ralf K. und Schmähl, Winfried: Private Vorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert? Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik, hrsg. von Winfried Schmähl, Band 3, Münster 2004.

2.2 AVID '05

Frommert, Dina, Heien, Thorsten: Retirement Pension Provision Schemes in Germany 1996 and 2005 - Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 1996 and 2005, in: Schmollers Jahrbuch: Journal of Applied Social Science Studies, Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 2/2006; S. 329 - 336.

Frommert, Dina, Ohsmann, Sabine, Rehfeld, Uwe G.: Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005) - Die neue Studie im Überblick, in: DRV,1/2008; S. 1-19.

Heien, Thorsten: Erste Erfahrungen der Wissenschaft mit Daten der RV: Die Studie „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID), in: DRV-Schriften Band 55, Frankfurt am Main 2004, S. 90-100.

Rische, Herbert: Vorstellung der Studie „Altersvorsorge in Deutschland (AVID)“, in: DRV-Schriften Band 76; Berlin; S. 29-45.

Roth, Michael, Stegmann, Michael, Bieber, Ulrich: Die Aktualisierung der Studie Altersvorsorge in Deutschland – Inhaltliche und methodische Neuerungen der AVID 2002, in: DRV 11/2002; S. 612-641.

TNS Infratest Sozialforschung (Thorsten Heien, Klaus Kortmann, Christof Schatz): Altersvorsorge in Deutschland 2005 - Alterseinkommen und Biographie. Forschungsbericht von TNS Infratest Sozialforschung, hrsg. von der Deutschen Rentenversicherung Bund und BMAS. In: DRV-Schriften Band 75 und BMAS-Forschungsbericht Band 365, München 2007.

TNS Infratest Sozialforschung (Thorsten Heien): Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005) – Methodenbericht: Teil 1 (Datenerhebung und -aufbereitung). München 2008.

TNS Infratest Sozialforschung (Christof Schatz, Thorsten Heien): Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005) – Methodenbericht: Teil 2 (Fortschreibung und Anwartschaftenberechnung). München 2008.

IV. Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung
abs.	absolut
ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
AdL	Alterssicherung der Landwirte
ADM	Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
aL	alte (Bundes-)Länder (einschl. Berlin-West)
ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALH	Arbeitslosenhilfe
ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
ALU	Arbeitslosenunterstützung
AnV	Angestellten-(Renten)versicherung
ArV	Arbeiterrentenversicherung
ASID	Forschungsprojekt „Alterssicherung in Deutschland“
ASKOS	Büro für Analyse, Statistik und Simulation, München
AVID	Forschungsprojekt „Altersvorsorge in Deutschland“
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BAV	Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BfA	frühere Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BG	Besoldungsgruppe
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSV	Berufsständische Versorgung
BV	Beamtenversorgung
BVA	Bundesbahnversicherungsanstalt
BVG	Bundesversorgungsgesetz
D	Deutschland
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EP	Ehepartner
ESt	Einkommensteuer
EStG	Einkommensteuergesetz

ESAP	Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell zur ASID, entwickelt von TNS Infratest Sozialforschung in Zusammenarbeit mit ASKOS
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes
FNA	Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung
F2F	face to face/ persönlich-mündliches Interview
GAL	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
GESIS	Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V.
GLA	Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen
GRV	(Rente der) gesetzliche(n) Rentenversicherung
GS	Grundsicherung
GSiG	Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GUV	(Rente der) gesetzliche(n) Unfallversicherung
HbL	(Sozial-)Hilfe in besonderen Lebenslagen
HH	Haushalt
HLU	laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt
HZvNG	Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz
K.A.	Keine Angabe
KLG	Kindererziehungsleistung(s-Gesetz)
KnV	Knappschaftliche Rentenversicherung
KOV	Kriegsopferversorgung
KR	Besoldungsgruppen im Gesundheitswesen
KV	Krankenversicherung
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
KZVK	Kommunale Zusatzversorgungskassen
LAK	Landwirtschaftliche Alterskasse
LG	Laufbahngruppe (bei Beamten)
LKK	Landwirtschaftliche Krankenkasse
LV	Lebensversicherung
LVA	Landesversicherungsanstalt, frühere Rentenversicherungsträger der Arbeiter (insgesamt 23, regional gegliedert)
M	Monat
MB	Methodenbericht (zur ASID)
Mfn	Mehrfachnennung
MoZa	Monatszahlung
MZ	Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes
nL	neue (Bundes-)Länder (einschl. Berlin-Ost)

ÖD	Öffentlicher Dienst
PDESB	Pensionskassen Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen
PKV	Private Krankenversicherung
PR	Private Renten einschl. Renten aus Lebensversicherungsverträgen
PRV	Private Rentenversicherung
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
PU	Private Unterstützung
PV	Pflegeversicherung
PVdR	Pflegeversicherung der Rentner
PW	Privatwirtschaft
RLK	Ruhelohnkasse
RZSS	Regel- und Zusatzsicherung (GRV, BAV, ZÖD, BV)
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Sozialhilfe
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
StaBU	Statistisches Bundesamt
TB	Tabellenband (zur ASID)
TN	Tätigkeitsniveau
TNS	Taylor Nelson Sofres (Muttergesellschaft von TNS Infratest)
TZ	Teilzeit
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VABSM	Versorgungsanstalt der Deutschen Bezirksschornsteinfegermeister
VAdB	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
VAdKO	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester
VAKkg	Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
VES	Versorgungsempfänger-Statistik des Statistischen Bundesamtes
WG	Wohngeld
ZB	Zusammenfassender Bericht (zur ASID)
ZeS	Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen
ZÖD	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
ZP	Zielperson
ZVK	Zusatzversorgungskasse